



Protokoll

der 6. - 9. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. März 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 22. März 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

15. März 2023, 09:00 Uhr
6. Sitzung Christoph Hochuli (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Lea Wirz (GAB), David Wüest-Rudin (GLP).

15. März 2023, 15:00 Uhr
7. Sitzung Christoph Hochuli (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Lea Wirz (GAB).

22. März 2023, 09:00 Uhr
8. Sitzung Patrizia Bernasconi (GAB), Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Toya Krummenacher (SP), Bruno Löttscher (die Mitte/EVP), Thomas WidmerHuber (die Mitte/EVP), Lea Wirz (GAB).

22. März 2023, 15:00 Uhr
9. Sitzung Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP), Patrizia Bernasconi (GAB), Lukas Faesch (LDP), Toya Krummenacher (SP), Bruno Löttscher (die Mitte/EVP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP), Lea Wirz (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	262
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	263
3.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)	263
4.	Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Beatrice Messerli, BKK).....	264
5.	Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates (Nachfolge Thomas Müry, RegioKo).....	264
6.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729	264
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Wolf" betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf	267
8.	Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf	277
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	277
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Solarpressabfallkübel sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel.....	280
16.	Neue Interpellationen.....	287
	1. Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt	287
	2. Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzen Polizeikräfte - wie lange noch?	288
	3. Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023	290
	4. Interpellation Nr. 21 Oliver Bolliger betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?... ..	290
	5. Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)	292
	6. Interpellation Nr. 23 Edibe Gölgeli betreffend Aufnahme und medizinische Versorgung von Kindern samt Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet	292
	7. Interpellation Nr. 24 Jenny Schweizer betreffend Dritte Einfangaktion der Rehe auf dem Friedhof Hörnli.	293

8. Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen - Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler.....	294
9. Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende	294
10. Interpellation Nr. 27 Tonja Zürcher betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration	294
11. Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen	306
12. Interpellation Nr. 29 Nicola Goepfert betreffend den Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland.....	307
13. Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus - was unternimmt die Regierung dagegen?.....	307
14. Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds.....	308
15. Interpellation Nr. 32 Raffaella Hanauer betreffend Attacke der Kantonspolizei mit Gummigeschoss-Einsatz auf Menschenansammlung ohne Fluchtweg	308
Mitteilungen	310
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	310
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	313
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026	314
13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.....	316
14. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).....	320
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"	324
17. Motionen 1 - 4	326
1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte	326
2. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen	332
3. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung	334
4. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)	339
18. Anzüge 1 bis 5	340
1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen.....	340
2. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen	341
5. Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate	347
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung.....	351
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten	354
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten	354
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse	359
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen.....	359
24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden.....	359
25. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen	360
26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken fürs Znüni Tagesfamilien hören auf.....	360
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung	361
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk.....	362

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Consorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage.....	364
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	366
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	404
Anhang C: Neue Vorstösse	408

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 15. März 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.03.23 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Karin Sartorius hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 18. April 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Karin Sartorius an Ihrer letzten Sitzung nächsten Mittwoch gebührend verabschieden.

Kündigung 2. Ratssekretärin

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die 2. Ratssekretärin Tamara La Scalea Ihre Stelle auf Ende April gekündigt hat. Wir bedauern dies sehr und werden sie an Ihrer letzten Sitzung im April verabschieden.

Momentan läuft die Rekrutierung für die Nachfolge.

Eine freudige Nachricht

Lea Wirz hat uns mitgeteilt, dass am 18. Februar 2023 ihr Sohn Elliot Amos Wirz zur Welt gekommen ist. Lea Wirz wird aus diesem Grund heute Morgen den Kaffee spendieren. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Lea Wirz herzlich zu diesem freudigen Ereignis gratulieren, wünsche Ihr und Ihrem Sohn alles Gute und bedanke mich für die grosszügige Geste.

[Applaus]

Mitteilung der IPK NWCH

Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2023 den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 genehmigt. Er ist unter www.bl.ch/ipk abrufbar. Der Arbeitsausschuss hat zudem beschlossen, dass an der Jahrestagung vom 27. Oktober 2023 in Bern das Thema der Energieversorgung bzw. die Rolle und Möglichkeiten der Kantone in diesem Kontext thematisiert werden sollen. Weitere Informationen folgen im Lauf des Sommers.

Antwort des Bundesrates Cassis zur Resolution betreffend Iran

Der Bundesrat hat mit einem Schreiben auf unsere Resolution geantwortet. Sie finden Kopien des Schreibens auf dem Tisch des Hauses und auch in unserer Geschäftsdatenbank.

Hinweis auf einen Anlass der Kulturgruppe

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den heutigen Anlass der Kulturgruppe zum Thema „Basler Unternehmenskultur“ aufmerksam zu machen. Sie sind Alle herzlichst eingeladen.

Ort: Novartis Pavillon

Beginn des Anlasses: 18.30h.

Karin Sartorius nimmt Ihre Anmeldungen entgegen und steht auch für Fragen zur Verfügung.“

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 19, 21, 23, 24, 27, 29 und 32 werden mündlich beantwortet.

Die BRK beantragt Ihnen, die Motion betreffend «Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf» als dringlich zu traktandieren, damit diese direkt nach dem Bericht der BRK (Traktandum 7) beraten werden kann. Möchte der Präsident der BRK Jeremy Stephenson begründen?

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die dringliche Traktandierung der Motion der BRK sowie die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.03.23 09:04:23, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)

[15.03.23 09:04:48, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 569, 15.03.23 09:06:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Adrian Iselin (LDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Adrian Iselin
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 570, 15.03.23 09:07:40]

Der Grosse Rat beschliesst

Adrian Iselin als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Beatrice Messerli, BKK)

[15.03.23 09:08:54, WAH]

Die BKK nominiert Sasha Mazzotti (SP) als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.

Wählbar sind Mitglieder der BKK.

Abstimmung

Wahl von Sasha Mazzotti

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 571, 15.03.23 09:08:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Sasha Mazzotti als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates (Nachfolge Thomas Mury, RegioKo)

[15.03.23 09:09:40, WAH]

Die Regiokommission nominiert Gianna Hablützel-Bürki (SVP) als Mitglied des Districtsrates.

Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung

Wahl von Gianna Hablützel-Bürki

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 572, 15.03.23 09:10:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Gianna Hablützel-Bürki als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729

[15.03.23 09:10:50, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Daniel Albietz Vizepräsident der Begnadigungskommission: Ich darf Ihnen heute namens der Begnadigungskommission den Fall eines heute 37-jährigen Geschwärtlers referieren, dessen Gesuch wir Mitte Februar in der Kommission behandelt haben.

Zunächst ein paar Informationen zur Person des Geschwärtlers. Er hat Jahrgang 1986, ist verheiratet, lebte vor seiner Verhaftung mit seiner Frau in Deutschland, zuvor war er längere Zeit in Italien. Heute ist er selbständig tätig als Ernährungsberater. Gegen ihn liegen drei Strafurteile aus den Jahren 2011, 2013 und 2015 vor. Für die ersten beiden Urteile erhielt der Geschwärtler einen Aufschub des Strafantritts, bis das dritte Verfahren beendet war. Er tauchte in der Folge jedoch unter, setzte sich nach Italien ab und entzog sich damit während Jahren erfolgreich dem Vollzug der Strafen. Er hat die Schweiz vor der Verhaftung verlassen, weil er Angst vor der Auslieferung in die Türkei nach dem Ende des Strafvollzugs hatte. Er hatte Angst, in der Türkei als Kurde erkannt, inhaftiert und gefoltert zu werden.

In Mailand habe er dann beschlossen, sein Leben von Grund auf zu ändern. Er habe erkannt, dass er sich integrieren und sozial verträglich verhalten müsse. Anfang 2015 habe er angefangen, in einem Restaurant zu arbeiten, habe sich einen Hund aus dem Tierheim gekauft und sei drogenfrei geworden. Ausserdem habe er viel Sport gemacht, seine Ernährung umgestellt und dann in Italien ein Diplom als Ernährungsberater und im Sport absolviert, 2019 sein Einzelunternehmen als Ernährungsberater gestartet.

Im Jahr 2020 wurde dann seine Schengensperre aufgehoben und er zog nach Deutschland zu seiner heutigen Ehefrau. Heute haben sie dort ein Eigenheim. In Deutschland und Italien wurde er seither nie straffällig und nachdem der Geschwärtler in der Schweiz jahrelang nicht verhaftet werden konnte, ersuchte die Basler Vollzugsbehörde am 11. Juni 2022 das Bundesamt für Justiz, den Geschwärtler europaweit zur Verhaftung auszuschreiben. Auch wurde der aktuelle Wohnort des Geschwärtlers ermittelt und die deutschen Behörden wurden ersucht, den Geschwärtler an die Schweiz zur Vollstreckung der noch ausstehenden Freiheitsstrafen in Höhe von insgesamt 33 Monaten auszuliefern. Von einer Verhaftung haben die deutschen Behörden jedoch abgesehen.

Am 5. November 2022 wurde der Geschwärtler am Flughafen in Paris verhaftet und am 29. November durch Frankreich an die Schweiz ausgeliefert. Der Geschwärtler befindet sich seither in Haft und würde das Vollzugsende voraussichtlich am 5. August 2025 erreichen. Zwei Drittel der Strafe wird er am 5. September 2024 verbüsst haben.

Ich komme zu den relevanten Strafurteilen, die Gegenstand des Gesuchs sind. Es gibt drei Strafurteile, erstens ein Urteil des Appellationsgerichts vom 14. September 2011. Der Vorwurf lautete auf versuchte schwere Körperverletzung, versuchte einfache Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand, Raufhandel, Nötigung, mehrfache Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfacher Konsum von Betäubungsmitteln, grobe Verletzung der Verkehrsregeln und vorschriftswidriges Motorfahren. Dafür erhielt der Geschwärtler eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, davon 15 Monate bedingt. Der Geschwärtler hatte sich bei diesem Vorfall im Dezember 2005 an einer tätlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Mitbeteiligten in einem Club in Basel beteiligt. In einer ersten Phase kickte und schlug er auf sein Opfer ein, in einer zweiten Phase behändigte er eine Flasche und schlug sie dem bereits verletzten und wehrlosen am Boden liegenden Opfer auf den Kopf. Es gab noch diverse Nebendelikte, die etwas weniger ins Gewicht fallen.

Es gab weiter ein Urteil des Appellationsgerichts vom 25. Januar 2013 wegen schwerer Körperverletzung und grober Verletzung der Verkehrsregeln. Dies führte zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten, als Zusatzstrafe zum Urteil von 2011. Der Sachverhalt war, dass im September 2008 ein Streit zwischen dem Cousin des Geschwärtlers und dem damaligen Opfer entbrannte. Der Cousin schlug dem Opfer auf den Hinterkopf, und der Geschwärtler kam dazu und führte mehrere Schläge und Tritte gegen den Körper des Opfers aus. Zudem überschritt der Geschwärtler zu einem anderen Zeitpunkt auf der Autobahn die Höchstgeschwindigkeit um 67 km/h.

Weiter gab es ein drittes Urteil des Appellationsgerichts vom 17. April 2015 wegen Raufhandels und Sachbeschädigung. Eine unbedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten war die Folge. Wichtig ist bei diesem Urteil, dass es mittlerweile nicht mehr vollstreckbar ist, weil die Vollstreckungsverjährung eingetreten und die Strafe damit nicht mehr vollziehbar ist. Aus diesem Grund trat die Begnadigungskommission in diesem Punkt einstimmig nicht auf das Gesuch ein. Wäre der Geschwärtler nicht untergetaucht und hätte er sich dem Vollzug der Strafen nicht vollzogen, so wäre auch dieses Urteil vollzogen worden und er hätte die Strafe absitzen müssen.

Nun liegt uns ein Begnadigungsgesuch vor, auf das wir als Gremium eintreten müssen. Der Geschwärtler ersucht mit Schreiben vom 17. November 2022 und zwei weiteren Zusatzschreiben um den vollständigen Erlass der Strafe von insgesamt 33 Monaten aus den erwähnten Urteilen, da der Vollzug der Strafe eine unverhältnismässige Härte darstelle. Sie werden es aufgrund der Schilderung vermuten, er begründet seinen Antrag damit, dass er sich seit dem Erlass der Strafen und den Strafurteilen massgeblich verändert habe. Nicht nur sei er nicht mehr straffällig geworden, sondern habe sich eine Existenz aufgebaut, er sei verheiratet, berufstätig und lebe in einem Eigenheim. Zudem empfinde er eine tiefe Reue über die Geschehnisse, die letztlich massgeblich zu seiner Resozialisierung beigetragen habe.

Die Begnadigungskommission hat wie immer Stellungnahmen eingeholt einerseits der Vollzugsbehörde und andererseits des Appellationsgerichts als letzte kantonale Gerichtsinstanz, die sich mit dem Fall befasst hatte. Der Straf- und Massnahmenvollzug hält in seiner schriftlichen Stellungnahme fest, dass vorliegend keine Veranlassung bestehe, vom Vollzug der Strafen abzusehen. Obwohl die Strafen bereits lange zurückliegen wiege schwer, dass der Geschwärtler sich nicht dem nota bene aufgeschobenen Strafantritt stellte, sondern untergetaucht sei. Er habe sich selber zuzuschreiben, dass er nun erst Jahre später festgenommen worden sei. Die erfolgte soziale Integration und seine angebliche Straffreiheit seien nicht massgebend, da ein staatlicher Anspruch auf Bestrafung des Täters, der eine Straftat begangen habe, bestehe, dies umso mehr, als die relevanten Straftatbestände schwer wogen. Im Sinne der Rechtsgleichheit seien die Urteile somit zu vollziehen und das Begnadigungsgesuch sei abzuweisen.

Auch das Appellationsgericht schloss in seiner Stellungnahme auf Abweisung und wies darauf hin, dass sich der Gesuchsteller nach einem bewilligten Strafaufschub abgesetzt habe. Zudem seien die Verurteilungen wegen wiederholter Gewaltdelikte ergangen und es sei schwer nachvollziehbar, wenn ein wiederholter Gewalttäter dafür belohnt werde, sich jahrelang dem Strafvollzug zu entziehen. Das Begnadigungsgesuch sei demnach abzuweisen.

Die Kommission hat eine telefonische Auskunft einer durch den Gesuchsteller benannten Referenzperson eingeholt, ein Mitarbeiter einer humanitären Organisation, der vertriebene Menschen unterstützt. Diese Person kennt den Gesuchsteller schon lange, da er dessen Familie seit vielen Jahren aufgrund ihrer Herkunft berät und unterstützt. Er attestiert dem Gesuchsteller eine gute Prognose und verneint eine Rückfallgefahr. Der Gesuchsteller habe sich seit den Urteilen komplett verändert, er sei nun berufstätig, bestens integriert, verheiratet, sein Charakter sei nicht mehr zu vergleichen mit der Zeit der Straftaten. Es handle sich dabei um Jugendsünden und die Referenzperson, dass dem Gesuchsteller eine zweite Chance gegeben werden müsste.

Ich möchte kurz die Erwägungen der Begnadigungskommission aufgrund dieser Ausgangslage wiedergeben. Ich möchte als Erinnerung kurz zu den Grundlagen des Begnadigungsrechts kommen und warum wir überhaupt über solche Gesuche befinden. Die Begnadigung ist einerseits in Art. 381 ff. im Strafgesetzbuch und im kantonalen Gesetz über die Begnadigung geregelt. Die Begnadigungsinstanz im Kanton Basel-Stadt ist der Grosse Rat, welcher auf Antrag der Begnadigungskommission entscheidet. Die Begnadigung ist ein ausserhalb des Strafverfahrens stehender Eingriff in den Strafvollzug. Da über eine Begnadigung keine richterliche Behörde urteilt, stellt sie eine Durchbrechung des Gewaltentrennungsprinzips dar. Sie soll deshalb lediglich subsidiär zum Tragen kommen und nur in besonderen begründeten Ausnahmefällen zugestanden werden. Der Einzelne hat keinen Rechtsanspruch auf eine Begnadigung. Denn mit einer Begnadigung verzichtet der Staat auf den Vollzug einer rechtskräftig ausgesprochenen, aber noch nicht oder nur teilweise verbüsst Strafe oder mildert sie. Ebenfalls möglich ist eine Umwandlung einer unbedingten in eine bedingte Strafe.

Für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs sind sowohl die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person als auch das Vorliegen mindestens eines speziellen Begnadigungsgrundes erforderlich. Darum hat sich die Kommission mit der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchs zunächst auseinandergesetzt. Die Begnadigungswürdigkeit ergibt sich in der Regel aus einer positiven Prognose für die Zukunft des Gesuchstellers. Diese wiederum lässt sich anhand verschiedener Faktoren wie Charakter und Persönlichkeit des Gesuchstellers vorleben, Tatumstände und das Verhalten nach der Tat beurteilen. Die Begnadigungskommission muss dabei sowohl die positiven wie auch die negativen Aspekte in Betracht ziehen und sie gegeneinander abwägen. In positiver Hinsicht ist im vorliegenden Fall festzuhalten, dass seit dem Jahr 2015 keine Delikte mehr aktenkundig sind. Auch ist dem Gesuchsteller zugute zu halten, dass er sein Leben aktiv gestaltet hat, einer selbständigen Arbeit nachgeht, geheiratet und eingesehen hat, dass sein früherer Lebensstil nicht zielführend sein kann. Dies anerkennt die Begnadigungskommission und erachtet es als erfreulich. Dass der Gesuchsteller Angst vor einer Ausschaffung hatte, kann die Begnadigungskommission verstehen. Immerhin hat der Gesuchsteller nie in seinem Herkunftsland gelebt und eine Abschiebung zurück in die Türkei erachtet die Kommission auch vor dem Hintergrund der positiven Lebensveränderung als einschneidend. Zudem hat der Gesuchsteller nun einen gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland und es ist davon auszugehen, dass er nach seiner Haft dorthin zurückkehrt.

Trotz der erwähnten positiven Entwicklungen kommt für die Begnadigungskommission die Bejahung der Begnadigungswürdigkeit einstimmig nicht in Frage. So hängt einerseits die positive Resozialisierung massgeblich damit zusammen, dass der Gesuchsteller die Strafe nicht angetreten, sondern sich aktiv dem Strafvollzug entzogen hat und in Italien untergetaucht ist. Dies darf nach Ansicht der Begnadigungskommission bereits aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht belohnt werden. Negativ ins Gewicht fällt weiter, dass die begangenen Straftaten sehr schwer wiegen. Es handelt sich primär um Gewaltdelikte, deren Folgen bei den Opfern teilweise zu langfristigen Beeinträchtigungen in physischer und psychischer Hinsicht geführt haben. Weder zum Zeitpunkt der Delikte noch heute ist bezüglich der Taten deutliche Reue oder Einsicht zu spüren. Auch hat der Gesuchsteller nichts Ersichtliches unternommen, um sich bei den Opfern zu entschuldigen. Vielmehr behauptet der Gesuchsteller, dass er für die Behörden jederzeit auffindbar gewesen sei und es ihnen freigestanden wäre, ihn zu verhaften. Diese Einstellung ist nach übereinstimmender Ansicht der Kommission sehr problematisch und untermauert die mangelnde Einsicht in seine Taten. Verantwortungsvoll wäre es gewesen, wenn sich der Gesuchsteller auch inhaltlich mit den Anlassdelikten auseinandergesetzt und Reue gezeigt hätte, aktiv auf die Behörde oder gar die Opfer zugegangen wäre und sich den Folgen seiner Taten tatsächlich gestellt hätte.

Die Begnadigungskommission kam entsprechend einstimmig zum Schluss, dass es ein Hohn gegenüber den Opfern wäre, wenn der Gesuchsteller die Strafe nicht verbüssen müsste. Aus diesen Gründen überwiegen gemäss Ansicht der Begnadigungskommission die negativen Aspekte, weshalb die Begnadigungswürdigkeit zu verneinen ist. Damit erübrigt sich auch die Prüfung eines speziellen Begnadigungsgrundes.

Aus den genannten Gründen schliesst sich die Begnadigungskommission der Empfehlung des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie des Appellationsgerichts an, lehnt eine Begnadigung einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen ab und beantragt dem Grossen Rat einstimmig und gestützt auf die vorher dargelegten Erwägungen, das Gesuch abzuweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte den Fall dieses Kriminellen einordnen. Es wurden mehrere Dinge vergessen. Ich habe eine Frage an den Sprecher der Kommission. Warum hat die Kommission nicht einen Strafregisterauszug aus Deutschland verlangt?

Es geht bei dieser Person um einen Schwerekriminellen. Als Gerichtsreporter weiss ich ganz genau, was der Unterschied ist zwischen schwer kriminell und normal kriminell. Normal kriminell ist ein Beleidigung, schwer kriminell ist, was dieser Täter gemacht hat. Er hat viel Geld, er reist durch die ganze Welt, er wurde am Flughafen in Paris verhaftet. Es ist ungerecht, wenn man meint, integriert zu sein, weil man einen Hund gekauft hat. Es steht in diesem Bericht, dass es ein

Hohn gegenüber den Opfern wäre, wenn man diesen Mann freisprechen würde.

Weiter heisst es, dieser Mann besitze ein Eigenheim. Er hat eine reiche Frau aus Deutschland geheiratet. Mir fehlt im Bericht der Hinweis, wo sich dieses Haus befindet. Und darum wird dieses Haus nicht verkauft, um die Gerichtsschulden in Basel zu begleichen? In jedem anderen Fall wird das gemacht. Es ist lachhaft, dass er selbständig tätig sein soll als Ernährungsberater. In Deutschland ist man beim Jobcenter als Harz IV gemeldet, und man probiert beim Nachbarn Produkte wie Herbalife zu verkaufen. Ernährungsberater ist in Deutschland die tiefste berufliche Stufe. Warum hat man die Steuererklärung des Mannes nicht verlangt? Da würde man sehen, dass dieser Mann nichts deklariert, weil er sagt, er habe keinen Job.

Alle sagen, sie hätten sie massgebend verändert. Die Geschichte mit dem Hund ist für mich als Grossrat lächerlich. Weiter steht, er habe in Italien in einem Restaurant gearbeitet und sein nun Ernährungsberater. Ich werde die Begnadigung auch ablehnen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 573, 15.03.23 09:33:23]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1729 abzuweisen.

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Wolf" betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf

[15.03.23 09:34:10, BRK, BVD, 21.1362.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das Güterbahnhofsareal Wolf ist eines der grossen Transformationsareale in unserem Kanton. Das Areal befindet sich in alleinigem Eigentum der SBB. Diese hat zusammen mit dem Kanton in einem mehrjährigen Prozess die Rahmenbedingungen definiert und die Grundlage für die vorliegende Nutzungsplanung für den 16 Hektaren grossen Perimeter erarbeitet.

Ausgangspunkt für die Arealentwicklung war die Gesamtperspektive über die Bahnzukunft im Raume Basel. Diese ermöglichte unter anderem die Verlagerung des internationalen Containerumschlags vom Areal Wolf nach Basel Nord. Mit dem Zielbild "smart arbeiten - urban leben. Wolf Basel - vom Güterbahnhof zum neuen Stadtquartier" wurde das Ziel formuliert, dass das Areal neben bestehenden Logistiktungen Platz für Büros, Dienstleistungen und Gewerbe bieten und einen möglichst grossen Anteil an Wohnnutzung aufweisen soll.

Die BRK begrüsst die Ergebnisse dieses Entwicklungsprozesses, insbesondere auch den grossen Anteil an urbanem Wohnraum. Die Lage des Areals mit unmittelbarem Autobahnanschluss und guten Zug- und ÖV-Verbindungen bieten beste Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung. Somit stimmt die BRK dem Bebauungsplan grundsätzlich zu.

Dennoch hat die BRK einige Ergänzungen angebracht, welche mit dem BVD und der SBB abgestimmt wurden. Gemäss Richtplan des Kantons muss bei Transformationsarealen wie dem vorliegenden mindestens ein Drittel an preisgünstigem Wohnraum erstellt werden. Diese Voraussetzungen wurde auch im städtebaulichen Rahmenvertrag festgehalten. Die SBB präsentierte der BRK sodann auch gute Vorschläge zur Sicherstellung dieser wohnpolitischen Grundsätze. Die SBB war einverstanden, dass diese Grundsätze in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Da in den letzten Jahren der Begriff des preisgünstigen Wohnens teils sehr unterschiedlich definiert wurde, hat die BRK, um Missverständnissen vorzubeugen, eine detaillierte Definition des preisgünstigen Wohnraums in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit ist fixiert, dass innerhalb des gesamten Bebauungsplanperimeters mindestens ein Drittel des realisierten Wohnanteils als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen ist. Diese Wohnfläche muss gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes, dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden bzw. muss der Boden durch den Verkauf oder im selbständigen oder dauerhaften

Baurecht an eine gemeinnützige Organisation abgeben werden.

An dieser Stelle darf den Verantwortlichen der SBB auch ein Dankeschön für ihr kompromissbereites und konstruktives Verhalten ausgesprochen werden. So haben sie zum Beispiel auch angeregt, dass die Erdgeschossflächen zu mindestens einem Drittel explizit als preisgünstige Kleinflächen für Gewerbe definiert werden, dies um dem Zielbild eines durchmischten und belebten Areals mit hoher Nutzungsdichte nachzukommen. Auch dieser Passus wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Baufeld A umfasst eine Bruttogeschossfläche von 73'500 m². Auf dem Plan ist das grosse Baufeld im westlichen Teil. Diese gesamte Fläche muss einen Mindestwohnflächenanteil von 80% besitzen. Das Baufeld B im östlichen Teil, und das Baufeld C, ebenfalls im östlichen Teil mit 23'000 m² bzw. 13'500 m² haben einen Wohnflächenanteil von 20%. Die vorliegende Nutzungsplanung schafft somit Voraussetzungen für Wohnraum für etwas mehr als 1'000 Einwohnerinnen oder Einwohner sowie rund 1'000 Beschäftigten. Was an diesem Bebauungsplan auch interessant ist, ist dass zwei historische Gebäude, nämlich das Verwaltungsgebäude und eine Lagerhalle erhalten bleiben und später als Eventhallen oder Gastronomieeventplätze genutzt werden können.

Innerhalb des grossen Baufelds A, also im linken Teil, wird ein Innenhof, der sogenannte Wolfshof, als Frei- und Grünraum nach einem übergeordneten Konzept mit hohen ökologischen, gestalterischen und klimaausgleichenden Qualitäten erstellt. Eine unversiegelte Fläche von 6'000 m² ist innerhalb dieses Hofes für tiefwurzelnde Bäume frei von unterirdischen Bauten zu lassen.

Die BRK legt Wert darauf, dass unnötige graue Energie, das heisst die benötigte Energie für die Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung der Baumaterialien, möglichst vermieden wird. Die BRK begrüsst deshalb den Artikel 2 Abs. 5 lit. c des Bebauungsplans, wo festgehalten wird, dass Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten ressourcenschonend und effizient zu erfolgen haben.

Die nachfolgende Bestimmung, wonach eine Primärenergiedauerleistung von 2'000 Watt pro Person und Jahr nicht überschritten werden darf, gab zu Diskussionen Anlass, weil die Befürchtung aufkam, diese Einschränkung könnte gewisse Gewerbebetriebe vom Areal fernhalten. Die Erfahrung der letzten Jahre mit ähnlichen Anlagen und der 2'000-Watt-Gesellschaft hat allerdings gezeigt, dass auch unter diesen Vorgaben ein funktionierendes Miteinander von Wohnen, Gewerbe und Gastronomie möglich ist. Grössere Abklärungen mit der SBB und dem BVD mussten hinsichtlich einer möglichen Etappierung der Bebauung des Baufelds A getätigt werden. Folgendes Problem steht hier an: Die Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City in Richtung Westen ist im kantonalen Richtplan als Vororientierung eingetragen und im gültigen Nationalstrassennetzbeschluss enthalten. Ob dieser Anschluss in 20 bis 30 Jahren jeweils realisiert wird, ist noch offen. Dennoch muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass für die Baustelleninstallationen ein Teil der Fläche des Baufelds A benötigt wird.

Die BRK erkennt in diesem Umstand eine nicht unwesentliche Hürde für die Bebauung des Baufelds A. Die BRK sieht drei mögliche Szenarien vor: Die Bebauung des Baufelds A wird ausgesetzt, bis Klarheit über den Autobahnausbau vorliegt, oder die Überbauung erfolgt gemäss Bebauungsplan und muss gegebenenfalls wieder abgerissen werden, falls die Autobahn kommt, oder es erfolgt eine Überbauung in modularer Leichtbauweise, welche bei Bedarf verhältnismässig einfach wieder abgebrochen werden kann.

Im jetzigen Zeitpunkt bevorzugt die SBB die Variante mit Aussetzung der Bebauung, bis Klarheit über das weitere Vorhaben mit der Autobahn herrscht, in der Hoffnung, dass bei Baueingabe mehr Klarheit gegeben ist. Der Entscheid, welche Variante bevorzugt wird, liegt einzig bei der SBB. Sollte sich die SBB vorerst nicht für eine Überbauung des Baufelds A oder zumindest eines Teils davon entschliessen, möchte die BRK unter keinen Umständen, dass der westliche Teil des Baufelds A oder ein Teil davon jahrelang als Brache verkommt. Aus diesem Grund hat die BRK in Ziff. 2 Abs. 7 noch eine lit. d eingefügt: "Wird der westliche Teil des Baufelds A im Bereich des Autobahntunnels vorerst nicht überbaut, ist dieser als hochwertiger Grün- und Freiraum auszugestalten."

Die Lärmempfindlichkeitsstufe des Areals gab auch Anlass zu einigen Diskussion, insbesondere auch mit dem Gewerbeverband und der Handelskammer. Das Areal, das bis heute für die Logistik und die Abwicklung des Güterverkehrs verwendet wird, liegt in der Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Die Gewerbevertreter befürchten durch die Herabsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe auf Stufe III eine Nutzungseinschränkung für die Logistik. Diesbezüglich kann entgegnet werden, dass Stufe III eine Voraussetzung für Wohnnutzungen auf dem Areal ist und der üblichen Stufe entspricht für Mischgebiete gemäss Lärmschutzverordnung. Durch die geplante Verlagerung des internationalen Güterverkehrs sowie auch die Distanz des Wohngebietes zum verbleibenden Containerterminal im nordöstlichen Teil lässt sich die Mischnutzung in Stufe III aber verantworten und wird die Logistik nicht spürbar einschränken.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildete die Anzahl der Parkplätze auf dem Areal. Es ist vorgesehen, dass auf dem ganzen Areal nicht mehr als 40% der gemäss Parkplatzverordnung Basel-Stadt zulässigen Anzahl Parkplätze erstellt werden dürfen. Der Gewerbeverband und einige Mitglieder der BRK waren der Ansicht, dass die Einschränkung der Anzahl Parkplätze auf dem Areal dieses vor allem für das Gewerbe an Attraktivität verliere und zudem im Widerspruch stehe zum direkten Anschluss an die Autobahn. Die Mehrheit der BRK folgte allerdings den Argumenten des BVD, wonach es die Nachhaltigkeit der Mobilitätsziele sowie die Verbesserung des Fuss- und Veloverkehr eine Reduktion auf 40% erlauben.

Das letzte grosse Diskussionsthema bildete die sogenannte Wolfsbrücke. Diese soll das Areal für den Fuss- und Veloverkehr mit dem Gebiet Gundeldingen Ost Walkeweg Dreispitz verbinden. Diese Brücke ist für die Bewohnerinnen und Bewohner des Areals Wolf wie auch des Gundeldingen essentiell. Sie bietet einen sicheren Weg vom Dreispitz in Richtung Wolf Zeughausstrasse Gellert und umgekehrt. Diese Brücke ist eine Aufwertung der Lebensqualität aller Betroffenen, insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule am Walkeweg besuchen werden. Da sich die Brücke nicht im Bereich des heutigen Bebauungsplans befindet, kann die BRK dieses Bauwerk nicht in den vorliegenden Grossratsbeschluss einbauen. Deshalb hat die BRK auch diese Motion gestartet. Nötigenfalls kann ich bei

der Behandlung der Motion noch einmal auf einige Punkte eingehen.

Mit diesen Erläuterungen und Ergänzungen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, den Grossratsbeschluss anzunehmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die sehr intensive Auseinandersetzung mit diesem Geschäft, in insgesamt sieben Sitzungen und auch vor Ort. Das ist immer sehr wichtig, um ein Projekt zu verstehen. Das Wolfareal ist tatsächlich ein weiterer wichtiger Schritt auf unserem Weg hin zu mehr Wohn- und Arbeitsräumen im Kanton, und die Arealentwicklung ist sehr sorgfältig aufgegleist. Deshalb möchte ich der SBB noch einmal danken für die langjährige und gute Zusammenarbeit in diesem Prozess.

Der Regierungsrat ist erfreut, dass wir über dieses Projekt auf mehreren Ebenen zum Klimaschutz beitragen können, einerseits über die Begrünung und die ambitionierte Energiezielsetzung des Areals, aber auch dadurch, dass wir jetzt damit im Innern des Kantons verdichten, anstatt neue Flächen zu bebauen, und über die Kombination von Leben und Arbeiten, was zu kürzeren Pendlerwegen führt.

Sie wissen, dass der Kanton als Richtwert für 2035 die Zahl von je 220'000 Einwohnenden und Beschäftigten definiert hat, was doch eine Zunahme von 20'000 Einwohnenden und 30'000 Beschäftigten gegenüber Ende 2018 entspricht. Das Areal Wolf ist eines der grossen Transformationareale, es umfasst über acht Hektaren, und heute bietet das Areal nur Raum für 1'700 Beschäftigte. Die vorliegende Nutzungsplanung ermöglicht es nachher, dass zusätzliche 1'200 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 1'000 Beschäftigte auf dem Areal sind.

Ich darf der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die Änderungsvorschläge der BRK nicht bestreitet. Einzig beim Änderungsantrag 2.2 möchte ich einen Hinweis machen, weil er allgemeiner Natur ist. Da hätten wir es besser gefunden, wenn das preisgünstige Angebot etwas offener formuliert worden wäre, weil wir eine Definition spezifisch für das Wolfareal festschreiben und diese wiederum könnte sich von der Definition für künftige Areale unterscheiden. Das macht es etwas schwierig. Sie wissen, dass die Definition des preisgünstigen Wohnraums auch im Zusammenhang mit der Initiative Basel baut Zukunft steht und wir klären möchten, was das genau bedeutet. Nun gibt es aber wie gesagt bei dieser Formulierung das Risiko, dass die allgemeine Gesetzgebung nicht mehr mit dem Bebauungsplan übereinstimmt. Das wird in diesem Fall wahrscheinlich kein Problem sein, weil die SBB mit der Formulierung einverstanden ist, aber dennoch ist es aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll, Formulierungen in den Bebauungsplänen zu wählen, die auch über Jahre hinweg Gültigkeit haben.

Abgesehen von dieser Nebenbemerkung halten wir das Projekt für sehr sorgfältig und ausgewogen, und wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen.

Stefan Wittlin (SP): Die SP stimmt dem Bebauungsplan Areal Wolf und dem Bericht der BRK zu. Auch die Motion der BRK betreffend Fuss- und Velobrücke werden wir überweisen. Mit diesen beiden Beschlüssen stellen wir heute die Weichen für eine zukunftsweisende Entwicklung dieses Areals und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Sinne der dauerhaften Kostenmiete.

Auf dem Areal Wolf wird neuer Wohnraum entstehen, der in Basel dringend benötigt wird. Dass dabei mindestens ein Drittel als preisgünstiger Wohnraum erstellt und betrieben wird, also eben dauerhaft in Kostenmiete vermietet wird, ist für die SP-Fraktion besonders erfreulich. Eine kurze Zwischenbemerkung auch als Antwort auf die Bemerkung von Regierungsrätin Esther Keller: Der Hauptgrund, weshalb wir hier mit dieser Definition kommen, ist, dass es der Regierungsrat bisher nicht geschafft hat, eine Definition zu bringen. Ich finde es wichtig, dass wir hier dies so definiert haben und nicht im luftleeren Raum stehen lassen.

Die Grundeigentümerin SBB wird gewisse Teile des Areals selber entwickeln, andere im Baurecht an gemeinnützige Bauträgerschaften abgeben. Dieses Modell wurde in der BRK im Einklang mit der Grundeigentümerin festgelegt und soll zukunftsweisenden Charakter haben. Wir sind sehr erfreut, dass auch preisgünstige Kleinflächen für Gewerbe in den Erdgeschoss reserviert werden. Das fördert eine gute Durchmischung und eine Belebung des Areals.

Auf dem Areal Wolf konnte durch konstruktive Zusammenarbeit von Politik, Planungsbehörde und Grundeigentümerschaft eine breit abgestützte Lösung gefunden werden. Derweil tun sich die Akteur:innen bei anderen Arealentwicklungen im Kanton Basel-Stadt leider immer noch schwer, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Das im Richtplan verankerte Ziel, dass bei Arealentwicklungen ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum anzustreben ist, muss endlich auch in den anderen Entwicklungsgebieten konsequent umgesetzt werden. Noch immer warten wir auf die Berichterstattung zur Initiative Basel baut Zukunft und einen allfälligen Gegenvorschlag. Das Areal Wolf und die Grundeigentümerin SBB könnten hier als Vorbild dienen.

Ein Wermutstropfen im Bebauungsplan ist die Einschränkung des ASTRA, die von Jeremy Stephenson bereits erwähnt wurde, dass nämlich diese grosse Fläche im westlichen Bereich des Areals für einen allfälligen Ausbau der Autobahn freizuhalten ist. Der Grosse Rat hat hier leider keine Kompetenzen, dies zu korrigieren. Deshalb hat sich die BRK darauf beschränkt sicherzustellen, dass sich die SBB dieser Umstände bewusst ist. Wahrscheinlich wird nun der westliche Abschluss des Areals vorerst nicht gemäss Bebauungsplan umgesetzt werden können. Dies bedauern wir sehr. Und es sollte uns zum Nachdenken anregen, welchen Einfluss die Hochleistungsstrassen auf das Siedlungsgebiet haben, sogar dann, wenn sie nicht einmal gebaut werden.

Ich sage gerne jetzt noch etwas zur Motion der BRK. Ich nehme an, sie wird nachher nicht bestritten werden. Diese neue Verbindung, die an gleicher Stelle früher als schmaler Steg bestanden hatte, ist essentiell für eine gute Vernetzung der Entwicklungsgebiete Wolf, Walkeweg und Dreispitz, und sie verstärkt die Verbindung zwischen dem Gellert und dem Gundeldingen. Mit der Motion erteilt der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag, die Projektierung dieser neuen

Brücke voranzutreiben, damit diese möglichst bereits mit dem Bezug der neuen Wohnungen auf dem Areal Wolf fertiggestellt werden kann. Das ist natürlich ein sehr ambitioniertes Ziel. Die SBB soll damit in die Verantwortung genommen werden, das Vorhaben mitzutragen und zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit dieser neuen Brücke zeigt sich in der Schulraumplanung. Die Kinder aus dem Wohngebiet Wolf werden künftig nämlich in die Primarschule am Walkeweg gehen, die derzeit in Planung ist. Dass dieser Schulweg sicher sein muss und keine unzumutbaren Umwege beinhalten darf, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich möchte noch kurz etwas zu den Änderungsanträgen sagen, dann kann ich nachher auf ein Votum verzichten. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab. Wir halten den Reduktionsfaktor von 0,4 für die Parkplätze als angemessen. Den Änderungsantrag des GAB tragen wir gerne mit. Ich hoffe, dass hier ein mehr oder weniger grosser Konsens besteht. Die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads, die im Bebauungsplan festgeschrieben werden sollen, sind ein bewährtes Instrument für die Erreichung der Klimaziele und sie wurden auch in Bebauungsplänen, die wir hier verabschiedet haben, namentlich im Bebauungsplan Nauentor, bereits so angewendet.

Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesem Beschluss zustimmen. Es ist grundsätzlich positiv zu werten, dass wir hier auf diesem Areal ein gelungenes Projekt gefunden haben und etwas Gutes entstehen kann. Es ist etwas wie ein A-la-carte-Programm auf diesen Transformationsarealen, es entsteht viel Platz für Wohnraum, Gewerbe, Grünflächen, Parkplätze, sodass für jeden etwas dabei ist. Wir sind auch froh, dass wir bei der Wohnraumthematik eine gute Lösung gefunden haben. Wir sind damit einverstanden und sehen, dass die SBB sehr lösungsorientiert agiert hat. Wir warnen aber davor, dass Sie in zukünftigen Bebauungsplänen allzu starre Regelungen formulieren. Wenn die Investoren abspringen und mit gewissen Regelungen nicht einverstanden sind, haben wir den Fakt, dass auf anderen Arealen gar nichts entsteht. Deshalb sollten wir mit den Investoren vorsichtig umgehen und nicht immer nur ein einseitiges Bashing betreiben.

Etwas Mühe haben wir mit der 2'000-Watt-Regelung. Wir werden es bei diesem Projekt schlucken, sind aber schon auch der Meinung, dass es nicht bei jedem Areal die Ziellösung sein kann. Wenn wir anfangen zu werten, wer in Zukunft in unserer Gesellschaft Energie verbrauchen darf und wer nicht, dann wird es gefährlich. Wenn wir sagen, dass ein älteres Paar nur bis 21 Grad heizen darf, der Bäckermeister seinen Ofen nicht mehr benutzen darf, die Coiffeuse nicht mehr föhnen darf, dann wird es gefährlich. Die Menschen haben ein Anrecht auf Energie, man muss situativ schauen, was möglich ist. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag des GAB ab. Er konnte in der Kommission aus zeitlichen Gründen nicht diskutiert werden. Ich persönlich bin nicht Fachexperte, um beurteilen zu können, welche Folge das hat. Aber allein die Formulierung klingt viel einschränkender als die normale Version, die wir von Seiten der Regierung erhalten haben. Deshalb sind wir nicht dafür.

Bei den Parkplätzen haben wir wirklich etwas Mühe. Der Regierungsrat beschönigt seine autofeindliche Politik, indem man bei den oberirdischen Parkplätzen von Kiss&Ride-Parkplätzen spricht. Das heisst, dass man das Auto nicht mehr abstellen darf, aber es klingt ganz toll. Mühe haben wir, dass man generell nur 40% der Parkplätze schaffen will, die bei einer ohnehin schon sehr strengen Parkplatzverordnung zulässig sind. Wir sind dafür, diesen Punkt zu streichen. Wir haben eine sehr strenge gesetzliche Regelung. Wenn wir noch strenger werden, ist das aus unserer Sicht ungenügend. Sie sind alle für eine 10-Millionen-Schweiz, Sie sind alle für Zuwanderung, Sie sind alle für mehr Wohnraum, aber hören Sie doch auf zu denken, dass diese Leute alle zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Viele sind mit dem Auto unterwegs, und dementsprechend sollen neue Parkplätze auf einem neuen Areal eine Chance haben. Aus diesem Grund haben wir diesen Änderungsantrag eingereicht.

Wir lehnen den Änderungsantrag des GAB ab, sind für die Motion der BRK und stimmen dem Bericht gesamthaft zu.

Tonja Zürcher (GAB): Die Erschliessung des Wolfareals zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr ist aktuell sehr schlecht und gefährlich, das dürfen wir vom GAB immer wieder erfahren, wenn wir dort unsere Fraktionssitzungen haben. Mit dem Bebauungsplan Wolf kommen gewisse Verbesserungen entlang des Areals, es gibt einen Veloweg und einen direkten Anschluss an das Hexenweglein. Das reicht aber nicht. Es fehlen Massnahmen im grösseren Perimeter, um das Wolfareal besser zu erschliessen, beispielsweise im Bereich der Münchensteiner- und der St. Jakobstrasse, in Richtung Aeschenplatz oder auch bei der Strassenquerung zum Hexenweglein, wo man lange warten muss und die Querung mit den Fahrrad kaum möglich oder sehr unattraktiv ist. Es fehlt auch eine sichere Verbindung in Richtung St. Albanring.

Bei der Verbindung in Richtung Bahnhof SBB gibt es ein Problem bei der ehemaligen Postpassage, wie wir im Zusammenhang mit den Nauentor bereits diskutiert haben. Hier sind Verbesserungen unbedingt notwendig. Auch bei der St. Jakobstrasse Richtung Joggeli sind zwar Verbesserungen beschlossen und werden demnächst umgesetzt, ob diese reichen, ist aber zumindest fraglich.

Es gibt also eine Verbesserung bei der Erschliessung ganz lokal, aber es ist unklar, wie die Velofahrenden und die Menschen zu Fuss überhaupt in diesen Bereich kommen sollen, wo die Verbesserungen sind. Aus unserer Sicht ist es deshalb sehr wichtig, dass die Massnahmen, die bereits im Teilrichtplan Velo verankert sind, jetzt rasch und im Gleichschritt der Entwicklung der Überbauung umgesetzt werden. Schliesslich soll das Areal auch attraktiv für Familien mit Kindern und Jugendlichen werden, die irgendwann alleine und selbständig zur Schule oder während der Freizeit in die Innenstadt gehen sollen.

Es wurde bereits betont, entscheidend für den ÖV-Anschluss und den Zugang zum Schulraum beim Walkeweg ist diese Fuss- und Velobrücke über das Gleisfeld. Weil der Perimeter für den Bebauungsplan wieder einmal sehr eng geschnitten

wurde, wie wir schon beim Nautentor bereits kritisierten, konnten wir die Brücke nicht mit in den Bebauungsplan hineinnehmen und müssen hier mit der Motion aushelfen. Es ist klar, es braucht diese Brücke, und es braucht sie dann, wenn die ersten Bewohnenden einziehen. Es nützt nichts, wenn wir 20 oder 30 Jahre weiter warten müssen. Uns ist bewusst, dass eine definitive Lösung nicht ganz einfach ist, klar ist, wenn diese Brücke nicht rechtzeitig gebaut werden kann, braucht es eine provisorische Lösung. Dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen, denn schliesslich wollen wir dieses Gebiet entwickeln und attraktiven Wohnraum schaffen.

Zum bezahlbaren Wohnraum wurde bereits einiges gesagt, ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Stimmbevölkerung vor fünf Jahren die Initiative Recht auf Wohnen angenommen hat. Wir haben also ein verfassungsmässiges Recht, für die Menschen in diesem Kanton eine bezahlbare Wohnung zu finden. Es wurden einige Massnahmen getroffen, wie etwa das 1000+ Programm der IBS. Es ist aber auch klar, dass das nur ein Tropfen auf dem heissen Stein ist. Es ist deshalb absolut entscheidend, dass bei den Transformationsarealen ein grosser Teil bezahlbarer und preisgünstiger Wohnungen erstellt wird. Wir sind deshalb sehr froh um die Änderung, die hier in Absprache mit der SBB getroffen wurde und unterstützen diesen Kompromiss.

Es ist aber ein Kompromiss, den wir nicht unbedingt generell gültig erachten. Wir stehen absolut hinter der Forderung von Basel baut Zukunft, mindestens 50% gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen auf den Transformationsarealen. Auch diese 50% sind aus unserer Sicht ein Minimum. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Zürich im letzten Herbst eine Initiative angenommen wurde für das Neugassareal - auch ein SBB-Areal - auf dem 100% gemeinnütziger Wohnraum beschlossen wurde. 50% ist ein braves Mittel und alles andere als extrem.

Auch zum Thema Klima wurde bereits einiges gesagt. Es geht darum, hier etwas Gutes zu schaffen, aber es ist bei Weitem nicht herausragend. Es ist kein Pilotprojekt für eine klimagerechte Zukunft. Es ist das, was jetzt für die etwas motivierteren, engagierteren Grundeigentümer:innen normal ist, aber es ist nicht das, was wir uns für die Zukunft vorstellen, es ist nicht das, was wir erreichen müssen, wenn wir die Klimagerechtigkeit erreichen wollen, was die Bevölkerung beschlossen hat. Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass sie darauf schaut, dass diese doch etwas schwammige Formulierung im Bebauungsplan nicht zu einem Greenwashing verkommt, sondern wirklich dazu genutzt wird, dass hier ein möglichst gutes Areal erstellt wird, beispielsweise hinsichtlich der Solaranlagen, die nicht nur auf dem Dach, sondern auch an den exponierten Fassaden erstellt werden können, oder bei der Verwendung von erneuerbaren, möglichst klimaneutralen Materialien und der Wiederverwertung von Bauteilen und Baumaterialien. Hier ist einiges möglich, und wir hoffen, dass dies jetzt auch umgesetzt wird. Der Änderungsantrag des GAB ist eine blosse Aktualisierung und Präzisierung des Bebauungsplans und keine inhaltliche Veränderung.

Zum Autobahnkorridor gab es, wie bereits erwähnt, grössere Diskussionen in der BRK. Das GAB unterstützt die Variante, die in der BRK gefunden wurde, dass nämlich dass die voraussichtlich nicht so rasch bebaute Spitze gegen Westen als öffentliche Grün- und Freifläche genutzt werden soll, solange der Autobahnkorridor eine sinnvolle Verbauung dieses Gebiets verunmöglicht. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie sich für die Streichung dieses Abschnitts aus dem Nationalstrassennetz einsetzt. Dass das möglich ist zeigt wiederum ein Blick auf Zürich mit dem Expressstrassen-Ypsilon der Hardbrücke. Über Jahrzehnte wurde darüber gestritten, letztes Jahr hat der Bundesrat beschlossen, dieses aus dem Autobahnnetz herauszunehmen, sodass hier endlich eine stadtverträgliche Entwicklung möglich ist.

Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wir haben in der BRK Anträge für eine Verschärfung diskutiert, auch für eine Abschwächung, die Mehrheit hat sich deutlich für den Mittelweg ausgesprochen. Es ist sicher kein Geheimnis, dass ich mir noch weniger Parkplätze und Autos gewünscht hätte, aber wir stehen hinter dem Kompromiss und bitten Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der BRK folgen, den Bebauungsplan verabschieden. Allerdings wird sie den beiden Änderungsanträgen von SVP und GAB folgen.

Bei dem betreffenden Areal, das nun umgenutzt werden soll, handelt es sich um klassische Logistikflächen an einer strategisch sinnvollen und verkehrstechnisch geeigneten Lage. Der Bedarf an solchen Logistikflächen dürfte unbestritten sein, deshalb hat auch die ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) nicht nur Freude an solchen Projekten. Andererseits ist es unbestritten, dass sich gerade solche Flächen als Transformationsareale eignen, damit auch der dringend benötigte Wohnraum erstellt werden kann.

Die jüngere und ältere Geschichte von Basel wie auch von anderen Städten zeigt, dass sich eine Stadt an ihren Rändern ausbreiten muss und Flächen zur Wohnnutzung erschliessen muss, die bisher anderweitig genutzt wurden, damit mehr Wohnraum geschaffen werden kann. Hinzu kommt, dass wir eine Grundeigentümerin haben, die diese Anliegen in ihren strategischen Arealplanungen unterstützt. Aus diesem Grund unterstützt die FDP diesen Bebauungsplan, auch wenn sie dem Bedarf an Logistikflächen an geeigneten Standorten anerkennt und die Regierung bittet, auch diese Anliegen in ihren Planungen nicht zu vergessen.

Die BRK zeigt in ihrem Bericht im Detail die Themenfelder auf, die in der Kommission diskutiert und teilweise auch anders als vom Regierungsrat beurteilt wurden. Ich will nicht alle Punkte durchgehen, da die FDP letztlich den Bebauungsplan so unterstützt. Aber aus unserer Sicht sind wichtige Punkte hervorzuheben. Das Thema des preisgünstigen Wohnanteils auf einem solchen Transformationsareal beschäftigt die Kommission und dieses Parlament regelmässig. Über die im Richtplan definierten Mindestquote müssen wir nicht diskutieren, die ist gegeben. Auch nicht diskutieren müssen wir, wenn sich die Grundeigentümerschaft bereit erklärt, auf freiwilliger Basis einen höheren Anteil anzuerkennen, und zwar unabhängig davon, ob sie diesen selber realisieren oder in Zusammenarbeit mit einer anderen Trägerschaft schaffen will. Auf anderen Arealen hat sich die SBB offenbar auch darauf eingelassen, hier auf dem Wolfareal geht die SBB nicht so weit, wenn man die formulierten Entwicklungsziele begutachtet. Sie ist der Meinung, dass ein Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau hier auf diesem Areal genügend ist.

Es ist deshalb sinnvoll, dass die BRK eine entsprechende Formulierung in den Bebauungsplan aufgenommen hat. Dies dient der Sicherheit und schafft klare Grundlagen. Was die FDP aber damit nicht unterstützt ist die Ansicht, dass man nun eine solche Formulierung generell als rechtsgültig erachten muss. Wir sind klar der Meinung, dass diese Formulierung in diesen Bebauungsplan gekommen ist, weil die SBB sich zu dieser Definition des preisgünstigen Wohnraums auch bekannt hat. Es ist aber nicht so, dass damit die Definition auf die Ebene der Basler Gesetzgebung gehoben wird. Es kann nicht sein, dass man über einen Bebauungsplan eine solche Definition indirekt einführt.

Die Beschränkung der Parkplatzzahl auf 40% der zulässigen Anzahl gemäss Parkplatzverordnung bot auch in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Ist es richtig oder sinnvoll, sich selbst zu beschränken und diese Beschränkung in einem Bebauungsplan vorzusehen? Dabei stehen weniger die Wohnüberbauung als vielmehr die Flächen, die weiterhin der gewerblichen Nutzung zur Verfügung stehen, im Zentrum. Es muss sichergestellt sein, dass sich auch Gewerbe, das auf Parkplätze angewiesen ist, ansiedeln kann resp. ein Interesse daran hat. Damit wären wir wieder beim Thema Logistikflächen. Wir befürchten, dass mit dieser Einschränkung die Attraktivität für Gewerbebetriebe stark eingeschränkt wird, zumal ja nicht sichergestellt ist, dass diese 40% ausschliesslich diesem Gewerbe zur Verfügung steht. Sollte sich erweisen, dass auch hinsichtlich der Wohnungsvermietung Interesse an einer Parkfläche gezeigt wird, so könnten diese 40% tatsächlich knapp werden. Aus diesem Grund unterstützen wir den SVP-Antrag, zumal davon auszugehen ist, dass die Bauherrschaft nicht teure Parkflächen erstellen wird, die dann nicht genutzt werden können.

Den Antrag des GAB unterstützen wir, da es sich letztlich um eine rein technisch korrekte Formulierung handelt. Dies ist auch aufgrund anderer Erläuterungen des Regierungsrats sichergestellt.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Problematik der Bebauungsmöglichkeiten des Bereichs, wo möglicherweise der Autobahntunnel verlaufen könnte, sagen. Diesen Zusammenhang und die damit verbundenen Komplikationen erachten wir tatsächlich als unglücklich. Wir befürchten, dass eine sinnvolle Bebauung dieses Bereichs in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht erfolgen wird. Dies ist insbesondere bedauerlich, da es genau den Anteil der Wohnraumbauung beschränkt. Leider lassen sich diese Zielkonflikte aber nicht aus der Welt schaffen, auch politisch nicht. Aus diesem Grund erachten wir die Ergänzung der BRK als sehr wichtig und nützlich.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der BRK zu folgen und die beiden Änderungsanträge zu unterstützen. Ebenfalls bitte ich Sie, die Motion der BRK zu überweisen.

René Brigger (SP): Wir haben ein ganz wichtiges Geschäft vorliegen. Die Debatte war sehr interessant und ging über das Projekt hinaus. Hier geht es um eine Überbauung, um eine nachhaltige Sache, um ein neues Quartier. Tonja Zürcher hat es bereits erwähnt und Jérôme Thiriet kann mir es sicherlich bestätigen, dass die aktuelle Situation beim Wolf doch eher einem No-where-Land entspricht, abgehängt von der Stadt. Das soll sich nun ändern. Es entsteht fast ein neues Quartier mit 1'200 neuen Bewohnerinnen und Bewohnern, mit 1'000 Arbeitsplätzen. Das ist eine absolute Win-win-Situation. Zum Glück ist die Grundeigentümerin die SBB. Die SBB ist die grösste Grundeigentümerin der Schweiz, vor allem bezüglich der entwicklungsfähigen Grundstücke. Die SBB hat Erfahrung in der ganzen Schweiz. Wir haben mit ihr jedes Mal sehr gut zusammengearbeitet. Ich verweise auf Volta Nord Lysbüchel, auf Nauentor und nun auf den Wolf. Die wissen, wie man plant, sie kennen und akzeptieren öffentliche Bedürfnisse, Bedürfnisse des Entwicklungsträgers und Bedürfnisse der Bevölkerung.

Zentral ist die Frage, was preisgünstiger Wohnungsbau heisst. Wir haben im Gesetz mindestens einen Drittel festgelegt. Die Kommission hat gemeinsam mit der SBB diesen preisgünstigen Wohnungsbau in Ziff. 2.2 des Bebauungsplans im Sinne der dauerhaften Kostenmiete nach eidgenössischem Wohnraumförderungsgesetz definiert. Die Definition ist nicht immer gleich. Beim Nauentor ist sie etwas anders, auch beim Messturm ist sie anders. In der Initiative Basel baut Zukunft ist sie ebenfalls nicht ganz gleich. Wir warten alle gespannt und durchaus optimistisch auf den Gegenvorschlag zur Initiative Basel baut Zukunft. Wir können davon ausgehen, dass endlich nach jahrelangen Bemühungen die Regierung im Rahmen des Gegenvorschlags sich dieses preisgünstigen Wohnungsbaus, der dringend nötig ist, annimmt. Die Entwicklung ist katastrophal, und Basels Stimmbevölkerung hat sich an der Urne verschiedene Male klar ausgedrückt. Der Gegenvorschlag wird wahrscheinlich und hoffentlich endlich eine richtige Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus gemäss den eidgenössischen Vorschriften festhalten.

Dieses Projekt ist sehr sinnvoll, auch ökologisch. Es gibt eine Stadterweiterung. Wir können nur gewinnen. Das Projekt ist auch ein Fingerzeig an andere Investorinnen anderer Areale. Ich denke vor allem ans Klybeck und an die Nordspitze. Man kann sich vielleicht ein Stück Erfahrung aus dieser Planung holen. Die SBB weiss, wie man das macht, sie kommt der Bevölkerung entgegen, und wir gehen davon aus, dass die anderen Areale analog zum Wolfsareal entwickelt werden. Dann kommt es gut, ansonsten wird es schwierig.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke für die spannenden Voten. Weil nachher vermutlich stillschweigend überwiesen wird, möchte ich zur Motion etwas sagen. Die Regierung nimmt diese Motion sehr gerne entgegen, diese Verbindung ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Sie ist nicht ganz einfach, das muss ich vorausschicken, weil sie sehr lange ist und über das grosse Gleisfeld führt. Sehr wichtig ist uns natürlich auch, dass wir dadurch den Bahnausbau nicht behindern. Die SBB ist bereits in der Detailplanung. Darauf müssen wir mit der Brücke Rücksicht nehmen. Aber die Brücke ist, wie gesagt, auch in unserem Interesse.

Weiter möchte ich noch etwas zum Änderungsantrag des GAB sagen, der sehr kurzfristig vorgelegt wurde. Deshalb gibt es auch keine offizielle Regierungsmeinung dazu. Das einzige, was ich Ihnen dazu sagen kann ist, dass wir kurz mit der SBB Rücksprache nehmen konnten und dass die SBB grundsätzlich damit einverstanden ist. Für sie spielt das in der Umsetzung keine Rolle und sie gesteht zu, dass es sich um eine modernere Formulierung handle.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen. Es ist immer problematisch, wenn Änderungsanträge am Dienstag vor der Mittwochsitzung eingehen. Wir können alle diese Änderungsanträge weder in der Kommission noch in der Fraktion besprechen. Deshalb möchte ich kurz Stellung nehmen zu den beiden Änderungsanträgen. Die LDP unterstützt beide Änderungsanträge. Beim Änderungsantrag das GAB geht es tatsächlich nur um einen Labelwechsel und nicht um einen inhaltlichen Wechsel. Diesen Labelwechsel haben wir schon beim Nauentor mit der SBB zusammen durchdiskutiert und durchgewinkt. Daher ist das kein Problem.

Hinsichtlich der Parkplätze gehörte ich auch zur Minderheit in der BRK, die mehr Parkplätze wünschte. Ich musste mich der Mehrheit fügen.

Hinsichtlich Wolfsbrücke bin ich der Meinung, dass wir mit Ingenieuren und Technikern an der ETH, die am Hubble-Teleskop bauen oder die Mondlandung mitorganisieren, wohl auch eine provisorische Brücke vom Wolf zum Walkeweg bauen können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans zweiter Stufe

1. Verbindlicherklärung

2. Vorschriften

2.1 Baufelder

lit. a – g

2.2 Preisgünstiges Angebot

Lit. a & b

2.3 Bestehende Bauten

Lit a. & b.

2.4 Frei- und Grünräume

Lit. a – c

2.5 Umwelt und Energie

Lit. a – b

Lit c.

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen den folgenden Satz „Dabei darf eine Primärdauerleistung von 2000 Watt pro Person und Jahr nicht überschritten werden und es“ durch den Satz „Dazu sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität einzuhalten. Es“ zu ersetzen. Wir eröffnen dazu die Debatte:

Fina Girard (GAB): Das Areal Wolf auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Wolf wird ein spannender Ort, ein Ort, an dem neue und zukunftsfähige Ideen umgesetzt werden sollen, der Einsatz von smarten Technologien, das Nebeneinander von Gewerbe, Büros und Wohnen, Freiflächen und Freiräume, preiswerter Wohnraum und ein zeitgemässes Verkehrskonzept mit viel Raum für Velo und Leute, die zu Fuss unterwegs sind. Auch an das nachhaltige Bauen wurde gedacht, ein ganz zentraler Hebel, wenn wir das Netto Null Ziel bis 2037 erreichen wollen.

Um sicherzustellen, dass der Bau und Betrieb des Areals auch Nachhaltigkeitsstandards gerecht wird, soll das Areal Wolf sich als 2'000-Watt-Areal auszeichnen. Damit hat man in Basel zum Beispiel schon auf dem Erlentattareal gute Erfahrungen gemacht. Nun ist es aber so: Das Label des 2'000-Watt-Areals läuft per 2024 aus. Auch das Bundesamt für Energie hat bereits 2022 die Finanzierung des Labels eingestellt. Die Ziele des 2'000-Watt-Areals sind nach wie vor sinnvoll. Deshalb sollen Nachfolgelabels entstehen, die besser harmonisiert und finanziell selbsttragend sind. Diese sind aber aktuell noch in Entwicklung.

Es scheint uns deshalb nicht wirklich sinnvoll zu sein, eine auslaufende Richtlinie im Bebauungsplan eines Areals festzuschreiben, besonders bei einem Areal, auf dem neue und zukunftsfähige Ideen umgesetzt werden sollen und welches über die Kantonsgrenzen hinaus einen Vorbildcharakter haben sollte. Wir schlagen deshalb vor, die Kriterien des 2'000-Watt-Areals mit dem Energieeffizienzpfad des SIA zu ersetzen. Auch mit diesen Zielen haben wir in Basel bereits gearbeitet, beispielsweise beim Bebauungsplan Nauentor.

Der Energieeffizienzpfad des SIA zeichnet sich durch eine gesamtenergetische Betrachtungsweise aus und bezieht beispielsweise auch die graue Energie in die Berechnungen mit ein. Damit entsprechen die Ziele auch dem Wunsch der BRK. Die Ziele des 2'000-Watt-Areals sind mit dem Energieeffizienzpfad verknüpft, die ursprünglichen Anliegen gehen also mit dieser Änderung nicht verloren. Ausserdem ist der Energieeffizienzpfad in das schweizweit geltende Normenwerk des SIA eingebettet und damit in den Fachkreisen in der Anwendung bekannt und kann effizient umgesetzt werden.

Die Ziele des SIA sind also sehr vergleichbar mit den Anforderungen der aktuellen Formulierungen, ermöglichen aber einen umfassenden und aktuell gültigen Rahmen. Bei diesem Änderungsantrag geht es also nicht darum, die Nachhaltigkeitsziele ambitionierter als bisher auszugestalten. Es geht allein darum, für ein neues und innovatives Areal auch einen aktuellen und langfristig gültigen Massstab zu nutzen. Die Anliegen der Kommission können mit den Zielwerten des SIA also genauso gut wenn nicht sogar umfassender erfüllt werden.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Sie den Änderungsantrag des GAB unterstützen würden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 574, 15.03.23 10:28:59]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

2.6 Mobilität

Lit a

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt lit a zu streichen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 575, 15.03.23 10:30:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Lit b – i

2.7 Etappierung

Lit. a – d

2.8 Qualitätssicherung

Lit. a & b

2.9 Zulassung Abweichungen

III. Bau- und Strassenlinien

IV. Wohnanteilplanänderung

V. Lärmempfindlichkeitsplanänderung

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 576, 15.03.23 10:31:30]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'292 von «Städtebau & Architektur» vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans zweiter Stufe

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'289 von «Städtebau & Architektur» vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Baufelder

a. Die Wandhöhe beträgt 20 bzw. 30 m. Es gelten folgende Bruttogeschossflächen (BGF) und Wohnflächenanteile:

Baufeld A: 73'500 m² BGF, Mindestwohnflächenanteil 80%

Baufeld B: 23'000 m² BGF, Maximalwohnflächenanteil 20%

Baufeld C: 13'500 m² BGF, Maximalwohnflächenanteil 20%

b. Dachgeschosse und Dachaufbauten sind nicht zulässig.

c. Die Fassadenfluchten und Trauflinien sind einheitlich. Es muss auf die Pflichtbaulinie gebaut werden.

d. Das Erdgeschoss muss als überhohes Geschoss realisiert werden.

e. Im Bereich der Breitenversprünge ist ein Breitenversprung von mindestens 2.5 m vorzusehen.

f. Im Bereich der Höhenversprünge ist ein Höhenversprung von mindestens 9 m vorzusehen.

g. Ein Nutzungstransfer ist nur gestützt auf ein die betroffenen Baufelder umfassendes qualitätssicherndes Verfahren zulässig.

2.2 Preisgünstiges Angebot

a. Wohnen

Innerhalb des Bebauungsplanperimeters ist mindestens ein Drittel des realisierten Wohnanteils als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen. Preisgünstiger Wohnraum ist gemäss §1 der Wohnraumförderverordnung (WFV) innerhalb der geltenden Kostenlimiten des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) definiert. Diese Wohnfläche muss gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden beziehungsweise muss der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden.

b. Gewerbe

Um dem Zielbild eines durchmischten und belebten Areals mit einer hohen Nutzungsdichte nachzukommen, werden die Erdgeschoss-Flächen zu mindestens einem Drittel explizit als preisgünstige Kleinflächen für Gewerbe definiert.

2.3 Bestehende Bauten

a. Die zulässigen baulichen Änderungen bestimmen sich gemäss dem Schutzvertrag betreffend Denkmalschutz und sind vorgängig mit der Kantonalen Denkmalpflege abzusprechen.

b. Zulässig sind öffentliche und publikumsorientierte Nutzungen.

2.4 Frei- und Grünräume

a. Der Wolfshof ist als Frei- und Grünraum nach einem übergeordneten Konzept mit hohen ökologischen, gestalterischen und klimaausgleichenden Qualitäten zu gestalten und zu unterhalten.

b. Eine unversiegelte Fläche von 6'000 m² ist innerhalb des Wolfshofs für tiefwurzelnde Bäume frei von unterirdischen Bauten zu lassen.

c. Die Naturersatzflächen sind als trockenwarme, ruderal geprägte Lebensräume auszugestalten und mittels öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkung zu sichern. Der Nachweis der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung ist eine Voraussetzung für die Baubewilligung auf dem Baufeld A.

2.5 Umwelt und Energie

a. Durch geeignete Massnahmen ist ein angemessener Schutz vor Störfällen sicherzustellen. Die Massnahmen sind konzeptionell im qualitätssichernden Verfahren nach Ziffer 2.8 aufzuzeigen und im Baubewilligungsverfahren zu dokumentieren.

- b. Für Neubauten sind die Planungswerte gemäss Lärmschutz-Verordnung einzuhalten.
- c. Erstellung, Unterhalt und Betrieb aller Bauten haben ressourcenschonend und effizient zu erfolgen. Dazu sind die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie für Erstellung, Betrieb und Mobilität einzuhalten. Es sind keine energiebedingten Treibhausgasemissionen zulässig.

2.6 Mobilität

- a. Es dürfen nicht mehr als 40% der gemäss Parkplatzverordnung Basel-Stadt zulässigen Anzahl Parkplätze erstellt werden.
- b. Oberirdisch sind einzig kiss&ride-Parkplätze, Taxistandplätze, Car-Sharing-Parkplätze, Bushaltekanten oder Ähnliches zulässig.
- c. Es ist für jedes Baufeld ein Mobilitätskonzept zu erstellen.
- d. Die Zufahrten zu den unterirdischen Einstellhallen sind in den im Plan gekennzeichneten Bereichen zulässig.
- e. Die Arealzugänge für den Fuss- und Veloverkehr sind als grosszügige Durchgänge zu realisieren.
- f. Die Arealzufahrten sind sowohl für den Fuss- und Veloverkehr als auch für die Anlieferungs- und Rettungszufahrt auszugestalten.
- g. Der Arealzugang über die Treppe ist für den Fussverkehr auszugestalten und muss nicht hindernisfrei sein.
- h. Der Arealzugang von der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» ist mittels Rampenbauwerken und ergänzenden Erschliessungsanlagen innerhalb der Gebäude oder auf dem Areal sicherzustellen.
- i. Im Hof zwischen Baufeld B und C kann der Kanton in Abstimmung mit dem Grundeigentümer einen öffentlichen Veloweg mit 4 m Breite erstellen, wenn die Weiterführung Richtung St. Jakob gesichert ist.

2.7 Etappierung

- a. Der Bereich «Autobahntunnel» darf nur mit Zustimmung der für die Nationalstrassen zuständigen Behörden überbaut werden.
- b. Eine Etappierung des Baufelds A ist unter Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Vorgaben möglich. Für die Etappierung notwendigen Gebäude und Gebäudeteile kann das zuständige Departement ausnahmsweise zeitlich begrenzte Abweichungen vom Bebauungsplan sowie von der Gesamtkonzeption zulassen. Die Ausgestaltung der Etappierung hat hohen städtebaulichen und ökologischen Anforderungen zu genügen.
- c. Innerhalb des Bereichs «Autobahntunnel» können unter Einhaltung der umwelt-rechtlichen Vorgaben und in Abweichung zum Bebauungsplan zeitlich begrenzte Nutzungen, Bauten und Anlagen bewilligt werden, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.
- d. Wird der westliche Teil des Baufeldes A im Bereich des Autobahntunnels vorerst nicht überbaut, ist dieser als hochwertiger Grün- und Freiraum auszugestalten.

2.8 Qualitätssicherung

- a. Neubebauungen sowie neue Grün- und Freiräume müssen hohen architektonischen und ökologischen Anforderungen genügen. Dies wird über koordinierte Varianzverfahren sichergestellt.
- b. Bei der Auswahl der Teilnehmenden ist ein angemessener Anteil junger Teams zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums ist bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten.

2.9 Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'290 von «Städtebau & Architektur» vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

IV. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'294 von «Städtebau & Architektur» vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

V. Lärmempfindlichkeitsplanänderung

Der Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Nr. 14'296 von «Städtebau & Architektur» vom 21. Dezember 2020 wird verbindlich erklärt.

VI. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke Güterbahnhof Wolf

[15.03.23 10:31:49, 23.5087.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5087 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5087 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

[15.03.23 10:32:19, UVEK, BVD, 22.0800.02 21.5235.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Bei diesem Ratschlag geht es um neue Tramzüge einerseits für den Ersatz der in die Jahre gekommenen Cornichonwagen und auf der anderen Seite für eine technische und betriebliche Reserve. Der Werkvertrag aus dem Jahr 2012 für knapp 4 Millionen Franken pro Fahrzeug ist Grundlage dieses Ratschlags und sollte aus Sicht der BVB und auch des BVD so eingelöst werden, weil eine Neubeschaffung eines Trams gut 5 Millionen Franken kostet. Aus finanzieller Sicht wäre das ein sehr attraktives Angebot gewesen.

Jedoch ist während der Beratung eine neue Ausgangssituation eingetreten, indem nämlich der Hersteller, die Firma Alstom, massive Preissteigerungen angekündigt hat. Aus Sicht der UVEK ist daher eine Neubeschaffung nicht mehr sinnvoll, und sie beantragt deshalb Rückweisung. Das Thema ist auch verknüpft mit dem Problem Velo und Kaphaltestellen. Darauf möchte ich später eingehen.

Wir haben im 2. Semester des letzten Jahres die Beratungen in der Kommission durchgeführt und bedanken uns bei den BVB und dem BVD für die Begleitung. Die UVEK stellt fest, dass grundsätzlich der Bedarf nach neuen Trams und nach mehr Trams gerechtfertigt ist. Aufgrund der veränderten Ausgangslage (plus 34 Millionen bei gut 90 Millionen) und einer längeren Lieferfrist (33 Monate statt 26 Monate) ist für die UVEK eine Neuausschreibung die bessere Lösung. Wir haben auch abgeklärt, was ein juristischer Weg bedeuten würde. Man könnte ja auf dem alten Preis beharren. Wir haben uns von den Fachleuten des BVD eine Auslegeordnung machen lassen. Der Vertrag an und für sich ist nicht das Problem, jedoch sprechen die Umstände dagegen, dass man sich auf einen juristischen Streit einlässt. Ich verweise dabei auf das Kapitel 2.2 unseres Berichts.

Ein zusätzlicher Nachteil ist, dass das Modell Flexity, so wie es nun in Basel fährt, es nicht zulässt, dass auf der ganzen Länge Schiebetritte nachgerüstet werden können. Die Haltung der UVEK ist darum die folgende: Das optionlos unterliegt aus einer Kosten-Nutzen-Abwägung einer Neuausschreibung. In Bezug auf die Flottenumstellung auf Schiebetritte ist eine Neuausschreibung besser, weil wir so günstiger zu einer Umstellung kommen werden. Der Rechtsstreit sollte vermieden werden, einerseits aus Überlegungen bezüglich der Kosten und des Zeitverlusts.

Die UVEK ist über das Verhalten der Firma Alstom irritiert. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem Vertrauensbruch. Das heisst, wir fordern nun mit dieser Rückweisung einen neuen Ratschlag des Regierungsrats. Darin soll aufgezeigt werden, mit welchem Tramtyp der Ersatz bewerkstelligt werden soll und dabei soll auch die Reserve inklusive Ausbau des Tramnetzes berücksichtigt werden. Die Ablösung des Combino soll damit miteinbezogen werden, das Ziel soll sein, dass wir am Schluss längerfristig zwei Tramtypen haben. Auch soll im Ratschlag eine umfassende Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlage für uns als Politik, wann die Umstellung auf Schiebetritte vorgenommen werden soll, enthalten sein. Dazu wünschen wir uns auch Aussagen zu den Kosten wie zu den Auswirkungen auf den Veloverkehr.

Im zweiten Teil des Berichts äussert sich die UVEK zur Problematik Tramkaphaltestelle und Veloverkehr. Der Grossratsbeschluss, den wir im Zusammenhang mit dem Ratschlag zur Hardstrasse gefällt haben, beinhaltet vier Grundsätze. Die UVEK findet, dass diese sich bewahrt haben und dass die Kaskade, die wir damals vorgeschlagen haben, sich nun auch bewährt hat. Das velofreundliche Gleis hat leider einen Dämpfer erfahren. Der Testversuch musste diesen Winter unterbrochen werden. Die Abklärungen dazu, wie und ob es weitergeht, laufen. Die Kriterien zu Velozeitinseln und zu einem Beypass wurden angepasst. Das hat die UVEK sehr erfreut. Überschlagmässig gehen wir davon aus, dass damit nun 25 Haltekanten mit Velomassnahmen ausgerüstet werden können. Bei den Umfahrungen, die signalisiert werden sollen, haben wir leider feststellen müssen, dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Als Zwischenfazit hält die UVEK fest, dass es gut ist, dass damals diese Rückfallebenen eingeführt worden sind. Sie sind miteinander kombinierbar. Wir halten an diesen Grundsätzen fest. Alle vier Punkte inkl. der Beypass müssen Anwendung finden und das per sofort auch für alle laufenden und anstehenden Tramhaltestellenumbauten. Im weiteren möchten wir den Anzug von Georg Mattmüller stehen lassen.

Keller, Esther, RR BVD

Auch hier gebührt der Kommission Dank für den konstruktiven Austausch und die kritischen Rückfragen sowie die gemeinsame Lösung. Die Ausgangslage hat sich seit der Verabschiedung dieses Geschäfts durch den Regierungsrat ja wirklich deutlich verändert. Der wesentliche Grund, weshalb der Regierungsrat dieses Optionslos für weitere 23 Tramzüge ziehen wollte, war der sehr tiefe Preis. Wenn man heute neu ausschreibt, fallen die Preise deutlich teurer aus, auch aufgrund der höheren Materialpreise. Deshalb war damals der Regierungsrat bereit, einige Nachteile in Kauf zu nehmen, wie etwa die fehlende Vorrichtung für Schiebetritte.

Nun hat sich während der parlamentarischen Beratung die Ausgangslage signifikant verändert, indem Alstom massiv höhere Preise angekündigt hat. Wir müssen davon ausgehen, dass Alstom zumindest versuchen würde, diese Preise über den juristischen Weg auszufeuchten. Wahrscheinlich würde man dann bei einem Kompromiss landen, doch das würde sich über Jahre hinziehen. Das können und wollen wir nicht, so lange möchten wir nicht warten, zumal das Hauptargument, nämlich der sehr günstige Preis, relativiert wird.

Deshalb sind wir in intensiven Dialog mit der UVEK getreten und sind übereingekommen, dass es Sinn macht, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir werden eine Neuausschreibung lancieren, die auch den aktuellen Anforderungen, unter anderem die Schiebetrittvorrichtung, entsprechen. Das ist bei allem Ärger über das Vorgehen von Alstom auch eine Chance.

Jean-Luc Perret (SP): Ich darf im Namen der SP-Fraktion einen Streitfall kommentieren, bei dem es um einen zwei- oder gar dreistelligen Millionenbetrag geht und der möglicherweise sogar vor Gericht geklärt wird. So ganz wohl ist mir bei dieser Sache nicht, und ich habe das Gefühl, das trifft auch auf alle anderen Beteiligten zu.

Immerhin haben wir wieder einmal eine Ahnung davon bekommen, was es heisst, in Verhandlungen den Launen eines Weltkonzerns ausgeliefert zu sein. Diese Erfahrung hat weder mein Vertrauen in die kapitalistische Wirtschaft noch meine Begeisterung für die uneingeschränkte Globalisierung gestärkt. Wir unterstützen es sehr, dass die BVB und das Amt für Mobilität sich in diesem Spiel nicht widerstandslos neue Regeln von der Firma Alstom diktieren lassen. Am Ende konnten wir in der Kommission gar nicht anders, als die Interessen unseres Kantons zu stützen und diesen Ratschlag zurückzuweisen, auch wenn heute schon klar ist, dass es nun teurer wird. Dafür bieten sich aber auch Chancen.

Dem neuen Ratschlag, der nun folgen wird, möchten wir folgenden Wunsch mitgeben. Wir wünschen uns, dass die Forderungen des Anzugs Mattmüller nach den Umstellungszeitpunkt auf Schiebetritte geklärt wird. Die SP hofft auf Umsetzung bis spätestens 2037 und ist damit auch bereit, die Flexity vorzeitig und von uns aus auch mit etwas Verlust abzuschreiben. Es ist uns wirklich wichtig, dass wir nun zeitnah die Weichen stellen, um das schwelende Dilemma zwischen BehiG-Umsetzung, ÖV-Komfort und Velosicherheit zu lösen. Oder mit anderen Worten: Erst wenn sämtliche Trams in Basel mit Schiebetritten ausgerüstet sind, wird es möglich sein, dass mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei ins Tram einsteigen können, ohne dass dies auf Kosten der Velosicherheit geht. Die heutigen Haltekanten sind zu nahe an den Schienen und setzen die Velofahrenden einer stetigen Sturzgefahr aus.

Wenn wir schon bei diesem Konflikt sind - neben all diesen Diskussionen um das Flexityoptionslos informierte sich die UVEK auch über den Stand der kurzfristigen Massnahmen an Kaphaltestellen. Wir haben immer gesagt, dass es unabhängig vom Umstellungszeitpunkt in jedem Fall schnelle und unabhängige Verbesserungen der Situation braucht, die ich gerade beschrieben habe. Wir freuen uns, dass neue Möglichkeiten für Überfahrten an den Haltestellen, sogenannte Zeitinseln, geschaffen wurden, und weil das velofreundliche Gleis offenbar eher eine unerfreuliche Geschichte ist, braucht es unbedingt mehr gut signalisierte und schnelle Umfahrgsstrecken. Wir bitten Sie also, den Ratschlag zurückzuweisen und den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Sind Sie mit mir einig, dass nur dank dem von Ihnen in Frage gestellten kapitalistischen System überhaupt eine Alternative auf dem Tisch liegt?

Jean-Luc Perret (SP): Nein.

Brigitte Kühne (GLP): Die Situation ist aussergewöhnlich, die veränderte Ausgangslage verlangt nach einer Zurückweisung des Geschäfts. An dieser Stelle möchte ich der BVB und dem BVD für das Abklären und die teilweise schwierigen Verhandlungen danken.

Sehen wir die Neuausschreibung nun als eine Chance, auf eine mit Schiebetritten ausgerüsteten Tramflotte umzustellen. Wir Grünliberalen bitten Sie daher, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen und den Anzug Georg Mattmüller stehen zu lassen.

Raffaella Hanauer (GAB): Meine Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Ziele des Optionsloses nun keinen grossen Sinn mehr ergeben. Wir sind aber gar nicht so traurig über diese Rückweisung und eine Neuausschreibung. Gerne möchte ich ein paar positive Punkte benennen, die wir nun aus dieser Situation ziehen und als Synergien identifizieren.

Mit einer Neuausschreibung können wir die strategischen Reserven für die Tramnetzentwicklung miteinbeziehen. Die Tramnetzentwicklung wird kommen, sie wird voranschreiten, wir werden neue Linien bauen, wir werden mehr Trams benötigen und in dieser Neuausschreibung können wir das miteinbeziehen. Auch beim Thema Schiebetritte gibt es hier aus dieser Situation heraus einen Synergieeffekt. Eine frühere Umstellung mit weniger hohen Kosten wird nun möglich, denn wenn wir nun 23 Trams ohne Schiebetritte oder ohne Nachrüstooption gekauft hätten, dann hätten wir eine deutlich höhere Restwertvernichtung, wenn wir uns für einen früheren Umstellungszeitpunkt entscheiden würden. Zudem haben wir noch einen weiteren Synergieeffekt mit neuen Trams. Mit moderneren Trams kommen auch eine bessere Technik und modernere Betriebssysteme.

Wir werden das Geschäft daher zurückweisen, weil es einerseits Sinn macht und andererseits auch Synergieeffekte mit sich bringt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten.

Ich zeige Ihnen heute meinen Hausausweis Bombardier Alstom. Als einziger Grossrat habe ich mir vor Ort die Produktion der Basler Trams angeschaut und wurde staatsmännisch als Grossrat und Journalist empfangen, in Bauzen/Sachsen. Sie müssen wissen, dort werden noch ganz andere Sachen hergestellt. Früher waren es viele Eisenbahnwagen für die Sowjetunion, seit 1990 auch Eisenbahnwagen für andere Länder und die Basler Trams. Ich kenne die Produktion. Es ist deutsche Werksarbeit, toll gemachte Trams.

Aber nun komme ich zum traurigen Aspekt, zu den Hintergründen. Die BVB will die Wahrheit verschweigen. Seit 30 Jahren hat jeder Grossrat die BVB-Zeitschrift erhalten, gratis. Seit zwei Jahren ist dies nicht mehr der Fall. Sie will nicht, dass wir die Details kennen. Ich ging zur BVB, wurde von der Direktionssekretärin und dem Pressesprecher empfangen. Sie haben mir tatsächlich gesagt, dass sie das wegen dem Datenschutz nicht tun könnten. Aber das hat mit Datenschutz nichts zu tun. Es ist arrogant, dass die BVB uns ihre Zeitschrift mit den Daten über ihre Trams nicht mehr zur Verfügung stellen. Damit ich über das Geschäft reden kann, ging ich als Grossrat zur BVB und habe vor Ort in der Pressestelle diese Zeitschrift gelesen. Ich habe mich gefühlt wie in der DDR. Es gab eine Taschenkontrolle und ich durfte keine Fotos des Inhalts machen.

Was wird uns Grossräten verschwiegen? Ich habe gelesen, dass wir als Parlament ausgeschaltet werden sollen, weil wir unwissend seien. Darum beantrage ich Nichteintreten und Rückweisung an die Kommission.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 577, 15.03.23 10:53:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Eintreten.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 578, 15.03.23 10:54:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Rückweisung an den Regierungsrat.

Die UVEK beantragt den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Georg Mattmüller stehen zu lassen.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Solarpressabfallkübel sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

[15.03.23 10:55:07, UVEK, BVD, 22.0591.02 20.5271.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'902'307 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte zunächst eine Berichtigung machen. Im ersten Satz unseres Berichts nehmen wir Bezug auf die Budgetdebatte 2020 und dort steht falsch, dass der Gegenantrag abgelehnt wurde. Richtig ist, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Das ist im Bericht der UVEK wie auch im Ratschlag des Regierungsrats.

In der Stadt Basel stehen im Moment 1'100 Abfallkübel und Container. Es gibt verschiedene Gefässgrössen. 40 Liter, 110 Liter und temporär, vor allem im Sommer, auch die blauen 700 Liter fassenden Container. Die Leerung dieser Abfallkübel erfolgt in der Regel ein Mal pro Tag, in der Innenstadt aber bis zu vier Mal täglich. Die heutigen Kosten belaufen sich auf 4,35 Millionen Franken pro Jahr. Das sind die Kosten für die Bewirtschaftung sowie die Beschaffung, auf die Jahre verteilt.

Der Regierungsrat legt in seinem Ratschlag dar, dass es in diesem System Nachteile gibt. Die Leerungen erfolgen nicht nach Bedarf, sondern in jedem Fall täglich. Die Abfallkübel haben ein zum Teil geringes Volumen und zum Teil fehlt ein Aschenbecher und ein Robidog-Spender. In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, dass Solarpresskübel diese Nachteile beheben können. Sie haben ein grösseres Fassungsvermögen, dieses wird noch einmal grösser, weil der Abfall verdichtet werden kann und dazu bieten sie die Möglichkeit, den jeweiligen Füllstand zu jeder Zeit zu kennen. Das führt dazu, dass weniger Leerungen und umso mehr Volumen zur Verfügung steht, nämlich 600'000 Liter gegenüber heute 150'000 Liter.

Der Regierungsrat rechnet vor, dass von diesen 4,35 Millionen 1,4 Millionen pro Jahr eingespart werden können. Er stellt daher den Antrag auf Umstellung und möchte in diesem Umfang Abfallkübel kaufen und die bisherigen BehiG-konform umbauen, das heisst die Höhe der Klappe heruntersetzen. Das würde diese Nachteile beheben, es würden Kosten gespart werden und diese Ressourcen möchte er dann für die allgemeine Stadtreinigung einsetzen. So verspricht sich der Regierungsrat eine allgemein bessere Sauberkeit in der Stadt.

Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft zwischen Mitte August und Mitte November auseinandergesetzt. Ich möchte an dieser Stelle dem Bau- und Verkehrsdepartement danken. Die UVEK stellt einen abweichenden Antrag. Wir möchten die Umstellung im Grundsatz, möchten aber eine Ausnahme in einem zu definierenden Innenstadtpereimeter vorsehen. Wir haben uns primär mit Fragen der Ästhetik und der Wirtschaftlichkeit auseinandergesetzt.

Zur Ästhetik: Die neuen Abfallkübel sind grösser und eckiger, die Bedienung ist weniger einfach. Aufgrund der erfolgten Ausschreibung ist es bis auf Weiteres nicht möglich, ein anderes Modell eines anderen Herstellers zu berücksichtigen, denn diese Ausschreibung wurde gemacht und sie gilt nach wie vor. Eine Neuausschreibung mit einem gezielten Profil, sodass von Anfang an klar wäre, dass ein anderer Hersteller zum Zuge kommen würde, wäre unzulässig. Wir haben festgestellt, auch andere Modelle mit dieser Technik sind wuchtiger als die, die wir heute haben. Es ist letzten Endes eine Maschine in diesem Abfallkübel, die auch Platz braucht, und sie haben mehr Volumen.

Zur Ästhetik macht die UVEK eine Empfehlung: Wenn wir solche neuen Abfallkübel kaufen, dann wünscht sie sich, dass sie in der Ausführung in gebürstetem Edelstahl sind statt der Pulverbeschichtung.

Zur Wirtschaftlichkeit: Unsere Abbildung 1 im Bericht sagt alles, ich möchte es hier in Worten fassen. Das Einsparungspotential mit diesen neuen Abfallkübeln ist überall, aber am grössten bei den klassischen 110- bzw. 35-Liter-Abfallkübeln. Das heisst räumlich übersetzt, in den Aussenquartieren. Denn dort wird vor allem weniger Aufwand als heute anfallen, es werden weniger Fahrten nötig sein. Insgesamt werden statt den heute rund 300'000 Fahrten pro Jahr nur noch 90'000 Fahrten pro Jahr nötig sein. Das setzt Ressourcen frei, die dann in die Reinigung der Allmend fliessen sollen.

Die UVEK wollte es genau wissen, hat nachgefragt und versucht, dies zu plausibilisieren. Gemäss Auskunft der Stadtreinigung ist es eine konservative Schätzung, und es wäre dank den Angaben zu den Füllständen möglich, diese

Routen der Leerungen jeden Tag optimal zu schätzen, sowie das Pizzaauslieferdienste oder Paketzustellerdienste auch machen, die die Route so wählen, dass sie mit möglichst wenigen Kilometern alle bedienen können. Ein grosser Vorteil dieser Abfallkübel ist, dass basierend auf den Daten Prognosen möglich sind. Wenn man beispielsweise sieht, dass ein Abfallkübel in der Neuweilerstrasse am Freitagmorgen bereits zu 80% gefüllt ist und man aus den Erfahrungswerten weiss, dass das über das Wochenende reicht, dann weiss man, dass man erst am Montag leeren muss. Wenn aber ein Abfallkübel in der Güterstrasse am Freitagmorgen bereits bei 80% ist, weiss man, dass sich dieser schneller füllt und dass man ihn am Freitag noch leeren muss. Es wird smart, optimierbar, effizienter.

Ein Teil der Kommission kann dem nicht folgen und ist nicht vollends überzeugt, ein anderer Teil der Kommission hält das für plausibel, mit Verweis auf Paketzustellendienste etwa. Wir haben auch nachgefragt, mit welchen Fahrzeugen das geschehen würde. In der Innenstadt wären es andere Fahrzeuge als in den Aussenquartieren. In den Aussenquartieren wäre es wahrscheinlich möglich, das mit den normalen Fahrzeugen zu machen, die auch die Bebbisäcke entsorgen. Das wäre ein zusätzlicher Effizienzgewinn. Das ist aber etwas, das noch entwickelt werden muss.

Zur Haltung der UVEK über das Ganze gesehen: Ein Teil der UVEK wünscht sich diese Umstellung im Grundsatz und ist bereit, diese Umstellung flächendeckend vorzunehmen. Ein anderer Teil ist sehr skeptisch und gewichtet die Nachteile höher als die Vorteile. In der Mehrheit sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, dass im Grundsatz diese Umstellung machbar ist und wir diesen Weg gehen sollten, auch vor dem Hintergrund, dass die Abfallkübel am Rhein optimiert platziert wurden und eine gewisse Gewöhnung eingesetzt hat.

Wir haben uns aber trotzdem intensiv Gedanken gemacht, wie ein Kompromiss aussehen könnten, weil wir wissen, dass das Ganze sehr umstritten ist. Wir haben mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen eigenen Antrag formuliert, der einerseits diese betrieblichen Vorteile berücksichtigt und auf der anderen Seite berücksichtigt, dass wir sehr häufig in der Innenstadt andere Prinzipien anwenden, wenn es um die Ästhetik geht. Bei der Fahrbahn kommt teilweise Pflasterung zum Einsatz, was in den Aussenquartieren nicht der Fall ist. Es sollen in einem aus betrieblicher Sicht zu definierenden Perimeter diese Abfallkübel nicht zur Anwendung kommen. Wir sollten dort bei den alten bleiben, in den restlichen Teilen der Stadt sollte sie jedoch zum Einsatz kommen. Das bedeutet, die Anzahl der Abfallkübel reduziert sich. Das heisst, dass wir im Innenstadtpereimeter vermehrt diese klassischen Abfallbehälter haben werden und ergänzend, wenn nötig, die blauen Container.

In der UVEK unbestritten war die Anpassung gemäss BehiG der bestehenden Abfallkübel. Ebenfalls wurde mehrheitlich gefordert, dass der Anzug stehen gelassen wird.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Diese Abfallkübel haben schon eine längere Geschichte. Im Dezember 2020 hat mein Vorgänger hier versprochen, die erste Tranche der Solarpressabfallkübel zu testen, bevor das Parlament über die weiteren Ausgaben entscheiden soll. Das hat die Regierung nun mit diesem Ratschlag eingelöst, und wir unterbreiten dem Grossen Rat den Antrag, nun nach dieser Testzeit und nach Anpassungen das System einzuführen.

Das System ist erprobt, auch in anderen Städten. Es funktioniert. Der grösste Vorteil ist, dass die Kübel den Abfall pressen und so ein höheres Volumen aufnehmen, und dass der Füllstand gemessen und gemeldet wird, wenn sie voll sind. Das verhindert insbesondere in den Quartieren unnötige Leerfahrten für die Stadtreinigung und schlägt so mit weniger Verkehr in den Quartieren zu Buche.

Die UVEK möchte nun den Einsatzbereich dieser Abfallkübel einschränken. Dagegen wehrt sich die Regierung grundsätzlich nicht, es ist wie ausgeführt tatsächlich so, dass die Abfallkübel in den Quartieren am sinnvollsten sind, weil sie sich nicht täglich füllen und so viel gezielter angefahren werden können. Man darf jedoch nicht ausser Acht lassen, dass der Müll gepresst wird. Diese Verdichtung würde auch in der Innenstadt stattfinden, und das bedeutet wahrscheinlich auch, dass man auf diese blauen Container häufiger verzichten könnte.

Über die Ästhetik der Kübel kann man streiten, das ist klar. Darüber wurde auch schon viel gesprochen und geschrieben. Ich glaube aber tatsächlich, dass schon einiges dadurch gewonnen wurde, dass man sie anders platziert. Da hätte man von Anfang an sensibler sein dürfen. Beispielsweise die Platzierung mit Sicht auf den Rhein ist unglücklich, das versperrt die Sicht und ist nicht ansehnlich. Man hat schon einiges erreicht dadurch, dass man die Kübel auch zurückgezogen hat und sie nicht mehr die Sicht versperren. Sie können an vielen Stellen die blauen Container ablösen. Ich kann mich erinnern, dass gerade die blauen Container in der Vergangenheit doch auch für einigen Wirbel gesorgt haben.

Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Anschaffung dieser Solarkübel sinnvoll ist, erstens wegen dem gezielten Anfahren der Kübel, zweitens wegen den zusätzlichen Volumen, die sie aufnehmen können und drittens, dass wir dadurch die frei werdenden Arbeitskräfte sonst für die Reinigung einsetzen können. Deshalb möchte ich der Kommission noch einmal für die intensive Auseinandersetzung danken. Es ist ein emotionales Thema. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser sinnvollen Ausgabe zustimmen würden.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sollte dieser Rückweisungsantrag scheitern, würden wir der Version der UVEK folgen und in der Schlussabstimmung würden wir das aber trotzdem ablehnen.

Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe, die Menschen profitieren von der Sauberkeit, Menschen schätzen Sauberkeit, Sauberkeit schafft auch Sicherheit. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass Kriminalität an sauberen Orten geringer ist als anderswo, weil die Hemmschwelle, etwas zu zerstören, kleiner ist, wenn wir in einer sauberen Stadt leben. Aus diesem Grund müssen wir hier vorwärts machen. Es braucht verschiedene Massnahmen. Es braucht Repression gegen

Littering, es braucht auch Prävention, und es braucht mehr Entsorgungsmöglichkeiten. Wir sind nicht davon überzeugt, dass dieser Ratschlag uns einen Schritt weiter bringt.

Diese Solarpresskübel überzeugen uns einfach nicht. Die SVP-Fraktion hat sie schon in der Budgetdebatte 2019 bemängelt und wollte die Erstbeschaffung nicht sprechen. Es ist und bleibt uns ein absolutes Rätsel, wie der Regierungsrat offensichtlich seit Jahren das Gefühl hat, man habe mit dieser Erfüllung Einstein und Curie übertroffen. So genial sind diese Solarabfallkübel bei weitem nicht. Im Gegenteil, diese Kübel sind fehleranfällig, sie sind hässlich, unpraktisch und nicht behindertengerecht. Das ist die Realität.

Sie sagen immer, dass Ressourcen eingespart werden könnten. Wenn aber diese Solarabfallkübel einen zusätzlichen Aufwand benötigen, um die Fehler auszubessern, dann entsteht doch dort ein zusätzlicher Aufwand. Ich kann nicht nachvollziehen, inwiefern sie unter dem Strich ressourcenschonend und ressourcensparend sind. Ich kann Ihnen garantieren, wenn Sie das hier heute sprechen, dann werde ich in ein paar Jahren eine Interpellation einreichen und nach der Ressourcenschonung fragen. Das Reinigungspersonal hat zwar gesagt, dass es einfacher sei, sie haben aber gleichzeitig gesagt, dass es häufig Fehler gibt. Dementsprechend können wir die Einsparung von Ressourcen nicht nachvollziehen.

Wir können auch nicht nachvollziehen, inwiefern man diese Fehleranfälligkeit wirklich verbessert hat. Das ist einfach ein Glauben, den wir einbringen müssen. Wir glauben das aber nicht. Auch die Frage nach der Behindertenfreundlichkeit ist im Raum. Wenn man unten drauftreten oder oben ziehen muss, ist das zweifelhaft. Es gibt viele Leute, die gesagt haben, dass sie mit diesen Solarabfallkübel Mühe hätten. Dann stelle ich die Frage, wie eine ältere Person, die an Krücken geht, diese Solarabfallkübel korrekt bedienen soll. Auch da überzeugt es nicht, auch da gibt es keine wirklich grosse Verbesserung. Wir brauchen mehr Entsorgungsmöglichkeiten, flächendeckend, und nicht einfach eine Ersetzung der bestehenden Infrastruktur, die an sich funktioniert.

Nun komme ich noch zu meinem Anzug. Ich werde nachher nicht mehr sprechen. Ich versuche immer, das Beste beim Regierungsrat zu vermuten. Aber hier kann ich es beim besten Willen nicht tun. Der Anzug wurde schluderig beantwortet, die Beantwortung beinhaltet Fehlinformationen. Das kann man so nicht stehenlassen. Ich finde es eine Frechheit, wie dieser Anzug beantwortet wurde. Es wird behauptet, dass Basel pro Quadratkilometer Fläche mehr Abfallentsorgungsmöglichkeiten habe als Wien. Das stimmt nicht. Ich habe bei der Stadt Wien nachgefragt, mir liegt ein Mail vor, in dem die Stadt Wien sagt, dass sie sich nicht erklären können, wie der Regierungsrat auf diese Anzahl komme. Es kann ja wirklich kein Versehen sein, wenn man falsche Zahlen in eine Anzugsbeantwortung schreibt. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die auf Stehenlassen plädieren. Wien hat 21'000 Abfallkübel, sie haben zusätzlich 3'000 freistehende Aschenrohre, es werden 150'000'000 Zigarettenstummel jährlich eingesammelt. Hier hätte man eine Vision gehabt, wie man sich an einer sauberen Stadt orientieren kann. Ja, ich weiss, auch Wien testet diese Solarabfallkübel. Ich hoffe, sie steigen nicht darauf ein und beenden dieses Projektes, denn ihr Abfallkonzept funktioniert und sie haben ein Konzept, wie man Littering langfristig und gut bekämpft. Wir haben es offensichtlich nicht, und mit diesen Solarabfallkübeln machen wir keinen Schritt vorwärts, und deshalb sind wir dafür, das Geschäft zurückzuweisen und der Regierungsrat soll mit meinem Anzug und mit der Motion Thüring ein richtiges Konzept vorlegen, wie wir Littering langfristig und gut bekämpfen können und wie wir die Sauberkeit als zentrale Staatsaufgabe wahrnehmen und verbessern können.

Noch ein Wort an diejenigen, die für Mülltrennung im öffentlichen Raum sind: Das kann man ja diskutieren, aber wenn wir jetzt diese Solarabfallkübel grossflächig einsetzen, dann ist auch dieses Thema vom Tisch und wir verbauen uns etwas, wenn wir das heute sprechen. Aus diesem Grund bitte ich um Rückweisung an den Absender und einem neuen Konzept in Zukunft zuzustimmen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP lehne ich diese Ausgabe von 5 Millionen Franken für die Beschaffung von diesen Solarpressabfallkübel der Marke Misterfill ab. Man hat sich schon fast ein bisschen an sie gewöhnt, an die klobigen, unansehnlichen Pressabfallkübel, im Volksmund Abfallmonster genannt. Aber eben nur fast. Unser Stadtbild ist seit knapp zwei Jahren nicht mehr dasselbe, einige Solarpresskübel wurden deshalb nach dem ersten Aufstellen noch einmal dezenter platziert, einzelne versteckt oder gar wieder entfernt. In unserer Architektur-, Kultur- und Kunststadt darf man weiss Gott schönere Abfallkübel erwarten, denn der öffentliche Raum ist doch die Visitenkarte unserer Stadt. Vom hochgepreisenen Basler Finish würde man jedenfalls eine bessere Symbiose zwischen Funktion und Gestaltung erwarten und nicht banalste 11,25% für unser Stadtbild. Denken Sie nur an unsere Designtrambäuschen oder an die stark reglementierte Aussenbestuhlung unserer Restaurants. Und dann dieser Kübel daneben.

Bei allen Referenzstädten stehen diese Dinger an Hotspots und Ballungszentren, sicherlich aber nicht in historischen Altstädten. Das hat auch die UVEK erkannt, und man hat sich darauf geeinigt, dass in einem gewissen Innenstadtpereimeter keine Misterfill zu platzieren sind. Aber spielt denn die Ästhetik in unseren wunderschönen grünen städtischen Aussenquartieren keine Rolle? Ungenügend ist für mich bei diesem Modell auch die Bedienung, Pascal Messerli hat bereits darauf hingewiesen. Das Pedal ist nur mit enormem Effort zu bedienen, ungeeignet für behinderte Menschen und Kinder. Ein weiteres No-go sind für mich die absolut widerlichen zigarettenverschmierten Löcher auf Augenhöhe von Kindern.

Auch wirtschaftlich überzeugt uns diese Beschaffung nicht, weder monetär noch unterhaltsmässig. Die personellen Einsparungen sollen gemäss Vorlage ja nicht realisiert werden, was meines Erachtens indirekt einer Aufstockung des Personaletats gleichkommt. Damit entfällt dieses Argument gänzlich. Auch ist der zusätzliche Reinigungsaufwand für die ganze Mechanik extrem aufwändig und fachpersonalintensiv. Wollen wir denn wirklich überall Roboter durch Menschen ersetzen?

Noch ein paar Gedanken zur Digitalisierung: Wie die Füllstandsanzeige funktionieren wird, wissen wir noch nicht, können wir nur annehmen. Leider gibt es keine Erfahrungswerte, man hat es verpasst, dies zu testen. Die Regierung ist aber

überzeugt davon, dass es klappt, denn schliesslich ist man der Ansicht, dass anderweitig genug Erkenntnisse gesammelt werden konnten, so zum Beispiel im Paket- oder Postlieferdienst. Dann sage ich Ihnen, dass bei mir zu Hause mittlerweile drei Mal pro Tag unterschiedliche Post angeliefert wird. So viel zur postalischen Digitalisierung - ein ökologischer Wahnsinn.

Was mich aber am meisten irritiert und weshalb ich deshalb diese Ausgabe mit meinem Gewissen gegenüber dem Steuerzahler nicht vereinbaren kann ist die Tatsache, dass uns die Regierung weismachen möchte, dass eine neue Ausschreibung zur Folge hätte, dass der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter aufgelöst werden müsste und der Kanton Schadenersatzpflichtig werden könnte. Der doppelte Konjunktiv und die implizite Drohung an das Parlament, dass Schadenersatz gefordert werden könnte, scheint mir unglaubwürdig und lässt mich misstrauisch werden. Da haben die Behörden offensichtlich schlecht verhandelt, wenn man künftig nur noch bei einem Anbieter Abfallkübel bestellen darf.

Die Basler Regierung hat aber für nichts dergleichen ein Gehör und will nun nachlegen und beschönigt die Beschaffung weiterer Solarpresskübel. Und das flächendeckend für die ganze Stadt. Uns wird suggeriert, dass das Litteringproblem dann gelöst ist. Wenn ich es mir nämlich recht überlege, müsste man ja eigentlich nichts ändern. Unsere Abfallbewirtschaftung klappt wunderbar. Herzlichen Dank an die Stadtreinigung.

Noch eine Bemerkung zu einer allfälligen Rückweisung, der wir natürlich auch zustimmen können, aber mit der Frage, mit welchem Auftrag verbunden diese Vorlage zurückgewiesen werden kann. Eine erneute Ausschreibung unter Einbezug einer allfälligen Strafzahlung? Denn die Option lässt ja gemäss Vorlage nur die weitere Beschaffung der bestehenden Kübel zu.

Und zu guter Letzt möchte ich noch eine unangenehme Frage stellen. Wer hat diesen als Option bezeichneten Knebelvertrag bewilligt und unterzeichnet?

Angesichts all meiner Anmerkungen und Gedanken und den zahlreichen Bedenken beantragen wir die definitive Ablehnung der Vorlage. Den Anzug von Pascal Messerli wollen wir stehenlassen. Im Falle einer Rückweisung bitten wir den Regierungsrat um eine Vorlage mit einer allumfassenden, viel besseren Lösung unseres Litteringproblems.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bin froh, dass ich direkt nach Nicole Strahm sprechen kann, da sie sehr viele Punkte dargelegt hat, die mir persönlich auch sehr am Herzen liegen oder aufstossen. Die Roboter durch Menschen zu ersetzen ist ein sehr schöner Ausdruck. Ich spreche hier aber für meine Fraktion. Das ist spannend, weil ich nämlich nicht weiss, wie meine Fraktion abstimmen will. Wir haben ein offen, und das ist sehr extremes Offen. Wir konnten uns nicht finden.

Die einen finden diese Kübel einfach unsäglich. Wenn man bedenkt, dass wir in einer Stadt leben, in der der Heimatschutz und die Denkmalpflege sich sehr dezidiert und einer grossen Verbindlichkeit einbringen über die Farbe eines Kärtchens auf einem Fenstersims, ist es für einen Teil meiner Fraktion völlig unverständlich, wie es passieren konnte, dass wir jetzt diese Monster vorgesetzt bekommen, wobei sie nicht einmal richtig funktionieren, nicht wirklich behindertengerecht sind und einfach nur eklig sind. Das ist haarsträubend.

Andererseits ist der Umwelt- und Effizienzgedanke wichtig. Die Quadratur des Kreises zu erreichen ist offenbar nicht gelungen. Es gibt wirklich eine Spaltung in der Bevölkerung zu diesem Thema. Es ist auch eine Frage, warum eigentlich der Grosse Rat so lange darüber debattieren muss. Ich halte meistens sehr kurze Voten, hier werde aber auch ich lange. Es gibt offenbar keine wirklich bessere Alternative, ausser den Kompromissvorschlag der UVEK. Den kann man durchaus als einen gewissen Rettungsanker aus dieser Misere betrachten, dass wenigstens sensible Innenstadtbereiche verschont bleiben.

Sie sehen, wir sind uns nicht einig und wir sind froh, dass sich die UVEK noch einmal sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat. Wir finden auch die Ausschreibung mit nur 11% Gewichtung der Ästhetik für unsere Stadt ein bisschen gewagt. Die Drohkulisse mit diesen blauorangenen Containermonstern funktioniert nicht. Es steht nirgends geschrieben, dass die genau so aussehen müssen. Wie kam man damals überhaupt auf die Idee, solche Farben zu verwenden? Falls es mal wieder eine Rückkehr zu grösseren pragmatischen Abfalleimern, müssen die überhaupt nicht so aussehen. Dies als kleiner Gedanke für die Meinungsbildung.

Es ist eine unglückliche Geschichte, und ich hoffe, wir kommen heute zu einem Entscheid, den wir dann auch umsetzen und der funktionieren wird.

Brigitte Kühne (GLP): Gleich vorweg, wir Grünliberalen beantragen einen Änderungsantrag, eine flächendeckende Einführung der Solarpressabfallkübel, also die Version des Regierungsrats und nicht die Version der UVEK, in der die Innenstadt ausgespart wird. Ich spreche hier als Fraktionssprecherin und gerade auch für den Antrag.

Wir wissen es alle, die Ästhetik und die Funktionalität wurde intensiv diskutiert in der Bevölkerung, aber auch hier im Grosse Rat. Die Erfahrungen mit den Solarpressabfallkübel wurden nun gesammelt, wir in der UVEK durften den Ratschlag des Regierungsrats beraten. Die Aufgleisung dieses Geschäfts durch den Vorgänger unserer Regierungsrätin war doch eher unglücklich. Da gilt es nun von den Fehlern zu lernen. Wir Grünliberalen kommen zum Schluss, ja, sie sind grundsätzlich nicht sonderlich ästhetisch, jedoch sind sie viel wirtschaftlicher, effizienter und bedarfsorientierter als die bisherigen Abfallkübel.

Die Kosteneffizienz, diese Smart City Lösung ist für uns Grünliberale denn auch das wirklich schlagende Argument. Erstens, nicht nur in personellen Ressourcen drückt sich das Sparpotenzial aus - die so frei werdenden personellen Ressourcen werden für die Erhöhung der Sauberkeit der Stadt anderswo eingesetzt -, nein, auch in einer geringeren Zahl an Fahrten und somit weniger Emissionen und Verkehr. Drittens sind wir überzeugt, dass sich die so genannte Smart City

gerade hier optimal einsetzen lässt. Bei flächendeckender Verfügbarkeit von Solarpresskübeln wird mit Hilfe künstlicher Intelligenz eine optimale Route festgelegt werden. In den Quartieren heisst das, dass die neuen Solarpressabfallkübel gleich auch auf der Beppisacktour entleert werden können.

Zur Funktionalität: Die Umrüstung mit Herabsetzung der Einwurfhöhe ist dringend notwendig, die Bedienungsfreundlichkeit erhöht sich für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Da sind wir uns wohl fast alle einig. Die Behauptung, dass sie nicht pressen, stimmt so nicht. Die Solarpressabfallkübel haben die Kinderkrankheiten überwunden, wir haben es von Regierungsrätin Esther Keller gehört. Sie funktionieren und sind erst noch alle mit Aschenbecher und Robidogspender ausgerüstet.

Ja, sie werden nicht schöner, je länger man sie anschaut. Ich muss zugeben, persönlich war ich anfangs ebenfalls schockiert, nicht nur ein wenig irritiert. Aber seien wir ehrlich. Wir haben uns doch schon an sie gewöhnt, und die richtige Platzierung bewirkt vielleicht nicht gerade Wunder, aber doch sehr viel Positives.

Ich gebe es weiter zu, die Diskussionen über die Materialität, ob gebürsteter Edelstahl oder die aktuelle tarnfarbige Pulverbeschichtung, mag für einige etwas müssig wirken. Aber raten Sie, warum in der Schweiz im Vergleich zum Ausland das Strassenmobiliar häufiger ästhetischer wirkt: Weil wir uns besonders viel Mühe geben, und insbesondere für die Abfallkübel das edle, gebürstete Edelstahl verwenden, nicht nur in Basel, sondern unterdessen in vielen Schweizer Klein- und Grossstädten. Es ist eine Art Schweizer Abfallkübel Corporate Identity Material geworden.

Stehen wir also zu unseren konsteneffizienten, umweltfreundlichen, smarten Solarpressabfallkübel. Behandeln wir sie mit Respekt und nehmen wir sie in der Version des vertikal gebürsteten Edelstahls in den Normenkatalog für Strassenmobiliar des BVD auf. Dort sind sie in der Ausführung mit gebürstetem Edelstahl in bester Gesellschaft mit bestehendem Basler Strassenmobiliar. Betreffend Funktionalität und Ästhetik wurde nun also das beste Resultat erzielt.

Fazit: Seien wir pragmatisch betreffend diesem aus unserer Optik 1. Welt-Problem oder eben auch Luxusproblem, das wir hier debattieren. Diese Pragmatik ist auch Sachpolitik, und dafür stehen wir Grünliberalen. Nehmen wir den Änderungsantrag an und überweisen wir dann den Bericht der UVEK zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Solarpressabfallkübel und lassen wir den Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel stehen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte es vorweg schicken, das Copyright für das Abfallmonster reklamieren wir für unsere Fraktion resp. deren Nachwuchs.

Ich möchte kurz an Brigitte Kühne anknüpfen mit der Feststellung, dass wir hier eine spannende, wahrscheinlich auch lange Debatte über die Beschaffung von Abfallkübeln führen. Wir sollten uns dessen bewusst sein, worum es hier geht.

Die Geschichte der Vorlage wurde schon mehrfach erwähnt, auch von Regierungsrätin Esther Keller und vom Kommissionspräsidenten. Es gab einen grossen Aufschrei bei der ersten Beschaffung, ich konnte das damals auch sehr gut nachvollziehen. Man hatte einen kurzen Moment lang das Gefühl, die Stadt bestehe nur noch aus Abfallkübeln. Daraus gab es die Budgetdebatte, wo das Budgetpostulat zurückgezogen wurde aufgrund des Versprechens, dass ein Ratschlag vorgelegt werden würde.

Die SP-Fraktion ist in der Frage heute offen. Ich werde für den Teil der Fraktion sprechen, der dem Bericht der UVEK zustimmt und die Beschaffung so wie vorgeschlagen mitträgt.

Nach der angesprochenen Budgetdebatte und dem Versprechen auf den Ratschlag ist noch anderes passiert, wie wir ebenfalls bereits gehört haben. Die Abfallkübel wurden umplatziert, sie stehen nun nicht mehr direkt am Geländer am Rhein sondern manchmal neben einem Baum oder einer Bank. Die Empörung lässt ein bisschen nach, zumindest ist das der Eindruck, der bei meinem Teil der Fraktion überwog. Es gibt auch die angesprochenen Verbesserungen in der Funktionalität der Geräte, und wir können inzwischen auf weitere Jahre Erfahrungen aus unzähligen Städten zurückgreifen, die es glaubhaft erscheinen lassen, dass das mit dem smarten Leeren dann auch funktionieren sollte.

Dennoch, der Kübel bleibt eine ästhetische Zumutung, das sind sich auch jene in unserer Fraktion mehrheitlich einig, die heute zustimmen werden. Ich bringe etwas für Lorenz Amiet noch etwas Kapitalismuskritik an. Es ist erstaunlich, dass es der Markt nicht fertig bringt, einen schöneren, funktionalen Solarpresskübel bereitzustellen, der dann auch in der Ausschreibung passt. Aber das nur am Rande.

Basel-Stadt kennt strenge Vorschriften und Vorgaben, wenn es um die Möblierung des öffentlichen Raums geht. Wir können uns sicher fast alle an die ausführlichen Diskussionen zu den Vorschriften der Allmendnutzung erinnern, dazu, welche Stühle, welche Sonnenschirme zulässig sein sollen, damit sie das Bild des öffentlichen Raums nicht zu stark beeinträchtigen. Deshalb finden wir den vorliegenden Kompromiss sinnvoll, dass man in der Innenstadt, wo es Vorschriften zur Möblierung gibt, auf die unästhetische Variante der Abfallkübel verzichtet, weil es im Widerspruch zu den Vorschriften und zur Gestaltung der Strassen steht.

Der vorliegende Kompromiss ist auch betrieblich begründbar. Im Innerstadtperimeter müssen die Kübel sowieso täglich zum Teil sogar mehrfach geleert werden, in Quartieren, die ein bisschen ausserhalb liegen, kann man durch den Solarpresskübel erreichen, dass man nur noch alle vier oder fünf Tage leeren muss, und das macht betrieblich Sinn. Deshalb haben wir im Kommissionsbericht geschrieben, dass man betrieblich anschauen soll, wo genau der Innerstadtperimeter endet, damit man das sinnvoll und effizient planen kann. Dieser Effizienzgewinn ist für einen Teil der SP-Fraktion nachvollziehbar und dieser Teil wird dem Kommissionsbericht zustimmen. Für den anderen Teil der Fraktion wird Stephan Wittlin ein Einzelvotum halten.

Raffaella Hanauer (GAB): Die meisten Mitglieder meiner Fraktion haben eine eher nüchterne Betrachtung dieses

Geschäfts. Wir müssen uns bewusst sein, dass es eine Luxusdiskussion ist, die wir hier führen. Es gäbe wichtigere Themen, die die Politik beschäftigen sollten. Dementsprechend ist es uns wichtig zu betonen, dass einige aus unserer Fraktion es sich gewünscht hätten, dass dieses Geschäft anders aufgegleist worden wäre.

Nun werde ich sehr nüchtern auch die diversen Haltungen meiner Fraktion präsentieren. Die Ästhetik und die Bedienerfreundlichkeit wurden auch bei uns diskutiert. Einigen ist dies ein wichtiger Aspekt genug, um dieses Geschäft zurückzuweisen. Sie nehmen damit auch in Kauf, dass die blauen Tonnen vermehrt in der Stadt sichtbar werden. Die meisten würden dem UVEK-Kompromiss folgen, wenn die Rückweisung keinen Erfolg haben würde. Wenige können den UVEK-Kompromiss mittragen. Ich gehöre dazu und das aus den Gründen, dass finanzielle Einsparungen auch gut sind und dass eventuell einst durch die Auslassung der Innenstadt tatsächlich Recycling in der Innenstadt möglich sein könnte. Brigitte Kühne hat gesagt, sie würden nicht schöner, wenn man sie länger anschaut. Dem möchte ich widersprechen. Mir sind sie schon fast nicht mehr präsent, sie gehören für mich eigentlich schon zum Stadtbild und lösen bei mir keine starke Reaktion mehr aus.

Ein dritter Teil unserer Fraktion hat kein Verständnis dafür, weshalb die Innenstadt anders behandelt werden soll als die Quartiere und dass der Effizienzgewinn durch eine flächendeckende Einführung von Solarpresskübeln gut wäre. Da das einige sind, die diese Haltung vertreten, hat unsere Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, gemeinsam mit der GLP. Dieser Teil der Fraktion wird sich noch separat zum Änderungsantrag äussern.

Abschliessend noch zu unserer Haltung zum Anzug von Pascal Messerli. Wir würden diesen auch gerne stehen lassen, da einige Fragen noch nicht beantwortet sind.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Habe ich richtig verstanden, dass für das Grüne Bündnis die Abfallentsorgung in einer Stadt ein Luxusproblem ist?

Raffaella Hanauer (GAB): Die Abfallentsorgung ist nicht per se ein Luxusproblem, aber dass wir so viel Zeit aufwenden, um über die Ästhetik unserer Abfallkübel zu sprechen, ist definitiv ein Luxus.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Bitte gehen Sie am Samstag oder Sonntag Morgen um 7 Uhr zum Manor. Alle Abfallkübel sind rot, und darauf liegt Abfall. Alle Kübel sind verstopft und niemand vom Notdienst arbeitet. Die Abfallkübel sehen hässlich aus. Sie sind ständig überfüllt. Am Rheinufer ist es ebenfalls hässlich. Und die Kübel sind zu teuer. In Amsterdam gibt es die gleichen Abfalleimer. Aber dort sind sie älter. 60% der Abfalleimer sind gestört, aufgebrochen, das Mitten im Zentrum der Stadt. Ich weiss nicht, warum das so ist.

Aber ich möchte Rückweisung an die Kommission beantragen. Das Thema beschäftigt mich. Ich habe Filme auf TikTok über die Abfalleimer hochgeladen. Das Thema läuft gut. Darum möchte ich Ihnen sagen, was die Basler Bevölkerung zum Thema Abfalleimer sagt. Die Kommentare zu meinen Filmen sind gut. Einer hat gesagt, es sehe aus wie ein Autoblitgerät. Ein anderer meinte, das sei eine grosse Lüge. Ein Abfalleimer kostet 25'000 Franken, das sei so teuer wie ein Auto. Wieder ein anderer versteht nicht, warum diese Abfalleimer mit Solarzellen versehen seien. Es gäbe in Basel zu wenig Sonne.

Stefan Wittlin (SP): Die SP-Fraktion hat sich schon vor zwei Jahren gegen die Einführung der Solarpresskübel eingesetzt. Wir haben es gehört, Regierungsrat Hans-Peter Wessels wollte sie damals mit dem Budget 2021 als gebundene Ausgabe durchbringen. Dagegen haben wir uns erfolgreich gewehrt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Raphael Fuhrer bedanken, dass er in seinem Votum den Fehler in Ratschlag und Bericht richtig gestellt hat. Es mag ein Detail sein, ob der Budgetantrag damals abgelehnt wurde oder zurückgezogen wurde. Aber meines Erachtens ist es relevant, weil der Antrag wahrscheinlich angenommen werden wäre. Dies hat erst dazu geführt, dass es zum Umschwenken des BVD-Vorstehers kam.

Nun ist Regierungsrätin Esther Keller an der Spitze des BVD und sie hat einen Ratschlag vorgelegt. Die Ausgangslage ist also eine andere. Die Kübel und die Probleme, die sie mit sich bringen, sind aber immer noch fast die gleichen. Ich vertrete den Teil der SP-Fraktion, die dem Antrag auf Rückweisung folgen möchte. Wir tun dies aus folgenden Gründen:

Erstens, die bestehende Infrastruktur ist intakt. Es ist schlicht nicht nötig, die bewährten, herkömmlichen Abfallkübel zu ersetzen. Zweitens, wir stellen hohe Anforderungen an die Qualität des Mobiliars im öffentlichen Raum, egal ob es um Tramhaltestellen, Sitzbänke oder um Abfalleimer geht. Das neue Modell erfüllt die Anforderungen weder ästhetisch noch funktional. Und für die Nutzenden ist es zudem eine Verschlechterung, etwa weil sie jedes Mal eine Klappe öffnen müssen, um etwas zu entsorgen. Drittens, das BVD stellt eine Effizienzsteigerung in Aussicht. Diese steht aber auf wackligen Beinen. Weder die Pressfunktion noch die Füllstandsmeldung kam bei den bereits 160 beschafften Kübeln in den letzten zwei Jahren je richtig zum Einsatz. Der Unterhalt ist wahrscheinlich aufwändig. Darüber wissen wir leider etwas zu wenig.

Alles in allem gibt es keine überzeugenden Gründe, diese Abfallmonster in der ganzen Stadt aufzustellen. Der Begriff scheint sich ja durchzusetzen, das Copyright liegt bei der neunjährigen Tochter eines Fraktionskollegen. Anstatt über die Bezeichnung zu diskutieren, können wir auch auf die Formulierung im UVEK-Bericht zurückgreifen. Da steht nämlich, dass "die meisten Kommissionsmitglieder die Solarpresskübel als unansehnlich und nicht mit dem Stadtbild vereinbar empfinden". Die UVEK kommt deshalb zum Schluss, dass die Innenstadt von den Presskübeln befreit werden soll, was wir

auch unterstützen. Dass dies im übrigen Stadtgebiet einfach hingenommen werden soll, entspricht definitiv nicht unserer Meinung. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag auf Rückweisung zu folgen.

Noch zur Frage, was im Fall einer Rückweisung passieren soll: Ich möchte betonen, dass wir nicht der Meinung sind, dass ein anderes Modell mit Pressfunktion zum Einsatz kommen soll. Auch die Entwicklung eines eigenen Modells, halten wir nicht für zweckmässig. Vielmehr sollte die Erkenntnis sein, dass der Status quo keine Veränderung erfordert. Übrigens haben wir in der SP-Fraktion nicht über das Ablehnen des Grossratsbeschlusses diskutiert. Ich bitte deshalb all jene, die sich jetzt gegen die Beschaffung wehren wollen, dem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat zu folgen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich teile die Einschätzung einiger von Ihnen, die gesagt haben, dass es etwas weniger emotionaler zu- und hergeht als vor zwei Jahren. Ich glaube tatsächlich, dass man sich etwas an die Abfallkübel gewöhnt hat. Ich habe geschmunzelt, als ich heute Morgen den Newsletter von Bajour gelesen habe mit dem Vergleich zur Disney-Figur WALL-E, zu diesem Roboter, der die Welt aufräumt. Es gibt also ganz unterschiedliche Assoziationen zu diesen Abfallheimern.

Ich möchte noch darauf eingehen, weshalb eine Rückweisung an den Regierungsrat bedeutet, dass wir dem Projekt mehr oder weniger den Stecker ziehen müssen. Das sagen wir nicht aus Trotz, sondern weil es nicht möglich ist, eine Ausschreibung so zu gestalten, dass nachher diejenigen Abfallcontainer, die Sie am schönsten finden, gewählt werden. Wir müssen in die Ausschreibung ganz unterschiedliche Dinge und Kriterien einbeziehen. Sie möchten ja auch, dass es einerseits möglichst bedienerfreundlich ist, für uns effizient zum Leeren. Das heisst, wir müssen alle diese Kriterien einbeziehen und die Ästhetik ist nur ein Teil davon. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir das nächste Mal die Ästhetik wahrscheinlich höher werten müssen als mit nur 11%, aber auch wenn wir diese mit 20% oder mehr gewichtet hätten, wären mit grosser Wahrscheinlichkeit diese Abfallkübel herausgekommen. Wir können nun nicht eine Ausschreibung auf ein Modell zuschneiden. Das wäre unzulässig. Die Offenheit der Ausschreibung müsste ja gerade der liberalen Partei am Herzen liegen. Eine Rückweisung an den Regierungsrat würde also bedeuten, dass wir in den nächsten Jahren auf die weitere Beschaffung verzichten müssen. Das ist wichtig zu wissen.

Ich möchte noch zwei Punkte aufnehmen. Hinsichtlich Bedienbarkeit haben wir Anpassungen vornehmen können. Diese Einwurfklappe ist heute tiefer als zuvor. Wir haben das auch mit Behindertenverbänden geprüft. Ein Argument, mit dem ich etwas Probleme habe, ist die Kritik, ob das wirklich funktioniert. Ich darf den Kommissionspräsidenten zitieren, der gesagt hat, wenn wir das Hubble Teleskop bauen können, kriegen wir auch eine Brücke über die Gleisfelder hin, und dann kriegen wir auch Abfallkübel hin, die Abfall pressen und die sich melden, wenn sie voll sind. Ich darf im 21. Jahrhundert darum bitten, dass wir der Technik vertrauen und diese Basicprinzipien hinkriegen. Das heisst nicht, dass es nicht Störungen geben kann, das heisst auch nicht, dass sie auch mal nicht funktionieren, aber es ist möglich, dass es Abfallpresskübel gibt, die sich melden, wenn sie voll sind. Daran sollten wir nicht zweifeln.

Wenn Sie zurückweisen, tun Sie das wegen der Ästhetik. Das ist valables Votum. Man muss sich einfach auch der Alternative bewusst sein, dass dann an vielen Orten diese blauen Container stehen werden. Diese gestalten wir mit Absicht nicht unauffällig, weil man sie sehen soll.

Wir können deutliche Vorteile sehen. Ich verkaufe es nicht als weltbewegende Neuheit. Es ist schlicht unser Auftrag als Regierung zu schauen, wo es sinnvolle technische Neuerungen gibt, die uns helfen, Geld zu sparen und effizient zu sein. Deshalb möchten wir Ihnen nach wie vor nahelegen, dies zu überweisen, um den Verkehr zu reduzieren und die neuen Möglichkeiten mit einer einfachen Variante von Smart-City auszuschöpfen. Wir befinden uns in bester Gesellschaft mit anderen Städten und wählen nichts, was sich noch in einer Testphase befände. Deshalb würde ich mich freuen über die Unterstützung und die Ausgabenbewilligung.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Regierungsrätin Esther Keller hat sehr viele inhaltliche Punkte aufgegriffen, ich verzichte darauf, dies meinerseits zu tun. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir die Behindertengerechtigkeit tatsächlich angeschaut haben. Dieser Punkt war unbestritten. Dieses Argument fällt weg. Über Ästhetik und Wirtschaftlichkeit waren wir uns in der UVEK nicht einig.

Für mich ist das Fazit, dass wir beim wirklich politische Teil, nämlich bei den Modalitäten der Gewichtung der Ausschreibung nicht mitreden konnten. Das wäre wichtig gewesen, im Grossen Rat zu diskutieren. Das ist ein Problem dieses Ratschlags. Das zweite Problem ist, dass wir immer das Rheinbord im Auge haben, wenn wir darüber sprechen. Dort herrscht eine spezielle Situation, wie uns auch von der Stadtreinigung bestätigt wurde. An den Wochenenden ab 23 Uhr stösst jedes Abfallsystem an seine Grenzen. Es ist nicht zulässig, vom Rheinbord auf die ganze Stadt zu schliessen. Das macht die Diskussion enorm schwierig.

Ich finde, die UVEK hat mit ihrem Antrag aus dieser Situation einen gangbaren Weg aufgezeigt, und ich möchte noch einmal dafür plädieren, diesem Weg zu folgen, weil wir eben diese zwei Dinge aufgenommen haben. Ich bin überzeugt, dass im Rest der Stadt die Solarabfallpresskübel ihre Rolle einnehmen werden und ihren Dienst leisten werden. Die Einsparungen können für die restliche Sauberkeit der Stadt eingesetzt werden. Abfall und Sauberkeit sind tatsächlich ein wichtiges Thema, ich würde es nicht so sehen wie diejenigen, die gesagt haben, heute würde bereits alles gut funktionieren.

Darum appelliere ich an Sie, dem Antrag der UVEK zu folgen und auf Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung zu verzichten.

Abstimmung

über das Eintreten.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 579, 15.03.23 11:58:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung an den RR

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 580, 15.03.23 11:59:37]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen gemäss Antrag UVEK, NEIN heisst Abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 581, 15.03.23 12:01:00]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug stehen zu lassen.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 15. März 2023, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[15.03.23 15:00:16]

1. Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

[15.03.23 15:00:18, FD, 23.5063, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzten Polizeikräfte - wie lange noch?

[15.03.23 15:00:58, JSD, 23.5064, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Der 11. Februar wird als Tag der Schande in die Geschichte Basels eingehen. Einmal mehr musste unsere Stadt hinhalten für eine illegale Demonstration linksextremer Klima-Chaoten, die sich nicht um eine Bewilligung kümmern, die nur darauf aus waren, an einem Samstag in der Innenstadt Chaos anzurichten, die darauf aus waren, Sachbeschädigungen zu begehen und Polizisten zu verletzen. Leider ist ihnen dies gelungen.

Gemäss Mitteilung der Polizei haben sich damals die Linksextremen mehrfach den Anweisungen widersetzt, die Polizei musste richtigerweise Gummischrot, Reizstoff und Pfefferspray einsetzen. Die linksextremen Klima-Chaoten warfen Feuerwerkskörper, Steine und weitere Gegenstände gegen die Polizei, sie nahmen schwere Verletzungen in Kauf, sie nahmen in Kauf, dass Unbeteiligte verletzt werden. So kam es mehrfach an verschiedenen Orten an diesem Samstagnachmittag zu Zusammenstössen zwischen Polizei und Linksextremen, bei welchen auch Unbeteiligte zwischen die Fronten haben geraten können. Beispielsweise ältere Menschen, die in der Innenstadt einkaufen gehen wollten, Touristen, die ein Museum besuchen wollten oder Mütter, die mit ihren Kindern auf dem Weg an den Kinderschariwari waren, der gleichzeitig stattfand.

Ein überwiegender Teil der linksextremen Klimachaoten war eindeutig gewaltbereit, sie waren mit Schutz- und Vermummungsmaterial ausgerüstet und wie immer bestens organisiert. Nur dank dem wirklich grossen Einsatz der Polizeikräfte, welchen mein ausdrücklicher Dank gilt, konnte noch viel Schlimmeres verhindert werden, konnte die geplante Anschlagserie der Linksextremen unterbunden werden.

Dennoch stellen sich Fragen. Wie kann es zum Beispiel sein, dass ein geltendes Vermummungsverbot, welches in unserem Übertretungsstrafgesetz festgehalten ist, nicht umgesetzt wird, wie kann es sein, dass niemand an diesem Samstag verhaftet wurde. Wie kann es sein, dass niemand zur Rechenschaft gezogen werden kann und niemandem die Kosten für den Einsatz und die Schäden in Rechnung gestellt wird. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrat und wie er sicherstellen will, dass künftig derartige Verstösse linksextremer Chaoten lückenlos geahndet werden und der Rechtsstaat glaubwürdig bleibt.

Denn eines ist klar: Die Bevölkerung hat es satt, für die Kosten solcher Linksextremer aufkommen zu müssen. Sie hat es satt, für die Chaoten bezahlen zu müssen, welche unsere Stadt verwüsten und unsere Einsatzkräfte verletzen können. Die Bevölkerung hat es auch satt, dass sie sich Samstag für Samstag von illegalen Demonstrationen belästigt fühlt werden muss, da sie nicht einmal mehr an einem fasnächtlichen Bummelsonntag die Innenstadt geniessen kann und damit rechnen muss, dass praktisch jeden Tag in Basel eine Demonstration stattfindet, welche den Tram- und Busverkehr blockiert und das lokale Gewerbe in der Innenstadt bedroht. Es ist auch klar, im Regierungsrat muss nun ein Umdenken stattfinden. Mindestens ein Teil des Parlaments stützt ein härteres Vorgehen. Wir stehen an der Seite des Polizeikommandanten, wir stehen an der Seite der Polizei, wir ermutigen den Regierungsrat, sich für den Rechtsstaat einzusetzen und nicht weiter auf dem linken Auge blind zu sein. Illegale Demonstrationen gehören aufgelöst, sie gehören unterbunden. Unsere Stadt gehört allen, nicht nur den linksextremen Chaoten. Lösen Sie das Problem, ansonsten löst es die SVP mit ihrer Doppelinitiative schon sehr bald.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Am Samstag 11. Februar 2023, gegen 15 Uhr, versammelten sich rund 400 Personen zur Demonstration "Klimakrise jetzt" bei der Elisabethenanlage. Es ging vorgängig kein Bewilligungsgesuch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ein, und auch vor Ort wurden alle polizeilichen Kontaktaufnahmeversuche konsequent ignoriert. Der Demonstrationzug setzte sich gegen 15.30 Uhr Richtung Innenstadt in Bewegung. Im vorderen Bereich des Demonstrationzuges befanden sich gegen 60 mit Vermummungs- und Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende. Am Bankenplatz auf Höhe Steinenberg kam der Demonstrationzug zum Stillstand. Mehrere Kisten wurden aufgetürmt, mit einer Flüssigkeit übergossen und angezündet. In der Folge wurde der Steinenberg und die Freie Strasse durch die Kantonspolizei abgesperrt. Die Möglichkeit, die Demonstration in Richtung Wettsteinbrücke weiterzuführen, liessen die Demonstrierenden ungenutzt. Nach einer erneuten Abmahnung durch die Polizei verliessen knapp die Hälfte der Teilnehmenden die Demonstration. Die verbleibenden rund 200 Teilnehmenden, in der Zwischenzeit fast alle verummt, blieben und suchten mit gezielter Gewalt die Konfrontation mit der Polizei. Die Einsatzkräfte wurden mit Feuerwerkskörpern, Steinen und weiteren Gegenständen angegriffen. Erst auf Höhe des Barfüsserplatzes gelang es der Polizei, mit Gummischrot, Pfefferspray und schlussendlich auch Reizstoff, dem Pulk auseinanderzutreiben. Der Demonstrationzug zog in der Folge über die Wettsteinbrücke in das Kleinbasel, wo die zum Schutz der Messebesuchenden beim Messeplatz postierten Polizistinnen und Polizisten erneut mit Steinen und Knallkörpern angegriffen wurden. Schliesslich wurden die Polizeikräfte auch noch beim Badischen Bahnhof mit Feuerwerkskörpern, Steinen, Flaschen und Farbbeuteln beworfen und konnten die Angreifenden abermals nur mit Gummischrot zurückdrängen. Drei Einsatzkräfte der Kantonspolizei wurden durch Feuerwerkskörper verletzt.

Selbstverständlich gewichtet der Regierungsrat die Demonstrationenfreiheit hoch. Als wesentliche Voraussetzung einer Demokratie ist diese ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit steht. Es besteht deshalb ein bedingter Anspruch, den öffentlichen Grund für die Durchführung von

Kundgebungen und Demonstrationen zur gemeinsamen Meinungsäusserung benutzen zu können. Bei der sogenannten Klimademo ging es rund der Hälfte der Teilnehmenden aber gar nie um eine friedliche Meinungsäusserung bzw. um einen Appell für mehr Engagement zum Klimaschutz, sondern einzig um die direkte Konfrontation mit der Kantonspolizei. Dass gezielt Mitarbeitenden der Kantonspolizei attackiert und verletzt wurden, verurteilt der Regierungsrat in aller Form.

Zu Frage 1: Die Gruppierung, die zur Demonstration unter dem Motto "Klimakrise jetzt" aufgerufen hatte, trat bisher nicht gross in Erscheinung. Zudem blieben bis dato alle Klimademonstrationen relativ friedlich, und es war nicht vorhersehbar, dass so viele gewaltbereite Personen aus der ganzen Schweiz teilnehmen würden.

Zu Frage 2: Ursächlich für die Verletzung der Polizistinnen und Polizisten war der gezielte Angriff der Gewalttäterinnen und Gewalttäter.

Zu Frage 3: Wie unlängst bekannt ist, leidet die Kantonspolizei Basel-Stadt, wie insbesondere auch andere Schweizer Stadtpolizeien, an einem personellen Unterbestand. Die Gründe sind bekannt. Durch eine sorgfältige Planung ist die Kantonspolizei aber in der Lage, trotz Unterbestand auch heikle Demonstrationen zu bewältigen.

Zu Frage 4: Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht, kann gemäss § 11 Abs. 1 lit. e des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes mit einer Busse bestraft werden. Die Ahndung dieser verhältnismässig leichten Widerhandlung muss dabei immer im Verhältnis zu deren möglichen Auswirkungen stehen.

Zu Fragen 5, 6, 6.1 und 7: Die polizeilichen Einsatzkräfte konnten aufgrund der hohen Anzahl an äusserst gewaltbereiten und aggressiven Demonstrationsteilnehmenden vor Ort zwar keine Personenkontrollen durchführen. Durch die Staatsanwaltschaft wurde aber bereits ein Strafverfahren wegen Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte eröffnet. Derzeit werden die von der Kantonspolizei Basel-Stadt beigebrachten Beweismittel ausgewertet. Zum laufenden Strafverfahren werden keine detaillierten Auskünfte erteilt.

Zu Fragen 8 und 8.1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es immer wieder zu gewalttätigen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten und zu grösseren Sachbeschädigungen durch Demonstrierende kommt. Er verurteilt dies in aller Form. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit ein. Die Kantonspolizei führt Personenkontrollen durch und nimmt erforderlicher Weise vorläufige Festnahmen vor. Gestützt auf die Meldungen der Kantonspolizei leitet die Staatsanwaltschaft bei entsprechendem Tatverdacht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Täterschaft ein. Es ist aber auch klar, dass eine lückenlose strafrechtliche Ahndung von grösseren Verstössen faktisch weder im Umfeld von Demonstrationen und Kundgebungen noch in anderem Rahmen möglich sein wird.

Zu Fragen 9 und 10: Die Gesamtkosten für die öffentliche Hand inklusive des entstandenen Sachschadens können noch nicht beziffert werden.

Zu Fragen 11 und 11.1: Im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften ist die Abwälzung der Kosten des staatlichen Aufwands auf Demonstrationsteilnehmende schwierig. Im November 2022 wurde publik, dass die Stadt Bern erstmals von Art. 54 ff. des revidierten Berner Polizeigesetzes Gebrauch gemacht hat. Diese ermöglicht es den Gemeinden, die durch einen Polizeieinsatz entstandenen Kosten ab Beginn der Gewaltausübung auf die Demonstrierenden einer unbewilligten Demonstration zu überwälzen, dies aber nur auf Personen, die gewalttätig werden oder zu Gewalt aufrufen. Ob diese Überwälzung im Einzelfall gerichtlich gestützt wird, wird sich zeigen und aufmerksam verfolgt. Wenn die Täterschaft einer Sachbeschädigung identifiziert werden kann, wird diese für den entsprechenden Sachschaden haftbar gemacht.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen, ich bin aber weiterhin erschüttert. Da können also an einem Samstag unbewilligt, illegal Linksextreme durch unsere Stadt wüsten, sie können Polizisten mit Feuerwerkskörpern angreifen und verletzen, sie können Sachbeschädigungen begehen, und was passiert? Nichts. Das Vermummungsverbot wird nicht durchgesetzt. Selbstverständlich gibt es im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes die Möglichkeit zu unterscheiden, wenn sich jemand aus religiösen Gründen vermummt, ist das etwas anderes als wenn sich jemand vermummt, um gezielt Polizisten, Behördenmitglieder anzugreifen und zu verletzen. Dagegen muss der Rechtsstaat mit aller Härte vorgehen. Diese linksextremen Chaoten gehören an Ort und Stelle eingepackt und auf einen Polizeiposten verfrachtet, und sie bleiben dort, bis man sie vernommen hat, ihre Personalien aufgenommen hat und man ihnen später in einem Strafverfahren die Kosten auferlegen kann. Das ist das, was die Bevölkerung erwartet.

Wenn wir nun sehen, dass am Spalenberg jeder Velofahrer eine Busse bekommt, dann ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass es an einem Samstag, bei Verletzung eines Polizeiangehörigen auf offener Strasse, entsprechende Konsequenzen haben muss. Ansonsten sind wir nicht glaubwürdig und wir verspielen das Vertrauen der Bevölkerung. Ich hoffe sehr, dass es Regierungsrätin Stephanie Eymann auch ein Anliegen ist, das Vertrauen der Bevölkerung nicht zu verspielen. Wir sind heute schon an einem Punkt, wo wir dieses Vertrauen verspielen, indem wir beispielsweise Rücktrittsforderungen an den Polizeikommandanten stellen. Dann sind wir ganz laut, aber wenn ein Monat vorher die Stadt beschädigt wird, Polizisten verletzt werden und Leute nicht mehr in die Stadt gehen können, dann schweigt die kollektive Linke und versendet keine Medienmitteilung. Das ist beschämend und das gehört sich nicht. Sie sollten sich dafür wirklich schämen.

Deshalb hoffe ich sehr, dass wir im Kleinen beginnen, diesen Linksextremismus zu bekämpfen, dass wir im Kleinen beginnen, solche illegalen Kundgebungen zu unterbinden. Sie haben das Vertrauen zumindest eines Teils des Parlaments, und ich bin überzeugt eines Grossteils der Bevölkerung, wenn Sie hart durchgreifen. Wenn selbst Bajour-Leser, die wirklich nicht der SVP nahestehen, in einer Umfrage mehrheitlich fordern, dass es weniger Dialog und mehr Polizei geben soll bei Demonstrationen, dann wissen wir doch alle, wo es geschlagen hat. Wir müssen dort beginnen und aufhören, kleine illegale Aktionen schönzureden oder zu tolerieren. Illegale Schulbesetzungen gehören genauso dazu. Das ist Hausfriedensbruch, und es erschliesst sich mir nicht, wie wochenlang eine Flagge auf Allmend hängen kann, die

sich mit diesen illegalen Schulbesetzungen auch noch solidarisiert. Auch hier muss der Kanton vorgehen und der Rechtsstaat seine Glaubwürdigkeit zurückgewinnen, wie wir es an anderer Stelle letzte Woche gesehen haben.

Ich finde es sehr schade, dass er Polizei bis anhin hier auch zu wenig Vertrauen ausgesprochen wurde, aber ich kann Regierungsrätin Stephanie Eymann versichern, wir stehen an der Seite der Polizei, und ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung überzeugt ist davon, wenn sie solche Bilder künftig unterbinden. Ich fordere Sie auch auf, das bestehende Recht und die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um dieses durchzusetzen, sodass sich der 11. Februar nie mehr wiederholen kann.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrat teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5064 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023

[15.03.23 15:15:36, JSD, 23.5084, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine Interpellation ist die kürzeste, die es je gegeben hat, aber sie hat es in sich. Ich muss nicht mehr so viele Fragen stellen, weil Joël Thüring das bereits getan hat. In den Online-Kommentaren der Basler Zeitung geht die Leserschaft hart ins Gericht mit Basler Polizei und Politik. Nichts weniger als eine Bankrotterklärung des Staates sei es, wenn die Polizei mangels Einsatzkräften nicht durchgreifen und mutmassliche Straftäter nicht dingfest machen könne.

Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, sah man die verbotenen Sprayereien, die auf die Demonstration aufmerksam machten, in der ganzen Stadt schon ab Anfang/Mitte Januar. Wenn man beim Bahnhof SBB mit dem Zug kommend von Zürich ankam, sah man auch aus dem Zug massive Sprayereien. Das Schild der Basler Zeitung wurde übermalt. Und nun sagt die Polizei, sie habe nichts gewusst. Sind denn bei der Polizei nur Blinde? Der Wähler wird nicht mehr freundlich sein. Wenn dieses Verhalten gegenüber Wählern und Steuerzahlern nicht ändert, wird Regierungsrätin Stephanie Eymann ihren Job so schnell los, wie sie ihn bekommen hat. Denn der Steuerzahler fühlt sich hintergangen.

Mein Lieblingsregierungsrat ist Baschi Dürr. Leider war sein Schicksal dasselbe, das ich Regierungsrätin Stephanie Eymann prophezeie. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung. Offenbar wusste die Polizei ja von nichts, trotz dieser Schmierereien. In der Privatwirtschaft wären diese Leute entlassen worden. Auch die Basler Zeitung hat geschrieben, dass im Vorfeld mit Zerstörungen gedroht wurde.

4. Interpellation Nr. 21 Oliver Bolliger betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?

[15.03.23 15:20:58, GD, 23.5094, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats beantworten.

Zu Frage 1: Der Kanton hat im ambulanten Bereich lediglich eine sehr eingeschränkte Planungskompetenz in Form der Zulassungssteuerung. Für das Fachgebiet der Nephrologie, das hier betroffen ist, sind in Basel-Stadt und Basel-Landschaft keine Höchstzahlen für Leistungserbringer festgelegt worden. Zudem befindet sich die geplante Dialysestation auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist das USB grundsätzlich nicht verpflichtet, Vorhaben vor einer Realisierung gegenüber den Departementen kundzutun. Ab einer Investition in der Höhe von 10% des Eigenkapitals ist gemäss der aktuell geltenden Eignerstrategie dann eine Konsultation der Eignervertretung, das wäre das GD, erforderlich. Diese Schwelle ist aber nicht erreicht und die geplante Dialysestation fällt somit nicht unter die Konsultationspflicht für Investitionen gemäss der Eignerstrategie USB.

Dem gegenüber führen Gesuche um Erteilung einer Betriebsbewilligung oder einer Berufsausübungsbewilligung natürlich dazu, dass die zuständigen kantonalen Behörden informiert werden, das sind vorwiegend aber die Behörden des Kantons Basel-Landschaft.

Zu Fragen 2 und 3: In der gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgt die Planung sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich der Gesundheitsversorgung partnerschaftlich. Bei der stationären Nephrologie wurde gemäss dem Versorgungsplanungsbericht von 2019 eine im schweizerischen Durchschnitt geringfügig unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Spitalleistungen in unserer Region festgestellt. Bei

der Dialyse von Bedeutung ist natürlich aber auch die ambulante Versorgung. Auch dazu gibt es Analysen. Aufgrund einer aktuellen Analyse des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan, welche die Grundlage für die Regelungen der Kantone zur Umsetzung der Zulassungssteuerung bildet, beträgt der Versorgungsgrad für die Nephrologie in Basel-Landschaft 58% und in Basel-Stadt 50%. Wir sind in dieser statistischen Betrachtung schweizweit unter dem Durchschnitt, hier sogar deutlich. Versorgungsgrade ermöglichen die Beurteilung, inwieweit die Bevölkerung in einer Region mit bestimmten Dienstleistungen, in diesem Fall mit ambulanten medizinischen Angeboten der Nephrologie, versorgt wird. Eine Überversorgung auf dem Gebiet der Nephrologie besteht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht.

Zu Frage 4: Der Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sieht vor, dass die beiden Kantone eng zusammenarbeiten. Im Rahmen der Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich haben die Regierungen der Kantone in 8 von insgesamt 45 Fachgebieten Obergrenzen innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion festgelegt. Das Fachgebiet der Nephrologie ist nicht von einer solchen Zulassungsbegrenzung betroffen. Der Grund ist, dass wir hier nicht eine überdurchschnittliche Leistungsanspruchnahme haben. Mit der ambulanten Zulassungssteuerung soll wo nötig eine Überversorgung vermieden werden, jedoch nur wo es nötig ist und ohne die Wettbewerbselemente, die im Krankenversicherungsgesetz vorgesehen sind, auszuhebeln.

Zu Frage 5: Die Beurteilung, ob Heimdialyse möglich, geeignet und zumutbar ist, muss im Einzelfall erfolgen, und zwar durch den Leistungserbringer, den behandelnden Arzt, die behandelnde Ärztin. Dabei ist der Leistungserbringer aufgrund des KVG verpflichtet, sich in seinen Leistungen auf das Mass zu beschränken, das im Interesse der versicherten Person liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist. Entsprechend gibt es in den Tarif- und Qualitätsverträgen auch Bestimmungen zur Förderung der Heimdialyse. Die Tarifpartner haben sich gesamtschweizerisch verpflichtet, 20% der neuen Patientinnen und Patienten in Heimdialyse zu behandeln. Nach eigenen Angaben übertrifft das Universitätsspital diesen Zielwert von 20% deutlich.

Zu Frage 6: Die Versorgungsplanungsberichte im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion werden periodisch aktualisiert und stehen allen interessierten Kreisen bei der Vernehmlassung zur Verfügung. Sie erläutern unter anderem die Vorzüge des integralen Gesundheitsraums und setzen sich mit dem politischen Ziel der Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung auseinander. In diesem Jahr wird beispielsweise der Versorgungsplanungsbericht des akuten somatischen Bereichs aktualisiert und voraussichtlich Anfang 2024 in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt. Er wird die bisherigen Erfahrungen auswerten und allfällige Anpassungen für die gleichlautenden Spitalisten dann in Gang bringen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke der Regierung für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Die gemeinsame Gesundheitsregion ist unsere Grundlage, was die Planung, Regulierung und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung der Region anbelangt. Die Stimmbevölkerung der beiden Basler Kantone hat diesen Staatsvertrag in aller Deutlichkeit angenommen und die Gesundheitspolitik der beiden Regierungen und zuständigen Departemente wie auch der Spitäler und Kliniken haben sich daran auszurichten. Wie weit dies geht ist in der Tat eine Interpretationssache, vermutlich verstehen darunter nicht alle das gleiche.

Diese Verpflichtung bzw. der Staatsvertrag für eine gemeinsame Planung in Stadt und Land gilt unabhängig von der damals angedachten Spitalfusion, welche aus unterschiedlichen Gründen vor vier Jahren abgelehnt worden ist. Die regulierende Rolle der beiden Kantone soll mit diesem Vertrag gestärkt werden, da der Bevölkerung ja auch klar war, dass das Gesundheitswesen nicht einfach dem Markt oder einem Pseudomarkt überlassen werden kann. Das Vorgehen des USB hinsichtlich eines Mengenausbaus der Dialysestation in Reinach ist nach meiner Meinung irritierend wenn nicht gar befremdlich, und ich frage mich, ob dies nicht im Widerspruch zur gemeinsamen Gesundheitsregion und zum Volkswillen steht. Umso mehr sind die beiden Regierungen in der Pflicht, steuernd einzugreifen. Ich wünsche mir zumindest, dass die Kantone hier eine Rolle hätten, auch wenn ich gehört habe, dass das in dem Fall nicht der Fall ist, weil die Investitionen zu tief sind.

Aus fachärztlicher Sicht ist bekannt, dass in der Region alles andere als eine Unterversorgung in der Dialyse besteht. Im Unterbaselbiet bestehen genügend Angebote und zwar auf engstem Raum, welche nicht zu 100% ausgelastet sind. Das Wachstum bei der Dialyse in der Schweiz ist mit 1,5% überschaubar und wir haben somit in der Region insgesamt aus fachärztlicher Sicht für die nächsten 20 Jahre noch genügend Plätze. Wenn wir über mögliche Dialysestandorte sprechen wollen, dann vielleicht im Oberbaselbiet, Waldenburg oder Laufental. Nicht aufgrund der Plätze, sondern hinsichtlich der Erreichbarkeit. Es besteht keine Überversorgung, aber auch keine Unterversorgung. Vielleicht passt es einfach zur Zeit genau.

Zu den Antworten der Regierung hinsichtlich meiner Interpellation: Ich sehe, die Dialyse ist nicht reguliert, das bin ich einerseits auch froh. Aber es ist offensichtlich, dass die gemeinsame Gesundheitsregion nicht so wirkt, wie ich es mir wünschen würde. Eine vorausschauende gemeinsame Planung soll verhindern, dass es nicht noch weitere medizinische Gebiete gibt, die dann mit Obergrenzen wieder begrenzt werden müssen. Es wäre ja ratsam, die Nephrologie gar nicht in diese Situation zu bringen, damit man eine Obergrenze einführen muss, um sie wieder zu regulieren. Vielleicht könnte man ja auch gemeinsam vorausschauend planen. Hinsichtlich der Heimdialyse denke ich, dass sehr wohl noch Potenzial besteht. Wenn ich davon ausgehe, dass Dialysepatienten ein gewisses Alter haben und gerade vor Ort auch in Pflegeheimen einiges geregelt werden kann. Denn eine Dialysestation, die nicht ausgelastet ist, ist für den Arzt vielleicht in Ordnung, aber für den CEO des Spitals ist es vielleicht ein Problem. In dem Sinne bin ich vom Inhalt der Antworten nicht befriedigt und ich hoffe sehr, dass sich das USB diesen kostentreibenden Ausbau noch einmal überlegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5094 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

[15.03.23 15:32:59, BVD, 23.5096, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 23 Edibe Gölgeci betreffend Aufnahme und medizinische Versorgung von Kindern samt Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet

[15.03.23 15:33:30, JSD, 23.5101, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Allgemeine Bemerkungen: Am 6. Februar 2023 bebte die Erde in der syrisch-türkischen Grenzregion so stark wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Auf das erste Beben in der Stärke von 7,8 folgte ein zweites mit Stärke 6,3 sowie viele Nachbeben. In der Türkei hat das Erdbeben Hunderte Gebäude in Diyarbakir, Gaziantep und vielen weiteren Städten einstürzen lassen. Das betroffene Gebiet in der Türkei ist grösser als die Schweiz. In den kriegsversehrten Städten Syriens waren die Gebäude bereits beschädigt und einsturzgefährdet. Viele betroffene Familien haben bereits einmal ihr Zuhause verloren und haben nun erneut alles verloren. Neben städtischen sind auch schwer erreichbare ländliche Gebiete betroffen. Das Erdbeben traf die Gouvernements Hama, Aleppo, Idlib und Latakia und hat auch in Damaskus Zerstörung angerichtet. Die Zahl der Toten ist den Behörden nach auf über 50'000 gestiegen und die Zerstörungen sind fürchterlich. Der Regierungsrat spricht allen Menschen, die durch das Erdbeben Angehörige, Freunde und Bekannte verloren haben, sein grosses Beileid aus.

Zu Frage 1: Für türkische Staatsangehörige gelten weiterhin die ordentlichen schengenrechtlichen Einreisebestimmungen. Jedoch sieht das Staatssekretariat für Migration für Erdbebenopfer, deren Haus oder Wohnung zerstört wurde und die bei engen Verwandten (und absteigende Linie) in der Schweiz unterkommen können vor, dass die Visumsgesuche beim Generalkonsulat der Schweiz in Istanbul im Fasttrackverfahren beschleunigt behandelt werden. In diesem Sinne besteht schon eine Einreisemöglichkeit. Der Kanton Basel-Stadt ist aber bereit, beim Staatssekretariat für Migration die Bereitschaft zur vorläufigen Aufnahme von 50 begleiteten Kindern samt Begleitpersonen zu deponieren, sofern diese in Basel enge Angehörige im oben erwähnten Sinne haben (Ehegatten, Grosseltern, Kinder, Enkelkinder).

Zu Frage 2: Aktuell sind die Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende und Schutzbedürftige aufgrund der ausserordentlich hohen Zugangszahlen beschränkt. Die Sozialhilfe kann so nur beschränkt zusätzlichen Wohnraum für Erdbebenopfer zur Verfügung stellen. Da die Einreisevoraussetzungen der Erdbebenopfer auf enge Verwandte beschränkt bleiben, ist davon auszugehen, dass diese vorübergehend auch die Bereitschaft zur Aufnahme haben. Der Regierungsrat ist bereit, die Koordination der Unterbringung in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft zu koordinieren. Der Kanton ist dabei auf die aktive Mitarbeit der türkischen Diaspora angewiesen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat bereits am 10. Februar 2023 für die Direkthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes für Betroffene des Erdbebens in der Türkei und in Syrien einen Beitrag aus dem Swisslosfonds in Höhe von Fr. 200'000 bewilligt. Priorität hatte für das Schweizerische Rote Kreuz die Unterstützung bei den Such- und Rettungseinsätzen, der ersten Hilfe, der medizinischen Nothilfe sowie bei der Bereitstellung von Notunterkünften. Aufgrund des Ausmasses der Katastrophe aber auch der familiären Verbindungen vieler hier in Basel ansässigen Familien in die betroffene Region bewilligte der Regierungsrat gestern zusätzlich für die humanitären Hilfsprojekte des Vereins Medair und des HEKS je Fr. 50'000 aus dem Swisslosfonds. Diese Hilfsaktionen verbinden direkte Unterstützung der betroffenen Personen sowohl mit Bargeld oder Naturalien als auch mit medizinischer und psychosozialer Hilfe. Das HEKS unterstützt zudem auch noch den Wiederaufbau von Bäckereien. Die beiden ZEWO-zertifizierten Organisationen sind seit vielen Jahren in der Region tätig und lokal gut verankert.

Edibe Gölgeci (SP): Ich möchte mich für die positive Rückmeldung bedanken, auch für die Anteilnahme der Regierung. Die Situation ist sehr traurig und das Ausmass fürchterlich. Wir haben eine grosse Betroffenheit in Basel-Stadt. Viele Basler und Baslerinnen haben Angehörige vor allem in den Epizentren Pazarcik, Elbistan, Kahramanmaraş.

Ich finde es toll, dass die offizielle Schweiz sehr schnell reagiert hat mit der Nothilfe, jetzt aber auch der Kanton mit Fr. 200'000 humanitäre Finanzhilfe ausgesprochen hat und nun zusätzlich noch je Fr. 50'000 gesprochen hat. Bei den Fast-Track-Visa ist es im Moment so, dass etwa 300 Personen einen Antrag gestellt haben. Davon wurden lediglich 25 bewilligt und 20 abgelehnt. Ich wäre froh, wenn sich die Regierung stark machen würde für diese unbürokratischen Hürden. Wichtig

zu erwähnen ist, dass die Leistungen und Kosten von den Privaten getragen und nicht vom Staat.

Ich möchte mich doch noch einmal bedanken und ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5101 ist **erledigt**.

7. Interpellation Nr. 24 Jenny Schweizer betreffend Dritte Einfangaktion der Rehe auf dem Friedhof Hörnli

[15.03.23 15:40:19, BVD, 23.5103, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Gegen den Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli formierte sich breiter Widerstand, unter anderem mit einer Petition über 80'000 Unterschriften, was eine eindruckliche Zahl ist. Zudem legte die Fondation Franz Weber Rekurs gegen die Abschussbewilligung ein. An einem runden Tisch mit verschiedenen Beteiligten wurden verschiedene Lösungsansätze evaluiert. Im Sinne eines Pilotprojekts wurde die Umsiedlung von Rehen in den Kanton Jura beschlossen. Die Umsiedlung übernahm das Umweltbüro Ecotec unter der Leitung von Professor Claude Fischer, einem anerkannten Wildtierspezialisten.

Das Pilotprojekt konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden an drei Einfangtagen 21 Rehe in den Kanton Jura gebracht. Keines der Tiere hat sich bei der Einfangaktion verletzt oder musste eingeschläfert werden.

Zu Frage 1: Ursprünglich gingen die Fachleute davon aus, dass für 20 Rehe zwei Einfangaktionen nötig sind. Als nach dem zweiten Tag erst insgesamt 14 Tiere eingefangen worden waren, wurde nach Rücksprache mit dem Umweltbüro Ecotec kurzfristig ein dritter Termin angesetzt. Über das Pilotprojekt wurde am 7. Februar an einem Medientermin ausführlich informiert. Über den dritten Termin, der in gleichem Rahmen ablief, wurde deshalb nicht noch einmal separat kommuniziert.

Zu Frage 2: Jedes Reh weniger auf dem Friedhof Hörnli entlastet die Situation. Deshalb war auch der zweite Einfangtag nicht erfolglos. Die Fachleute von Ecotec kamen nach einer Analyse zum Schluss, dass eine dreiwöchige Pause ausreichend ist, damit bei der nächsten Aktion wieder mehr Rehe gefangen werden können. Dies war tatsächlich der Fall. Nochmals sieben Tiere konnten in den Kanton Jura gebracht werden, was die Einschätzung von Ecotec bestätigt.

Zu Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Einfangen der Rehe für die Tiere Stress bedeutet. Entsprechend waren die Fachleute gewappnet, Tiere, die sich allenfalls bei der Aktion verletzen, von ihrem Leiden zu erlösen. Erfreulicherweise war dies bei allen drei Einfangaktionen nicht nötig. Für das Vorhaben hat der Kanton neben einer kantonalen Bewilligung auch die Bewilligung des Bundesamts für Umwelt erhalten. Bedingungen dafür waren unter anderem die Achtung des Tierwohls und die Einhaltung aller Tierschutzbestimmungen.

Zu Fragen 5 und 6: Alle beteiligten Fachleute sind sich einig, dass Februar und März der ideale Zeitpunkt für dieses Unterfangen darstellt. Kurz nach Ende der Jagdzeit hätte der bevorstehende Winter mit allfälliger Futterknappheit gegen eine Umsiedlung gesprochen. Kurz vor der Jagdsaison wäre den Rehen zu wenig Zeit für die Angewöhnung im neuen Lebensraum geblieben.

Zu Frage 7: Nein, das Pilotprojekt wurde mit der dritten Einfangaktion abgeschlossen, vorerst ist keine Verschiebung mehr geplant. Wir prüfen jetzt, wie wir weitermachen.

Zu Frage 8: Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und unter Wahrung sämtlicher Bewilligungsaufgaben und unter Berücksichtigung des Tierwohls durchgeführt. Die in der Frage angesprochene Leinenpflicht gilt hingegen während der Brut- und Setzzeit, also von April bis und mit Juli und bezweckt den Schutz der Jungtiere.

Jenny Schweizer (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht a priori gegen die Auswilderung der Rehe auf dem Hörnli bin. Zwischen Bejagen und Einfangen konnte wahrlich wie zwischen Pest und Cholera gewählt werden. Ich kritisiere und verurteile aber den Zeitpunkt dieser Aktion, weil sie in der sogenannten Schonzeit stattgefunden hat. Man muss wissen, dass die Schonzeit im Jagdgesetz festgelegt ist, sie dauert für den Rehbock vom 1. Januar bis 1. Mai, für die Geiss und Kitz vom 1. Januar bis 31. Oktober. Weshalb diese Zeit? Erstens muss das Wild während der Kälte im Winter geschont werden, damit sie ihre Fettreserven nicht unnötig aufbrauchen, und im Falle der Rehgeiss, weil zwar die Befruchtung schon im Sommer stattgefunden hat aber die befruchtete Eizelle erst ab Januar zu wachsen beginnt, ab Januar. Also ist die Rehgeiss ab Anfang Januar trächtig.

Genau in dieser Zeit, im Februar und März, hat die Regierung die Schonzeit aufgehoben, um die Rehe mit Netzen in die Enge zu treiben, damit sie nach Verabreichung von Beruhigungsmitteln in Holzkisten verpackt und in den Jura verfrachtet werden konnten. Sie haben aber nicht nur die Schonzeit ein Mal oder zwei Mal, sondern drei Mal aufgehoben, und mit jedem weiteren Mal ist die Geiss in ihrer Trächtigkeit fortgeschritten.

Es gibt zwei Arten von Jagd. Es gibt die Revierjagd und die Patentjagd. Während in der Revierjagd nur die Pächter jagen

dürfen und die Jagdsaison anders bestimmt ist, können bei der Patentjagd ausgebildete Jäger ein Patent lösen, um eine bestimmte Anzahl Rehe zu bejagen. Diese Jagdzeit ist auf wenige Wochen im Herbst beschränkt. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt kennt der Kanton Jura diese Patentjagd. Das heisst, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet gejagt werden darf. Diese Jagdzeit dauert im Kanton Jura vom 1. Oktober bis Ende November. Hätte nun die Tierschutzorganisation Fondation Franz Weber wirklich das Wohl der Tiere berücksichtigt, hätten die Einfangaktionen noch im Dezember stattfinden können. Dann hätten die Rehe eine ruhigere Eingewöhnungszeit, Setz- und Aufzuchtzeit bis zum nächsten 1. Oktober verleben können. So aber wurden sie während der so wichtigen Schonzeit gehetzt.

Diese Aktion ist dem Wild gegenüber ethisch nicht vertretbar und kann auch als Tierquälerei bezeichnet werden. Dass die Regierung diesem Vorgehen Vorschub geleistet hat, indem sie die Schonzeit bis in den März hinein aufgehoben hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Der runde Tisch zwischen den Tierschutzorganisation, der Regierung und der Petentschaft hat zwei Jahre gedauert, mit dem Resultat, dass alle Beteiligten, denen angeblich das Wohl der Tiere am Herzen liegt, den absolut schlechtesten Zeitpunkt zum Wohle der Tiere ausgesucht hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass qualifizierte Biologen und Veterinäre oder so genannte Rehexperten ein solches Vorgehen gutheissen konnten.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5103 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen - Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler

[15.03.23 15:48:03, GD, 23.5104, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende

[15.03.23 15:48:37, BVD, 23.5105, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 27 Tonja Zürcher betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration

[15.03.23 15:48:45, JSD, 23.5106, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Die Verwendung von Gummischrot ohne Gefahr der Ausübung von Gewalt oder anderen schweren Verletzung hochwertiger Rechtsgüter dürfte kaum zu rechtfertigen sein. Das sage nicht ich, sondern das sagt Staatsrechtsprofessor Markus Schäfer in einem Bajour-Interview. Genau das ist aber am 8. März passiert, und es hätte sich am 12. März wiederholt, wenn nicht demokratische Juristinnen durch ihre unabhängige Vermittlung das verhindert hätten.

Weil im politischen Diskurs nach dem 8. März alles Mögliche vermischt wird, möchte ich vorausgehend noch einmal schildern, was am 8. März passiert ist. Sie können diese Faktenlage auch den verschiedenen Medienberichten und den im Netz einsehbaren Videos entnehmen. Schon im Vorfeld wurde von der Polizei in der Öffentlichkeit ein Bild von einer Gefahr durch die Demonstrant:innen verbreitet und die Versammlung am Barfüsserplatz durch eine grossräumige Absperrung verhindert. Nachdem sich die Demonstration auf den Petersplatz noch einmal versammelt hatte, wurde sie nach nur 200 Metern eingekesselt. Durch die grossräumige Absperrung wurde es verhindert, dass die Medienschaffenden einen direkten Einblick auf die Geschehnisse hatten. Hinzu kam das gezielte Blenden von Journalist:innen zum Verhindern von Fotoaufnahmen.

Es folgte ein erster Gummigeschosseeinsatz auf die eingekesselte Menschenmenge. Von den Gummigeschossen wurden auch Personen in den hinteren Reihen getroffen, es kam zur Abprallung auf den Boden und durch die Luft. Die

Demonstrationsteilnehmer konnten die Demonstration aufgrund der Kesselung nicht verlassen. Es ist also nicht möglich, ihnen vorzuwerfen, dass sie nicht gegangen sind, wenn sie das gar nicht konnten. Weil sie die Demonstration nicht verlassen konnten aber Gummigeschosse auf sie geschossen wurden, flüchteten viele Demonstrant:innen hinter die parkierten Autos auf der Seite. Es war wirklich eine panische Stimmung vor Ort, niemand verstand, was abging.

In dieser Situation kam der Angriff einer Polizeireihe mit Schlagstöcken und Gummigeschossen aus nächster Nähe auf die in diesem Moment stillstehenden Demonstrant:innen. Es wurde ihnen ein Transparent entwendet. Es erfolgten einige Megaphondurchsagen durch die Polizei, welche aber zu leise waren, um gehört zu werden. Erst zu diesem Zeitpunkt kam von Seiten der Polizei eine Einladung zum Gespräch. Diese Einladung haben ich und eine weitere Person wahrgenommen. Wir haben mit dem Einsatzleiter gesprochen und in Rücksprache mit dem Demonstrant:innen angeboten, wenn uns die Möglichkeit gegeben wird, uns auf den Petersplatz zurückzuziehen und uns freiwillig aufzulösen, wenn uns zugesichert wird, dass keine Polizeikontrollen gemacht werden. Dies wurde ohne grössere Diskussion abgelehnt. Es wurde uns bloss mitgeteilt, dass man die Demonstration nur verlassen kann, wenn man Polizeikontrollen über sich ergehen liesse. Einen Dialog über irgendwelche Alternativen, die eine beschleunigte Auflösung der Kesselung ermöglicht hätte, gab es nicht. Statt einer raschen Auflösung der Kundgebung gab es also weitere Stunden, in denen eine Hundertschaft von Polizist:innen eine friedliche Demonstration einkesselten. Der Verkehr wurde umgeleitet, und es wurden fleissig Überstunden gesammelt. Später wurden diejenigen Personen, die hinter dem Polizeiband auf ihre Freund:innen gewartet haben, mit Pfefferspray eingedeckt, um sie von der Seitenstrasse auf die Schanzenstrasse zu treiben.

Das Pünktlein auf dem I haben sie am Folgetag mitbekommen. Es konnte beobachtet werden, wie ein Fanmarsch der Bratislava-Anhänger ungehindert trotz Pyros und Knallkörper durch die Stadt marschieren konnte. Anstatt also auf eine Eskalation und eine Verhältnismässigkeit einzuwirken, hat die Polizei am 8. März die demokratischen Grundrechte massiv verletzt und durch Gewalteinwirkung schwere Körperverletzungen in Kauf genommen. Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, wie er das bereits im Vorfeld festgelegte Einsatzziel, die feministische Demonstration zu verhindern, und die eingesetzten Mittel gegen die friedlichen Demonstrant:innen sowie die Verletzung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sowie der Pressefreiheit beurteilt.

Zum Abschluss möchte ich Regierungsrätin Stephanie Eymann, den offenen Brief des feministischen Streiks übergeben und bin gespannt auf die Antwort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Auf dem Mittwochabend, 8. März 2023, wurde zur Frauenkampftagsdemo auf dem Barfüsserplatz aufgerufen. Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ging im Vorfeld kein Gesuch für die Bewilligung der Kundgebung ein und sie ging bereits im Vorfeld der Demonstration davon aus, dass sich unter den Teilnehmenden auch Gruppierungen aus der gewaltbereiten linksextremen Szene befinden könnten. Dies auch aufgrund von Gewaltaufrufen, etwa "Zerstört was uns zerstört", "We fight back" oder "Macht die platt". Die Kantonspolizei kündigte deshalb bereits frühzeitig an, dass sie mit Einsatzkräften Präsenz zeigen und Personenkontrollen durchführen würde.

Die Kantonspolizei sperrte am 8. März 2023 bereits ab 18 Uhr Teile des Barfüsserplatzes. In der Folge versammelten sich diverse Gruppierungen rund um die Absperrungen, ohne den Platz zu betreten. Die Polizei führte Personenkontrollen rund um die Absperrungen durch. Gegen 19.50 Uhr verliessen die Kundgebungsteilnehmenden den Barfüsserplatz und rund 250 Personen versammelten sich vor dem Kollegiengebäude Petersplatz. Der Demonstrationzug setzte sich schliesslich Richtung Schanzenstrasse in Bewegung. In der Bernoullistrasse versperrten die Einsatzkräfte dem Demonstrationzug den Weg und kesselten die Menge ein. Es folgten mehrere Abmahnungen, die unbewilligte Demonstration freiwillig zu verlassen. Die Polizei kündigte Zwangsmittel an, die sie dann auch einsetzte, als die Menge trotz Warnung mit einem Transparent als Schutzschild auf die Polizeikette zuschritt. Die Teilnehmenden wurden danach erneut aufgefordert, die Demonstration nach der Kontrolle der Personalien zu verlassen. Der Grossteil folgte dieser Anweisung. Eine Gruppe von ca. 50 Personen musste schliesslich einzeln weggeführt werden. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert. Gegen Mitternacht konnte die Polizei den Einsatz beenden. Es gab weder Verletzte noch Sachbeschädigungen.

Zu Frage 1: Ein Bewilligungsgesuch im Vorfeld wurde nicht eingereicht. Den Teilnehmenden musste durch die Medienmitteilung im Vorfeld klar sein, dass eine unbewilligte Demonstration mit Eskalationspotenzial nicht mehr toleriert wird. Vor Ort wurden die Teilnehmenden mehrfach und wiederholt dazu aufgefordert, die unbewilligte Kundgebung zu verlassen. Diese Diskussionen liessen sich verhindern, wenn Demonstrierende vorgängig um eine Bewilligung ersuchen würden. Die Kantonspolizei lehnt fast keine Gesuche ab, wie der auf der Homepage der Kantonspolizei publizierten Statistik zu entnehmen ist.

Zu Fragen 2 und 4: Bei nichtbewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei, die Betroffenen anzusprechen und eine Lösung zu finden und wenn nicht möglich zum Abbruch zu bewegen. Ist dies nicht möglich bzw. erfolglos und stellt die Demonstration eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und greift sie übermässig in die Interessen Dritter ein, wird sie nach Möglichkeit aufgelöst. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 3: Ja, die verfassungsmässigen Rechte werden sowohl in der Polizeiausbildung als auch in der Weiterbildung vermittelt. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden die Versammlungs- und Medienfreiheit rechtmässig eingeschränkt.

Zu Frage 5: Es kam kein Sichtschutz wie Plachen oder Zelte zum Einsatz. Die Medienschaffenden wurden auch nicht weggewiesen sondern lediglich angewiesen, sich hinter der Polizeiabsperrung zu halten wie bei jedem anderen Einsatz auch. Die Polizeiabsperrung wurde im Laufe des Einsatzes an der Bernoullistrasse weiter nach hinten an die Schanzenstrasse gezogen, um eine geordnete Kontrolle der Demonstrationsteilnehmenden zu ermöglichen. Dafür wurde neben der Universitätsbibliothek eine Kontrollstelle aufgebaut. Die Kantonspolizei muss in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte der Kontrollierten schützen.

Zu Frage 6: Mitteilungen vor Einsätzen gab es in der Vergangenheit tatsächlich selten. Dieses Mal hat sich die Kantonspolizei dazu entschieden, die Bevölkerung auch mit Blick auf die Gewalteskalation an der Klimademo im Februar über die unbewilligte Kundgebung zu informieren und frühzeitig auf mögliche Behinderungen des öffentlichen Verkehrs hinzuweisen.

Zu Frage 7: Die Teilnehmenden hatten sich ver mummt und bewegten sich mit dem zum Schutz vor Gummigeschossen durch Halterungen stabilisierten vorgehaltenen Transparent auf die Sperrkette zu. Auf mehrfache Aufforderung zum Stoppen und der Anordnung von Zwangsmitteln erfolgte keine Reaktion.

Zu Frage 8: Berichte, wonach die Polizei mit Gummischrot auf einen Journalisten geschossen haben soll, sind falsch. Es handelte sich um einen leeren Warnschuss ohne Gummi auf eine Gruppe, die sich nicht an die Absperrung und die Anweisung der Polizei halten wollte.

Zu Frage 9: Die mobile Lautsprecheranlage war vor Ort, konnte aufgrund eines technischen Defektes aber nicht eingesetzt werden. Die Kantonspolizei benutzte für die Abmahnung deshalb das Lautsprechermikrofon eines Fahrzeugs und mehrere Megaphone. Immer wenn sich die Kantonspolizei sich damit an die Demonstrationsteilnehmenden wenden wollte, wurde sie mit lautem Geschrei übertönt.

Zu Frage 10: Zur Beantwortung dieser Frage wird aus der Stellungnahme der Universität Basel wie folgt zitiert: "Wenn sich unbekannte Personen als Privatpersonen nach einer nicht bewilligten Demonstration nachts in universitären Gebäuden aufhalten, dann hat die Universität Basel ein Interesse daran, dass die Polizei die Güter der Universität schützt. Wenn die Polizei im Rahmen eines Einsatzes die Räume der Universität betritt, so ist sie dazu gemäss Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt legitimiert. Sie braucht dazu keine Bewilligung von Seiten der Universität."

Zum zweiten Teil der Frage: Kurz vor Mitternacht betrat die Kantonspolizei zur Unterstützung eines privaten Sicherheitsdienstes die Universität und begann mit der Durchsuchung der Räumlichkeiten. Dabei wurden drei Personen festgestellt, kontrolliert und vor Ort entlassen. Einzelheiten werden nicht bekannt gegeben.

Zu Frage 11: Die Kantonspolizei kann gemäss § 58 des Polizeigesetzes aus Gründen der Beweissicherung Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Die Aufnahmen werden vernichtet, sobald feststeht, dass diese für die Strafverfolgung nicht mehr benötigt werden.

Zu Frage 12: Die Einsatzleitung hat weder den Dialog noch die Deeskalation übersprungen. Seitens der Demonstrationsteilnehmenden bestand aber leider weder im Vorfeld der Demonstration noch während der Demonstration Dialogbereitschaft.

Zu Frage 13: Der Einsatz wurde wie gewohnt kritisch nachbesprochen und war aus Sicht der Kantonspolizei verhältnismässig. Es kam weder zu Verletzungen noch zu Sachschaden. Eine allfällige strafrechtliche Würdigung obliegt nicht dem Regierungsrat.

Zu Frage 14: Vom sogenannten Fanmarsch der slowakischen Fussballanhänger ging keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus, und die Teilnehmenden zeigten von Anfang an Dialogbereitschaft. Es kam denn auch zu keinerlei Sachbeschädigung oder Gewalttätigkeit.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Diskussion

Ich muss leider feststellen, dass die meisten der Fragen nicht beantwortet wurden. Ich bitte den Regierungsrat und den Grossen Rat jetzt gerne den Dialog an und beantrage deshalb Diskussion zu dieser Interpellation.

Ich möchte gern noch einmal Professor Markus Schefer zitieren, der klar festgehalten hat, dass auch eine nichtbewilligte Demonstration einen Grundrechtsschutz hat. Es ist also falsch, von illegalen Demonstrationen zu sprechen, wie es gewisse Grossratsmitglieder gerne machen. Professor Schefer hält fest, "es ist Aufgabe der Polizei, in solchen Fällen mit verhältnismässigen Mitteln dafür zu sorgen, dass konfliktierende Rechtsgüter geschützt werden und eine Auflösung kommt nur in Frage, wenn dies mit verhältnismässigen Mitteln möglich ist und das Ziel, die anderen Rechtsgüter zu schützen, damit tatsächlich erreicht wird." Es ist hier relativ offensichtlich, dass ein auffälliger Schutz anderer Rechtsgüter kaum besser erreicht wurde. Die Kesselung dauerte viereinhalb Stunden, in dieser Zeit wurde die Bernoullistrasse vollständig gesperrt, später aufgrund des Verdrängens der Freund:innen der Demonstrierenden auf die Schanzenstrasse selbst.

Es ist also offensichtlich, dass hier weder verhältnismässig noch mit dem geringsten Mittel agiert wurde. Statt auf Deeskalation und Verhältnismässigkeit zu setzen, ging die Polizei direkt auf die Eskalation über. Das hat auch Regierungsrätin Stephanie Eymann klar gesagt, es wurde kein Dialog gesucht, also kam es zur Eskalation. Im 3-D-Prinzip gibt es aber drei D. Zwischen dem Dialog, der bereits erst später gesucht wurde, und der Eskalation, dem Durchgreifen, gibt es noch die Deeskalation. Dass hier erneut das Deeskalationsmodell verpasst wurde und im 12. März nur eine Deeskalation stattfinden konnte, weil unabhängig vermittelt wurde, lässt die ernsthafte Frage aufkommen, ob die Polizei überhaupt ein Deeskalationskonzept hat. Wie geht die Polizei vor, wenn kein Dialog gewünscht ist, aber trotzdem ein Durchgreifen nicht verhältnismässig ist. Hier braucht die Polizei ein Konzept, und ich erwarte, dass die Polizei damit umgehen kann.

Dass die Polizei und heute auch Regierungsrätin Stephanie Eymann als Grund für die Einschränkung der Pressefreiheit den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Demonstrant:innen angibt, ist schlicht zynisch. Von Fotos sollen wir also geschützt werden, aber nicht vor Gummigeschossen, Schlagstöcken und Pfefferspray. Die Journalist:innen wissen, wie sie mit den Persönlichkeitsrechten umgehen müssen, sie wissen, wann sie jemanden zeigen dürfen und wann nicht. Dazu muss sich die Polizei keine Sorgen machen.

Diese Deeskalationsstrategie, die nun gefahren wird, dient niemandem, oder sagen wir niemandem ausser der SVP,

weder den Demonstrant:innen noch den Polizist:innen, die auch viel lieber ihre Freizeit geniessen würden, und schon gar nicht der Demokratie. Die Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit sind zentrale Grundlagen einer lebendigen Demokratie, denen wir Sorge tragen sollten, auch mit Blick auf andere Entwicklungen in Europa und ausserhalb von Europa. Das präventive Verhindern von friedlichen Protesten und der Einsatz von gefährlichen Gummigeschossen sind unserer Demokratie nicht würdig und in einem Rechtsstaat schlicht nicht zulässig. Dass gerade die Polizei, die diesen Rechtsstaat wie kaum eine andere Institution nach aussen repräsentiert, so sorglos mit Grundrechten umgeht, sollte eigentlich alle Demokratinnen und Demokraten beunruhigen, unabhängig davon, ob ihnen die auf der Strasse geäusserte Meinung passt oder nicht.

Mich schockiert, mit welcher Lockerheit die Basler Polizei Gummigeschosse einsetzt. Gummigeschosse sind gefährliche Waffen und schlicht kein Spielzeug. In den letzten Jahren wurde in der Schweiz mindestens eine Person durch Gummigeschosse schwer verletzt, oft sogar Unbeteiligte. Trotz der grossen Verletzungsgefahr durch Gummigeschosse wird ihr Einsatz bei Demonstrationen immer mehr zur Routine, was auch Amnesty International kritisiert. Wie die Basler Polizei den Einsatz von Gummigeschossen regelt und wie mit dieser Regelung ein unverhältnismässiger Einsatz verhindert werden soll, kann leider nicht überprüft werden. Die entsprechende Dienstvorschrift ist geheim.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5106 ist **erledigt**.

Erich Bucher (FDP): beantragt keine Diskussion.

Abstimmung

JA heisst Diskussion, NEIN heisst keine Diskussion

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 582, 15.03.23 16:08:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion für diese Interpellation.

Johannes Sieber (GLP): Ich habe der Diskussion zugestimmt, es scheint ein Bedürfnis zu sei, sie zu führen. Ich bin ehrlich gesagt nicht glücklich darüber, es graut mir vor den Voten von links und von rechts. Da werden wieder alle Bescheid wissen, was richtig und falsch ist und was andere hätten tun müssen. Es werden von beiden Seiten Monster in den Raum gezeichnet, was ich nicht sehr konstruktiv finde. Ich kann selber nicht beurteilen, was am 8. März genau passiert ist, denn ich war nicht dabei. Ich verstehe von Demos, Gewaltprävention und Deeskalation schlichtweg zu wenig, um mir aus der Ferne ein Urteil zu bilden. Ich möchte Sie fragen, ob Sie das können.

Gleichzeitig sind Demos zunehmend ein Thema. Nichts zu tun ist auch keine Lösung. Darum schlage ich vor, dass wir während dieser Diskussion eine überparteiliche parlamentarische Gruppe gründen. Mit dieser Gruppe wohnen wir dann zukünftig Demonstrationen als Beobachtende bei und machen uns ein Bild vor Ort. Wir geben unsere Beobachtungen weiter und haben bei einer nächsten Diskussion im Grosse Rat eine gemeinsame Grundlage, was wir heute nicht haben.

Damit ich nicht jeden Redner und jede Rednerin mit einer Zwischenfrage anfragen muss, ob er oder sie in dieser Gruppe mitmachen will, bitte ich Sie, dies in Ihrem Votum gleich kundzutun. Von Seiten GLP sind bereits Claudia Baumgartner und Niggi Rechsteiner dabei, und ich hoffe, es werden mehr.

Jessica Brandenburger (SP): Manchmal macht mich die Politik müde, vor allem dann, wenn wir immer und immer wieder die gleichen Themen besprechen, an runden Tischen, hier im Parlament oder in den Medien. Und dann passiert gar nichts. Doch, es passiert schon etwas, Situationen eskalieren weiter. Wir kritisieren den unverhältnismässigen Einsatz der Polizei am 8. März. Wir haben absolut kein Verständnis dafür, wenn eine Gruppe von friedlich demonstrierenden Menschen eingekesselt und aus nächster Nähe mit Gummischrot beschossen wird. Wer friedlich demonstriert und seine Meinung kundtut, muss sich darauf verlassen können, sicher zu bleiben und keine Repression zu erfahren. Dieses Grundrecht muss unser Rechtsstaat garantieren können.

Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass die Polizei einen Platz bereits vor dem Beginn einer Demo grossräumig absperrt und damit bereits ins Recht auf Versammlungsfreiheit eingreift. Schon am Tag vor der Demonstration übte sich die Polizei in Eskalation statt in Deeskalation, indem öffentlich vor der Demonstration gewarnt und so auf Vorrat Misstrauen verbreitet wurde. Auch wurde mit der Warnung vor möglichen Behinderungen im ÖV Missstimmungsmache betrieben. Später, bei der Uni, kam es dann auch zu Einschränkungen der Medienfreiheit. Journalist:innen wurden an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert, mit fadenscheinigen Argumenten. Die Berichterstattung in den regionalen Medien war auffallend einhellig, und es wird aus diversen Videos, die kursieren, klar, die Polizei hat am letzten Mittwochabend absolut überreagiert. Demonstrierende wurden mit Gummigeschossen beschossen, getreten und verängstigt, Medienschaffende wurden fernzuhalten versucht. Das ist das traurige Fazit dieses Mittwochabends, das ist das Bild, das übereinstimmend entstanden ist.

Hier wurde an einer kleinen, gemäss allen Berichten harmlosen Demonstration ein Exempel statuiert, das mit nichts zu rechtfertigen ist. Und irgendwann ist es einfach genug. Auch wir, die SP, haben an unzähligen runden Tischen, an formellen und informellen Gesprächen zum Thema Umgang mit Demonstrationen teilgenommen. Wir haben Vorstösse eingereicht und im Parlament Anträge gestellt. Und jedes Mal wurde von Seiten JSD gesagt, dass man deeskalieren wolle, dass man mit der 3-D-Strategie gut fahren würde, dass der Dialog im Zentrum stehe. Was Sie am 8. März erlebt haben, zeigt aber klar, dass der Dialog bei der Basler Polizei definitiv nicht im Repertoire ist.

An der Folgedemo am Sonntag, die aufgrund der massiven Repression, die am 8. März stattgefunden hat, überhaupt erst stattfand, waren es Mitglieder der demokratischen Juristinnen, die zwischen Polizei und Demonstrierenden vermittelt haben und nicht die Polizei. Und eigentlich wäre doch das die Aufgabe der Polizei.

Als Sozialdemokrat:innen ist es unsere Pflicht, uns für die Grundrechte der Bevölkerung einzusetzen. Mehrere Grundrechte wurden letzte Woche von der Polizei missachtet. Wir müssen unbedingt darüber reden, wie die Basler Polizei als Staatsgewalt zukünftig solche Grundrechtsverletzungen vermeiden will. Und wir wollen, dass die Verantwortlichen dafür garantieren, dass sich ein Einsatz wie am 8. März in diesem Jahr nicht wiederholt. Wir stehen ein für die Gewährung der Grundrechte. Die Polizei braucht dringend einen Strategiewechsel. Der 8. März darf sich nicht wiederholen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben sich schon entlarvt, Sie verlangen heute Diskussion zu einer Demonstration, die stattgefunden hat, die die Polizei auflösen musste, weil sie unbewilligt war, Sie verlangen keine Diskussion, wenn eine linksextreme Demonstration Basler Polizistinnen und Polizisten verletzt wie am 11. Februar. Heute wird auf der gleichen Seite, auf welcher auch zur Demo am 8. März aufgerufen wurden, auf die Klimademo Bezug genommen. Es wird behauptet, dass Unwahrheiten erzählt werden, dass die reaktionären rechten Medien, die Basler Zeitung, Unwahrheiten erzählt. Es sind also offenbar keine Polizisten verletzt worden. Dort schweigen Sie. Sie schweigen auch, wenn die grösste Partei der Schweiz im Mai des letzten Jahres auf dem Meret-Oppenheimer-Platz eine Standaktion durchführt und von linken Chaoten gestört wird. Sie schweigen selbst dann, wenn ein Bundesrat an diesem Anlass bedroht wird. Sie schweigen, Sie schweigen und Sie schweigen.

Am nächsten Samstag trifft sich die SVP in Genf. Es wird dazu aufgerufen, diese Veranstaltung zu stören. Auf der gleichen Homepage steht, die ganze Welt hasse die SVP. Das sind die gleichen Parolen, die am 8. März geschrieben wurden. Es wurde geschrieben "Basel hasst die Polizei". Das waren die Voten aus diesen Reihen. Bekennen Sie sich dazu, dass Sie sich von diesen Voten distanzieren, dann können wir vielleicht vernünftig miteinander diskutieren. Aber das machen Sie nicht, Sie unterstützen das mit der Beantragung dieser Diskussion, und Sie haben es erst recht unterstützt, zusammen mit der SP, dem jungen Grünen Bündnis und dem VPOD, mit dieser unsäglichen Medienmitteilung, mit der Sie den Rücktritt des Polizeikommandanten verlangt haben. Der VPOD, eine Gewerkschaft, die an der Seite der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes steht, stellt sich aktiv in einer Medienmitteilung gegen die Polizei. Das muss man sich mal vorstellen, so weit sind wir schon, dass eine Gewerkschaft nur noch aus linker Ideologie gegen ihre eigenen Mitglieder schießt.

Regierungsrätin Stephanie Eymann, Sie haben nun einen offenen Brief von Tonja Zürcher überreicht bekommen. Sie haben es vielleicht schon gesehen, es gibt in diesem Haus 42 Grossrätinnen und Grossräte, die heute kurz vor 15 Uhr mit einem klaren Statement sich dazu bekannt haben, hinter der Polizei zu stehen und sich auch bei der Polizei für ihren Einsatz zu bedanken. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass ein grosser Teil der Bürgerlichen in diesem Hohen Hause hinter der Polizei steht.

Johannes Sieber, ich bin sehr enttäuscht von Ihnen. Sie fordern nun also eine Begleitgruppe in Sandalen, die an den Demonstrationen dabei ist. Das ist nicht unsere Aufgabe. Die Polizei hat Recht und Ordnung durchzusetzen. Und das Gewaltmonopol liegt bei der Polizei, bei niemandem sonst. Also brauchen wir keine Begleitgruppe, sondern klare Leitlinien. Diese hat die Polizei bereits heute. Die Polizei wird es künftig, wenn unsere beiden Initiativen angenommen werden, erst recht haben. Und diese Initiativen werden in der Bevölkerung eine grosse Mehrheit finden. Das ist der Weg, den wir gehen. Wir brauchen keine zusätzlichen Begleitgruppen. Auch dieses Votum, Johannes Sieber, ist letztlich ein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei, es wundert mich nicht, dass Sie deshalb unseren Unterstützungsauftrag nicht unterzeichnet haben.

Nun kommen Sie immer mit Professor Schefer. Er ist der Präsident des Aufsichtsorgans der Fachgruppe 9, das ist unser kantonaler Nachrichtendienst. Wir haben nachweislich in der Schweiz ein Problem mit Linksextremismus. Wie kann Herr Schefer, der immer an der Seite linker Kravallanten und Chaoten steht, noch glaubwürdig ein solches Gremium kontrollieren. Das ist nicht mehr glaubwürdig. Ich rufe Regierungsrätin Stephanie Eymann auf, ihn bei der nächsten Wahl durch eine unabhängigere Person zu ersetzen. Es gibt auch noch andere Staatsrechtsprofessoren in der Schweiz.

Sie haben heute mit diesem Antrag auf Diskussion gezeigt, worum es Ihnen geht. Sie stehen an der Seite der Demonstranten, Sie stehen an der Seite linksextremer Chaoten, Sie wollen die Polizei im Stich lassen. Wir machen nicht mit, wir stehen an der Seite der Polizei und wir senden das Signal an die Bevölkerung, dass wir hinter der Polizei stehen, weil wir wissen, dass die Bevölkerung es satt hat, immer von den Demonstrantinnen und Demonstranten gestört zu werden.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Sie sind offenbar auch für eine unabhängige Untersuchung der ganzen Sache. Für Sie ist offenbar die Baz das Medium, das gilt. Kürzlich gab es dort einen Artikel über die Gründe für die Ungleichbehandlung des Bratislava-Fanmarches und der Demonstration. Die Unterschied der Behandlung der Polizei an diesem Abend ist riesig, es ist auch nicht das erste Mal, dass der willkürliche Umgang der Polizei mit Grundrechten passiert. Was sagen Sie dazu?

Joël Thüring (SVP): Den Rechtsstaat gilt es einzuhalten, das macht diese Infoseite, die ich zitiert habe. Sie bezeichnet die Baz als reaktionäres rechtes Medium. Ich persönlich fand den Einsatz beim Bratislava-Fanmarsch auch etwas schwierig. Aber darum geht es ja heute nicht.

Johannes Sieber (GLP): Wir wollen eine parlamentarische Gruppe bilden, die sich an den Demos vor Ort ein Bild macht. Machen Sie da mit?

Joël Thüring (SVP): Ich besitze leider keine Sandalen. Ich muss schon klar und deutlich sagen, dass das nicht unsere Aufgabe ist. Ich habe selten Zeit für solche Dinge, es gibt nämlich in diesem Land auch noch Leute, die arbeiten müssen.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin immer noch etwas schockiert, wie diese Debatte von links geführt wird. Jedes Mal, wenn Linksextreme randalieren, die Polizei angegriffen wird, illegale Demonstrationen organisiert werden, dann schweigen Sie. Ich frage mich, wo Ihre Vorstösse waren, als im Februar die Polizisten angegriffen wurden. Dort haben Sie kollektiv gar nichts gesagt. Jetzt geben Sie einseitig die Schuld allein der Polizei. Der einzige, der sich von linksextremen Gruppen distanziert hat, war Tim Cuénod, von allen anderen hat man überhaupt nichts gehört. Das ist einerseits verlogen, haben Sie doch vor einiger Zeit die 38-Stunden-Woche gefordert mit dem Argument, dass die Polizisten überlastet seien. Die Polizisten sind unter anderem wegen den linksextremen Chaoten überlastet, weil sie Woche für Woche am Abend und am Wochenende arbeiten müssen. Auf der gleichen Seite fordern Sie die Entlassung des Polizeikommandanten. Ich würde erwarten, dass Gewerkschafter in den linksgrünen Reihen sich von dieser Forderung distanzieren würden, weil das arbeitsrechtlich dermassen asozial ist.

Auf der anderen Seite sind wir auf sehr gutem Weg, dass wir Basel in eine Bananenrepublik ummünzen. Sie wollen überall die illegalen Zustände und Straftaten dulden, Sie nehmen Chaoten in Schutz, wenn es in das Linksextreme passt. Wenn die Polizei angegriffen wird, ist das nicht so schlimm, da man sich ja schliesslich für das Klima einsetzt, wenn Häuser besetzt werden, ist das nicht so schlimm, man ist ja schliesslich gegen den Kapitalismus, wenn Strassen blockiert werden, ist das nicht so schlimm, denn Autofahrer sind böse, wenn Schulen besetzt werden, ist es nicht so schlimm, man setzt sich ja fürs Klima ein, Frauen brauchen überhaupt keine Bewilligung, es sind ja schliesslich Frauen. Hören Sie doch auf mit diesem Schwachsinn. Wir leben in einem Rechtsstaat, wir haben Gesetze und alle haben sich an diese Gesetze zu halten, ob das nun Nazis sind, Linksextreme, Frauen oder Männer. So funktioniert nun mal eine Gesellschaft. Wenn Sie jedes Mal bei der Polizei die Schuld suchen und Ihre Jungpartei, die Jusos, sogar die Polizei abschaffen will, dann haben Sie ein gewaltiges Problem mit der Rechtsstaatlichkeit.

So kann es nicht weitergehen, die SVP wehrt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen dieses linksextreme Chaotentum. Wir fordern hier auch dazu auf, dass der Regierungsrat endlich gegen Linksextremismus aktiv wird. Ich bin zuversichtlich, dass unsere beiden Initiativen zustande kommen und eine Mehrheit finden.

Noch ein Punkt zum Fussballspiel und den Bratislava-Fans. Tonja Zürcher, ich anerkenne es ja, dass Sie sich ein Mal über die Chaoten empören. Aber ich kann es Ihnen leider nicht wirklich abnehmen, weil für Sie der Hauptgrund ist, dass die Bratislava-Fans aus der rechtsextremen Szene kommen. Ja, das ist bedauerlich. Wären es linke Ultragruppierungen aus Italien gewesen, welche die UBS versprayed hätten und etwas gegen die italienische Regierung geschrieben hätten, dann hätten Sie in dieser Interpellation kein Wort verloren. Und genau das ist der Punkt: Sie wollen dort, wo es in Ihr Gedankengut passt, tolerant sein, egal, ob man sich an Gesetze hält, fremdes Eigentum achtet, ob man Polizisten angreift. Das kann nicht sein, wir haben Gesetze, halten Sie sich daran. Stärken Sie der Polizei den Rücken, denn diese steht ständig auf der Strasse und wird von den linksextremen Chaoten angegriffen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich bin äusserst froh um diese Diskussion. Seit längerem haben wir beim JSD und der Kantonspolizei eine gewisse Entwicklung beobachtet. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Einsatzstrategie der Kantonspolizei immer härter wird. Der Polizeieinsatz vom 8. März stellt jedoch eine neue Liga dar, eine rote Linie wurde überschritten.

Wir haben das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit und ein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in unserer Bundesverfassung. In Art. 36 der Bundesverfassung wird auch Auskunft gegeben über die Einschränkungsmöglichkeiten von Grundrechten. Dort steht: "Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein. Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein. Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar." Das steht in der Verfassung.

Im Mai 2021 veröffentlichte Regierungsrätin Stephanie Eymann und die Polizeiführung die Demopraxis. Schon als diese herauskam, haben wir vermutet, dass irgendwann das geschehen könnte, was nun geschehen ist. Unbewilligten Kundgebungen wird das Grundrecht untersagt und es wird unverhältnismässig, mit harten Mitteln eingeschritten. Warum haben wir das vermutet? Ich zitiere aus der Demopraxis: "Bei nicht bewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei, die Betroffenen anzusprechen und zum Abbruch zu bewegen." Tonja Zürcher hat bereits Markus Schefer zitiert, dass auch unbewilligte Kundgebungen ein Grundrecht haben. Die Stadtpolizei Zürich ist sehr aktiv auf Twitter, auch am letzten 8. März. Dort hat sie folgendes getwittert: "Demonstrationen geniessen den Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit kann es sein, dass auch unbewilligte Veranstaltungen toleriert werden, solange sie friedlich sind."

Was bedeutet die Verhältnismässigkeit, die in der Bundesverfassung steht? Wenn zum Beispiel 300 Personen

demonstrieren und eine Person eine Sprayerei begeht, dann ist es nicht verhältnismässig, wenn die ganze Demonstration aufgelöst wird und mit harten Mitteln wie beispielsweise mit Gummigeschossen eingegriffen wird. Natürlich gibt es Graubereiche, über die wir uns streiten können, aber klar ist, auch unbewilligte Demonstrationen dürfen stattfinden, solange sie friedlich sind.

Das war nicht der einzige Hinweis in der Demopraxis, der uns damals aufgefallen ist. Vom Prinzip der Verhältnismässigkeit ist in gewissen Aussagen nichts zu sehen. Ich zitiere weiter aus den Erläuterungen: "Auch ursprünglich friedliche Veranstaltungen können in nicht vorhergesehener Weise von Gewalt und Sachbeschädigungen begleitet werden. In solchen Fällen stoppt die Kantonspolizei die Demonstration oder Kundgebung, sucht mit den Beteiligten nach einer vernünftigen Lösung oder interveniert mit verhältnismässigen Mitteln, vor allem gegen jene, die Gewalt ausüben oder Sachen beschädigen." Dass geschrieben steht, dass eine Kundgebung gestoppt wird, wenn eine Sachbeschädigung geschieht, lässt den Eindruck entstehen, dass die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt wird.

Der Pfad der Rechtsstaatlichkeit haben jene verlassen, die die Grundrechte unserer Verfassung nicht respektieren. Johannes Sieber möchte ich folgendes sagen: Eine parlamentarische Beobachtung, um die Grundrechte zu schützen - da bin ich dabei. Auf unserer Seite diskutieren wir das schon länger, und ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir in unserer Gesellschaft und als Parlament diese Verantwortung wahrnehmen müssen. Verantwortung wahrnehmen sollte aber auch Regierungsrätin Stephanie Eymann, sie sollte diese Demopraxis überarbeiten, um das Vertrauen herzustellen und die Grundrechte der Bundesverfassung zu respektieren.

André Auderset (LDP): Wir haben sehr viel über Grundrechte gehört. Etwas hat mir dabei gefehlt, dass nämlich Grundrechte wie alles in einem Rechtsstaat nicht schrankenlos sind. Das Grundrecht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit besteht selbstverständlich. Es gibt aber kein Grundrecht darauf, unfriedlich zu demonstrieren, Personen zu gefährden, Schaufenster einzuschlagen, Wände zu beschmieren, Leute zu verängstigen. Warum gibt es den Bewilligungsvorbehalt? Eine Bewilligung gewährleistet eine geordnete Demonstration. Wenn jemand nicht nur keine Bewilligung verlangt, sondern jeglichen Kontakt zur Polizei ablehnt, der regt bei mir schon den Grundverdacht, nicht friedlich seine Meinungsäusserungsfreiheit wahrnehmen zu wollen, sondern da geht es schlicht um Konfrontation, darum, kaputt zu machen, was euch kaputt macht. Das müssen wir uns nicht gefallen lassen, das ist auch nicht durch Grundrechte gedeckt. Da begrüsse ich einen konsequenten Einsatz der Polizei sehr.

Ich wundere mich auch sehr, dass man sich beschwert, die Polizei habe im Vorfeld gewarnt, dass man nicht dulden werde, wenn kein Kontakt zustande komme. Die Polizei hat also im Vorfeld vor illegalem Tun, vor kriminellm Tun gewarnt und mit Konsequenzen gedroht. Ich frage mich schon, ob der TCS demonstrieren wird, wenn die Polizei in der Vorweihnachtszeit davor warnt, alkoholisiert Auto zu fahren und ankündigt, verstärkt Kontrollen durchzuführen. Ist das nicht dasselbe?

Tonja Zürcher hat in ihrer Begründung gesagt, die Polizei habe schwere Körperverletzungen in Kauf genommen. Nein, durch dieses beherzte Vorgehen wurden Körperverletzungen verhindert. Am 11. Februar wurden Polizeikräfte verletzt, bei der verhinderten Demonstration am letzten Mittwoch wurde niemand verletzt, es gab keine Sachbeschädigungen, die Polizei hat ihren Auftrag erfüllt. Dafür danken wir ihr und bitten, wo weiterzumachen.

Jessica Brandenburger hat vorher erklärt, genug sei genug. Da kann ich ihr voll zustimmen. Für uns ist genug auch genug, und wir hoffen sehr, dass die jetzt angewandte Praxis die Praxis sein wird, die man gegen illegale Demos in Zukunft anwenden wird. Es ist richtig, nicht jede Demonstration, die keine Bewilligung erhalten hat, ist per se illegal. Die Polizei bemüht sich, den Kontakt zu suchen und zu einer Lösung zu kommen. Nur wenn das Hauptanliegen der Demonstrierenden ist, hier für Zerstörung und für Chaos zu sorgen, kann die Polizei dieses Anliegen nicht erfüllen. Hier soll sie mit der notfalls nötigen Gewaltanwendung dafür sorgen, dass der Rechtsstaat ein Rechtsstaat bleibt.

Luca Urgese (FDP): Die FDP verurteilt die illegalen, unbewilligten Demonstrationen vom 11. Februar, vom 8. März und vom 12. März, ebenso wie die Sachbeschädigungen, die gewaltsamen Angriffe auf die Polizei und die gestellten Rücktritts- und Entlassungsforderungen in aller Form. Wie es scheint, wird bewusst die Eskalation gegenüber der Polizei gesucht, und es irritiert uns sehr, in welcher Art und Weise das von einem erheblichen Teil der linken Ratsseite gestützt wird. Ich möchte zu dieser Debatte vier Punkte festhalten.

Erstens zur Frage der Illegalität: Illegal ist eine Handlung, die gegen eine Rechtsnorm verstösst. Bitte lesen Sie § 11 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes über Demonstrationen. Da können Sie bei den genannten drei Demonstrationen vier von fünf Punkten abhaken. Das ÜStG ist durch eine Volksabstimmung demokratisch legitimiert. Es gilt auch für Feministinnen. Sie fordern, dass diese Gesetzesnorm von der Polizei ignoriert wird. Das ist inakzeptabel.

Zweitens: Es gibt die Grundrechte der einen. Aber es gibt auch die Grundrechte der anderen. Wer seine eigenen Grundrechte über diejenigen aller anderen stellt, ist nicht nur egoistisch und undemokratisch und meint, er oder sie sei wichtiger als alle anderen, sondern ist von der Verfassung auch nicht gestützt. Denn es gibt nicht nur das verfassungsmässige Recht auf Versammlungsfreiheit, sondern auch die verfassungsmässigen Rechte auf Schutz des Eigentums, auf Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit. Diese Rechte müssen in Konfliktsituationen gegeneinander abgewogen werden. Das ist der Inhalt von Art. 36 Bundesverfassung. Genau hierfür ist die Bewilligung erforderlich, die in dieser Diskussion ganz offensichtlich des Pudels Kern ist. Weil die Nutzung des öffentlichen Raums eben kein absoluter, sondern ein bedingter Anspruch ist, wie uns Professor Schefer sauber dargelegt hat. Wer hingegen keine Bewilligung einholt, stellt systematisch seine Grundrechte über diejenigen der anderen. Das ist unhaltbar. Selbst die Nationalrätin der BastA! Sibel Arslan hat das erkannt und am Sonntag am Fernsehen festgehalten: "Selbstverständlich finde ich, man sollte eine Bewilligung einholen."

Drittens: Es wird regelmässig auf das 3-D-Modell der Polizei referenziert - Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Die Forderungen nach mehr Dialog sind dabei durchaus berechtigt, aber Dialog setzt die Bereitschaft beider Seite voraus. Wir nehmen die Dialogbereitschaft hingegen sehr einseitig wahr, mit dem runden Tisch von Regierungsrätin Stephanie Eymann, an dem keinerlei Bereitschaft zu erkennen war, einen Schritt auf die Polizei zuzugehen, mit dem Dialogteam der Polizei, welches mehrmals erfolglos zu wirken versuchte, mit deutlich vernehmbaren Megaphondurchsagen der Polizei, die niedergeschrien wurden. Kommt hinzu, dass Deeskalation nicht bedeuten kann, dass man Demonstrierende einfach lassen lässt, was sie wollen. Wer verumumt und hinter einem Transparent geschlossen auf eine Polizeikette zuschreitet und die Distanz verkürzt, trägt 0,0 zur Deeskalation bei und kann sicher nicht der Polizei anschliessend vorwerfen, dass es zur Eskalation gekommen ist.

Viertens ist dann noch das dritte D, nämlich das Durchgreifen. Ich frage mich, was Sie mit der Forderung nach einem Gummischrotverbot eigentlich wollen. Was soll die Alternative sein? Schlagstöcke, wie wir sie aktuell in Paris beobachten können? Elektroteaser, Fäuste? Sie werden kaum ernsthaft fordern, dass Gesetzesbrechenden der rote Teppich ausgerollt wird. Ich habe auf Twitter einen Anwalt, der sich stark für die Demonstrierenden in die Bresche geworfen hat, gefragt, was die Polizei tun soll, wenn eine Gruppe verummter Personen hinter einem Transparent versteckt, Parolen skandierend, allenfalls noch mit Petarden in der Hand, auf sie zuschreitet. Eine Antwort habe ich, wenig überraschend, nicht erhalten, deshalb stelle ich Sie nochmals in den Raum: Was soll die Polizei Ihrer Ansicht nach tun, damit Sie zufrieden sind. Wie soll sie Recht und Ordnung durchsetzen, wie das von uns hier beschlossene Gesetz es vorgibt? Ich bin gespannt auf Antworten.

Schiessen möchte ich mit einem Appell an die feministischen Bewegungen, die heute Morgen vor dem Rathaus Briefe verteilt haben. Sie wissen jetzt schon, dass sie am 14. Juni wieder demonstrieren wollen. Das ist ihr gutes Recht, und es gibt durchaus Anliegen, die zu diskutieren sind. Aber holen Sie hierfür eine Bewilligung ein und grenzen Sie Sachbeschädiger und Gewalttäter aus. Das ist in der aufgeheizten Stimmung, die wir aktuell zu diesem Thema haben, das wirksamste Mittel zur Deeskalation. Und diese ist dringend nötig, damit wir in drei Monaten hier nicht wieder dieselbe Diskussion führen. Dafür tragen alle Beteiligten, auch die Demonstrierenden, die Verantwortung.

Zur parlamentarischen Gruppe: Ich teile die Skepsis von Joël Thüring. Wir werden das intern noch diskutieren. Wir hoffen, dass dies zur Deeskalation beitragen kann, aber ich kann noch keine definitive Antwort geben.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Sie zitieren das Übertretungsstrafgesetz. Ist Ihnen bewusst, dass darin die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration nicht verboten ist, sondern nur die Organisation und die Durchführung?

Luca Urgese (FDP): Wie gesagt, es wurden vier Punkte verletzt: Die Durchführung ohne Bewilligung, die Zuwiderhandlung gegen behördliche Anordnungen, das Mitführen von für Sachbeschädigungen geeignete Gegenstände, sich unkenntlich machen.

Raffaella Hanauer (GAB): Auch ich distanzieren mich von jeglichen Sachbeschädigungen und von Gewalt. Ist Ihnen bekannt, dass am 8. März keine Gewalt und keine Sachbeschädigung von den Demonstrierenden ausging?

Luca Urgese (FDP): Es wurden an der Medienkonferenz des JSD Fotos präsentiert, welche Gegenstände mitgeführt wurden, insofern ist die Vermutung, dass zumindest Sachbeschädigungen beabsichtigt waren, nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben in diesem Parlament Leute, die Demo-Einpeitscher sind. Ich bin der Demo-King von Basel im Gegensatz zu den anderen Demoeinpeitschern, und ich möchte richtig stellen und einordnen, was bisher gesagt wurde.

Die zwei grössten Demonstrationen in Basel habe ich in die Wege geleitet, Pegida 2. Februar 2016. 550 Polizisten haben das Rathaus beschützt. Ich habe bewusst den Tag genommen, an dem Grossratssitzung war, und die Polizei ist voll darauf reingefallen. Das hat Spass gemacht, Kosten Fr. 600'000. Die andere Demonstration, die uns noch 20 Jahre beschäftigen wird, habe ich beantragt für den 28. November 2018. Ich habe den Samstag der Mustermesse gewählt, weil die Staatsanwaltschaft eine Rechnung von Fr. 600'000 zugeschickt hat. Ich musste deswegen Druck ablassen. Daraus folgten 150 Prozesse, Kosten Fr. 600'000. Ich weiss wovon ich spreche. Ich bin dann aber als Demokönig von Basel zurückgetreten.

Doch nun zur Sache. Johannes Sieber, Sie wollen eine Gruppe gründen, die an Demonstrationen geht. Passen Sie auf, dass Ihnen dabei nichts passiert. Machen Sie besser einen Speaker Corner. Da kann jeder sagen, was er will. Ich habe Wahlkampf geführt mit dem Thema Demonstration. Auf meinem Flugblatt steht: "Die Basler Polizei unternimmt nichts gegen verummte Linksdemonstranten. Basel hat ein Verummungsverbot. Die Polizei geht nicht gegen unbewilligte Demos vor. Selbst die Basler Zeitung schreibt am 4. Januar 2020, es brauche sehr Vieles, bis die Polizei wirklich dazwischengeht."

Ich habe die Demonstration vom 8. März gesehen. Sie wissen, der Tag der Frau stammt aus der Sowjetunion. Ich habe aber keine Frauengesichter gesehen, weil sie verummte waren. Vielleicht waren es ja Männer? Als Grossrat, Journalist und Steuerzahler in Basel sage ich, dass es 90% Männer waren, die sich als Frauen verkleidet haben. Lesen Sie die Leserbriefe in der Basler Zeitung. Da wird massiv darüber geklagt, was passiert ist. Es ist wichtig, dass wir das jetzt

ausdiskutieren.

Michela Seggiani (SP): Ja, die Diskussion um Demonstrationen muss geführt werden, auch hier von uns. Aber sie muss unbedingt respektvoll und auch konstruktiv geführt werden. Ich würde mir wünschen, wir blieben bei den Fakten, ohne polemische Beschuldigungen, ohne Eigenwerbung auch für Initiativen. Deshalb möchte ich hier einiges klar stellen.

Es ist eine Unterstellung, dass sich die SP scheinbar immer, wie Sie gesagt haben, mit Chaoten und Linksextremen solidarisiert. Die SP solidarisiert sich mit friedlich Demonstrierenden, mit feministisch linken Anliegen. Übrigens, auch Regierungsratsmitgliedern zu unterstellen, sie seien auf dem linken Auge blind, gehört nicht hier in die Debatte, auch nicht in einen parlamentarischen Vorstoss.

Wir von der SP setzen uns dafür ein, dass das Grundrecht zu demonstrieren gewahrt bleibt, und dass nicht Menschen an einer unbewilligten Demonstration präventiv eingekesselt und mit Gummigeschoss beschossen werden. Diesen Umstand verurteilen wir. Wir wehren uns auch gegen die Kriminalisierung eines Grundanliegens, in dem auch immer wieder von sogenannten illegalen statt unbewilligten Demonstrationen die Rede ist. Zu demonstrieren ist ein Grundrecht, und linke, systemkritische Anliegen sind nicht extremistisch, und sie dürfen nicht kriminalisiert werden. Es ist kein Extremismus, für die Rechte der Frauen oder für Menschenrechte einzustehen, auf die Strasse zu gehen und zu kämpfen. Wir von der SP werden Gewalt, sei es gegen Beamte oder gegen Demonstrierende, immer verurteilen. Und das muss in dieser Debatte unbedingt der Fokus sein, dass wir auch in Zukunft unbewilligte Demonstrationen haben können, weil es ein Grundrecht ist. Und dafür setzen wir uns ein, jetzt und in Zukunft.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Ich danke für die Distanzierung. Aber wie viele Vorstösse haben Sie in den letzten Jahren gegen Chaoten eingereicht und wie viele gegen Polizeieinsätze?

Michela Seggiani (SP): Es ist mir ein Anliegen, Vorstösse einzureichen, die konstruktiv sind.

Joël Thüring (SVP): Ich nehme an, Sie gehen mit mir einig, dass das Grundrecht der Versammlungsfreiheit auch für die SVP gilt. Weshalb haben Sie sich damals, im Mai 2022, nicht mit uns solidarisiert, mit einer öffentlichen Medienmitteilung, als Linksextreme unsere Versammlung auf dem Meret Oppenheim-Platz stören wollten?

Michela Seggiani (SP): Das nächste Mal rufen Sie mich an, und dann unterstütze ich Sie und helfe ich Ihnen sehr gerne.

Tim Cuénod (SP): Wir hatten in der SP eine lebendige, gute und anregende Diskussion über die vorliegende Interpellation und den Polizeieinsatz am 8. März. Dabei waren wir uns in vielem einig. Der 8. März ist in vielen Ländern ein politischer Feiertag, nicht nur in Osteuropa und Italien, entstanden bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aus Initiative sozialistischer Organisationen im Kampf um Gleichberechtigung, Frauenrechte und die Rechte der Arbeiterinnen. Wir finden, an diesem Tag sollte in vielen Ländern auch eine grosse bewilligte Demonstration stattfinden. Wir sind uns auch einig, dass unbewilligte Kundgebungen möglich sein sollten, wenn nicht schwerwiegende Sicherheitsbedenken geltend gemacht werden können. Eine unbewilligte Demonstration ist nicht per se rechtswidrig, wenn immer möglich sollte ein Dialog stattfinden, der einen friedlichen Ablauf ermöglicht. Selbstverständlich braucht es für einen Dialog immer zwei.

Wir haben den Eindruck, dass infolge der sogenannten Klimademonstration am 14. Februar, an der die Polizei zu wenig zahlreich anwesend war, eine Überreaktion erfolgt ist. Ohne jeden Zweifel gab es an jener Demonstration eine deutliche Dialogbereitschaft der Polizei und eine starke Konfrontationsbereitschaft eines Pulks 200 schwarz gekleideter und vermummter Personen. Wenn Joël Thüring heute behauptet, die kollektive Linke habe dazu geschwiegen, so sagt er nicht die Wahrheit. Dazu haben sich Nationalrätin Sarah Wyss geäussert, Pascal Pfister, ich selber und einige andere. Wir verurteilen Gewalt, und unsere Solidarität gilt hier ganz klar den verletzten Polizistinnen und Polizisten.

Pascal Messerli hat Recht, wenn er sagt, wir lebten in einem Rechtsstaat. Aber wir leben nicht in einem Obrigkeitsstaat. Das heisst, kritische Diskussionen über Polizeieinsätze sollte wie jede Diskussion über staatliches Handeln möglich sein, und ich finde es gut, dass die Diskussion heute stattfindet. Persönlich finde ich auch, dass wir unseren Polizistinnen und Polizisten unsere Wertschätzung für ihre durchaus schwierige Arbeit zukommen lassen müssen, sie befinden sich häufig in Spannungsfeldern und durchaus schwierigen Situationen.

Professor Schefer als Schutzpatron linksextremer Chaoten hinzustellen, ist eine Entgleisung, für die sich Joël Thüring entschuldigen sollte. Ich stelle fest, dass es bei der SVP eine gewisse variable Geometrie gibt. Zum Beispiel hat nach einer Äusserung von Professor Schefer der Parteipräsident der SVP getwittert: "Ritterschlag - Professor Schefer eher links eingestellt, findet unsere Initiative durchaus durchdacht." Ich stelle fest, manchmal gilt er bei Ihnen als Freund linksextremer Chaoten und manchmal ist es ein Ritterschlag, wenn er sich nicht pauschal ablehnend zu einer Initiative von Ihnen äussert.

Soweit die Punkte, in denen sich die SP einig ist. Nicht einig sind wir uns in Bezug auf die Forderung nach einer Entlassung des Polizeikommandanten. Ich gehöre zu jenen, denen diese Forderung unverhältnismässig erschienen ist, die der Meinung sind, dass wir vor allem einen verstärkten Dialog suchen müssen, gerade auch mit den Sicherheitskräften. Aber ich bin sehr froh, dass diese Forderung heute hier von niemandem wiederholt worden ist. Und ich hoffe, dass die heutige, durchaus sachliche Diskussion, mit teilweise interessanten Vorschlägen wie von Johannes Sieber,

einen Beitrag dazu leisten kann, dass wir einen anderen und besseren Umgang mit Demonstrationen in unserem Kanton finden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie gehen mit mir einig, dass nach der Demonstration im Februar die SP als Partei keine Medienmitteilung verschickt hat, die sich von diesem linksextremen Chaotentum und der Verletzung von Polizisten und Polizisten distanziert hat?

Tim Cuénod (SP): Es haben sich verschiedene Leute dazu sehr klar geäussert. Distanzieren würde ja implizieren, dass man eine Nähe hatte. Wir haben als Partei keine Nähe zu solchen Leute. Daher ist eine Verurteilung nötig aber keine Distanzierung.

Heidi Mück (GAB): Ich habe langjährige Erfahrungen mit Demonstrationen, mit ihrer Organisation und mit der Teilnahme daran. An der Demonstration vom 8. März war ich nicht dabei. Ich habe die Berichterstattung verfolgt, und es gab zahlreiche Videos, die in Umlauf geschickt wurden. Ich fand es ziemlich krass, die Videos anzuschauen. Was mir aber aufgefallen ist, dass in letzter Zeit in Sachen Demonstrationen ein Narrativ aufgebaut wird, das für mich einfach nicht stimmt. Der erste Punkt dieses Narrativs ist die Anzahl der Demonstrationen, die vom Regierungsrat sehr undifferenziert dargestellt wurde. Was von gewissen Medien und politischen Parteien dankbar aufgenommen wurde, die Öffentlichkeit soll glauben, dass es in Basel immer mehr Demonstrationen gibt, dass das ungestörte Shopping am Samstag fast unmöglich ist, dass deswegen fast alle Läden in der Innenstadt vor dem Bankrott stehen und dass sich ganz generell brave Bürgerinnen und Bürger in der Stadt nicht mehr sicher fühlen können. Die Lösung für dieses Problem ist der Ruf nach mehr Repression und nach mehr Polizei, wie wir auch heute mehrfach gehört haben.

Wenn wir aber die Demonstrationsstatistik genauer anschauen, sehen wir, dass diese Erzählung einfach nicht stimmt. Lesen Sie die Antwort auf die Interpellation von Nicola Goepfert zur Demostatistik 2022, dort stehen die effektiven Zahlen, und es schimmert auch durch, dass das JSD durchaus Verbesserungsbedarf bei der Differenzierung der Demostatistik sieht.

Der zweite Punkt dieses für mich fehlgeleiteten Narrativs ist, dass immer häufiger versucht wird, Demonstrationen in gute gleich bewilligte und böse gleich unbewilligte gleich illegale Demonstrationen aufzuteilen. Diese fehlgeleitete Kommunikation gipfelte vorerst in der vorab ausgesprochenen Warnung vor der Demonstration vom 8. März, die nota bene seit Jahrzehnten durchgeführt, ohne dass eine Bewilligung eingeholt wird.

Dieses Bild, das hier präsentiert wird, ist erstens nicht zielführend und zweitens auch nicht wahr. Grundsätzlich möchte ich einmal mehr festhalten, dass die Teilnahme an Demonstrationen eine Grundrechtsausübung ist. Es ist eigentlich schade, dass wir das immer wieder betonen müssen. Die Versammlungsfreiheit ist verfassungsrechtlich geschützt, es darf also durchaus umgekehrt die Grundsatzfrage gestellt werden, ob es überhaupt eine Bewilligung braucht für die Ausübung dieses Grundrechts. Auf alle Fälle kenne ich kein Gesetz, das verlangt, dass eine unbewilligte Demo aufgelöst wird.

Ich habe mich immer bemüht, die Hürden für die Einreichung von Demobewilligungen zu senken. Ich werde mich auch weiterhin darum bemühen, weil ich der Meinung bin, dass es im Interesse von uns allen ist, dass Demonstrationen angemeldet werden, die Polizei hat dann eine Ansprechperson und sie ist über die Route informiert. Sie kann also schon im Voraus in Dialog treten, das erste D der 3D-Strategie. Auch wenn ich es gut und wichtig finde, dass Bewilligungen eingeholt werden und auch von Seiten der Demonstrierenden der Dialog gesucht wird, wehre ich mich gegen die Kriminalisierung von Demos, für die keine Bewilligung eingeholt wurde.

Ich bin auch dezidiert der Ansicht, dass Vorverurteilungen von Demonstrationen nicht akzeptabel sind. Am 8. März fand eine krasse Vorverurteilung statt. Eine solche Vorverurteilung verunmöglicht, dass die Einsatzkräfte verhältnismässig reagieren. Und was am 8. März passiert ist, kann man wirklich nicht als verhältnismässig bezeichnen. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir diese Sache aufarbeiten, auch der Regierungsrat mit der Bereitschaft zur Selbstkritik. Diese Geschichte muss aufgearbeitet werden, damit sich die Fronten nicht weiter verhärten.

Ich wäre bei der parlamentarischen Gruppe durchaus dabei, wenn ich nicht gerade selber demonstrieren möchte.

Christian von Wartburg (SP): In einer pluralistischen Gesellschaft, in der wir alle leben wollen, brauchen gewisse Grundrechte einen grossen Schutz. Die Meinungsäusserungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit sind elementare Bestandteile unserer täglichen Lebens. Wir erleben gerade einen Teil der Meinungsäusserungsfreiheit hier in diesem Saal. Es ist wichtig, dass wir in stetem Austausch sind über unsere Meinungen, und dass wir diese frei äussern können, genauso wie es wichtig ist, dass wir uns versammeln und für gewisse Anliegen einsetzen können. Da sind wir uns alle einig.

Nun hat sich in Basel aus meiner Sicht sehr viel entzündet an diesem Thema, das wir im Grossen Rat vor zehn Jahren beraten haben, nämlich am NöRG. Dort wurde eine Bestimmung eingeführt, nämlich eine Bewilligungspflicht für Demonstrationen. Diese war historisch vorher in den Strassenverkehrsbestimmungen integriert und es gab in diesem Sinne keine offizielle Bewilligungspflicht für Demonstrationen, sondern eine Bewilligungspflicht für Umzüge auf den Strassen. Meine Einschätzung ist klar, diese Bewilligungspflicht ist nicht die condition sine qua non, dass man eine Demonstration oder eine Kundgebung oder eine Standaktion durchführen kann. Wenn wir in unserem Staat das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit einschränken wollen, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, ein öffentliches Interesse, und wir müssen das auf verhältnismässige Art und Weise tun. Das habe

nicht ich erfunden, das sind die Regeln, die wir uns in unserer pluralistischen Gesellschaft gegeben haben und für die ich hier stehe.

Warum diese Bewilligungspflicht immer wieder zu diesen Diskussionen Anlass gibt hat sicher damit zu tun, dass der Schritt sehr schnell gemacht wird, dass eine Demonstration als illegal bezeichnet wird, wenn keine Bewilligung eingeholt wurde, und dass man den Eindruck bekommt, dass diese zwingend aufgelöst werden muss, zumindest nach dieser neuen Doktrin, die sich am 8. März manifestiert zu haben scheint.

Warum ist es nicht mehr ganz einfach, eine solche Bewilligung einzuholen? Es gab in Basel die Papptelleraffäre. Friedliche Demonstranten wurden allesamt eingesammelt, verhaftet und auf den Waaghof gebracht. Es gab die Matthäuskirchedemonstration, wo spontan ein Demonstrationszug sich durch die Stadt bewegte. Er wurde vor dem Claraposten abgefangen, ohne Warnung wurde mit Gummischrot operiert, diejenigen Menschen, die sich bei der Beschwerdestelle des JSD gemeldet hatten, hatten in der Folge ein Strafverfahren zu gewärtigen. Basel nazifrei - eine Demonstration, bei der immer noch strafrechtliche Untersuchungen nicht nur gegen die Teilnehmer sondern auch gegen die Polizei laufen, weil eben unklar ist, was dort genau passiert ist. Es findet ein friedlicher Frauenstreik statt, die Menschen werden auf der Brücke eingekesselt. Diejenige Person, die von der Polizei geholt wird, um zu vermitteln, wird am Schluss nach Bern geschickt mit einem Gesuch um Aufhebung ihrer politischen Immunität. Wenn Sie sich das vor Augen halten, wird es nicht mehr so einfach, für eine Demonstration in Basel eine Bewilligung einzuholen und seinen Namen dafür herzugeben. Die Konsequenzen können gravierend sein. Umso mehr entstehen spontane Demonstrationen und dazu hat Andreas Albrecht 2013 folgendes gesagt: "Es trifft natürlich zu, dass es Situationen gibt, in denen spontane, politische Demonstrationen stattfinden. Es trifft auch zu, dass der europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Rechtsprechung klar festgehalten hat, dass, wenn eine solche Demonstration entsteht, unter Umständen je nach Würdigung der Umstände, Gewichtung der Veranstaltung, Intention der Teilnehmenden die Polizei nicht einfach das Recht hat, diese Demonstration mit Gewalt aufzulösen."

Das sind Grundsätze, die auch die bürgerliche Seite sicher teilt, und ich glaube, auf diesen Weg müssen wir wieder zurückfinden, damit wir dafür sorgen, dass nicht Menschen konkret gefährdet sind, gerade wenn solche Demonstrationen so rasch aufgelöst werden, wie das am 8. März passiert ist. Da müssen wir zueinander Sorge tragen, in Dialog treten, aber auch diese Grundsätze, die wir uns vor langem gegeben haben, uns vor Augen führen und einhalten, auf allen Seiten.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, man möchte keine Bewilligung mehr einholen, und haben dann unbewilligte Demonstrationen aufgezählt, an denen die Polizei mit Repressionen vorangeschritten ist. An welchen bewilligten Demonstrationen ist denn die Polizei mit Repressionen aufgetreten? Können Sie da auch Beispiele nennen?

Christian von Wartburg (SP): Nein.

Felix Wehrli (SVP): Auch ich habe langjährige Erfahrungen mit Demonstrationen und vor allem mit Demonstrationsteilnehmer:innen. Diese sind nicht so schön, wie Sie das darstellen.

Zur Begleitgruppe von Johannes Sieber: Ich würde eine solche nicht empfehlen, denn wenn Sie das tatsächlich beurteilen möchten, müsste ein Teil bei den Demonstrierenden sei und der andere Teil in der Polizeikette. Nur dann können Sie wirklich sagen, was abläuft. Ich gehe auch davon aus, dass für sehr viele hier die Ausstandsregel gelten würde.

Tonja Zürcher hat gesagt, die Polizei habe den Dialog nicht gesucht. Das ist grob gelogen, dass sich die Balken hier im Rathaus biegen. Selbstverständlich sucht die Polizei immer den Dialog, sie hat es sogar an der Demonstration selber gemacht, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es Ihnen auch gesagt.

Dann frage ich mich, wie die Polizei an einem 8. März reagieren soll, wenn an einer Demonstration vorher von der gleichen Gruppe Gewalttaten gegen die Polizei begangen wurden. Es wurden auch Gewaltaufrufe für die Demonstration am 8. März gemacht. Die Polizei musste eingreifen, auch zum Schutz der Bürger, die sich in der Stadt aufhielten.

Warum vermute man sich an einer Demonstration? Ich kann es Ihnen genau sagen: Damit man Gesetzesverstösse begehen kann und die Konfrontation mit den Polizistinnen und Polizisten sucht, die dort leider stehen und das Gesetz durchsetzen müssen. Auch die Vermummung ist verboten.

Ich selber war auch schon betroffen, ich wurde mit Steinen beworfen und wurde massiv bedroht von Demonstrantinnen und Demonstranten. Dann unterstelle ich der BastA! und der JusO, dass sie genau wissen, wer diese Leute sind, die sich an Gewalttaten beteiligen. Sie könnten sich ja von ihnen distanzieren. Warum laufen sie mit? Sie könnten ja stehen bleiben und sagen, geht voraus, wir nehmen Abstand. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit. Vielleicht haben sie auch Angst vor diesen Leuten, was ich zwar nicht glaube, weil sie Ihnen garantiert nichts antun würden.

Zum Einsatz der Gummigeschosse: Das ist ein Einsatzmittel, das die Distanz wahrt zwischen gewalttätigen Demonstrierenden und der Polizei. Genau mit diesem Einsatzmittel verhindert man Verletzungen, weil es sonst Kämpfe von Mann gegen Mann oder gegen Frau gibt, und das würde auf beiden Seiten zu Verletzungen führen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen.

Tim Cuénod möchte ich sagen, dass der 8. März aus der Sowjetunion stammt. Die Ukraine hat dieses Jahr den Tag der Frau abgeschafft wegen des Krieges.

Heidi Mück hat gesagt, sie würde gerne in diese parlamentarische Gruppe gehen. Ist diese Gruppe für alle, und gibt es ein

Sitzungsgeld? Wir sind ein Provinzparlament, da braucht es keine parlamentarische Gruppe.

Der Bratislavamatch darf nicht mit der Frauendemo verglichen werden. Das waren freundliche Slowaken, Fussballfans. Die sind nicht wegen Krawallen hierhergekommen, sondern wegen Bratislava.

Christian von Wartburg ist Anwalt. Anwälte verdienen an diesen Demonstrationen. Er hat die Demo von November 2018 angesprochen. Es sei unklar, was dort passiert sei. Aber es ist ganz klar, was dort passiert ist. Die Polizei hat mir gesagt, ich solle nicht an diese Demonstration gehen. Ich kann nicht akzeptieren, dass gesagt wird, es sei unklar, was dort passiert sei. Die Polizei wusste ganz genau, was passieren würde. Es ist schon komisch, dass die Polizei mir die Demonstration weggenommen hat und sie der PNOS weitergegeben hat. Aber mit dieser Gruppierung habe ich nichts zu tun.

Verdienen Sie, Christian von Wartburg, viel Geld mit solchen Demos und sind Sie traurig, dass Sie nicht Regierungsrat oder Nationalrat werden?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Zunächst möchte ich Christian von Wartburg danken, dass er noch einmal an die grundrechtliche Situation erinnert hat, die im Zusammenhang mit Meinungs- und Versammlungsfreiheit gilt. Ich kann voraus schicken, dass ich und meine Fraktion hinter diesen Grundrechten stehen. Aber es gibt eben Spielregeln. Wir stehen hinter dem Einsatz der Polizei bei dieser Demonstration und wir stehen auch hinter der Auffassung, dass das Demonstrationsrecht Grenzen hat. Wir sind erstaunt über die Doppelmoral, die heute wieder zum Ausdruck kommt, dass eben Freiheit nur für gewisse Personen und Gruppierungen sein soll. Wenn man sich schon für Demonstrationsrechte einsetzt, dann bitte konsequent.

Es wurde gesagt, der Einsatz für Menschen- und Frauenrechte sei kein Extremismus. Das ist eine Binsenwahrheit, das ist völlig klar. Darüber müssen wir nicht diskutieren, sondern darüber, wie demonstriert wird in dieser Stadt. Die Indizien für einen nicht friedlichen Verlauf der Demonstration vom 8. März waren sogar für Aussenstehende und Laien eindeutig. Mit dem frühen Einschreiten wurde gerade verhindert, dass andere Grundrechte, Personen und Sachen geschädigt wurden.

Sind die Kritiker in diesem Haus denn der Ansicht, dass es zunächst Sachbeschädigungen und verletzte Polizisten und Polizistinnen braucht, bevor die Polizei überhaupt erst eingreifen darf? Die Frage von Luca Urgese ist immer noch unbeantwortet. Wie anders als mit Gummischrot soll die Polizei reagieren, wenn eine Phalanx eskalationsbereiter Demonstrierender auf die Polizei zuläuft und die Konfrontation offensichtlich sucht? Wir haben viele Voten gehört, eine Antwort kam nicht.

Das meiner Ansicht nach wichtigste Indiz für eine Eskalationsbereitschaft war im vorliegenden Fall das Nichteinholen einer Bewilligung. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich erachte mich als grosser Verfechter der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Mir ist bekannt und ich finde auch, dass auch unbewilligte Demonstrationen im Grundsatz toleriert werden müssen, sofern sie friedlich verlaufen, die Grundrechte und das Eigentum Dritter nicht beeinträchtigen und der Dialog möglich ist. Ich finde auch, dass Spontandemos zu aktuellen Themen stattfinden können und müssen. Diese Praxis ist auch durch das Bundesgericht geschützt. Es geht also nicht darum, dass die fehlende Bewilligung ein grosses Problem ist. Aber sie sollten eine Ausnahme bleiben. Der 8. März findet jährlich statt, und ich wüsste gern von jemandem in diesem Haus, weshalb es so schwierig ist, für ein solches Datum vorab und rechtzeitig eine Bewilligung einzuholen.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Sie haben die Vermutung entstehen lassen, dass die Demonstration vom 8. März nicht friedlich verlaufen wäre. Ist Ihnen bekannt, dass die Demonstration vom 12. März dennoch stattgefunden hat und friedlich verlaufen ist?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Das ist mir bekannt, aber man kann die beiden Demonstrationen nicht miteinander vergleichen.

Jenny Schweizer (SVP): Ich möchte eigentlich ein paar Worte an Tim Cuénod richten. Ich muss Ihnen sagen, Sie können es in meinen Augen noch unzählige Male wiederholen, und in Ihrem Fall nützt es auch nichts, wenn Sie etwas laut geworden sind. Aber die Chaoten haben natürlich eine Nähe zu Ihnen. Ich würde sie sogar als Ihren Vortrag bezeichnen. Sie haben die Verantwortung, diese Chaoten wegzuweisen, bevor sie sich Ihrem Umzug anschliessen. Ich habe noch nie gehört oder gelesen, dass die Demonstrierenden die Chaoten wegbeordnen wollten, wahrscheinlich weil sie eben nicht den Mut dazu haben. Es nützt nichts, diese Chaoten mitmarschieren zu lassen und nachher die Hände in Unschuld zu waschen. Da die Polizei weiss, dass Sie in Ihrer Demonstration die Chaoten dulden, muss sie Präsenz markieren und einschreiten, um die Bevölkerung zu schützen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich finde es wichtig, dass wir die Diskussion zu einem Thema, das immer wieder sehr politisch wird, führen, dass Sie auch wissen, dass ich mich der Diskussion auch stelle. Ich habe unabhängig von dieser Diskussion viele Gesprächsrunden geführt, unter anderem mit Parteivertreterinnen und -vertretern. Nur ist es manchmal etwas ernüchternd zu sehen, dass wir keinen Schritt weiterkommen.

Wir haben viel über Dialog geredet. Dieses Wort sollten wir ernst nehmen. Dialog ist zweiseitig. Es ist ganz schwierig, den Dialog von Seiten der Polizei zu verlangen, wenn es kein Gegenüber gibt. Leider ist es sehr oft bei unbewilligten Demonstrationen der Fall, dass die Dialogbereitschaft fehlt. Dabei spreche ich insbesondere vom 11. Februar und vom 8.

März. Am 12. März haben die demokratischen Juristinnen vermittelt, dadurch gab es für die Polizei ein Gegenüber. Dann kann man Lösungen finden, und man hat sie gefunden. Da müssen wir ansetzen.

Was ich in der ganzen Diskussion heute nicht gehört habe ist ein guter sachlicher Grund, weshalb man sich dem Gespräch mit der Polizei kategorisch verweigert. Das verstehe ich nicht und ich habe keinen Grund ausmachen können. Eigentlich zeigt die Statistik, dass wir in den allermeisten Fällen die Demonstration friedlich stattfinden lassen können. Dafür braucht es aber ein Gegenüber, jemanden, der die Route und die Regeln gemeinsam mit der Polizei anschaut. Das ist schon eine Erwartungshaltung, die ich habe.

Es geht nicht darum, unbewilligte Demonstrationen zu kriminalisieren, aber es gibt einen Unterschied. Es gibt die Ebene der bewilligten Demonstrationen, diejenige der unbewilligten Demonstrationen und schliesslich der unbewilligten Demonstrationen mit Gewaltaufrufen oder -ausschreitungen. Das ist für mich noch einmal eine andere Kategorie. Einige von Ihnen haben gesagt, dass am 8. März alles friedlich verlaufen sei. Ich habe Ihnen die Aufruftexte vorgelesen, und die Polizei hat im Vorfeld immer eine Lagebeurteilung zu machen. Das ist nicht so einfach, weil die Akteure ändern, die Aufrufe ändern, Aufrufe können eine andere Dynamik annehmen. Das ist nicht einfach nur eine mathematische Formel. Die Polizei versucht das nach bestem Wissen und Gewissen zu machen, selbstverständlich muss man danach immer kritisch schauen, was gut und was weniger gut gelaufen ist. Dafür bin ich offen.

Ich möchte daran appellieren, dass wir am Thema dranbleiben. Die Unzufriedenheit ist auf vielen Seiten gross. Nichts zu machen oder einfach zu sagen, dass unbewilligte Demonstrationen möglich sein müssen, ist nicht die Lösung. Die Lösung liegt im Dialog, und diesen fordere ich ein. Ich wäre sehr froh, Sie würden das in Ihre Kreise tragen.

Ich möchte im Namen des Gesamtregierungsrats ein Wort an Sie richten zu etwas, das gestern in den Medien gross angekündigt wurde, nämlich zur Forderung des Rücktritts des Polizeikommandanten. Ich habe als Justiz- und Sicherheitsdirektorin dazu schon Stellung genommen, gerne mache ich das nun im Namen des Gesamtregierungsrats. Wir haben als Gesamtregierungsrat mit Befremden von dieser Forderung Kenntnis genommen. Wir lehnen sie dezidiert ab. Der Regierungsrat als Gremium stellt sich hinter den Polizeikommandanten.

Ich hoffe, dass wir in diesem Thema konstruktiv weiterkommen.

Nicola Goepfert (GAB): Ich kann es mir nicht nehmen lassen, jetzt noch einmal zu sprechen. An vielen Orten ist der 8. März ein Feiertag. In Basel gibt es Gummischrot. Es wurde immer wieder gesagt, wir müssten auf die Chaoten schauen. Schauen Sie sich die Videos an, die Sprache ist klar, und diese spricht nicht für den Einsatz der Polizei. Wenn die Antwort kommt, alles sei richtig gelaufen, dann ist das zu wenig. Es braucht Konsequenzen.

Zur Frage, warum Leute davon abgehalten werden, ein Bewilligungsgesuch einzureichen: Es stand vor Kurzem wieder in der Baz. Eine Person hat ein Bewilligungsgesuch eingereicht, anschliessend hat die Polizei ein Verfahren gegen sie eröffnet, weil nicht alles ganz so abgelaufen war, wie es sollte, aber die Person keinen Einfluss darauf hatte. Vor Gericht gab es einen Freispruch, aber ihre Einbürgerung wurde um ein Jahr sistiert. Das sind Konsequenzen, die nicht alle Personen einfach so tragen können und möchten, das sind Konsequenzen, die davor abschrecken, eine Bewilligung einzuholen.

Und überhaupt, unbewilligte Demonstrationen sind nicht illegal. Die Teilnahme daran ist nicht illegal, und die Organisation und Durchführung von unbewilligten Demonstrationen sind eine Übertretung. Das ist etwa gleich schlimm, wie wenn eine Person Tauben füttert oder falsch parkiert. Wir gehen gegen Taubenfütterer nicht mit Gummischrot vor. Dort ist es uns allen klar, dass das abstrus wäre. Lasst uns darüber reden, warum wir das auch bei Demonstrationen nicht mehr wollen.

Die Polizei und Demonstrierende haben unterschiedliche Rollen. Die Polizei erhält von der Gesellschaft die Legitimation, Gewalt auszuüben. Sie wurde dazu ausgebildet. Wir dürfen erwarten, dass sie diese zurückhaltend und verhältnismässig einsetzt, vor allem auch die Einsatzleitung und die Führung der Polizei.

Basel-Stadt hat kein Demonstrationsproblem. Im letzten Jahr gab es 69 Demonstration, 35 davon mit weniger als 250 Teilnehmenden. Acht Demonstrationen sind am Wochenende durch die Innenstadt mit mehr als 250 Teilnehmenden gelaufen. Wir haben in Basel kein Problem mit Demonstrationen, sondern mit dem Umgang mit ihnen. Dazu braucht es dringend ein Konzept, das den Fokus auf Dialog und Deeskalation setzt und nicht direkt übergeht zum Durchgreifen. Die Deeskalation ist die Aufgabe der Polizei, denn es steht in ihrem Konzept, dass nach dem Dialog die Deeskalation greifen soll. Es ist Aufgabe der Polizei, diese Deeskalation voranzutreiben und zu ermöglichen.

Zu Johannes Sieber: Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe ist, eine Demobeobachtungsgruppe zu bilden, aber wenn es eine geben sollte, dann bin ich gerne bereit, daran teilzunehmen.

11. Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen

[15.03.23 17:32:05, BVD, 23.5107, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 29 Nicola Goepfert betreffend den Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland

[15.03.23 17:32:25, RR Sutter, 23.5108, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Die IWB legt den Fokus darum einerseits auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt, im weiteren Versorgungsgebiet rechnet sie bis 2050 mit gegen Null zurückgehendem Erdgasverbrauch. Im Einklang mit dieser Strategie baute der Kanton sein Gasnetz für die Komfortwärme bis 2037 entsprechend zurück. In der Zwischenzeit muss aber die IWB die Versorgungssicherheit und technische Sicherheit im Gasbereich sicherstellen. Biogas oder synthetisch erneuerbar hergestellte Moleküle werden zur Dekarbonisierung der Energieversorgung notwendig sein. Aufgrund der existierenden Gasinfrastruktur in Europa geht der Regierungsrat heute davon aus, dass eine Erweiterung dieser Infrastruktur weder nötig noch wirtschaftlich ist. Als absolut prioritär erachtet der Regierungsrat Investitionen in die Produktion von Biogas und in erneuerbare Energiequellen.

Zu Frage 1: Die GVM AG ist eine Beschaffungsorganisation für Energieversorger und beschafft an den internationalen Märkten Erdgas für seine Mitglieder. Die IWB bezieht das für ihre Kundschaft benötigte Erdgas weitestgehend über die GVM AG. Die IWB ist in deren Verwaltungsrat vertreten, kontrolliert diesen aufgrund der Minderheitsbeteiligung von 36% aber nicht.

Zu Frage 2: Dem IWB-Verwaltungsrat werden strategische und wesentliche operative Entscheidungen der GVM AG zum Beschluss vorgelegt, die GVM Geschäftsleitung hat in den letzten zwei Jahren keine Beschlussvorlage über den Bau eines Energieterminals, eines Erdgasspeichers oder eines Reservekraftwerks in den GVM Verwaltungsrat eingebracht. Die IWB hat sich darum auch nicht mit diesen Themen befasst.

Zu Fragen 3 und 4: Es liegt noch kein detailliertes Projekt der GVM vor, eine genaue Beurteilung durch die IWB ist daher mangels erhärteter Fakten nicht möglich. Aus Sicht des Regierungsrats muss bei allen Investitionen im Energiebereich bewertet werden, was ihr Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Versorgungssicherheit ist.

Nicola Goepfert (GAB): Ich bin von der Antwort befriedigt. Falls es tatsächlich einst auf den Tisch der IWB kommt, wäre ich froh, wenn Sie das Gespräch mit den anderen Beteiligten suchen würden und darauf hinwirken, dass dieses Projekt nicht umgesetzt wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5108 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus - was unternimmt die Regierung dagegen?

[15.03.23 17:36:05, JSD, 23.5109, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben heute vieles schon gesagt, ich werde mich deshalb etwas kürzer fassen. Ich möchte einfach noch einmal klar festhalten, dass wir auch in diesem Kanton ein massives Problem mit Linksextremismus haben, das sagt auch der Nachrichtendienst des Bundes. 2021 wurden rund 200 linksextreme Ereignisse gezählt, und 81 davon waren gewalttätig. Extremismusexperten vergleichen Linksextremismus mit einer Sekte, sie sehen alles, was den Boden der Demokratie wahren und schützen sollte, als Teil des Systems, das man angreifen muss. Dazu gehören Regierungsräte, dazu gehören Parlamentsmitglieder, dazu gehört die Polizei. Das sind die Leute, die mit dem Staat, mit den Polizisten, nicht kommunizieren wollen und diese als Feind betrachten. Und gerade in Basel haben wir ein Mekka für Linksextremismus. Es gibt nicht nur die eine oder andere Demonstration, bei der man sagt, die Polizei sei unverhältnismässig gewesen, sondern es gab auch Brandanschläge. Es gab einen Brandanschlag auf eine Firma, die mit Asylzentren zusammenarbeitet. Wir haben wirklich Fälle, in denen es um Leib und Leben von Menschen geht. Es gibt auch immer wieder Anschläge auf die Polizei, sei es mit Lasern oder Steinen.

Es gibt wirklich eine Gruppierung, die dieses System angreifen möchte und die innere Sicherheit in unserem Kanton gefährdet. Und obschon der Linksextremismus eine Gefahr ist, kommt von der Regierung einfach zu wenig. Im Legislaturplan steht nicht einmal das Wort Sicherheit. Ich muss den Regierungsrat daran erinnern, dass Sicherheit eine zentrale Staatsaufgabe ist und mehr als irgendwelche Gendersternchen, Gemüsebeauftragte oder Cargobikeflächen bedeutet. Hier sollte man etwas mehr im Bereich Sicherheit und Linksextremismus tun. Ich hoffe, dass meine Interpellation

wohlwollend beantwortet wird und etwas gegen Linksextremismus getan wird. Ansonsten werden unsere Initiativen bald zur Abstimmung bereit sein.

14. Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds

[15.03.23 17:39:06, JSD, 23.511, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 32 Raffaella Hanauer betreffend Attacke der Kantonspolizei mit Gummigeschoss-Einsatz auf Menschenansammlung ohne Fluchtweg

[15.03.23 17:39:08, JSD, 23.5111, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Raffaella Hanauer (GAB): Eigentlich würde ich Ihnen gerne das Video zeigen, um Ihnen näher zu bringen, worum es in meiner Interpellation geht und damit ich diese gut begründen kann. Leider ist dies aber nicht möglich, ich habe daher vor einigen Minuten das Video auf Twitter auf meinen Namen gepostet, und wenn Sie mir folgen möchten, gehen Sie doch kurz auf meinen Namen und schauen Sie sich das Video an. Es ist auf stumm geschaltet, damit Sie mir gleichzeitig zuhören können.

Ich beschreibe kurz, was in dem Video sichtbar wird. Das Video handelt vom 8. März, es ist eine Menge stehend und friedlich sichtbar. Plötzlich rennt ein Dutzend Polizist:innen auf die stehende Menge zu. Das Dutzend Polizist:innen entwendet zwei Transparenten und rennen zurück. Auf dem Rückweg fallen drei Schüsse. Sie können die Abfeuerung im Video erkennen, wenn Sie den Ton nach dem Votum anschalten. Die drei Schüsse fallen in der zurückweichenden Menge, also aus zwei bis vier Metern Distanz.

Ich habe mir das Video mindestens 20 Mal angeschaut und ich habe schlecht geschlafen danach. Ich habe diverse Male verglichen, auf welcher Höhe denn diese 200 Menschen stehen. Ich habe den Baum im Hintergrund angeschaut, ich habe das Auto im Hintergrund angeschaut, und ich habe erkannt, dass diese Menge stehend ist und dass die zwölf Polizist:innen auf die Menge zurennen, währenddem sie steht.

In der Medienaussage und Mitteilung von Regierungsrätin Stephanie Eymann werden die Gummigeschosseinsätze damit begründet, dass die Menge auf die Polizeikette zugeschritten sei. Nachdem ich dieses Video beschrieben haben und Sie es auch anschauen können, muss ich meine Interpellation nicht mehr gross begründen, das Video spricht Bände. Es zeigt eine Polizei, welche grundlos einen Angriff auf eine eingekesselte Menschenmenge macht. Entgegen dem, was in der Medienmitteilung stand, waren die Gummigeschosse kein Distanzmittel, es lag keine Bedrohung vor, der Angriff kam klar von der Polizei aus.

Ein solcher Polizeieinsatz ist grundrechtsfeindlich, er ist unverhältnismässig, unprofessionell und vor allem eine Gefährdung der Sicherheit dieser 200 demonstrierenden Menschen. Diese waren eingekesselt, sie hatten keinen Fluchtweg, sie konnten sich nicht auflösen und nach Hause gehen. Sie waren eingekesselt. Dieser Polizeieinsatz macht etwas mit dem Vertrauen der Bevölkerung in unsere Kantonspolizei. Ich wünsche mir daher für die Beantwortung der Interpellation, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann einen Weg findet, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Wir brauchen eine Polizei, der wir vertrauen können. Und wir brauchen keine Polizei, die 200 friedliche, eingekesselte Personen mit Gummigeschoss und mit auf sie zurennen attackiert. Ich wünsche mir, dass die Fehler benannt und eingestanden werden, statt mit Fehlaussagen in den Medien vertuscht werden. Ich wünsche mir, dass Verantwortung übernommen wird, die Strategie der Einsätze soll angepasst werden, weg vom Eskalationskurs. Ich wünsche mir, dass dieser Einsatz unabhängig untersucht wird, denn das wäre die adäquate Antwort einer Regierungsrätin, die Verantwortung übernimmt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Hinsichtlich allgemeine Bemerkungen verweise ich eins zu eins auf die allgemeinen Bemerkungen zur Interpellation Zürcher und erlaube mir, diese nicht noch einmal vorzulesen.

Zu Frage 1: Nein, die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt über zwei Systeme zur Abgabe von Gummigeschossen. Zum einen handelt es sich um den Mehrzweckwerfer, dessen Gummigeschoss aus 35 prismaförmigen Körpern zu je ca. 10 Gramm besteht. Die Mindestdistanz für den Einsatz von Gummischrot mit dem Mehrzweckwerfer beträgt 20 Meter. Bei Notwehr und Notwehrhilfe kann diese Distanz unterschritten werden. Die Gummigeschosse werden im gerichteten Schuss auf Körperhöhe abgegeben. Beim anderen System handelt es sich um einen 40-Millimeter-Werfer (LL06), der einzelne kugelförmige Gummigeschosse abfeuert. Dieses System steht nur speziell ausgebildeten Mitarbeitenden der

Sondereinheit Basilisk zur Verfügung. Die Mindestdistanz für den Einsatz des 40-Millimeter-Werfers beträgt ausser bei Notwehr und Notwehrhilfe fünf Meter. Als Zielzone ist der Hüftbereich definiert.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt die ihr zur Verfügung stehenden Kollektivmittel Gummischrot und Tränenreizstoff mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Dies folgt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Kollektivmittel dienen als Distanzmittel oder zur Auflösung von Ansammlungen.

Zu Frage 3: Nein, aber aus kürzerer Distanz wurde nicht der Mehrzweckwerfer, sondern der 40-Millimeter-Werfer eingesetzt, bei welchem für den Einsatz eine Mindestdistanz von fünf Metern gilt.

Zu Fragen 4 und 5: Bei vorschriftswidrigem Einsatz von Gummischrot eröffnet die Kantonspolizei eine interne Untersuchung. Kommt es durch den Einsatz von Gummischrot zu schweren Verletzungen, untersucht die Staatsanwaltschaft den Sachverhalt von Amtes wegen.

Zu Frage 6: Gemäss § 46 Abs. 1 des Polizeigesetzes darf die Kantonspolizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen der Verhältnismässigkeit unmittelbaren Zwang gegen Personen oder Sachen anwenden und geeignete Hilfsmittel einsetzen. Im Ratschlag vom 28. April 1995 zum Polizeigesetz wird dieser unmittelbare Zwang als Einwirkung auf Personen und Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel (zum Beispiel Gummistöcke, Tränenreizstoffe, Gummischrot) und aus ultima ratio durch Schusswaffen beschrieben. Soweit es die Umstände zulassen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäss Abs. 2 vorher anzudrohen. Die Androhung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die betroffenen Personen noch von sich aus den polizeilichen Anordnungen nachfolgen können.

Zu Fragen 7, 8 und 9: Der Regierungsrat kommentiert keine ausgewählten einzelnen Videoausschnitte ohne genaue Kenntnis des gesamten Sachverhalts.

Zu Frage 10: Es ist nicht ersichtlich, inwiefern in der Medienmitteilung falsche Aussagen gemacht worden sein sollen.

Zu Frage 11: Über das taktische Vorgehen während der Demonstration entscheidet die Einsatzleitung der Kantonspolizei.

Zu Frage 12: Es zeigt sich einmal mehr, dass unbewilligte Demonstrationen ein Politikum sind, in der Praxis heisst das aber für die Kantonspolizei, dass sie sich jedes Mal auf eine dynamische Situation einstellen und angemessen reagieren muss. Der Regierungsrat dankt den Polizistinnen und Polizisten, dass sie diesen schwierigen Einsatz im Interesse der Gesamtbevölkerung bewältigt haben. Die Diskussionen liessen sich wohl meistens verhindern, wenn die Demonstrierenden vorgängig um eine Bewilligung ersuchen würden.

Zu Frage 13: Ja, Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, müssen durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein. Nach den zur Verfügung stehenden Informationen wurden die Versammlungs- und Meinungsfreiheit unter den Voraussetzungen von Art. 36 Bundesverfassung rechtmässig eingeschränkt.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich danke für die Beantwortung einiger Fragen meiner Interpellation, leider wurden nicht alle Fragen beantwortet. Ich hatte konkret die Frage gestellt, ob eine unabhängige Untersuchung gemacht wird. Ein dermassen unverhältnismässiger und grundrechtsmissachtender Einsatz braucht Aufarbeitung. Ich denke, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann ebenfalls in der Verantwortung steht, diese Aufarbeitung zu machen.

Dass sie keine Aussage zu dieser Frage macht, bestürzt mich sehr. Ich finde diese fehlende Aussage auch nicht sehr konstruktiv. Ich muss sagen, mein Vertrauen ist nicht wiederhergestellt. Das bedaure ich sehr.

Ich habe auch gefragt, welche Konsequenzen intern gezogen werden, wenn die Kantonspolizei in einer Medienmitteilung falsche Aussagen macht. Sie haben die Gelegenheit gehabt, das Video zu sehen. Die Antwort der Regierungsrätin ist, dass sie zu dem konkreten Sachverhalt keine Stellung nehmen kann, wenn sie nicht den gesamten Sachverhalt kennen. Nun frage ich mich, wie man sich dann in der Öffentlichkeit für einen Polizeieinsatz bedanken und sich hinter die Polizei stellen kann, wenn man doch den gesamten Sachverhalt und den Einsatz nicht kennt.

Ich wünsche mir noch immer, dass Fehler eingestanden werden. Ich wünsche mir, dass Fehler aufgearbeitet werden und vor allem, dass Grundrechtsverletzungen aufgearbeitet werden. Und ich wünsche mir, dass eine Einsatzstrategie in diesem Kanton gefahren wird, welche die Polizei auch ausführen kann, bei der sie nicht dermassen unter Druck steht, und ich wünsche mir immer noch eine Erklärung, weshalb zwölf Polizist:innen auf eine friedliche, stehende Menge zurennen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5111 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 22. März 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[22.03.23 09:00:29]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

David Trachsel hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. April 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden David Trachsel an seiner letzten Sitzung im April gebührend verabschieden.

Letzte Sitzung von Grossrätin Karin Sartorius

Karin Sartorius hat heute ihren letzten Sitzungstag bei uns. Karin Sartorius ist seit 1. Mai 2020 Mitglied des Grossen Rates. Sie war Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und ist aktuell in der Gesundheits- und Sozialkommissionen sowie der Petitionskommission, welche Sie auch seit dieser Legislatur präsidiert. Karin Sartorius wird uns aufgrund ihres letzten Sitzungstages heute Morgen den Kaffee spendieren.

Ich bedanke mich bei Karin Sartorius für die dem Kanton geleisteten Dienste und die grosszügige Geste und wünsche Ihr für Ihre private, berufliche und politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Kaffeespende heute Nachmittag

Grossrat Beat K. Schaller hatte gestern Geburtstag und spendiert uns aus diesem Grund heute Nachmittag den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratulieren ich Beat K. Schaller ganz herzlich nachträglich zu seinem Geburtstag und bedanke mich für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Keine Nachtsitzung heute

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich heute keine Nachtsitzung plane. Falls wir nicht alle Traktanden abarbeiten können, sollten wir auch im April noch genügend Zeit dafür haben.

Ich habe mir auch vorgenommen, dass ich Sie zukünftig früher darüber informiere, ob ich eine Nachtsitzung einplane oder nicht. Idealerweise sage ich dies immer am Ende des ersten Sitzungstages.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[22.03.23 09:03:26, UVEK / BRK, BVD, 22.0703.02 20.5389.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir sind beim Barfüsserplatz in dieser Phase, wo es um einen Wettbewerb, um ein Vorprojekt geht und dieses soll dann gemäss dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt aufgegleist werden. Die eigentliche Umsetzung des Projektes wird in ein paar Jahren dann im Grossen Rat beraten werden können. Wir in der UVEK haben uns im zweiten Semester des letzten Jahres mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und ich möchte mich an dieser Stelle beim Bau- und Verkehrsdepartement bedanken für die gute Begleitung und auch bei der mitberichtenden Bau- und Raumplanungskommission für ihren Mitbericht. Für die Beschreibung und die Ausgangslage und den Zeitplan möchte ich pauschal auf den Ratschlag des Regierungsrats verweisen. Ich denke, wir alle kennen diesen Raum sehr gut. Ich möchte aber ein paar Eckpunkte hier erwähnen, die wir in der UVEK diskutiert haben und die uns wichtig sind.

Ich starte beim verkehrlichen Aspekt des ganzen Projektes. Diese Fahrbahnschlaufe, die heute diesen Platz sehr dominiert, zerschneidet und auch in der Nutzung einschränkt, die soll aufgehoben werden und das ist im Sinn der UVEK, wir unterstützen das sehr. Uns ist wichtig, dass alle Fahrbeziehungen für den Veloverkehr, das betrifft dann eher die Region Richtung Steinenberg, dass diese möglich werden, insbesondere auch in Richtung des geplanten Parkings für Velofahrerinnen und Velofahrer.

Ein zweiter Punkt, den wir sehr intensiv diskutiert haben, ist die Frage nach Begrünung und Entsiegelung. Wir haben uns dazu eine kleine Übersicht geben lassen über die Nutzungen auf dem Barfüsserplatz, Marktplatz, auf der Heuwaage und auf dem Theaterplatz, denn uns war wichtig, den Kontext zu sehen und auch ein Gefühl dafür zu bekommen, lassen sich gewisse Nutzungen so konzentrieren, damit dann an anderen Orten etwas mehr an Begrünung und Entsiegelung möglich ist. Denn es wurde uns auch klar, es besteht ein gewisser Zielkonflikt zwischen einer breiten multifunktionalen Nutzung und einer möglichst begrünten und beschatteten und gekühlten Umgebung. Wir möchten festhalten, dass das Argument Multifunktionalität in seiner Absolutheit nicht dazu führen darf, dass gar keine Begrünung möglich ist. Wir haben uns darum auf folgende Grundsätze einigen können: Es muss möglich sein, der Wichtigkeit an Begrünung entsprechen zu können, es muss im Wettbewerb eine zwingende Vorgabe sein, dass der Barfüsserplatz grüner und entsiegelter wird als heute, solange dass keine substanziellen Einschränkungen der Nutzung dadurch erfolgt. Die Wettbewerbssteams müssen das maximale Potenzial an Massnahmen zur Hitzeminderung, zum Regenwassermanagement und an Grünelementen erarbeiten. So viel zum Thema Begrünung.

Zur Velostation. Wir haben uns darüber unterhalten, wie wir uns eine Bewirtschaftung vorstellen und sind zum Schluss gekommen, dass eine gemischte Lösung analog dem Bahnhof SBB wohl am meisten Sinn macht, dass eine maximale Abstelldauer eingeführt werden sollte und dass ein einheitliches Zugangssystem für alle Veloparkings in unserem Kanton sehr hilfreich wäre.

Zuletzt noch zum Anzug. Wir sind damit einverstanden, dass er abgeschrieben wird. Wir sind der Ansicht, dass die Anliegen des Anzugs in diesem Ratschlag, und so wie das Vorprojekt aufgegleist ist, aufgenommen sind.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Der Barfi ist einer der wichtigsten Plätze in unserer Stadt. Er ist Aufenthaltsort und zugleich Treffpunkt, Durchfahrtsstrasse, Umsteigeort, Marktplatz, Veranstaltungsort und Messestandplatz und vielleicht in einigen Jahren wieder FCB-Meisterfeierplatz, wer weiss. Es geht darum, diese Nutzungsdichte und Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Zudem ist es an der Zeit, diesen veralteten Platz den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Der Barfi entspricht mit dem hohen Versiegelungsgrad in keiner Weise den heutigen stadtklimatischen und ökologischen Anforderungen. Die BRK war sich schnell einig, dass der Platz umgestaltet werden muss, überdies war uns klar, dass die ersten Schritte Geld kosten und dass es hier um relativ viel Geld geht, nämlich insgesamt um Fr. 1'400'000. Wir sind auch bereit, diesen Ausgaben zuzustimmen.

Die BRK möchte aber an dieser Stelle den dringenden Wunsch anbringen, dass von Anfang an ein offener Wettbewerb durchgeführt werden muss unter Einbezug vieler Fachleute aus städtebaulichen, architektonischen, verkehrstechnischen, ökologischen und landschaftsarchitektonischen Bereichen. Es soll ein Ideenwettbewerb, bei welchem viele und freie Ideen eingebracht werden können, angeschoben werden. Die BRK will nicht, dass hier nur Verkehrsplaner ans Werk gehen und die Entscheidungsinstanzen Jahre später bei der Sprechung von Geld vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Um möglichst zukunftsweisend die vielfältigen Ideen zu erhalten, ist sich die BRK einig, dass ein mehrstufiger Wettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt werden muss. Dabei dürfen vielfältige, durchaus auch unkonventionelle Ideen zusammengetragen werden. Dem Wettbewerb dürfen keine engen Vorgaben gemacht werden. Priorität geniessen bestimmt die Entsiegelung des Platzes bei gleichzeitiger Begrünung und Beschattung. Eine Reduzierung des Tramverkehrs ist sicher erstrebenswert wie auch die Entflechtung der Verkehrsträger. Dennoch müssen in weiteren Bereichen kreative und neue Ideen eingebracht werden.

In der Hoffnung, dass diese Wünsche der BRK ernst genommen werden, beantragen wir einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal vielen Dank den beiden Kommissionen, die sich eingehend mit dem Ratschlag befasst haben und auch den Präsidenten jetzt für die Ausführungen. Ich darf gerade an das vorige Votum anschliessen, ja, selbstverständlich, ich bin auch überzeugt davon, dass ein Wettbewerb der richtige Weg ist. Der Barfüsserplatz ist ein sehr vertrauter Platz, der Platz in Basel, hat man das Gefühl. Die Leute kennen den, lieben den auch und ich glaube, da muss man sehr sorgfältig jetzt dran gehen, die Leute einbeziehen, natürlich auch die Unternehmen und Institutionen, die da vor Ort sind, miteinbeziehen. Gerade das Gesicht des Platzes hat sich ja mit dem neuen Stadtcasino doch wirklich geändert und ich glaube, es ist jetzt eine riesige Chance, den Platz nochmal neu zu denken.

Von dem her unbedingt, wir wollen in diesen Prozess gehen, wie gesagt, es ist eher ein Prozess als ein Projekt und ich bin überzeugt, dass das wirklich eine grosse Chance ist, und deshalb würde ich mich über ihre Zustimmung zu diesen Ausgaben freuen.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen freuen uns auf dieses Varianzverfahren, auf die Vorschläge, die da von Landschaftsarchitekten, Stadtplaner*innen und Architekt*innen kommen werden und empfehlen Ihnen deshalb, den Beschlussentwurf betreffend die Neugestaltung des Barfüsserplatzes anzunehmen und den Anzug Joël Thüring abzuschreiben. Uns ist wichtig, dass trotz Nutzung des Platzes, wir haben es bereits gehört, durch die unterschiedlichsten Veranstaltungen sowie der dichten Infrastruktur im Untergrund ein Maximum an Grünelementen, Bäume, Staudenrabatten, Gehölze, aber auch Massnahmen zur Hitzeminderung und zum Regenwassermanagement im Sinne der Schwammstadt anzustreben ist. Nur wenn dies eine zentrale Vorgabe im Wettbewerb bereits ist und die Jury aus Personen mit entsprechendem Expertenwissen besteht, wird dies gelingen. Wir wissen alle, dass diese Punkte in der Vergangenheit bei Platzgestaltungen in dieser Stadt zu wenig Beachtung fanden neben der Praktikabilität, dem gestalterischen Aspekt, der Behindertengerechtigkeit, neben Velo- und Fussgänger-massnahmen und neben den Ansprüchen des ÖV sowie des MIV. Es ist schlicht, wir wissen es, die Quadratur des Kreises. Aber wir wissen ebenfalls alle von x Petitionen, Kommentaren,

Leserbriefen und Voten in diesem Saal, es ist die Zeit des Grüns, der Bäume, der Entsiegelung, auch der Teilentsiegelung. Jeder Quadratmeter macht diese Stadt lebenswerter.

Joël Thüring (SVP): Es gibt nicht wahnsinnig viel dazu zu sagen, aber ich glaube, wir können feststellen, es ist hier wirklich eine wunderbare Gelegenheit, jetzt diesen Platz, Regierungsrätin Esther Keller hat es gesagt, neu zu denken. Es ist der zentralste Platz zumindest aus Grossbasler Sicht, würde ich einmal sagen, und es ist wirklich schade, dass auf diesem Platz so wenig stattfindet ausser Tramverkehr zurzeit. Ich bin da auch sehr beim Sprecher der BRK, wir müssen schauen, dass wir diesen Platz so denken, dass er nicht verkehrsplanerisch gedacht wird, sondern eben auch diese anderen wichtigen Bedürfnisse miteinfließen können, diesen Platz dann letztlich beleben, Verkehr belebt den Platz schon, aber aus meiner Sicht nicht so, wie es vielleicht wünschenswert wäre.

Und hier, glaube ich, haben vor allem die Gewerbetreibenden einen entsprechenden Stellenwert bei dieser Planung, also ganz konkret auch die Restaurants, die auf diesem Platz heute schon ein Angebot anbieten, dass diese Betriebe auch in diese Planung miteinbezogen werden, denn der Platz wird, da bin ich überzeugt, erst dann richtig leben können, wenn man diesen Restaurants gerade in den Aussenbereichen mehr Möglichkeiten gibt, sich auszubreiten. Heute ist das auch aufgrund der Trottoirsituation und des Autoverkehrs nicht unbedingt so gegeben und da bin ich entgegen anderen Strassen durchaus der Meinung, dort könnte man auf der einen Seite wirklich auch sehr gut auf diesen Autoverkehr verzichten, um diesen Gastrobetrieben mehr Möglichkeiten zu geben, sich auszubreiten, dann lebt der Platz automatisch schon bereits. Und wenn wir es dann noch schaffen im anderen Teil des Platzes, also dort, wo es Richtung Stadtcasino geht, diesen dort etwas grüner zu machen, vielleicht auch ein paar attraktive Sitzgelegenheiten zu ermöglichen, dann haben wir für diesen Platz wirklich wahnsinnig viel erreicht.

Was aus meiner Sicht aber ganz klar ist, ich kann natürlich die Projektierung nicht vorwegnehmen, das ist klar, aber dieses unglaublich kolossartige Tramhaus in der Mitte dieses Platzes muss einfach weg. Das macht diesen Platz hässlich und es ist nicht notwendig, dass die BVB dort ihre Tickets verkauft. Es gibt ja nicht unbedingt wenig Leerstände an Flächen in der Innenstadt, da gibt es sicher auch andere Möglichkeiten zu schauen, dass man zentral diese U-Abos, oder was es dort alles zu kaufen gibt, entsprechend auch irgendwo anders unterbringen kann. Es gibt gleich um die Ecke Basel Tourismus mit einem Schalter, das wäre eine Möglichkeit, dass man es dort einbaut. Aber ich glaube schon, wenn wir sagen, der Platz muss leben, der Platz muss schöner werden, dann gehört dazu schon auch ein Neudenken dieses Tramhauses, das nun mal diesen Platz aus verschiedenen Gründen, auch wegen dem Tramverkehr, das ist mir klar, sehr durchdrängt und wenn wir ihn schöner gestalten wollen, dann gehört dieser Teil, weil er eben für die Gastronomie so wichtig ist, unbedingt dazu.

Ich freue mich deshalb schon heute sehr, wenn wir möglichst ergebnisoffen unter Berücksichtigung aller Nutzungsideen für diesen Platz hier die Projektierung nun vorantreiben. Ich habe den Bericht der UVEK gelesen, man sieht den Marktplatz dafür fast geeigneter, da wäre ich jetzt nicht einverstanden damit. Ich bin wirklich der Meinung, der zentrale Platz für so eine Umgestaltung, der auch mehr Potenzial hat, ist ganz bestimmt der Barfüsserplatz und ich glaube, heute haben wir die Gelegenheit, diesen Platz für die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre so zu gestalten, dass er besser in unser künftiges Stadtbild passt, attraktiver ist und all denen hilft, die dann dort in irgendeiner Art und Weise Gewerbe betreiben wollen.

Ich bitte Sie also, heute diesem Projektierungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 Durchführung eines Varianzverfahrens

Alinea 2 Projektierung der Neugestaltung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 583, 22.03.23 09:19:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Durchführung eines Varianzverfahrens sowie zur Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes werden einmalige Ausgaben im Umfang von Fr. 1'400'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 600'000 für die Durchführung eines Varianzverfahrens zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und

Verkehrsdepartements.

- Fr. 800'000 für die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die UVEK beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums als erledigt abzuschreiben.

Anzug 20.5389.03 ist erledigt.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel

[22.03.23 09:19:34, BKK, ED, 22.1246.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, ein Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 12'620'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die Stiftung AHBasel betreibt eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Einrichtung für männliche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Es werden sozialpädagogische Abklärung im Auftrag straf- und zivilrechtlicher Behörden getroffen und es findet eine sichernde Unterbringung statt. Das AHBasel hat eine geschlossene Abteilung mit neun Plätzen und eine offene Abteilung mit acht Plätzen sowie ein Tagesstrukturangebot auf beiden Abteilungen. Das AHBasel erbringt als privater Anbieter eine Staatsaufgabe und wird dafür seit vielen Jahren durch das Erziehungsdepartement mit Abgeltungen unterstützt. Das AHBasel ist vom Bund als soziale Einrichtung anerkannt und erhält somit auch Bundesbeiträge. Entsprechend werden auch Jugendliche aus der ganzen Schweiz im AHBasel betreut.

Die Liegenschaft an der Missionsstrasse 47 ist in hohem Mass sanierungsbedürftig, zudem ist sie auch aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht für die Umsetzung des pädagogischen Auftrags kaum mehr geeignet. Die offene und geschlossene Abteilung können nicht konsequent getrennt werden und es herrscht Platznot. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die beste Lösung ein kompletter Neubau am Nonnenweg ist. Dies macht vor allem auch Sinn, weil der Betrieb in der derzeitigen Liegenschaft auch während der Bauzeit weitergeführt werden kann. Nach der Fertigstellung des Neubaus und dem Umzug in das neue Gebäude kann die alte Liegenschaft rückgebaut werden, dort wird dann die Aussenanlage erstellt. Im Neubau wird es einen Platz mehr geben.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 19'560'000. Die Stiftung AHBasel kann zusammen mit den Beiträgen des Bundesamtes für Justiz Fr. 6'940'000 selber tragen. Für die Finanzierungslücke von Fr. 12'620'000 hat die Stiftung beim Kanton um ein rückzahlbares, verzinsbares Darlehen ersucht. Das Darlehen wird zum durchschnittlichen Zinssatz der Staatsverschuldung verzinst und muss innerhalb von 30 Jahren in jährlichen Raten restlos zurückbezahlt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Plätzen für die sichernde Unterbringung und die sozialpädagogische Abklärung von minderjährigen Jugendlichen nicht nachlassen und der Bedarf weiterhin hoch sein wird. Aus diesem Grund und auch weil die Beiträge für die Unterbringung erhöht werden, wird es dem AHBasel möglich sein, das verzinsten Darlehen zurückzuzahlen.

Für die BKK ist es klar, dass der Kanton dieses Darlehen gewähren soll. Das AHBasel erfüllt einen wichtigen Auftrag für Basel und die gesamte Deutschschweiz. Zwar empfindet die BKK die Höhe der Baukosten als sehr hoch, da es sich aber um einen Spezialbau handelt und Bauen im städtischen Gebiet immer auch teurer ist, sind die hohen Kosten erklärbar. Ein Ausweichen auf eine grüne Wiese ausserhalb der Stadt ist keine Option, da das Grundstück der Stiftung FOCUS, die eng mit der Stiftung AHBasel verbunden ist, gehört und das Grundstück nicht zweckentfremdet werden darf.

Die BKK beantragt darum dem Grossen Rat einstimmig, dem vorliegenden Darlehensvertrag zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte der BKK danken, dass sie sich so einlässlich auf dieses spezielle Geschäft eingelassen hat. Insofern speziell, weil es sich um ein Finanzierungsgeschäft handelt für eine private Stiftung, die wiederum eine Einrichtung betreibt, die von schweizweiter Bedeutung ist bei uns im Kanton Basel-Stadt und eng zusammenarbeitet natürlich auch mit dem Bundesamt für Justiz, das eben Betriebsbeiträge zahlt. Ich bin dankbar, dass diese Darlehenslösung, die wir zusammen mit der Stiftung und zusammen mit dem Bundesamt für Justiz erarbeitet haben, auf Anklang stösst in der BKK als die vernünftige Lösung, die es ermöglicht, dieses Gebäude durch die Sanierung auf ein infrastrukturelles Niveau zu bringen, das angemessen ist für die Tätigkeit oder für den Zweck des Gebäudes, nämlich eine

stationäre Einrichtung für männliche Jugendliche, die aus straf- oder zivilrechtlichen Gründen da eingewiesen werden und in der Regel einige Monate in dieser Einrichtung verbringen. Es ist wichtig, dass hier die baulichen Voraussetzungen angemessen und gut sind, damit wir unseren Standards gerecht werden können.

Ich habe sonst inhaltlich den Ausführungen der Präsidentin der BKK nichts hinzuzufügen und bitte Sie um Zustimmung zu den Beschlussanträgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 584, 22.03.23 09:26:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung AHBasel im Rahmen ihres Bauprojekts ein rückzahlbares und verzinsbares Darlehen in Höhe von maximal Fr. 12'620'000 für einen Neubau der Einrichtung zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026

[22.03.23 09:26:48, BKK, ED, 22.0677.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 12'756'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Auf die einzelnen Angebote der drei Institutionen gehe ich hier nicht ein. Sie sind im Ratschlag beschrieben und die Institutionen sind seit Jahrzehnten in der Stadt Basel verankert und sie werden entsprechend auch seit Jahren von der Stadt Basel, aber auch von Riehen und Bettingen unterstützt. Alle drei Beratungsstellen leisten mit ihrem Angebot eine wichtige präventive Arbeit der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei allen drei Institutionen nicht um Betreuungsangebote, sondern um Beratungsangebote handelt. Alle drei Institutionen unterstützen somit die Eigenverantwortung der Ratsuchenden.

Der Verein für Kinderbetreuung hat für die Elternberatung in der Stadt Basel bisher Fr. 900'000 von der Stadt Basel erhalten, neu soll die Finanzhilfe auf Fr. 1'000'000 pro Jahr erhöht werden. Damit möchte der Verein die Erreichbarkeit des Angebots an den Samstagen und in den Quartieren erhöhen und es soll eine Beratung durch eine Sozialarbeiterin ermöglicht werden.

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe hat bisher Fr. 1'670'000 erhalten, neu soll die Finanzhilfe auf Fr. 1'900'000 pro Jahr erhöht werden. Mit dieser höheren Finanzhilfe kann die fabe die Niederschwelligkeit des Angebots verbessern. Bisher mussten sich die Familien ab der ersten Beratung an den Kosten beteiligen, dies hat für einen Grossteil der Familien eine zu grosse Zugangshürde bedeutet. Neu werden die drei ersten Beratungseinheiten kostenlos sein. Zudem möchte die fabe mit dieser höheren Finanzhilfe die gestiegenen Miet-, IT- und Personalkosten sowie die höheren Ausgaben für Dolmetscherleistungen abfedern.

Schliesslich noch zur Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr). Die Finanzhilfe, die die JuAr von der Stadt Basel erhält, soll von jährlich Fr. 210'422 auf Fr. 289'000 erhöht werden. Mit dieser erhöhten Finanzhilfe sollen neu spezifische Beratungsleistungen für Care Leaver finanziert werden. Zudem sind darin die zusätzlichen Mittel enthalten, um das Beratungsangebot der JuAr auch jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, zugänglich zu machen.

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen ist in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Die Coronajahre, aber auch

die jetzige schwierige Situation mit dem Krieg in der Ukraine, den gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen hat die Menschen, auch die Kinder verunsichert und sie suchen Hilfe. Eine grosse Mehrheit der BKK ist der Ansicht, dass die drei Vereine ein sehr gutes Beratungsnetzwerk und ein wichtiges Angebot aufweisen und dieses in der jetzigen Zeit sehr nötig ist. Darum unterstützt die Mehrheit der Kommission die Erhöhung der Finanzhilfen aller drei Institutionen. Der Bericht zur Analyse der Frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der vulnerablen Familien auf eine Lücke des Angebots und einen Nachholbedarf hingewiesen. Die Stärkung der bestehenden Netzwerke ist daher folgerichtig.

Eine Kommissionsminderheit lehnt die Erhöhungsanträge allerdings ab und möchte die drei Institutionen lediglich auf der Basis der letzten Leistungsvereinbarung unterstützen. Als Grund führt die Minderheit an, dass es im Kanton bereits ein Überangebot an Betreuungsangeboten gibt und die drei Institutionen genügend finanziert sind.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat mehrheitlich, die vom Regierungsrat beantragten Staatsbeiträge für alle drei Beratungsinstitutionen zu genehmigen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Sie entscheiden heute über die Verlängerung der Leistungsaufträge für drei etablierte, verankerte und ganz wichtige Institutionen im Kanton Basel-Stadt. Das ist auch der Moment, um Danke zu sagen, danken diesen drei Institutionen, vor allem natürlich auch den vielen Frauen und Männern, die ehrenamtlich in den Vorständen mitarbeiten, aber auch den Mitarbeitenden, die mit viel Herzblut die Leistungen erbringen für und in diesen Institutionen zugunsten der Bevölkerung. Der Verein für Kinderbetreuung, der Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und auch der Verein Jugendarbeit Basel leisten in ihren Bereichen eine enorm wichtige präventive Arbeit in der sozialen Versorgung für Familien, für Erziehungsberechtigte, für Kinder, für Jugendliche. Die Hilfesuchenden finden unkompliziert Unterstützung und Beratung.

Wir haben eine spezielle Situation in Basel-Stadt insofern, als die Leistungen, die diese drei Institutionen erbringen, in den meisten Kantonen und Gemeinden von staatlichen Institutionen bereitgestellt werden, sehr oft von der Sozialhilfe. Ich glaube, wir fahren gut damit in Basel-Stadt, dass wir die Niederschwelligkeit insofern betonen, dass die Leute, die Unterstützung suchen, sich nicht an den Staat wenden müssen, sondern auf privater Basis die Möglichkeit haben, diese Beratungen in Anspruch zu nehmen und dafür natürlich durch die Unterstützung des Kantons, die Präsidentin hat es ausgeführt, jetzt auch noch in höherem Masse die Unentgeltlichkeit in Anspruch nehmen können.

Wir hatten einen Fallanstieg vor allem im Jahr 2021 in allen drei Institutionen. Das ist wohl zurückzuführen auf die Corona-Pandemie, die im Jahre 2021 wohl am stärksten auf die Bevölkerung eingewirkt hat. Dieser Anstieg, den darf man auch insofern positiv sehen, als es zeigt, dass diese Institutionen bekannt sind, dass die Leute wissen, wo sie Unterstützung finden, dass auch die Mund zu Mund-Hinweise gut funktionieren. Die Institutionen sind unverzichtbar in Basel für diese Art von Beratungsangeboten.

Ich bin enorm dankbar, dass die BKK grossmehrheitlich auch den Erhöhungsanträgen des Regierungsrats zustimmt. Diese Erhöhungsanträge sind bei allen drei Institutionen sehr gut begründet. Sie sind signifikant, sprich, sie gehen über das Bevölkerungswachstum und den Teuerungsausgleich hinaus. Aber mit guten Gründen, indem spezifische Angebote ausgeweitet werden, wo der Bedarf aufgrund der Erfahrungen der Menschen, die direkt diesen Bedarf spüren, am ausgeprägtesten ist und das sind auch immer Ausgaben, die helfen, an anderer Stelle, sei es bei der Sozialhilfe, sei es durchaus auch in den Schulen, dann weniger Aufwand betreiben zu müssen, weil die Leute durch das niederschwellige Angebot früher Unterstützung finden, anders abgeholt werden können von solchen Institutionen, als es sich eine staatliche Institution leisten kann.

Ich bitte Sie deshalb aus voller Überzeugung, den Anträgen des Regierungsrats und den entsprechenden Anträgen der BKK zuzustimmen und diesen Institutionen für die nächsten vier Jahre 2023 bis 2026 die beantragten Mittel zuzusprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge Verein für Kinderbetreuung Basel

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 585, 22.03.23 09:35:45]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 586, 22.03.23 09:36:41]

Der Grosse Rat beschliesst

1 Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 7'600'000 bewilligt.

2 Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge Verein Jugendarbeit JuAr Basel

2. Teuerungsausgleich

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 587, 22.03.23 09:37:34]

Der Grosse Rat beschliesst

1 Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'156'000 bewilligt.

2 Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[22.03.23 09:37:50, GSK, GD, 22.1456.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Erlauben Sie mir ein paar einleitende Worte, bevor ich auf den konkreten Inhalt des Berichts zu sprechen komme. Obwohl die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gesamtkosten und auf die Prämienentwicklung des bestehenden Systems begrenzt sind, ist die politische Auseinandersetzung zur Kostenentwicklung anhand dieser Berichterstattung richtig zu führen. Meine Skepsis gegenüber der Idee, dass man mit regulierenden Massnahmen mal hier mal dort die Kosten in den Griff bekommen würde, ist über die Jahre nicht kleiner geworden. Es scheint so, dass ohne grundlegende Eingriffe ins System alles eher Flickwerk bleibt und die Wirkung eher bescheiden ist. Trotzdem, diese jährliche Berichterstattung über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen liefert eine wichtige Diskussionsgrundlage und eine sehr gute Übersicht hinsichtlich der Entwicklung. Dies ist wichtig, um über die Jahre ein Verständnis dafür zu bekommen, in welchen Bereichen etwas möglicherweise aus dem Ruder läuft und auf welchen Ebenen kantonale Interventionen trotz den bekannten Schwierigkeiten vielleicht eine Wirkung erzeugen könnten.

Ich danke dem Gesundheitsdepartement im Namen der GSK für die detaillierte Zusammenstellung und die Bereitschaft auch auf weiterführende Anliegen und Wünsche der Kommission einzugehen und diese aufzunehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Bericht war geprägt von der aktuellen Medikamentenkrise, der Kundenüberlastung der Notfallstationen sowie dem spürbaren Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Ich denke, es ist erlaubt zu sagen, dass die Krisendichte im Gesundheitsbereich Ende letztes Jahr sich nochmals wesentlich erhöht hat. Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Leiter Abteilung Finanzen und Dienste teilgenommen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie den Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss dem Gesundheitsgesetz Kenntnis zu nehmen. Der Bericht beschreibt die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung und fokussiert vor allem auf das Jahr 2021 sowie auf politische Massnahmen bis und mit erstem Halbjahr 2022. Zudem wird die Prämienentwicklung im Jahr 2023 mitaufgezeigt. Die Covid-19-Pandemie war auch im Berichtsjahr das dominierende gesundheitspolitische Thema. Die Auswirkungen der Pandemie sind im Bericht berücksichtigt, stehen aber nicht im Zentrum.

Vor einem Jahr wurde auf eidgenössischer Ebene ein Kostendämpfungspaket mit sechs Massnahmen gutgeheissen, welches seit dem 1.1. 2022 in Kraft ist. Ein kleiner Schritt weiter ist das eidgenössische Parlament in der Frage der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (AVOS) gekommen. Nach drei Jahren Beratung haben Stände- wie auch Nationalrat sich grundsätzlich positiv zu einer einheitlichen Finanzierung inklusiv Pflegeleistungen geäussert. Dies ist zu begrüssen, aber wie so oft liegen in den Details die entscheidenden Fragestellungen. Negative Nebenwirkungen für die Bevölkerung können zurzeit nicht ganz ausgeschlossen werden und das Sparpotenzial ist aktuell schwierig einschätzbar.

Nun aber zu den Fakten des Berichts. Seit einigen Jahren verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Gesundheitsbereich ein generelles unterdurchschnittliches Wachstum an den Gesamtkosten im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt. Im 2021 stiegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr aber wieder deutlich an, in Basel um 3,3 Prozent gegenüber 4,6 Prozent in der gesamten Schweiz. Die Differenz zum Vorjahresprozentwert ist aber derselbe, von daher besteht eine parallele Entwicklung. Die OKP-Kosten im stationären Bereich in den Spitälern und Pflegeheimen sind in Basel weiterhin leicht rückläufig und somit stabil. Die Kosten im ambulanten und spitalambulanten Bereich sowie in der Spitex steigen im 2021 gegenüber dem Vorjahr zwischen rund 4 bis 5 Prozent. Dieses Wachstum ist zumindest teilweise auf die bewusste Verlagerung in den ambulanten Bereich zurückzuführen, liegt jedoch auch hier unter dem schweizerischen Durchschnitt. Was aber völlig aus dem Ruder gelaufen ist, sind die Kosten bei den Medikamenten. Diese sind um 9 Prozent gestiegen und liegen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Auf diesen Punkt komme ich später noch zurück.

Wie erwartet blieb die letztjährige Prämienenkung die Ausnahme von der Regel, es geht nun schon wieder in die andere Richtung. Das Prämienwachstum in Basel ist zwar im kantonalen Vergleich das tiefste, beträgt aber trotzdem rund 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Kanton Basel-Stadt liegt weiterhin an der Spitze der höchsten Krankenkassenprämien. Die Massnahmen zur Kostendämpfung sind vorwiegend letztes Jahr eingeleitet bzw. umgesetzt worden, konnten also im Berichtsjahr 2021 noch keine Wirkung erzeugen.

Die GSK liess sich vom Gesundheitsdepartement zu spezifischen Themen des umfassenden Berichts genauer informieren. Ich werde die diversen Massnahmen sowie die Diskussion darüber in der Kommission kurz skizzieren. Ein Schwerpunkt der Kommissionsberatung galt der Massnahme einer Zulassungsbeschränkung im ambulanten Bereich. Mit der Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten soll die Kostensteigerung gedämpft werden. Per 1. April 2022 wurden in acht medizinischen Gebieten eine Obergrenze in beiden Basler Kantonen eingeführt. Dies bedeutet, dass ohne Rückgabe einer bestehenden Zulassung eine Tätigkeitsaufnahme in diesem Feld zulasten der OKP nicht möglich ist. Aufgrund einer Beschwerde sind diese für den Landkanton seit dem Gerichtsurteil vom 18. Januar dieses Jahres bereits wieder Makulatur. Dies ist unschön, da es nun bis auf weiteres zwei Realitäten in der gemeinsamen Gesundheitsregion gibt, was diese insgesamt schwächt.

Ein weiterer Fokus der Kommission lag in den Jahren zuvor auf der Umsetzung der Strategie ambulant vor stationär, die nun seit rund vier Jahren umgesetzt wird. Ebenfalls per 1. April wurde die AVOS-Liste von 16 auf 19 Eingriffe erweitert. Einerseits sollte damit die Verlagerung in den ambulanten Bereich weiter gefördert werden und andererseits generell zu einer Reduktion gewisser Eingriffe führen. Ein Trend zu konservativen Behandlungsformen wird langsam sichtbar. Jedoch sind die Einsparungen aufgrund AVOS-Massnahmen überschaubar, das Ruder konnte damit noch nicht wirklich herumgerissen werden. Die derzeitigen Potenziale werden nur zur Hälfte ausgeschöpft. Es stellt sich aber auch die Frage,

wie viel überhaupt möglich ist. Wichtig ist aber auch zu erwähnen, dass neben den finanziellen Aspekten es auch um eine Verbesserung der Behandlungsqualität geht.

Der Hauptschwerpunkt der Beratung in der Kommission lag aber klar bei der Explosion der Medikamentenkosten und der herrschenden Arzneimittelknappheit. Im Zentrum stand dabei die Frage, weshalb die Medikamentenkosten im 2021 um 9 Prozent angestiegen sind. Was steht dahinter, welche Erklärungen gibt es hierfür. In der Kombination mit der aktuellen Arzneimittelkrise hat diese Frage natürlich eine umso grössere Bedeutung. Im Gegensatz zur moderaten Entwicklung in den letzten Jahren steigen die Medikamentenkosten in Basel-Stadt, wie schon erwähnt, um etwas mehr als 9 Prozent. Ein Anstieg ist zwar in der gesamten Schweiz zu erkennen, in unserem Kanton ist dieser aber deutlich höher. Gemäss ersten Untersuchungen des BAG sind es vor allem die Spitäler, die einen enormen Anstieg der Medikamentenkosten von rund 30 Prozent verzeichnen. Die Kostensprünge betreffen insbesondere hochpreisige und neu entwickelte Medikamente. Die Alltagsmedikamente tragen dazu kaum was bei, im Gegenteil. Hier besteht aufgrund des Preisdrucks die Gefahr, dass in Kombination mit durchbrochenen Lieferketten und der knappen Kalkulation es zu der jetzt erlebbaren Medikamentenknappheit gekommen ist.

Aufgrund der gesundheitspolitischen Relevanz der Medikamentenversorgung der Bevölkerung und den Kosten hierfür, wünscht sich die GSK, dass das Gesundheitsdepartement beim nächsten Gesundheitsbericht einen besonderen Fokus auf die Medikamentenkosten setzt, mehr Details über die Kostenentwicklung bei den verschiedenen Medikamentengruppen, über die Gründe der Kostensteigerung, die Verteilkanäle und über die Engpässe dargelegt werden. Die aktuelle Arzneimittelkrise zeigt deutlich auf, wie wichtig dieses Thema ist, wie die Grundversorgung mit Standardmedikamenten nicht mehr gewährleistet ist und dies ist aktuell der Fall, dann haben wir ein ernsthaftes Problem, welches aus gesundheitspolitischer Sicht dringend behandelt werden muss. Hier können wir nicht abwarten und hoffen, dass es sich von alleine löst. Ich danke deshalb auch dem Departementsvorsteher und dem Gesundheitsdepartement, dass sie bereit gewesen sind, sich zu diesen Fragen mit der Kommission kurzfristig auszutauschen.

Eine weitere Massnahme zur Kostendämpfung ist die gemeinsame Spitalplanung, welche auf Basis der gemeinsamen Gesundheitsregion für die Akutsomatik bereits erarbeitet wurde und deren Spitalisten per 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind. Die Psychiatrie und Rehabilitation waren davon noch ausgenommen. Der Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie wurde unterdessen erstellt, die Vernehmlassung sowie das Bewerbungsverfahren sind abgeschlossen. Aktuell werden die Bewerbungen evaluiert und bewertet, die gleichlautenden Spitalisten in der Psychiatrie werden im Herbst vorgestellt und treten dann ab nächstem Jahr in beiden Kantonen Basel-Stadt und Baselland in Kraft.

Zum Abschluss ein weiteres Thema, welches die Kommission besorgt, ist der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege. Hier herrscht dringend Handlungsbedarf. Neben Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen stellen sich Fragen zur Attraktivität und Qualität der Ausbildungen und zur Notwendigkeit, die Zugänge zu den Pflegeleistungen in der Breite zu ermöglichen. Eine zu starke Akademisierung der Pflegeberufe erachtet die Kommission als kritisch. Es wird wichtig sein, mit den Organisationen der Gesundheitsfachberufe und in beiden Kantonen eine Ausbildungsoffensive zu lancieren und mitzutragen. Ohne staatliche Unterstützung wird dies nicht zu haben sein.

Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen und bedankt sich für ihre Aufmerksamkeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat schon ziemlich ausführlich unsere Berichterstattung zusammengefasst. Ich danke ihm dafür und kann mich entsprechend auf wenige Hinweise hier mündlich noch beschränken. Ich pflichte ihm bei, dass dieser Bericht eine gute Gelegenheit ist, einen Blick zu werfen auf die aktuelle Situation, auf die Entwicklungen im Gesundheitswesen. Wir reden ja jetzt über das Jahr 2021, das ist nicht mehr ganz brennend aktuell, aber wir haben uns bemüht, in unserem Bericht auch ein wenig den zeitlichen Fächer zu öffnen und nicht allzu sehr die ganzjahresspezifischen Punkte im 2021 hervorzuheben.

Trotzdem, das ist das Berichtsjahr 2021 und wir können sagen, dass sich dort erneut unter Beweis gestellt hat, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig ist. Es hat seine Leistungsfähigkeit eindrücklich bewiesen, auch in diesem Pandemiejahr 2021. Es war allerdings ein schwieriges Jahr, es hat eine Zunahme an Spitalbehandlungen gegeben, es gab auch eine Trendwende bei der Auslastung der Pflegeheime und insbesondere der Fachkräftemangel hat sich immer deutlicher spürbar gemacht. Im Jahr 2021 waren auch viele Angehörige der Gesundheitsberufe selber von Krankheitsausfällen betroffen und das hat natürlich dann die Situation erschwert. Das hat dann auch so einen Bugwelleneffekt geworfen auf das Jahr 2022, das hat Oliver Bolliger auch bereits erwähnt, in der Tat, gegen Ende 2022 war die Belastung im Gesundheitswesen dann noch einmal höher. Inzwischen gibt es Anzeichen einer Entspannung und auch Hoffnung auf eine wieder normalisierte Saisonalität, die ist aufgrund der Pandemie natürlich auch durcheinandergelassen im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Was mir ein wichtiges Anliegen ist, ist die Betonung, dass unser Gesundheitswesen leistungsfähig ist. Es ist jetzt sehr viel von Krise die Rede, für meinen Geschmack etwas zu viel, nicht jedes Problem ist sofort eine akute Krise und es darf nicht der Eindruck entstehen, dass unser Gesundheitswesen nicht mehr leistungsfähig wäre. Es ist nicht zusammengebrochen, auch wenn zum Teil die Schlagzeilen in den Medien extrem kritisch waren. Patientinnen und Patienten wurden und werden stets bedarfsgemäss versorgt, auch in den Notfallstationen ist die Aufnahmekapazität intakt geblieben.

Die Belastungssituation für das Personal ist aber sehr hoch, das möchte ich in aller Form hier auch sagen und deshalb haben wir sehr wohl in verschiedener Hinsicht einen ganz deutlichen Handlungsbedarf. Wir gehen diesen Handlungsbedarf im Bereich des Fachkräftemangels im Konzert mit den übrigen Akteurinnen und Akteuren der schweizerischen Gesundheitspolitik an. Der Präsident der Kommission hat bereits auf die nun anstehende Umsetzung des Pflegeartikels hingewiesen, da sind wir intensiv an der Arbeit gemeinsam mit den Partnerbehörden im Baselland und auch den Verbänden und Organisationen der Berufswelt, also wirklich auf eine sehr breit abgestützte Projektorganisation, nicht

nur aus der Gesundheitswelt, sondern auch von Bildungsseite in beiden Kantonen behördlicherseits. Auch die Organisation des Gesundheitswesens selber ist hier an der Arbeit und wir werden diese Termine, die auch vom Bundesrecht gesetzt sind ab Mitte des kommenden Jahres, dann auch zusätzliche finanzielle Leistungen verfügbar zu machen, die werden wir einhalten. Das kann ich Ihnen sagen, vorausgesetzt natürlich, dass die entsprechenden Anträge, die wir dafür stellen müssen, auch genehmigt werden.

Wenn wir jetzt noch ein bisschen näher auf die Kostenelemente im Jahr 2021 eingehen wollen, dann darf ich anknüpfen bei den Ausführungen des Präsidenten und diese unterstützen, dass wir weiterhin bemüht sind, eine Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten Sektor zu unterstützen. Wir haben dort verschiedene Pfeile im Köcher. Es gibt diese AVOS-Regelung, also dass eine Vorschrift besteht, gewisse Eingriffe nicht stationär durchzuführen im Regelfall, sondern ambulant. Dort ist dann die Behandlungseinrichtung verpflichtet zu bestätigen, dass besondere Umstände vorliegen, besondere medizinische oder soziale Indikatoren bestehen für eine stationäre Behandlung.

Wir haben auch die Zulassungssteuerung verschärft und dieses Regime vereinbart mit Baselland und auch verordnet in den acht besonders oft konsumierten Bereichen, wo wir Anzeichen haben für ein Überangebot in unserem Kanton. Bei uns ist das nicht angefochten worden, diese Zulassungsregelung steht im Kanton Basel-Stadt unverändert in Kraft, in Baselland ist sie leider aufgehoben worden. Wir erarbeiten jetzt gemeinsam ein weiteres Vorgehen, um dem Rechnung zu tragen und um möglichst rasch wieder gemeinsam diese Zulassungssteuerung in beiden Kantonen In Kraft setzen zu können.

Alles in allem, das hat auch bereits der Kommissionspräsident gesagt, sind wir jetzt doch seit ein paar Jahren in Basel-Stadt in der Kostenentwicklungsdynamik deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Wir sind trotzdem als städtischer Kanton ein Kanton mit hohen Gesundheitskosten, das wird auch so bleiben, aber unser Anspruch muss ja sein, jetzt in dieser teuren Lage, in der wir sind, zumindest weniger rasch zu wachsen im Preis und das ist uns in den vergangenen Jahren nicht so schlecht gelungen.

Nun möchte ich noch auf diesen einen Punkt eingehen, den der Kommissionspräsident angesprochen hat, und das ist der Sprung in den Medikamentenkosten. Da sind allerdings nicht die Spitalmedikamente gemeint, sondern wirklich nur die in den Apotheken abgegebenen Medikamente, wo wir im Bericht ein Kostenwachstum von 2020 zu 2021 von 9,1 Prozent ausgewiesen haben. Das hat natürlich, das verstehe ich sehr gut, auch die Warnleuchten angehen lassen bei den Kommissionsmitgliedern und entsprechend haben wir das diskutiert. Wir haben uns auf eine offizielle Statistik des BAG abgestützt, die wir nicht subito eigenständig nachvollziehen und somit auch nicht erklären konnten. Wir haben dann allerdings aufgrund dieser Auffälligkeit eine Sonderauswertung in Auftrag gegeben und diese hat jetzt gezeigt, dass die grosse Verschiebung auf eine falsche Kostenzuordnung durch einen in Basel-Stadt besonders grossen Versicherer in den Vorjahren zurückzuführen ist. Also ein Statistikeffekt, ohne diese Verzerrung hätte die Kostenentwicklung bei den Medikamenten 3, 9 Prozent betragen und wäre damit im schweizerischen Vergleich nicht ausserordentlich gewesen. Wir werden aber auf diesen Kostenblock ein Auge werfen und wie wir das der Kommission zugesagt haben, dazu auch im Folgejahr dann vertieft berichten.

Ich danke abschliessend der Kommission für die guten Gespräche und Diskussionen, die uns auch dieses Jahr wieder möglich waren, zur Berichterstattung über 2021 und bin Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 588, 22.03.23 09:58:44]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom achten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

[22.03.23 09:59:00, WAK, FD, 22.1784.01, RAT]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Die WAK hat sich die Änderungen an einer Sitzung erläutern lassen und nach sehr kurzer Diskussion der Vorlage der Regierung einstimmig zugestimmt. Die Änderungen sind nämlich sozusagen alternativlos, weil sie die formal zwingend notwendige Anpassung des kantonalen Rechts an Änderungen des Bundesrechts beinhalten. Die WAK erlaubt sich entsprechend auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten.

Die Änderungen betreffen fünf Themen:

1. Die Anpassung an das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Neu sind Überbrückungsleistungen steuerfrei. Es handelt sich um einen formellen Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes mit Inkrafttreten per Januar 2024.
2. Anpassung an das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen. Im Kollektivanlagengesetz wird eine neue Fonds-Kategorie eingeführt. Es handelt sich auch hier um einen formellen Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes mit Inkraftsetzung voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres.
3. Anpassung an das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen. Leibrenten unterliegen heute mit einem fixen Anteil von 40 Prozent der Einkommenssteuer. Diese Pauschalsteuer wurde aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus herabgesetzt. Es handelt sich um einen formellen Nachvollzug des Steuerharmonisierungsgesetzes mit Inkrafttreten per Januar 2025.
4. Einführung einer Bestimmung zur Meldung von ALV-Leistungen an die Steuerverwaltung gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die Meldepflicht stellt das Pendant zur bestehenden Lohnmeldepflicht dar und füllt diese Lücke für Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Es handelt sich um einen Nachvollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit Inkrafttreten per Januar 2024.
5. Anpassung der Systematik von Bestimmungen betreffend juristische Personen. Hier besteht ein gesetzssystematischer Korrekturbedarf zur Anpassung von Titeln und Paragrafentiteln. Es handelt sich um eine rein formale Anpassung ohne inhaltliche Folgen mit Inkrafttreten per Januar 2024.

Im Namen der gesamten Kommission bitte ich Sie um Zustimmung zu diesen Anpassungen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank der Präsidentin der WAK, die hier die grössten Punkte schon ausgeführt hat, ich möchte das auch nicht wiederholen. Ich möchte nur erwähnen, dass wir einen Punkt einführen, wo wir ein Spielraum hätten. Der Bund hat ermöglicht, dass wir eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung vorsehen können, und das möchten wir auch so einführen. Das ist dann analog der Lohnmeldepflicht, dass wir das auch bei der Arbeitslosenversicherung machen. Das ist eigentlich der einzige Punkt, wo man überhaupt einen Spielraum hat, der Rest wird eh vom Bundesrecht eingeführt. Wir erachten das aber für sinnvoll, dass die Steuerverwaltung auch diese Meldung erhält über die Arbeitslosenversicherung. Gerade auch beim Thema der amtlichen Einschätzung ist es immer wieder wichtig, wenn man Unterlagen hat, dann kann man diese Personen auch korrekt einschätzen und verlangt dann zum Beispiel nicht zu viel, was sicher sinnvoll ist.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme bereits in der Kommission und bedanke mich, wenn Sie diesem heute so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 25 Abs. 1 lit m (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 589, 22.03.23 10:04:42]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

m) (neu) Einkünfte aufgrund des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 58 Abs. 2 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 590, 22.03.23 10:05:39]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 58 Abs. 2 (geändert)

2 Den übrigen juristischen Personen gleichgestellt sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz nach Art. 58 oder 118a des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (Kollektivanlagengesetz, KAG). Die Investmentgesellschaften mit festem Kapital nach Art. 110 KAG werden wie Kapitalgesellschaften besteuert.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt gleichzeitig mit der Änderung von Art. 20 Abs. 1 zweiter Satz des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990 (Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen [Kollektivanlagengesetz, KAG] vom 17. Dezember 2021) in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 23

Abs. 3 (geändert)

lit. a – lit. c (neu)

§ 32 Abs. 1 lit. b (geändert)

§ 155 Abs. 1 lit. c (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 591, 22.03.23 10:06:44]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 3 (geändert)

3 Leibrentenversicherungen sowie Leibrenten- und Verpfändungsverträge sind im Umfang ihres Ertragsanteils steuerbar. Dieser bestimmt sich wie folgt:

a) (neu) Bei garantierten Leistungen aus Leibrentenversicherungen, die dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 (Versicherungsvertragsgesetz, VVG) unterstehen, ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Grundlage von Artikel 36 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 17. Dezember 2004 bestimmte maximale technische Zinssatz (m) während der gesamten Vertragsdauer massgebend:

1. Ist dieser Zinssatz grösser als null, so berechnet sich der Ertragsanteil, auf den nächstliegenden ganzen Prozentwert auf- oder abgerundet, wie folgt:

. Ertragsanteil = $[1 - ((1 + m)^{22} - 1) / (22 \times m \times (1 + m)^{23})] \times 100 \%$

2. Ist dieser Zinssatz negativ oder null, so beträgt der Ertragsanteil null Prozent.

b) (neu) Bei Überschussleistungen aus Leibrentenversicherungen, die dem VVG unterstehen, entspricht der Ertragsanteil 70 Prozent dieser Leistungen.

c) (neu) Bei Leistungen aus ausländischen Leibrentenversicherungen, aus Leibrenten und aus Verpfändungsverträgen ist die Höhe der um 0,5 Prozentpunkte erhöhten annualisierten Rendite zehnjähriger Bundesobligationen (r) während des betreffenden Steuerjahres und der neun vorangegangenen Jahre massgebend:

1. Ist diese Rendite grösser als null, so berechnet sich der Ertragsanteil, auf den nächstliegenden ganzen Prozentwert auf- oder abgerundet, wie folgt:

. Ertragsanteil = $[1 - ((1 + r)^{22} - 1) / (22 \times r \times (1 + r)^{23})] \times 100 \%$

2. Ist diese Rendite negativ oder null, so beträgt der Ertragsanteil null Prozent.

§ 32 Abs. 1

1 Von den Einkünften werden abgezogen:

b) (geändert) die dauernden Lasten sowie der Ertragsanteil nach § 23 Abs. 3 lit. c der Leistungen aus Leibrenten- und aus Verpfändungsverträgen;

§ 155 Abs. 1

1 Gegenüber der steuerpflichtigen Person sind zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen verpflichtet:

c) (geändert) Versicherer über den Rückkaufswert von Versicherungen und über die aus dem Versicherungsverhältnis ausbezahlten oder geschuldeten Leistungen. Bei Leibrentenversicherungen, die dem VVG unterstehen, müssen sie zusätzlich das Abschlussjahr, die Höhe der garantierten Leibrente, den gesamten steuerbaren Ertragsanteil nach § 23 Abs. 3 sowie die Überschussleistungen und den Ertragsanteil aus diesen Leistungen nach § 23 Abs. 3 lit. b ausweisen;

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt gleichzeitig mit der Änderung von Art. 7 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 2 lit. b des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990 (Bundesgesetz über die Besteuerung

von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen vom 17. Juni 2022) in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 157 Abs. 1

lit. e (geändert)

lit. f (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 592, 22.03.23 10:07:38]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 157 Abs. 1

1 Der Steuerverwaltung haben für jede Steuerperiode eine Bescheinigung einzureichen:

e) (geändert) Arbeitgebende über ihre Leistungen an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Form eines Exemplars des Lohnausweises oder in anderer von der Steuerverwaltung genehmigter Form; ebenfalls zu bescheinigen sind geldwerte Vorteile aus echten Mitarbeiterbeteiligungen sowie die Zuteilung und die Ausübung von Mitarbeiteroptionen;

f) (neu) Organe, die Leistungen nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiadigung vom 25. Juni 1982 (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) erbringen, über ihre Leistungen an die versicherten Personen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 5

Titel und Ingress

I. Steuergesetz, StG

§ 69 bis § 75 (Überschrift geändert)

Titel nach Titel (1. Teil/3. Abschn./B.) II. (geändert)

Titel nach § 76 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 593, 22.03.23 10:08:45]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 69 Allgemeines (Überschrift geändert)

§ 70 Geschäftsmässig begründeter Aufwand (Überschrift geändert)

§ 71 Erfolgsneutrale Vorgänge (Überschrift geändert)

§ 72 Unternehmensumstrukturierungen (Überschrift geändert)

§ 73 Ersatzbeschaffungen (Überschrift geändert)

§ 74 Gewinne von Vereinen, Stiftungen und kollektiven Kapitalanlagen (Überschrift geändert)

§ 74a Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken (Überschrift geändert)

§ 75 Verluste (Überschrift geändert)

Titel nach Titel (1. Teil/3. Abschn./B.) II. (geändert)

(1. Teil/3. Abschn./B./II.) 1. Juristische Personen

Titel nach § 76 (geändert)

(1. Teil/3. Abschn./B./II.) 2. Gesellschaften mit Beteiligungen

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"

[22.03.23 10:09:05, PetKo, 22.5443.02, BER]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" zur Behandlung an die Regierung zu überweisen. Die Einführung von Tempo 30 auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt war ja im letzten Jahr bereits Gegenstand von sehr ausführlichen Diskussionen hier im Rat. Eine entsprechende Motion von Raphael Fuhrer wurde im Juni 2022 an die Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen. Die vorliegende Petition verlangt nun das Gegenteil, nämlich dass auf Hauptstrassen Tempo 30 nicht eingeführt werden soll. Die von den Petenten ins Feld geführten Argumente können Sie unserem Bericht entnehmen, sie wurden aber auch im letzten Jahr hier im Rat in extenso diskutiert, weshalb ich darauf verzichte, sie jetzt auch noch mündlich zu wiederholen.

Die Petitionskommission hat mit der Petentschaft und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements ein Hearing durchgeführt. Das BVD hat ausführlich darüber informiert, wie der Stand der Dinge in Sachen Umsetzung von Tempo 30 auf Kantonsgebiet ist, was realisiert wurde und was noch geplant ist. Die Regierung ist also, wie im Zusammenhang mit der Motion von Raphael Fuhrer auch gefordert, daran, ein Umsetzungskonzept zu erstellen und wird dieses voraussichtlich spätestens Mitte 2024 dem Grossen Rat vorlegen. Das BVD ging dabei insbesondere auch auf rechtsstaatliche Probleme ein, die sich bei einer generellen und undifferenzierten Einführung von Tempo 30 bieten. So muss bei verkehrsorientierten Strassen zwingend ein Verkehrsgutachten erstellt werden, welches die Zweck- und Verhältnismässigkeit einer Einführung von Tempo 30 prüft und beurteilt. Deshalb muss die Einführung von Tempo 30 für jede Strasse separat geprüft werden und diese Arbeiten sind im Gange und sie dauern verständlicherweise.

Die Petitionskommission hat zudem über die Vereinbarkeit von generell Tempo 30 und gleichzeitiger Beschleunigung des ÖV, wie in der Motion Raphael Fuhrer verlangt, diskutiert. Es wurden insbesondere auch Bedenken darüber geäussert, dass vermehrt Haltestellen in die Strassen gebaut werden und so der Verkehrsfluss zusätzlich behindert wird. Das ist durchaus beabsichtigt, führt aber auch dazu, dass Blaulichtorganisationen blockiert werden könnten. Dies ist insbesondere dort, wo Haltestellen auf gleicher Höhe sind, so dass auch faktisch nicht überholt werden kann, wenn gleichzeitig aus zwei Richtungen etwa Busse anhalten, der Fall. Diese Problematik ist aber wie auch die Frage des Ausweichverkehrs in Quartierstrassen nicht Gegenstand dieser Petition und möchte die Petitionskommission heute auch nicht erneut diskutieren. Es wird an der Regierung sein, in der auszuarbeitenden Vorlage darzulegen, wie sie diese Bedenken, die ja bekannt sind, in Erwägung zieht.

Mit diesen Ausführungen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition zur Behandlung an die Regierung zu überweisen, ohne dass die Kommission hierzu eine eigene Meinung gefasst hätte, sondern einfach damit die Regierung dies zusammen mit dem bereits hängigen Geschäft behandelt und erledigt.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist ja sehr erfreulich, dass alle Fraktionen diese Petition überweisen wollen, erlauben Sie mir trotzdem hier ganz kurz der Regierung ein paar Gedanken mit auf den Weg zu geben. Ein paar Zitate zuerst zur Sicherheit bei Tempo 30 auf Hauptstrassen. Ich zitiere aus der Unfallanalyse des ASTRA: "Das bedeutet, dass bei kleineren Verkehrsbelastungen eine Zunahme des MIV im Vergleich grössere Auswirkungen auf das Unfallgeschehen hat als auf eher stark belasteten Strassen." Wie gesagt, das kommt aus dem ASTRA. Aus einer Untersuchung des ADAC zeigt sich, dass diese obigen Überlegungen stimmen. Der Effekt von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf die Verkehrssicherheit ist vor allem deshalb so gering, weil sich Unfälle meist auf die Knotenpunkte konzentrieren, dort herrscht systembedingt ohnehin schon ein geringeres Geschwindigkeitsniveau vor als auf der freien Strecke.

Zur Wichtigkeit der Strassennetzhierarchie, welche ja zentraler Teil dieser Petition ist, und zur Verlagerung auf Quartierstrassen ein sehr bemerkenswertes Zitat: "Durch die Kanalisierung des motorisierten Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz kann der gebietsfremde Durchgangsverkehr aus den Wohnquartieren ferngehalten werden. Die Kanalisierung auf das übergeordnete Strassennetz ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren." Das sagte nicht irgendwer, das sagte Alain Groff, der Leiter des Amts für Mobilität, damals noch unter dem jetzigen alt Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Die SVP erwartet, dass der Regierungsrat beim Erarbeiten seines Ratschlags zu Tempo 30 generell, so wie es auch die Petenten verlangen, die Bedeutung der Strassennetzhierarchie berücksichtigt. Aber ich halte mich, wie gesagt, kurz, wir danken Ihnen für die Überweisung dieser Petition.

Tonja Zürcher (GAB): Wir vom GAB schliessen uns der Meinung der Kommission an und überweisen diese Petition dem Regierungsrat. Nicht, weil wir es inhaltlich unterstützen, ich glaube, das ist klar, sondern weil es einfach der klare und einfache Ablauf ist, dass wir jetzt nicht separat irgendwelche Fragen stellen, sondern dass es im Zusammenhang mit der Motion zu integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet überwiesen wird. Hier einfach eine Richtigestellung, es geht bei der Motion nicht um das ganze Kantonsgebiet, es betrifft also eigentlich etwas anderes, als die Petition behandelt, aber ich denke, man kann das trotzdem zusammen abhandeln, weil es ja dieselben Argumente sind, die für Tempo 30 sprechen.

Auch noch eine Klärung, das steht auch im Kommissionsbericht, dass die Mehrheit der Kommission diese Petition inhaltlich nicht unterstützt. Es geht also um eine reine formelle Überweisung, damit es der Regierungsrat zusammen behandeln und beantworten kann und nicht um ein Votum dafür, dass jetzt der Beschluss des Grossen Rates für integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet auf dem Umweg über eine Petition wieder über den Haufen geworfen werden soll, sondern einfach, dass das ohne zusätzlichen Aufwand, ohne zusätzliche Bürokratie beantwortet werden kann.

Wir haben die inhaltliche Diskussion für Tempo 30 sehr ausführlich gemacht, deshalb muss ich das hier nicht nochmals wiederholen, aber einfach, weil mein Vorsprecher ein paar Sachen in den Raum gestellt hat, der Durchgangsverkehr durch die Quartiere lässt sich sehr einfach vermeiden. Einerseits kann man da zum Beispiel Begegnungszonen machen, die dann ein Tempo 20-Regime haben, oder man kann auch so ähnlich mit Superblocks oder auch Quartierblocks, wie sie in Berlin heissen, für den Durchgangsverkehr zu machen. Das kennen auch andere Städte in der Schweiz bereits, in Basel ist es noch nicht so bekannt, aber es gibt durchaus die Möglichkeit, einfach nur von einer Seite ins Quartier hineinfahren zu können und nicht durchfahren zu können und dann hat man den Ausweichverkehr sehr schnell weg. Und dass Tempo 30 die Unfälle einerseits in der Zahl reduziert und andererseits in der Schwere reduziert, ist auch allgemein anerkannt.

Ich danke Ihnen hier für die formelle Überweisung der Petition an den Regierungsrat, für die unbürokratische Beantwortung und Ablehnung des Inhalts der Petition.

Tobias Christ (GLP): Ich versuche noch kürzer zu sein, aber weil es jetzt doch eine kleine Diskussion gegeben hat, die meiner Meinung nach nicht nötig gewesen wäre, noch kurz die Haltung der GLP in dieser Frage. Wie Sie schon gehört haben und sich noch erinnern können, haben wir diese Motion bei der Erstüberweisung unterstützt, waren dann beim zweiten Mal für einen Anzug, genau deshalb, weil wir durchaus diese Bedenken und Ängste, wie sie in dieser Petition jetzt zum Ausdruck kommen, ernst nehmen und Verständnis dafür haben und auch sehr der Meinung sind, dass die Regierung diese Sachen sorgfältig prüfen soll, auch ein Stück weit diese Ängste beruhigen kann und gewisse Missverständnisse, die auch zum Ausdruck kommen in der Petition, aufklären kann im Sinne, wie wir diese Motion von Anfang an eigentlich verstanden haben. Es geht nämlich nicht darum, dass man einfach Knall auf Fall Tempo 30 einführt auf dem ganzen Kantonsgebiet, auch nicht in jedem Siedlungsgebiet, sondern dass man sorgfältig anschaut, was sind die Auswirkungen auf ÖV, usw., ohne inhaltlich da nochmal ins Detail zu gehen und dann ein integrales Konzept erarbeitet. Ich denke, das wird dann auch diese Petition gut beantworten.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" zur abschliessenden Behandlung dem REgierungsrat zu überweisen.

17. Motionen 1 - 4

[22.03.23 10:20:08]

1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte

[22.03.23 10:20:09, BVD, 23.5012.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Eigentlich habe ich grosse Sympathien für diese Motion, denn wer liebt es nicht an lauschig warmen Sommernächten in einer Aussenwirtschaft zu sitzen und das Zusammensein im Freundeskreis zu geniessen und womöglich hilft ja eine solche Regelung auch der Gastronomiebranche. Nur haben wir hier einen klassischen Fall eines Interessenskonflikts, denn neben Gastronomie und Ausgehfreudigen gibt es ja noch die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Motion macht keine Beschränkung zum Geltungsbereich, auch Wohnquartiere sind also betroffen.

Gemäss Motionstext ist der Lärm zwar hier kein Problem, denn sitzende Gäste seien leiser als Leute, die sich bewegen oder herumstehen, zudem helfe auch die soziale Kontrolle durch das Personal, das Littering-Problem einzuschränken. Beim Littering kann ich mir das noch vorstellen, allerdings frage ich mich, wie die Gäste um Mitternacht bzw. um 1 Uhr nach Hause kommen, ohne sich zu bewegen. Vielleicht werden sie ja auch gleichsam nach Hause gebeamt so ohne jegliche Lärmemission, ich vermute eher, dass sie auf ganz herkömmliche Weise den Ort verlassen, nämlich sich bewegen, sie schwatzen, sie lachen, sie werden auch an der einen oder anderen Strassenecke noch etwas herumstehen und weiterplaudern, bis sich die Wege definitiv trennen. Und da sie ja mehr Zeit hatten in der Aussenwirtschaft und ein, zwei Bier mehr trinken konnten, wird es vermutlich auch nicht leiser zu und her gehen. Der Lärm des nach Hause gehen schiebt sich also nach hinten und in der Zeit dazwischen wird der Lärmpegel auch erhöht sein, da sitzende Gäste zwar leiser sind, aber doch vielleicht lauter als gar keine Gäste.

Der Versuch in Zürich hat ebenfalls gezeigt, dass die Lärmbelästigung, die Lärmstärke zugenommen hat. Das zeigt sich an vielen Einsprachen von Anwohnerinnen und Anwohner, auch an der Haltung der Quartiervereine. Und schon heute ist es so, dass in Basel an den Wochenenden die Polizei nicht allen Lärmreklamationen nachgehen kann. Das ist ja zum Glück kein Problem, denn mit dem aktuellen Unterbestand der Polizei werden sie problemlos diese zusätzliche Arbeit ja bewältigen können.

Mediterrane Nächte sind ja mediterran, weil es in den vier warmen Sommermonaten sein soll. Das ist aber auch die Zeit, in der die Menschen tendenziell bei offenen Fenstern schlafen. Wenn wir hier im Grossen Rat über das Thema Verkehrslärm bei Nacht und Schlaf geredet haben, dann wurde oft sehr hervorgehoben, welch schwerwiegende gesundheitliche Schäden diese Lärmbelästigung im Schlaf mit sich ziehen. Wir erinnern uns sicher an die eindrückliche Lärmdemonstration bei einem Votum von Daniel Sägesser. Dass nun manche, die dann für jegliche Einschränkung des Verkehrs wären, um die Lärmlast zu reduzieren, jetzt aber für diese mediterrane Nächte sind, finde ich ein bisschen verwirrend.

Gut, ich muss zugeben, wenn man den Lärm mediterrane Nacht nennt, dann ist das etwas sympathischer, als wenn man ihn einfach Lärm nennt wie bei Autolärm oder Verkehrslärm. Nun für Leute, die nachts schlafen wollen oder eher müssen, weil sie nämlich am nächsten Tag arbeiten, spielt diese Unterscheidung wahrscheinlich keine Rolle und es betrifft ja nicht zuletzt gerade die Leute, die auch am Wochenende arbeiten und früh aufstehen müssen, also Leute, die im Gesundheitswesen tätig sind, bei der Polizei, bei der Feuerwehr, genau in all jenen Berufen, bei denen wir im Moment schauen, wie wir die Attraktivität steigern könnten.

Und was längere Öffnungszeiten für die Angestellten im Gastronomiebereich bedeutet, muss ich eigentlich auch nicht ausführen. Auch hier staune ich beim Blick auf den "Chrüzlistich", dass nun Leute sich für mediterrane Nächte einsetzen, die sonst sich für gewerkschaftliche Anliegen stark machen, die sich zum Beispiel gegen eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten aussprechen. Bei Serviceangestellten scheint das gewerkschaftliche Herz hier ein bisschen weniger zu schlagen als beim Verkaufspersonal.

Und für all jene auf bürgerlicher Seite mit Wirtschaftsinteressen, da stellt sich ja die Frage, wie rentabel denn diese mediterrane Nächte für die Restaurants sind. Der Zürcher Versuch hat gezeigt, dass im ersten Jahr, also letztes Jahr, 141 Betriebe sich beteiligt haben, in diesem Jahr sind es nur noch 88. Es lässt sich also fragen, ob das möglicherweise mit der Rentabilität zu tun hat. Und nebenbei, bei diesem Zürcher Versuch geht es auch nur um Freitag und Samstag, also nicht um alle Abende wie im Motionstext und nur während sechs Sommerwochen, nicht während vier Monaten, wenn auch bis 2 Uhr.

Ich denke, es würde uns gut anstehen, diesen zweijährigen Versuch in Zürich abzuwarten, die Auswertungsergebnisse anzuschauen, um fundierter und differenzierter zu überlegen, ob wir in Basel mediterrane Nächte wollen und wenn ja, welche Form sinnvoll ist. Darum bitte ich Sie, die Motion, wie sie jetzt vorliegt, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Brigitte Gysin, ist Ihnen bewusst, dass dort, wo Lärmprobleme heute bestehen oder solche entstehen werden, dass dort auch eine Verlängerung der Öffnungszeit nicht realisiert werden kann?

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Vom Motionstext her ist das nicht deutlich. Er sagt einfach, dass man das einführen sollte.

Annina von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie nun als Einzelsprecherin, die vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wir haben das auch diskutiert und sind zu folgenden Hauptgründen gekommen, die uns zu dieser Empfehlung zur Überweisung bewegt haben.

Erstens fordert die Motion eine Öffnungszeitausdehnung von Gastronomieausenflächen von jeweils einer Stunde. Also wir sprechen ja nicht von weit bis über Mitternacht, sondern um eine einzige Stunde über einen befristeten Zeitraum von vier Monaten. Ob diese vier Monate dann wirklich ausgereizt werden, entscheidet der unverlässliche Faktor Wetter entscheidend mit. Es darf davon ausgegangen werden, dass nicht alle 122 betroffenen Abende bis zur vorgeschlagenen neuen Polizeistunde ausgereizt werden können. Ausserdem liegen 44 dieser 122 betroffene Abende in den Sommerferien. Dann steht der Alltag zwar nicht still, aber die Stimmung in der Stadt ist massgeblich anders.

Wenn gesellschaftlich gelaunte Personen länger vor einem Gastronomiebetrieb sitzen bleiben dürfen, bleibt die potenzielle Lärmquelle, wie in der Motion erwähnt, an einem absehbaren und bekannten Ort. Denn wenn die Gäste wegen der Öffnungszeitenregulierung ausgeworfen werden müssen, aber noch in Feier-, Plauder- oder Trinklaune sind, gehen sie nicht nach Hause, eher lassen sie sich auf Allmend nieder, gehen mit ein paar Bier an den Rhein oder besiedeln Pärke, die von Wohnhäusern umsäumt sind. Wird im Sommer die Möglichkeit der Bewirtschaftung ausgebaut, kann dieser Tendenz stark entgegengewirkt werden. Wir erwarten, dass durch die temporäre Liberalisierung der Öffnungszeiten im Gegenzug die später beginnende Nachtruhe stärker respektiert und eingehalten wird.

Personen, die bereits in der Nähe eines Gastronomiebetriebs wohnen und sich an den Lärmemissionen der Gäste oder auch der Mitarbeitenden, glauben Sie mir, auch diese gibt es, stören, werden kaum basierend auf der temporären Öffnungszeitverlängerung derart gestört, dass ein Weiterwohnen verunmöglicht wird. Es handelt sich schliesslich nur um eine Stunde Verschiebung der Öffnungszeiten über einen befristeten Zeitraum. Und da viele Gastronomiebetriebe die hier diskutierte Idee sehr wohl wollen und erfreut aufgenommen haben, kann im Dialog zwischen Politik, Branchenverband und Wirtinnen und Wirten erwirkt werden, dass der weitere Dialog mit den Anwohnenden gesucht wird. So muss ein Gastronomiebetrieb ja nicht an allen Wochentagen die Öffnungszeitverlängerung durchsetzen und kann zum Beispiel an Wochenenden darauf zurückgreifen, an Wochentagen dafür aber weniger.

Kurz zu Brigitte Gysin. Für die Mitarbeitenden ist es durchaus so, dass wenn irgendwann die Küche geschlossen ist und nur noch Getränkeservice läuft und die Gäste in guter Laune sind, dass dann wirklich ein Drive aufkommt, der für das Personal beflügelnd sein kann. Man ist nicht mehr im Rush, man kann parallel dazu aufzuräumen beginnen, also auch aus dieser Sicht gibt es Personen, die es begrüßen würden, wenn man abends länger bewirten kann und seinen Job nachgehen darf, die Gäste verwöhnen darf und nicht einfach der Böse sein muss, der dann die ganzen Gäste rauswirft.

Und zu guter Letzt, die LDP unterstützt diese Motion nicht nur, weil wir gute Argumente gegen die Bedenken der Skeptikerinnen und Skeptiker gefunden haben, sondern auch darum, weil wir uns gut an die letztjährigen warmen Abende und Nächte erinnern, weil wir uns auf ein, zwei, drei kühle Stangen freuen, weil wir unsere heissen Köpfe und Sommerkörper in gute und lustige Gespräche verwickeln möchten und dabei nicht immer die Uhr im Auge behalten wollen. Wir möchten dem Summer in the City-Gefühl eine Chance geben und sehen in dieser Motion eine gute Weise, dies zu tun.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion erstzuüberweisen, denn bis bei uns das politische Spiel durch ist, werden wir sicher Erkenntnisse aus Zürich haben und somit allenfalls eine potenzielle Umsetzung entsprechend noch anpassen können.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen diese Motion. Viele Argumente wurden schon gesagt, aber ein Argument wurde vergessen. Nehmen Sie einmal an, die, die in diesen Restaurants arbeiten, kommen gar nicht mehr nach Hause, um 1 Uhr morgens fährt kein Bus mehr, auch kein Tram. Diese Leute haben kein Geld für ein Taxi, das dann Fr. 30 kostet oder Fr. 50 nach Baselland. Das ist auch ein Argument, das man sehen muss, diese Leute, die arbeiten, kommen dann nicht mehr nach Hause. Ich kenne diese Fälle als Grossrat und als Mensch aus dem privaten Umfeld. Diese Leute wohnen dann bei anderen Leuten, weil sie es von dieser Wohnung zum Arbeitsort näher haben und nicht mit dem Taxi für Fr. 30 zurückfahren können. Das ist ein wichtiges Argument. Wenn das Restaurant um 2 Uhr morgens schliesst, dann muss man noch zwei Stunden aufräumen, dann geht es bis 4 Uhr morgens. Es ist nicht nur die Öffnungszeit, die um 1 Uhr morgens aufhört, sondern diese Leute müssen dann auch noch putzen, Gläser waschen, Teller waschen und den Dreck der Gäste wegräumen.

Am Rhein wohnen sehr reiche Leute und ich denke, diese Leute werden massiv dagegensprechen. Es ist immer spannend, wenn man das jetzt weiss, diese Leute haben sich alle verbürgerlicht, die wohnen jetzt alle im Wettsteinquartier, das ist so, das muss man feststellen, dass sich die Leute ändern, wenn sie älter werden.

Ich finde es auch komisch, die Linken und Grünen setzen sich für das Personal ein, das Personal soll nicht mehr so viel arbeiten, erhalten zu wenig Geld, aber im gleichen Zuge wollen die jetzt, dass sie noch mehr arbeiten und in der Nacht kommen. Darum schreibt auch die Basler Zeitung heute, ausgerechnet die Grünen wehren sich gegen die mediterranen Nächte. Das ist der Titel der Basler Zeitung von heute, dass die Grünen gespalten sind.

Ich muss einfach sagen, Laurin Hoppler, die Nachtruhe muss eingehalten werden. Vielleicht wissen Sie das nicht, aber es ist verboten, man darf im Haus oder in der Wohnung bis um 9 Uhr abends bohren und hämmern wegen der Nachtruhe.

Man darf auch am Samstag und Sonntag kein Rasen mähen in Basel, das wird aber heute auch leider nicht mehr eingehalten von den meisten Nachbarn, die ich kenne, weil die das einfach nicht kennen, weil die das nicht wissen. Darum muss ich sagen, diese Nachtruhe muss eingehalten werden und ich finde als Mensch in Basel das richtig, dass diese Nachtruhe eingehalten wird und dass da nicht noch mehr Littering am Rhein gemacht wird. Es wird einfach mal so argumentiert, machen wir da ein schönes Fest am Rhein und dann haben wir wieder neue Wähler gewonnen und das finde ich einfach nicht okay.

Darum bin ich gegen diese Motion, auch wenn ich die als Grossrat und Mensch sympathisch finde, aber ich finde einfach, man kann nicht einmal so sein und dann wieder so. Man muss einfach ganz klar sagen, wir sind für eine Nachtruhe und wir sind für das arme Personal, das vielleicht auch eine Partnerschaft hat, verheiratet ist oder Kinder hat, das auch nach Hause möchte und für diese würde dann der Lebensrhythmus total durcheinanderkommen. Jetzt durch die Zeitumstellung am Wochenende kommt sowieso alles durcheinander und durch eine solche Verlängerung der Arbeitszeit würde es für die armen Servicekräfte nochmals schlechter.

Joël Thüring (SVP): Ich glaube, es ist jetzt keine wirkliche Frage, ob man links oder rechts ist, wenn man für diese mediterrane Nächte ist. Bei uns in der Fraktion gibt es tatsächlich beide Seiten und einige der Argumente sind jetzt auch schon aufgeführt worden. Es gibt tatsächlich bei einer Minderheit meiner Fraktion die Sorge, dass der Lärm dadurch für die betroffenen Anwohner störend wird, dass es lauter wird und dass die Nachtruhe dabei dann gefährdet ist. Das ist sicher etwas, das man beachten muss. Wir müssen uns da auch nichts vormachen, wenn wir jetzt hier gegen die Anwohnerschaft irgendetwas, vielleicht nicht heute, aber wenn es zu einer Gesetzesanpassung kommen würde, beschliessen würden, ohne die Anwohner einzubinden, dann kann ich Ihnen garantieren, dann wird es zu einem Referendum kommen. Das Thema Lärm ist etwas, das in der Öffentlichkeit immer sehr breit diskutiert wird. Wir haben es ja damals auch gesehen, beim Übertretungsstrafgesetz wurde das Referendum ergriffen wegen diesen Boxen am Rheinbord, insofern glaube ich, müssen wir dann schon auch schauen, dass wir diese Anliegen berücksichtigen und nicht vom Tisch wischen.

Trotzdem ist eine Mehrheit der Fraktion, wozu auch ich gehöre, dafür, dass wir diese Motion nun einmal an den Regierungsrat überweisen. Wir stellen ein wenig die Frage, ob es am Schluss dann so sein muss, dass das, was in der Motion so verlangt wird, 1:1 umgesetzt werden muss oder ob es nicht allenfalls auch ein Mittelweg gibt, dass man sagt, man legt vielleicht den Fokus etwas mehr auf das Wochenende, also den Freitag- und Samstagabend, und unter der Woche ist vielleicht auch das Bedürfnis in der Gesellschaft, mit Ausnahme der Sommerferien, nicht allzu gross. Das muss man anschauen, wenn wir es dann diskutieren. Aber ich glaube, es ist der Wert, dass wir uns dieses Geschäft einmal genauer anschauen, dass wir diese Motion an den Regierungsrat überweisen.

Ich glaube tatsächlich auch, dass diese Frage über Lärm am Rheinbord, Littering am Rheinbord auch so betrachtet werden kann, dass wenn diese Restaurants länger geöffnet haben können, dass die Menschen eben auch Alternativen haben zum Rheinbord. Sie können dann länger in einem Gastrobetrieb sitzen, sie können dann dort auch eher verweilen, es besteht dort auch im Vergleich zum Rheinbord eher eine soziale Kontrolle, das hilft auch, der Wirt, die Wirtin haben hier auch ein Stück weit eine Funktion einer Aufsicht. Das macht es vermutlich sogar so, dass andere Stellen, wo es unkontrollierter ist, das ist nicht nur das Rheinbord, dass es dort allenfalls ein wenig besser wird. Allerdings, wir dürfen uns auch nicht zu viel vormachen, gewisse Kreise, die am Rheinbord sitzen, werden auch künftig nicht in ein Restaurant gehen, weil sie auch das Budget dafür gar nicht haben. Aber es kann dazu führen, dass das Rheinbord, dass diese Hotspots im Sommer entlastet werden.

Es ist aus liberaler Sicht schon auch ein bisschen fragwürdig, wenn man dann ein Betrieb quasi einschränken möchte und sagt, Sie müssen Ihre Gäste ab 10 Uhr reinschicken, die dürfen jetzt an einem wunderbaren Sommerabend mit 25 Grad nicht mehr draussen sitzen. Das ist für den Gastronom sicherlich nicht geschäftsförderlich, es ist auch für mich als Kunde eines solchen Betriebes nicht gerade sehr attraktiv, wenn ich dann um 10 Uhr reingeschickt werde oder dann das Restaurant verlasse, dann ist auch für die, die in unserer Stadt sind, diese Innenstadt, diese Stadt ganz generell nicht sonderlich attraktiv. Und hier müssen wir auf diese veränderten Gegebenheiten auch ein Stück weit Rücksicht nehmen. Diese 24-Stunden-Gesellschaft, die man auch kritisch sehen kann, hat in gewissen Bereichen sicher auch ihre Berechtigung, ihre Vorteile und dass wir das nun in den Sommermonaten allenfalls besonders am Wochenende etwas ausdehnen, ist eine Idee, die man sicher für den Moment weiterverfolgen sollte.

Deshalb unterstützt die SVP für den Moment auch diese Erstüberweisung der Motion im Wissen, dass es ein langer Weg ist und ich glaube, Laurin Hoppler hat dies auch in einem Beitrag vor einigen Tagen bereits gesagt, wahrscheinlich wird es nicht reichen, dass diese Umsetzung bereits diesen Sommer geschieht. Aber wenn wir es schaffen auf den nächsten Sommer, und der kommt ja dann vermutlich auch, hier eine Lösung zu finden, die allen Interessen etwas entspricht, dann haben wir viel getan und deshalb geben wir diesem Vorstoss eine Chance. Ich bitte Sie, ihn an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Joël Thüring, weil jetzt das Rheinbord und seine Entlastung genannt wurde, kann ich mir denn vorstellen, dass künftig die Mengen, die am Rheinbord sitzen und an anderen lauschigen Sommerorten, dass die alle in Aussenwirtschaften sitzen zu grossen Teilen, dort also kein Lärmproblem besteht und wir auch nicht mehr über Solarpresskübel und ähnliches reden müssen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe ja schon gesagt, es werden nicht alle, die am Rheinbord sind, dann in ein Restaurant gehen.

Aber ich kann von mir sprechen, ich sitze im Sommer gerne draussen und ganz bestimmt nicht drinnen und wenn ich nicht die Möglichkeit habe, in einem Restaurant draussen zu sitzen, dann mache ich es irgendwo sonst, zum Beispiel am Rheinbord. Also ich wäre jetzt einer, der wahrscheinlich dadurch länger in einem Restaurantbetrieb sitzen würde, ja.

Raphael Fuhrer (GAB): Wie Sie sehen, hat die Fraktion GAB ein Offen in ihrem "Chrüzlistich" und ich werde im Namen derjenigen Fraktionsmitglieder sprechen, die die Motion nicht überweisen möchten. Brigitte Gysin hat schon sehr vieles gesagt, das auch in meinem Kopf zu diesem Thema ist, ich möchte daher nur einzelne Punkte noch präzisieren und aus einer linken Perspektive begründen.

Die Motion hat zwei Argumentationslinien. Die eine ist die Nachfrage und das Angebot, also dass eine Nachfrage da sei nach menschlicher Begegnung auch in der Nacht, also nach den üblichen Schliessungszeiten. Das stellen wir nicht infrage, wir möchten aber die Frage stellen, ist eine menschliche Begegnung nur dann eine, wenn sie mit Konsum, mit Kommerzialisierung in Verbindung steht. Aus grüner Perspektive setzen wir uns für konsumfreie Räume ein. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gesellschaft zusammenkommt, dass wir Feste gemeinsam feiern können und auch dort sind wir da sehr gerne bereit, Lärmschutzabstriche zu machen. Wenn es aber darum geht, in Richtung 24-Konsumgesellschaft zu gehen, ich erinnere daran, dass die Tankstellenshops bereits um 5 Uhr wieder öffnen, dass wir also diese Zeit, in der wir einfach Mensch sein können, in der wir ohne Objekt zu werden von einer Kommerzialisierung, dass diese Zeit immer wie kleiner wird und dass das auch etwas auslöst in unserer Gesellschaft.

Das sind wir uns bewusst und darum sind wir auf dieser Schiene sehr kritisch, so wie die Motion argumentiert mit Umsatzsteigerung. Kommt dazu, dass die Erfahrungen in Thun und in Zürich zum Beispiel zeigen, dass diese Umsatzsteigerung gar nicht da ist. Es fallen ja auch höhere Kosten an, man braucht mehr Personal, es kommen Nachtzuschläge dazu, usw. In Thun hat die Stadtregierung eine Umfrage gemacht bei den Betrieben, die bisher mitgemacht haben, und da war auch auf der Tagesordnung, soll man das ausdehnen und die Rückmeldung war so, dass die Stadtregierung beantragt hat, diese Ausdehnung nicht zu machen.

Die zweite Schiene, das ist der Lärm, da haben wir auch schon darüber gesprochen. Die Motion macht das Versprechen, dass wenn man den Lärmschutz schwächt, am Schluss die Leute zu mehr Schlaf kommen. Wenn ich mir das überlege, wir sind ja in der Umweltschutzgesetzgebung, dann müsste ich als Grüner an vorderster Front dafür kämpfen, dass die Luftreinhalte-Verordnung abgeschwächt wird oder die CO₂-Grenzwerte aufgeweicht werden, weil dadurch dann der Umweltschutz vorankommen soll. Ich habe mit meinen Partei-Gspänli in Zürich gesprochen und es ist so, in Sachen Lärm sind wir in einer schwierigen Situation, weil der Freizeitlärm nicht gemessen wird und es kein Monitoring gibt. Beim Strassenlärm gibt es Grenzwerte, es gibt Modelle, usw., beim Freizeitlärm haben wir das alles nicht, da ist quasi Aussage gegen Aussage. Die einen sagen, es bringt etwas, wir haben diese Effekte, wir können den Lärm reduzieren, die anderen sagen, nein, das bringt nichts. Also ich weiss von Zürich in der Umgebung, wo dieser Versuch stattgefunden hat, dass substanziiell mehr Leute in dieser Zeit weggezogen sind und ich glaube, wenn man in Zürich einen Wohnungswechsel macht, dort ist die Wohnsituation noch schwieriger als bei uns, dann braucht es wirklich gute Gründe. Was die Quartierorganisationen sagen, und das haben sie wirklich auch so erfasst, es gibt eine Gruppe, die über die Quartiere hinweg dieses Monitoring macht, dann ist es dort tatsächlich dazu gekommen, dass die Leute vermehrt weggezogen sind und ich glaube, da gibt es eine Korrelation.

Und noch aus linker Sicht zum Argument Personalgewerkschaften. Das ist für uns wirklich ein wichtiger Punkt. Wir haben vor ein paar Jahren die Abstimmung gewonnen, längere Ladenöffnungszeiten an Samstagen. Da ging es um den Samstagabend, jetzt geht es darum, an 120 Tagen im Jahr, das ist ein Drittel des ganzen Jahres, Leute dazu zu bringen, dass sie unter der Woche bis nach Mitternacht und an den Wochenenden bis nach 1 Uhr arbeiten. Wenn man mehr Fläche bewirbt, braucht es mehr Personal. Es gibt Restaurants, da ist die Aussenfläche grösser als die Innenfläche, das ist so, und es gibt Leute, die können nur in der Gastrobranche arbeiten aufgrund ihrer Ausbildung. Und wenn wir sagen, wir möchten es dem Verkaufspersonal nicht zumuten, am Samstagabend länger zu arbeiten, frage ich mich schon, wie wir aus linker Perspektive dazu kommen zu sagen, dass die Leute unter der Woche während eines Drittels des Jahres bis nach Mitternacht arbeiten müssen, weil es nicht so ist, dass der Rest ihres sozialen Gefüges, ihre Kinder, usw., auch während dieses Drittels des Jahres später zur Schule gehen würden oder Termine dann einfach später machbar sind.

Wir finden, das ist wirklich nicht nachvollziehbar, da hat sich die Stimmbevölkerung jeweils auch immer im Interesse dieser Angestellten ausgesprochen. Es wären dann auch diejenigen stark vom Lärm betroffen, die früh am Morgen wieder aufstehen müssen, auch das sind wieder eher Personen mit tieferen Einkommen. Das sind unsere Gründe aus linker Perspektive.

Zwischenfragen

Annina von Falkenstein (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass Mitarbeitende mit dem Landesgesamtarbeitsvertrag, der in der Gastro zählt, wenn sie mehr als 25 Nächte im Jahr arbeiten, nicht nur 10 Prozent, sondern 25 Prozent Nachtzuschlag erhalten und dass es sehr lukrativ sein kann für gewisse Personen, länger zu arbeiten?

Raphael Fuhrer (GAB): Ich weiss, dass die Nachtzuschläge steigen. Aus linker Perspektive ist das für mich aber kein gutes Argument. Mir geht es wirklich um das Sozialleben dieser Personen, das intakt bleiben sollte.

Johannes Sieber (GLP): Raphael Fuhrer, mich interessiert, für welche konsumfreie Räume sich denn das GAB nach 10 Uhr abends einsetzt und warum nicht das eine tun und das andere nicht lassen?

Raphael Fuhrer (GAB): Das GAB war zum Beispiel bei der Kaserne sehr engagiert, weil in Kleinbasel ein Pendant zur Mitte entsteht. Man kann natürlich das eine tun und das andere auch, ich sehe einfach in dieser Frage die Nachteile und die Konsequenzen für das Personal.

Alex Ebi (LDP): Wir haben wieder ein paar Argumente gehört, von links nach rechts und oben und unten und alles hat irgendwo seine Berechtigung, aber etwas möchte ich schon einmal sagen. Es geht hier nicht darum, und ich weiss nicht, warum man das nicht verstehen kann, dass es abends länger offen ist, dass diese Restaurants jetzt plötzlich um 2, 3 oder 4 Uhr morgens zu machen dürfen, sondern es geht darum, dass man nicht um 11 Uhr, und die Restaurants haben bis um 1 Uhr morgens offen, rein muss, damit man noch zwei Stunden drinnen sitzen darf. Also das mit dem Personal ist natürlich nicht ein sehr schlaues Argument, sorry, Raphael Fuhrer. Die arbeiten dann trotzdem weiter, sie müssen dann einfach nicht rausgehen, sondern sie müssen halt drinnen am Tisch.

Und jetzt kommt es. Das Personal bleibt dort, das Restaurant bleibt auch offen, nur die Leute gehen nach Hause. Es geht doch keiner bei 25 Grad rein, wenn er draussen noch lauschig einen nehmen kann. Ich sitze mit Daniel dort und spiele Schach, er spielt grandios Schach, und dann sitzen wir dort und können noch miteinander plaudern und jetzt müssen wir reinsitzen. Nein, wir nehmen das Schach und sitzen an das Rheinbord runter. In der Riviera, das auch unten ein Restaurant hat, dort sitzen die Leute drinnen, um 11 Uhr sagt der Wirt; schön waren Sie hier, aber den Grappa können Sie nicht mehr hier trinken. Okay, wir nehmen ihn mit, wir haben ihn im Coop gekauft und wir sitzen schnell fünf Meter über die Strasse ans Rheinbord runter und machen dort Party bis um 4 Uhr morgens und niemand kann etwas sagen. Und das macht für mich einfach absolut keinen Sinn und wenn jemand eine Beiz hat, dann ist es ganz schwierig für ihn, den Leuten begreiflich zu machen, dass sie hier im Stuhl nicht sitzen dürfen, aber zehn Meter weiter weg können sie die Sau rauslassen. Das kann doch nicht wirklich ernsthaft ein Argument sein. Um das geht es und Zürich interessiert mich auch nicht, die haben kein Rheinbord und sind auch nicht so "geili Sieche" wie wir.

Es gibt noch viel zu sagen, aber das Thema, das war mir am wichtigsten und das wollte ich sagen, den Rest wird Ihnen Laurin Hoppler sagen.

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte es auch nicht wirklich verlängern, ich wollte mich Annina von Falkenstein anschliessen, jetzt natürlich auch Alex Ebi, aber ich möchte schon noch darauf hinweisen, dass eine Verlängerung der Öffnungszeit kein Recht ist zur Störung der Nachtruhe. Das ist einfach nicht so, das wird jetzt so dargestellt, das passt mir gar nicht. Wenn ein Betrieb ein Problem hat mit Nachbarn oder Nachbarn Probleme haben mit dem Betrieb, der in der Nachtruhe zu viel Lärm macht, dann kann er sich beschweren und dann wird das ein Problem für diesen Betreiber. Das ist heute so, das wird zukünftig so sein. Es wird keine Verlängerung geben, wo Probleme bestehen, das finde ich sehr wichtig zu bemerken. Und den Rest wird bestimmt Laurin Hoppler sagen, dem ich mich vermutlich auch anschliessen kann.

David Jenny (FDP): Ein Thema, das für viele ganz ernst ist, und da bleibe ich auch hier ganz trocken, ich bin selber gespalten und werde mich wohl enthalten. Zwei Bemerkungen. Annina von Falkenstein hat gesprochen von, wie viel Schweiß man hat vielleicht in warmen Sommernächten und dann will man sich aussen kühlen mit mehreren Stangen. Da gibt es ein Problem. Der Basler Mietvertrag, ausgehandelt von dem von der linken Seite so geliebten Mieterverband, verbietet ein Duschen nach 10 Uhr. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, nach 22 Uhr abends darf nicht mehr geduscht werden. Ich glaube, wenn wir wirklich mediterrane spanische zum Beispiel Verhältnisse haben wollen, müssen wir dann auch diesen Basler Mietvertrag anpassen.

Vielleicht wäre der linke Teil des GAB positiver zu dieser Motion gestanden, wenn es nicht mediterrane Nächte heissen würde, sondern Kreuzberger Nächte, ein linkes Symbol-Quartier aus Berlin. Und es gibt ja bekanntlichermassen den Song Kreuzberger Nächte sind lang, den empfehle ich dann allen Schnitzelbankschreibern zum Umschreiben auf die Basler langen Nächte. Da heisst es zum Beispiel auch nach einer solchen Kreuzberger Nacht: "Früh morgens wach ich auf 16 Uhr 10, die ganze Welt scheint sich um mich zu dreh'n, nur im Magen fühle ich mich nicht so recht, eins von den dreisich Bierchen gestern war wohl schlecht."

Es gibt noch einiges mehr über 12 Semester studieren, die sich gelohnt haben, Wirtschaftspolitik. Ich will es nicht länger machen, ich glaube, es ist ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen haben und ich glaube, die Beschränkung auf das Rheinbord, weil wir einen Rhein haben und kein See wie in Zürich, mag sinnvoll sein für viele, auch für mich, der weit weg vom Rhein lebt, aber die, die dort leben, die sind dann schon noch zu befragen.

In diesem Sinne votiere ich für Offen bei dieser Vorlage.

Alexandra Dill (SP): Bei mir kommt dieses Gute-Laune-Stadtgefühl auf, wenn ich durch belebte und begrünte Gassen schlendere, wo Menschen an Boulevards fröhlich an Bistro-Tischen sitzen, das gastronomische Angebot geniessen und sich in Gespräche vertiefen. Besonders schön ist es, wenn der Abend lau ist und die Sommernacht vielversprechend und begegnungsreich. Warum nicht noch etwas sitzen bleiben, noch etwas bestellen, es ist ja sowieso zu heiss zum Schlafen daheim und die Pandemie-gebeutelte Gastronomie freut das auch. Apropos Schlafen, ich liebe es auch, ruhig zu schlafen, und allen, die sich sorgen, dass längere Öffnungszeiten zu mehr Lärm führen, möchte ich sagen, dass das Bedürfnis nach sommernächtlichem Draussensein nicht abnimmt, wenn wir die Motion nicht überweisen. Hingegen nehmen Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle zu, wenn die Gaststätten auch draussen offenbleiben, das ist einfach so.

Und die Menschen, die dort arbeiten, die haben nicht per se längere Arbeitszeiten. Die Innenöffnungszeiten sind ja bereits

länger und wenn sie mehr Gäste bewirten können, erhalten sie mehr Trinkgeld plus den Nachtzuschlag und sie sind seit 1995 einem LGAV unterstellt, also das ist eine ganz andere Situation, als das Verkaufspersonal hatte. Wenn die Umsätze durch längere Boulevards-Öffnungszeiten gesteigert werden können, dann sichert das auch Arbeitsplätze. Ja, die Arbeitsbedingungen sind der SP ein Anliegen, darum gab es schon auch kritische Stimmen.

Aus den genannten Gründen stellen wir uns aber hinter die Überweisung, denn ein lebenswerter Stadtraum voller interkulturellen Begegnungen ist einfach auch sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Darum holen wir uns etwas mehr Mediterranität und Kreuzberg nach Basel und überweisen die Motion.

Laurin Hoppler (GAB): Ich möchte mich am Anfang meines Votums für die breite Unterstützung dieses Anliegens bedanken und auch für die Diskussion, die hier drinnen und auch in der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Es freut mich auch, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Forderung nach längeren Öffnungszeiten für die Aussengastronomie, die sorgte für eine aufgeregte Diskussion auch in meiner Fraktion. An dieser Stelle möchte ich auch nochmals erwähnen, dass ich hier für den Teil spreche, der das Anliegen unterstützt. Raphael Fuhrer hat bereits für diejenigen, die das Anliegen nicht unterstützen, argumentiert. Ich möchte kurz nochmals auf ein paar Punkte eingehen, für mich die wichtigsten Argumente und auch auf ein paar Gegenargumente.

Am Anfang möchte ich einfach kurz entgegnen, dass das durchaus ein linkes Anliegen sein kann. Ich habe jetzt immer wieder gehört, dass man das aus linker Perspektive nicht unterstützen könnte, dem möchte ich widersprechen. Ich werde noch darauf eingehen, betreffend Arbeitsbedingungen, usw. heisst das nicht, dass das aus linker Perspektive nicht unterstützt werden kann. Für mich ist das gastronomische Angebot massgeblich dafür verantwortlich, was für eine Stimmung und was für ein Leben in unserer Stadt stattfindet. Ich finde, es ist massgeblich dafür verantwortlich, was wir als Stadt ausstrahlen und in Basel haben wir hier im Sommer einfach eine Lücke. Einige sagen immer, diese Stadt schläft, es ist tote Hose ab einer gewissen Zeit und das ist nach meiner Meinung nicht die Ausstrahlung, die wir als Basel haben wollen, und es repräsentiert meiner Meinung nach auch die Bevölkerung nicht.

Kommen wir zum Thema Lärm, das ist einer der grössten Diskussionspunkte. Es besteht die Angst, dass die Lärmbelastung massiv zunehmen wird. Es wurde jetzt öfters erwähnt, ich bin überzeugt, dass sitzende Menschen leiser sind als stehende, die sich bewegen. Wir haben bereits heute das Problem, dass Betriebe mit Lärmklagen zu kämpfen haben, weil die Menschen, die nur drinnen bedient werden dürfen, draussen vor dem Betrieb stehen mit ihrem Bier, dort eine Zigarette rauchen, laut sind und das Personal dies nicht kontrollieren kann und dann trotzdem dafür belangt wird. Würden diese Leute sitzen, hätte das Personal die Kontrolle darüber, das würde dem Littering und dem Lärm entgegenwirken.

Eine weitere Aussage, die ich immer wieder höre, das Bedürfnis sei nicht da. Dem, würde ich jetzt sagen, kann man widersprechen, weil die breite Abstützung eigentlich zeigt, dass das Bedürfnis eindeutig da ist. Ich denke, es ist vielleicht eher eine Frage des Bedürfnisses von einzelnen Leuten oder verschiedenen Menschen.

Dann möchte ich noch auf die Arbeitsbedingungen der Gastronomie-Angestellten eingehen. Wie gesagt, ich glaube, da haben wir auch ein bisschen ein Missverständnis. Bereits heute arbeiten diese Leute schon länger. Das wurde immer wieder gesagt und ich habe das Gefühl, das wird falsch verstanden, diese Leute arbeiten schon, sie arbeiten aber drinnen und gerade im Sommer, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ist es ziemlich viel weniger lustig, Leute drinnen zu bedienen. Gerade in den späteren Stunden, wo es draussen vielleicht das erste Mal der letzten 12 Stunden etwas kühler ist, ist es durchaus sehr angenehm, die Leute draussen zu bedienen und mehr im Aussenbereich arbeiten zu können. Es macht also kein Unterschied. Und bezüglich der Arbeitsbedingungen, ja, wir haben in der gastronomischen Branche ein Arbeitsbedingungen-Problem und das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Aber das gehen wir nicht mit diesem Vorstoss an, wir verschlechtern es nicht, aber wir verbessern es auch nicht.

Ich habe immer wieder die Kritik bekommen, wieso ich aus dem gerade eine Motion gemacht habe. Dazu möchte ich einfach nur sagen, wir sind Kulturstadt jetzt und nicht Kulturstadt übermorgen und darum bin ich überzeugt, dass das eine gute Sache ist, das wird unserer Stadt richtig guttun. Ich bitte Sie darum, diese Motion jetzt so zu überweisen und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 7 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 594, 22.03.23 11:02:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5012 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen

[22.03.23 11:03:01, FD, 23.5029.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5029 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GAB): Ich darf hier bei dieser Motion auch im Namen der SP-Fraktion sprechen. In aller Kürze, mit seiner Motion will Oliver Bolliger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begünstigen, die regelmässig Vorauszahlungen für die Steuerrechnung tätigen. Das ist in meinen Augen ein probates Mittel und ein sinnvoller Anreiz, um Schuldenfallen zu vermeiden. Meiner Meinung nach müsste das auch im Interesse des Regierungsrates und des Kantons sein, denn die Massnahme ist sehr einfach umzusetzen und sie kann verhindern, dass noch mehr Mahnungen und Beteiligungen gemacht werden müssen. Unverständlich für mich deshalb, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will.

Zugegeben, es geht wahrscheinlich bei den meisten Fällen um sehr kleine Beträge, aber ich bitte Sie, schenken Sie doch einem Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die regelmässig ihre Vorauszahlungen machen, eine kleine Wertschätzung, so wie es die Stimmbevölkerung am 12. März für Vermögende gemacht hat. Dies vor allem in Zeiten, wo viele Leute ihren Gürtel enger schnallen müssen.

Die Fraktion GAB und SP beantragen Ihnen daher, diese Motion dem Regierungsrat erstmalig zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die vorliegende Motion verlangt eine Senkung des Verzugszinses von 3,5 auf 2 Prozent. Dass dieses Anliegen berechtigt ist, zeigt sich bereits an den Unterzeichnenden aus allen Grossratsfraktionen. In Anbetracht der hohen Gewinne unseres Kantons in den letzten Jahren sind wir auf die Mehreinnahmen durch Verzugszinsen von Steuerschulden überhaupt nicht angewiesen. Mit der Reduktion der Verzugszinsen helfen wir sozial schwächeren Personen und Familien, damit sie sich nicht noch mehr verschulden. Diese werden durch die Teuerung und regelmässig steigenden Krankenkassenprämien nämlich schon zu genüge belastet.

Ein wichtiger Punkt dieser Motion ist, dass der tiefere Verzugszins nicht einfach für alle Personen gilt. Vermögende Personen können also nicht einfach Steuerschulden machen und so praktisch einen zinsgünstigen Kredit aufnehmen. Nein, die vorliegende Motion verlangt lediglich einen reduzierten Verzugszins für diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht fristgerecht bezahlen können und deshalb Ratenzahlungen leisten.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diese sinnvolle Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde diese Motion nicht überweisen, weil ein illegales Steuerverhalten belohnt wird und es ist ein Wahlgeschenk für Ihre Wähler, darum weise ich das scharf zurück. Es geht wieder auf Wahlen zu, man spürt das, auch ich spüre das und darum weise ich das zurück. Die Motion ist auch falsch geschrieben, da ist ein Fehler drin. Es ist ja so, bis Ende März 2023 haben erst 30 Prozent der Steuerzahler die Steuererklärung abgegeben, über 60 Prozent haben es noch nicht abgegeben. Hier liegt der Punkt, wo man ansetzen müsste, die Frist ist viel zu kurz. Wenn man es vergleicht mit anderen Ländern, gibt es da die Frist bis Ende Mai.

Aber jetzt komme ich zum Fehler in dieser Motion. Ich habe die Motion fünf Mal durchgelesen und staune immer wieder, dass da Motionen abgegeben werden, die einfach falsch sind. Nehmen wir den letzten Satz, da steht: "Die Motionäre und Motionärinnen beantragen aus obengenannten Gründen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Belastungszins bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige, die ihre Steuerforderungen nicht fristgerecht bezahlen können, aber Ratenzahlungen leisten, auf 2 Prozent zu senken." Aber Sie haben vergessen bei diesem Satz zu schreiben, bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige ohne Vermögen, auf das kommt es an. Sie haben das Wort "ohne Vermögen" vergessen, denn so ist diese Motion falsch geschrieben. Man muss unterscheiden zwischen Steuerpflichtigen, die einen Lohn haben und ein Vermögen und solchen, die nur einen Lohn haben oder solche, die gar keinen Lohn haben und kein Vermögen und darum fehlt hier das Wort "ohne Vermögen". Oben wird es zwar erklärt, aber ich muss sagen, das Wort fehlt, es steht nur oben, bitte schreiben Sie es richtig und schreiben Sie das Wort unten rein. Diese Motion ist nicht richtig begründet, ein Formfehler, diese Motion ist rechtlich fehlerhaft. Ich habe es x-mal durchgelesen und man versteht nicht, was von wem verlangt wird, mit Vermögen oder ohne Vermögen, aber es geht ja um die Leute, die kein Vermögen haben.

Gehen wir ein bisschen tiefer in diese Materie rein. Das Problem ist die Fristenkarte. Die Fristenkarte gibt es ja seit letztem Jahr nicht mehr. Mein Anzug Fristenkarte wurde abgeschmettert, aber dort liegt das Problem. Wenn man diese Fristen verlängern würde, dann würde man keine Steuerschulden bekommen, dann hätten die Leute noch ein bisschen mehr Zeit und würden sechs Monate gewinnen. Ich habe jetzt wegen dieser Motion ein E-Mail an die Steuerverwaltung geschrieben, ich habe geschrieben: Hier Grossrat Eric Weber, wo ist die Fristenkarte. Zwei Minuten später, das finde ich toll, Tanja Soland, kam die Antwort von der Steuerverwaltung: Lieber Herr Grossrat, Fristenkarte gibt es nicht mehr, wir haben Ihre Frist bis Ende September 2023 verlängert. Das ist schön, so hat man sechs Monate Zeit. Und das wäre auch bei dieser Motion wichtig, dass man hier Bezug nimmt auf die Fristenkarte, denn das würde die Probleme entschärfen. Und an Christoph Hochuli möchte ich sagen, er sagte, hohe Krankenkassenbeiträge, aber auch da gibt es Hilfe beim Amt für Sozialbeiträge an der Grenzacherstrasse. Da muss man nicht klagen, hohe Krankenkassen, wer nicht so viel hat, bekommt dort Hilfe.

Wie gesagt, diese Motion ist ein Wahlgeschenk, eine Zwängerei, darum lehne ich sie ab.

Olivier Battaglia (LDP): Ich komme mir ein bisschen vor wie Don Quijote, wenn ich den "Chrüzlistich" anschau, was zu diesem Thema jetzt gesagt werden muss oder was die Meinungen sind. Ich durfte vor vielen Jahren in Bettingen Finanzchef spielen und durfte unter anderem auch über die Verzugszinsen und Vergütungszinsen bestimmen zusammen mit der Gemeindeversammlung. Für mich kommt hier einfach etwas zu kurz. Ich kann rechnen, was für ein Steuersubstrat ich überhaupt habe und was ich dort an Kosten zu erwarten habe. Wenn ich diese Sachen rechtzeitig zahle, profitiere ich von einem Vergütungszins. Wenn ich mir die Freiheit nehme und sage, ich warte jetzt, und auch da müssen wir differenzieren zwischen gut verdienenden und weniger gut verdienenden Personen, wo der Vergütungszins zwischen ein paar Franken bis ein paar tausend Franken variieren könnte, da sprechen wir wirklich von einem sehr kleinen Betrag, der dort zur Geltung kommt, also ich glaube, man kann das so machen und im Notfall gibt es auch die Möglichkeit, ein Steuererlass zu beantragen, wenn es wirklich einmal kritisch wäre. Von dort her finde ich, der Steuerzinssatz wird regelmässig erhoben, er war schon mal bei 5 Prozent, momentan ist er der zweitiefste Verzugzinssatz, der der Kanton je hatte, von dort her würde ich in diesem Kontext sagen, dass das eigentlich planbar ist und dass diese Anpassung dieses Verzugzinssatzes nicht notwendig ist.

Ich darf hier für die LDP sprechen und ich hätte gerne, dass man diese Motion zurückweist.

Pascal Messerli (SVP): Wir können uns eigentlich den Voten von Christoph Hochuli und Harald Friedl anschliessen. Es gab ja auch schon eine Interpellation von Oliver Bolliger und dort hat die Argumentation von ihm uns auch sehr überzeugt, dass wir dieses Anliegen unterstützen können. Es ist ja so, dass der Kanton hier mehrere Milliarden budgetiert jedes Jahr, jedes Jahr mehrere hundert Millionen Überschüsse erzielt und dann macht es wirklich keinen Sinn, dass man gerade bei diesen Menschen, welche bei der Steuerverfügung jetzt Mühe haben, diese zu bezahlen, ein paar Prozent mehr Zins draufschlägt. Das wird dem sozialen Konstrukt des Kantons nicht wirklich gerecht und hier kann auch der Kanton durchaus darauf verzichten. Und wenn jetzt der Kanton sagt, dass diese Verzugszinsen wichtige Einnahmen wären, dann könnte man ja im Umkehrschluss sagen, dass dann auch Einnahmen fehlen würden, wenn alle pünktlich zahlen würden. Das wäre dann auch nicht im Interesse des Kantons, also sollte eigentlich der Kanton ein Interesse daran haben, dass alle zu spät die Steuern bezahlen, dass man möglichst viele Verzugszinsen einkassiert, ich denke, das kann nicht eine nachhaltige Finanzierung des Kantons sein.

Hier könnte man durchaus auf diese Verzugszinsen verzichten und deshalb auch diese Motion, welche auch moderat geschrieben wurde, unterstützen, zumindest einmal für eine Erstüberweisung. Und wenn man dann findet, das ist vielleicht zu kompliziert pro Steuerveranlagung, weil man nicht genau weiss, wer jetzt genau armutsbetroffen ist und wer nicht, dann könnte man es in einem zweiten Anlauf auch noch als Anzug überweisen. Aber vorerst diese Erstüberweisung unterstützen, weil das Anliegen überzeugt und wir auch denen Menschen helfen, welche hier wirklich auch Mühe haben, diese Steuern zu bezahlen. Ja, Steuern zu bezahlen ist wichtig, aber es gibt auch viele andere Rechnungen wie Krankenkasse, Strom, Miete und gerade in der jetzigen Zeit, in der Wirtschaftskrise gab es sehr viele Menschen, welche auch darunter gelitten haben und vielleicht in finanzielle Engpässe geraten sind und die sollte man nicht noch zusätzlich mit Verzugszinsen bestrafen. Dementsprechend unterstützen wir diese Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, Pascal Messerli, wir sind nicht auf diese Erträge angewiesen, das ist nicht der Grund, warum es einen Belastungszins gibt. Das scheint mir eine wichtige Voraussetzung zu sein, damit wir nicht über das diskutieren müssen. Es geht hier quasi um einen Anreiz, damit die Personen einen Anreiz haben, pünktlich zu bezahlen und nicht allzu spät die Steuern bezahlen. Und es geht vor allem um diese natürlichen/juristischen Personen mit sehr hohen Beträgen, weil das dann eine Rolle spielen würde, wenn das viel zu spät kommt. Ich glaube, was Sie sich auch noch anschauen müssen, wir haben ja keine Gegenwartsbesteuerung. Also wenn Sie sagen, die Leute, die im Moment nicht viel Geld haben, dann muss man sagen, dann verschiebt sich das einfach nach hinten. Wir haben ja bereits ein Fälligkeitstermin für die kantonalen Steuern Ende Mai, sie haben ja schon Zeit, die Steuern vom letzten Jahr viel später zu bezahlen, daher gibt es ja schon diese Möglichkeit, später zu zahlen. Zudem ist es in der Kompetenz der Regierung, wir passen diese Zinsen immer an.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei viel Geld, möchte ich einfach nochmal festhalten, wenn Sie Fr. 1'000 Steuern bezahlen müssen, reden wir von Fr. 35 und Sie wollen das jetzt auf Fr. 20 kürzen, also Fr. 15. Ob das dann eine Rolle spielt, da frage ich mich, dann müssten Sie eher auf eine andere Stufe gehen. Was ich auch das Spannendere fände zum Diskutieren, das ist die Erlassfrage, wie geht man mit dem Erlass um oder die Frage der provisorischen Rechnung, die wir ja auch prüfen. Wenn Sie eine provisorische Rechnung haben, dann entfallen natürlich nachher die Belastungszinsen.

Dann auch, was gesagt wurde, Sie sagen, es sei ganz einfach. In Ihrer Motion steht einerseits, wer finanziell nicht in der Lage ist, das kann ich nicht beurteilen. Am Ende steht im Satz; Sie wollen allen, die Ratenzahlungen leisten, das hat dann aber nichts mehr damit zu tun, wer finanziell in der Lage ist. Sie können sich vorstellen, dass das unter Umständen dann für gewisse Personen lukrativ ist, sich das zu überlegen. Das hat aber nichts mehr mit Personen zu tun, die wenig Geld haben. Es sind nicht die, die sich überlegen, wann mache ich das, wie mache ich das am besten, sondern wir haben die Zinsen auf sehr gut Verdienende ausgerichtet, damit man hier nicht quasi den Staat als Bank benutzt, das muss man auch sagen.

Ich weiss, es ist eher sinnlos, Sie wollen jetzt eine erste Überweisung, aber damit Sie dann nicht enttäuscht sind bei der Stellungnahme, ich möchte Sie bitten, sie nicht zu überweisen. Lassen Sie die Zinsen so wie sie sind und wenn Sie etwas machen wollen für Menschen, die kaum Geld haben, dann machen Sie doch das bitte zielgerichtet. So, glaube ich, werden Sie eher andere unterstützen, die Sie jetzt vielleicht nicht unbedingt möchten.

Oliver Bolliger (GAB): Zuerst mal möchte ich mich bedanken für die doch lebhaftige Debatte bezüglich dieser Motion, die ich eigentlich wirklich sehr als moderat empfinde. Ich danke auch den Vorrednern Harald Friedl, Christoph Hochuli und Pascal Messerli für Ihre Voten. Vielleicht gerade zu Beginn, jetzt auch als Entgegnung an Tanja Soland, wieso habe ich überhaupt diese Motion gemacht, wieso bin ich überhaupt darauf gekommen. Denn ich habe gesehen, dass der Zins geändert worden ist durch die Regierung, nämlich wenn man es sofort bezahlt von 0,1 Prozent auf 0,5 Prozent und im Gegenzug hat man erhöht von 3 Prozent auf 3,5 Prozent. Deswegen habe ich reagiert, wie Sie wissen, reagiere ich auf Ungerechtigkeiten, die ich zumindest so empfinde, relativ manchmal schnell und mache dann auch diesbezüglich einen Vorstoss. Das ist mal der Hintergrund zu den Zinsen, wenn sich nichts geändert hätte, hätte ich es wahrscheinlich gar nicht gemacht.

Es ist aus meiner Sicht nicht wahnsinnig etwas Grosses, was die Motion fordert. Nach der Interpellationsbeantwortung durch Tanja Soland habe ich ja auch diese Forderung angepasst, weil es in der Tat für mich auch richtig ist, dass die Personen, die Raten bezahlen und dass das Raten zahlen auch wichtig ist, diesbezüglich honoriert werden, dass sie dann einen tieferen Belastungszins haben, nicht null, sondern 2 Prozent anstatt 3 Prozent. Also es ermutigt, auch wirklich die Ratenzahlungen zu machen und dies ist auch der Fokus. Und das sind vielleicht nicht Armutsbetroffene, sondern es sind ganz normale Personen wie Sie und ich, die die Steuern bezahlen, und nicht alle in der Lage sind, diese fristgerecht per 31. Mai schon bezahlt zu haben aus verschiedensten Gründen.

Wahrscheinlich haben sie entsprechend sicher kein Vermögen, aber sind seit Jahren vielleicht einfach in diesem Rhythmus drin und das treffe ich in der sozialen Arbeit wirklich täglich an. Diese Situation, dass Personen mit einem tiefen Einkommen Ratenzahlungen leisten und dann warten, bis der 13. Monatslohn bei ihnen eintrifft und dann die Restschuld bis Ende Jahr noch zu begleichen, ist einfach Alltag. Die Interpellation hat auch aufgezeigt, dass 50 Prozent die Steuerforderungen nicht per 31. Mai bezahlen, und darunter gibt es wahrscheinlich irgendwelche Personen, die vielleicht wirklich ein spekulatives Game machen, die sind nicht gemeint, das ist ja klar, sondern es geht darum, diesen Personen, die eine Ratenzahlung leisten, auch entgegenzukommen, weil es wirklich einfach eine Realität ist, mit dem 13. Monatslohn auch noch die Steuerforderung vom vergangenen Jahr zu bezahlen und nicht schon die nächsten Ferien zu buchen.

Deshalb ist es auch aus Schuldenpräventionssicht sehr wichtig und ich habe wirklich nicht verstanden, wieso die Regierung meine Motion nicht entgegennimmt. Gut, ich bin es mir ein bisschen gewohnt, aber trotzdem hätte ich es mir jetzt hier gewünscht, aber ich danke für die breite Unterstützung und hoffe auf eine positive Antwort.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 595, 22.03.23 11:24:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5029 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

[22.03.23 11:24:38, ED, 23.5030.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5030 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie wie auch der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen. Das Anliegen ist ja per se nicht falsch, dass man sagt, man möchte Weiterbildung fördern, aber hier jetzt nach einem Giesskannensystem quasi zu sagen, dass das jetzt auch noch die Aufgabe des Staates ist, das dünkt uns doch ein wenig fehlgeleitet vom Anreiz her. Es ist bereits heute so, dass es Weiterbildungsangebote gibt, die vom Arbeitgeber auch unterstützt werden. Es ist oftmals so, dass Personen, die beispielsweise nach der Lehrzeit im Betrieb bleiben, wo man sieht, die haben ein gewisses Potenzial, dass man diese Kräfte gerade heute, wo wir ja von einem Fachkräftemangel sprechen, im Unternehmen halten möchte. Dann ist das Unternehmen daran interessiert, dass sich diese Personen weiterentwickeln, und dann ist es so, dass die Weiterbildungskosten sehr oft zu einem Grossteil vom Arbeitgeber übernommen werden. Es mag sein, dass man sich dann dafür etwas verpflichten muss, noch im Betrieb zu bleiben, wenn man früher geht, muss man es halt zurückbezahlen. Es ist heute so, dass diese Möglichkeiten auch sehr oft genutzt werden und wenn Sie diese Möglichkeit dann auch nutzen, haben Sie den Vorteil, dass man diese Ausbildungskosten ja sowohl als Unternehmen resp. wenn Sie es als Arbeitnehmer selber bezahlen, dann auch von den Steuern abziehen können. Also hier ist das Angebot, das der Kanton, das der Staat liefert, heute schon sehr gut, auch diese Weiterbildungsangebote zu fördern, diesem Angebot wird damit Rechnung getragen.

Nun stören wir uns schon auch wirklich sehr, dass nun mit diesem Giesskannensystem hier allen eine Weiterbildung

ermöglicht werden soll, so steht es in Ihrem Vorstoss, Sandra Bothe. Es steht dann zwar, es soll vor allem der Fokus auf die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gelegt werden, aber das sind dann, wie Sie auch wissen, mehr oder weniger so ziemlich alle, die irgendwo in einem Arbeitsumfeld drin sind und auch für die dieses Angebot dann in einer ersten Linie gelten soll, weil die dort eben auch mit dem Erlernen eines Berufes über die EFZ-Ausbildung dann irgendwann sehr rasch, nach vielleicht drei, vier Jahren das Bedürfnis nach einer Weiterbildung haben.

Also hier in ein eigentlich sehr gutes System einzugreifen, erscheint uns nicht sehr geeignet zu sein und es ist dann auch völlig offen in Ihrem Vorstoss, was für Weiterbildungen da finanziert werden sollen. Also kann ich jetzt als gelernter Speditionskaufmann mich plötzlich irgendwie zum Pilates-Trainer weiterbilden, ist das dann wirklich die Aufgabe des Staates, dass wir hier Weiterbildungen mitfinanzieren, die vielleicht in einem persönlichen Interesse sind? Das mag ja für das eigene Wellbeing durchaus sinnvoll sein, aber für die Allgemeinheit nicht wirklich sonderlich relevant.

Deshalb glauben wir, ist es richtig, am bestehenden System festzuhalten, dass wir Weiterbildungsangebote fördern, dass wir es auch weiterhin unterstützen, dass Arbeitgeberin und Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden diese Weiterbildung gewähren, wir sie finanziell auch entlasten über den Steuerabzug sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer, das scheint der richtige Weg zu sein. Ich spüre Sandra Bothe, was ihr dabei wichtig ist, aber ich glaube, diese Formulierung, die sie gewählt hat, ist gänzlich unpassend, erst recht dann auch als Motion, die ja doch einen sehr verbindlichen Charakter hat.

Insofern würde ich hier doch auch sehr gerne dem Antrag des Regierungsrates folgen, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn Sie eine geeignetere Form finden, um diese Weiterbildungen künftig stärker zu fördern oder für Lehrabgänger zu priorisieren, sind wir gerne als SVP-Fraktion dabei, das hier allerdings scheint uns mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wir bitten Sie also, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Wie Sie vielleicht gesehen haben, habe ich diese Motion mitunterzeichnet. Was für mich beim ersten Lesen gut geklungen hat und zur Unterschrift lockte, hat jedoch beim zweiten, dritten und vierten Lesen durchaus mehrere Haken. Wir als LDP-Fraktion können dem Anliegen zwar eine gewisse Sympathie abgewinnen, es fehlen uns aber entscheidende eingrenzende Kriterien für dessen Umsetzung. Deshalb bin ich wie meine Fraktion zum Schluss gekommen, Ihnen diese Motion gemäss Antrag des Regierungsrates zur Ablehnung zu empfehlen.

Warum. Einerseits wurde die Motion als Sicherheitsnetz im Falle eines Abschreibens des Anzugs fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt beworben. Dieser Anzug wurde nun stehen gelassen, somit erhalten wir einen weiteren Bericht in ca. zwei Jahren. In der vorliegenden Motion und der vorgeschlagenen Lösung zur Schliessung der Gesetzeslücke fehlt der Bezug zur nationalen Gesetzgebung. Vom Bund werden Berufsprüfungen, also höhere Fachprüfungen bereits zu 50 Prozent subjektorientiert finanziert. Auf diese Subventionierung wird im vorliegenden Vorstoss kein Bezug genommen, das Basler Gesetz könnte also gänzlich ohne Bezug zur nationalen Handhabung dastehen. Die Herstellung eines Bezugs zur vorhandenen Gesetzesgrundlage wäre wünschenswert gewesen, um den Wirkungsbereich zweckgerichtet zu definieren und zu ergänzen.

Weiterbildungen sind ein wichtiges Instrument, um Personen mit Berufserfahrung eine erfolgreiche berufliche Zukunft bis zur Pensionierung zu ermöglichen oder jüngeren Personen neue Anreize zum Verbleib im Beruf zu bieten. So wirken sie auch lindernd in Bezug auf den Fachkräftemangel, der erwähnt wird. Die Motion hinkt hier aber in zwei Punkten. Erstens setzt sie keinen Kontext zur bisherigen beruflichen Situation einer Person voraus und fordert keine Voraussetzung, dass die Weiterbildung den Verbleib im Erwerbsleben fördert. Es besteht die Gefahr, dass Weiterbildungen für Jux und Tollerei finanziert werden. Selbstverwirklichung ist keine Staatsaufgabe.

Andererseits lässt diese Motion die Arbeitgebenden aussen vor, von denen als direkt Betroffene des Fachkräftemangels Mitwirkung beim Herangehen an die Herausforderung erwartet werden darf. Der Fachkräftemangel hat zwar schon längst Einzug in die politischen Traktanden gehalten, dass er aber deshalb in Sachen Weiterbildung ausschliesslich über die Staatsfinanzen angegangen werden soll, ist doch etwas fragwürdig. Die Beteiligung an Weiterbildungen eines Arbeitgebers mindert dessen Gewinn, der letztendlich besteuert wird. Es ist also schon heute für Arbeitgebende attraktiv, ihren Mitarbeitenden bei Weiterbildungen unter die Arme zu greifen. So kann auch Einfluss genommen werden, dass die Weiterbildung sowie der Arbeitskraft als auch der Firma Nutzen bringt, was dann sowohl individuelle als auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Würde also ich als HR-Verantwortliche einen Kurs in Zierpflanzenzucht besuchen, bei mir ist es nicht die Pilates-Trainerin, das wäre tatsächlich noch irgendwo im Kontext des Berufs, würde das meiner Firma nichts bringen und der Steuerzahler würde für meine Selbstverwirklichung bezahlen. Das finde ich nicht in Ordnung. Der Arbeitgeber müsste dabei beteiligt sein, was in diesem Beispiel sehr fragwürdig ist, da es wirklich nicht meiner Firma irgendetwas zugute bringt.

Um Weiterbildungen also wirklich als Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels nutzen zu können und Menschen bei der Spezialisierung im Beruf zu unterstützen, braucht es eine feinere, präzisere und eingeschränktere Herangehensweise, als sie in dieser Motion gefordert wird. Es müssen mehrere Akteure angesprochen werden, zum Beispiel Arbeitgebende, Berufsverbände und Institutionen, die sich mit nicht linearen Berufswegen und Altersarbeitslosigkeit befassen. Der hier gewählte Weg ausschliesslich über die Finanzen des Kantons, also Steuergelder anzuzapfen, ist gewiss einfacher, greift aber leider zu wenig tief.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen und hoffen mit leicht ernüchterndem Blick auf den "Chrüzlistich", dass die Berichterstattung nach Erstüberweisung die von der LDP kritisierten und aufgebrachten Punkte mitberücksichtigt.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Wenn ich die bisherigen Voten angehört habe, dann hätte Sandra Bothe einfach ein Buch

statt nur eine Seite verfassen müssen, um schon jegliche möglichen weiteren Überlegungen schon in aller Ausführlichkeit darzulegen. Mir scheint aber, wenn man die Motion liest, dass dann doch einiges drinsteht, das jetzt von den Voten her scheinbar eher fast schon ignoriert worden ist.

Zuerst nur kurz, es scheint ja von allen bisher Sprechenden nicht gesehen zu werden, dass Weiterbildung wichtig ist, aber ich möchte kurz nochmal anführen, Fachkräftemangel bedeutet, wir brauchen jetzt Leute, die sich weiterbilden, um fit im Arbeitsmarkt zu bleiben, um die Positionen zu füllen, die gefüllt werden müssen. Wir haben die Situation, dass wir jedes Jahr im Lehrstellenbericht lesen und feststellen, es gibt heute ein bisschen eine positive Tendenz, aber immer noch fällt es schwer, Schulabgängerinnen und -abgänger zu einer Berufslehre zu motivieren. Möglicherweise würde die Perspektive, dass für die eigene Bildung über diese Lehre hinaus auch Unterstützung vorhanden ist, auch ein weiterer Motivationsfaktor sein, diesen Weg einzuschlagen. Also der Bedarf an Weiterbildung, der scheint ja geklärt zu sein.

Aus dieser Sicht scheint es auch logisch, dass man, wenn schon auf Verfassungsebene vorgesehen ist, dass nicht nur die Aus-, sondern auch die Weiterbildung unterstützt werden soll, dass das auch gesetzlich geregelt wird. Es ist auch nicht, wenn man den Motionstext liest, ein Giesskannenprinzip. Ich weiss jetzt nicht mehr auswendig, ob es der zweite oder der dritte Punkt ist, aber es wird davon gesprochen, dass zum Beispiel man auch einkommensabhängig schauen soll, wer überhaupt von so einer Unterstützung profitieren soll. Und der Motionstext schliesst aus meiner Sicht in keiner Weise aus, dass selbstverständlich solche staatlichen und möglichen Unterstützungen, dass da auch Überlegungen mit Einbezug von Arbeitgeberseite, usw. und der Nützlichkeit für das Berufsleben nicht nur zur Pflege des eigenen Hobbys oder so, dass das miteinbezogen werden soll.

Vor diesem Hintergrund darf ich auch im Namen der Fraktion Mitte/EVP sagen, dass wir für die Überweisung dieser Motion sind.

Annina von Falkenstein (LDP): Finden Sie wirklich, es braucht ein Buch, um von den Begriffen Weiterbildung, Arbeit, Verbleib im Berufsleben auf die Arbeitgebenden zu kommen?

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich habe ein bisschen das rhetorische Mittel der Übertreibung gewählt, wenn ich gesagt habe ein Buch. Ich meine einfach, wenn all das, was aufgezählt wurde in Ihrem Votum oder von Joël Thüring, in den Text aufgenommen werden sollte, dann würden wir mehrere Seiten lesen.

Tim Cuénod (SP): Ich bin schon ein wenig überrascht ab gewissen Voten, auch ab der ablehnenden Haltung des Regierungsrates, schliesslich steht auch im Legislaturplan in den Legislaturzielen 1. Standortattraktivität langfristig sichern unter Massnahmen 4. Förderung von Aus- und Weiterbildung: "Der wirtschaftliche Strukturwandel wird zusammen mit der Privatwirtschaft bewältigt. Dazu werden Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte und Berufsgruppen in entsprechenden Branchen konzipiert. Zudem werden spezifische Weiterbildungsoffensiven für Personen mit unzureichender oder fehlender Bildung lanciert."

Der Vorstoss möchte ja gerade in diesem Bereich etwas vorantreiben, gerade auch mit diesem starken Fokus auf Leute, die eine Berufsausbildung gemacht haben, auf Leute, die vielleicht nicht allzu viel verdienen, auf Leute, die heute nicht allzu häufig Weiterbildungen absolvieren aus verschiedensten Gründen und genau da liegt der Vorstoss aus unserer Sicht goldrichtig. Denn gerade auch im Sinn von lebenslangen Lernen ist es halt nun so, dass viele Menschen, die einmal eine Berufsausbildung gemacht haben, nicht ihr Leben lang auf dem gleichen Beruf bleiben, dass es Umorientierungen im Leben erfordert und dass man sie dabei in diesem Prozess allein lässt, obwohl sie von staatlichen Bildungsausgaben viel weniger profitiert haben als Leute, die Hochschulstudien abgeschlossen haben, wo ja ein Studierender durchaus dem Staat bis zu einer halben Million oder mehr letztlich kosten kann.

Die angesprochenen Mängel der Motion, natürlich kann man in der Umsetzung noch einschränkend sagen, dass damit nicht jeder Kochkurs gemeint ist bei der Förderung beruflicher Weiterbildung, dass man bei der Spezifizierung, welche beruflichen Weiterbildungen gefördert werden sollen, Berufsverbände einbezieht und auch die Sozialpartner. Ich denke, das ist selbstverständlich, dass man das machen kann in einem weiteren Schritt, aber der Grundansatz des Vorstosses ist richtig und es ist auch richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Weiterbildung im Kanton fehlen und es gut wäre, diesbezüglich etwas anzustossen.

Aus all diesen Gründen sind wir, die eine positive Haltung haben gegenüber lebenslangem Lernen, gegenüber einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entschieden der Auffassung als SP-Fraktion, dass dieser Vorstoss es wert ist, dass man eine Erstüberweisung vornimmt und wir hoffen, dass der Regierungsrat im Sinne seiner eigenen Legislaturzielen und Massnahmen die Gelegenheit nutzt, wirklich vorwärtszumachen im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung. In diesem Sinne sind wir auch sehr gespannt, was dann in drei Monaten vorliegen wird, und bitten Sie in diesem Sinne für die Überweisung zu stimmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Nun hat Brigitte Gysin und Tim Cuénod schon vieles von dem gesagt, was ich auch erwähnen wollte, insbesondere auch der Verweis auf die Legislaturziele. Ich möchte mich darum sehr kurz halten, nur nochmals bekräftigen. Wenn Sie die Motion durchlesen, dann ist da der erste Punkt: "Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung." Das ist eine Grundsatzaussage, das ist nicht eine Giesskanne, jede und jeder kann jetzt machen, was sie will-Aussage. Da werden dann nicht Zierpflanzenkurse oder Sandalenmacher-Kurse einfach so finanziert, sondern es ist eine Grundsatzaussage und die weiteren Punkte geben dann die Rahmenbedingungen vor, dass es sich nach Einkommen richten soll, auch für Lehrabgänger*innen niederschwellig

gestaltet und dann eine gewisse Stundenzahl. Also dass man einen gewissen Rahmen hat, aber das heisst noch lange nicht, dass jede Ausbildung, Weiterbildung von jeder Person bezahlt werden soll.

Die Motion sagt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll und darin wird dann geregelt, nach welchen Kriterien dann solche Beträge gesprochen werden oder nicht. Ich kann Ihre Bedenken für ein Giesskannenprinzip nicht teilen und ich möchte auch, falls bei den bisher zustimmenden Fraktionen Zweifel aufgekommen sein sollten, die möglichst ausräumen. So ist das hier nicht gemeint, so lese ich es nicht und so wird es Sandra Bothe auch nicht gemeint haben.

Und deswegen können Sie aus meiner tiefsten Überzeugung dieser Motion gerne zustimmen, zumindest bei der Erstüberweisung, und bitte auch den Regierungsrat, sie dann so zu verstehen, dass eben nicht ein Giesskannenprinzip gemeint ist, sondern ein sinnvolles Gesetz, das die Unterstützung im Bereich der Weiterbildung regelt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin, Sie waren ja in früheren Jahren einmal Ausgaben- und Aufgaben-affin, das sind sie ja nicht mehr, wie wir ja wissen. Aber trotzdem jetzt die Frage, damit das dann auch einschenkt für denjenigen, der die Weiterbildung macht, was soll denn das kosten pro Jahr, haben Sie mir da irgendeine Zahl? Was soll das den Staat kosten pro Jahr?

David Wüest-Rudin (GLP): Da habe ich Ihnen keine Zahl, das ist viel zu früh. Natürlich wird das etwas kosten, wie auch viele andere Dinge etwas kosten, denen Sie auch zustimmen, und dann muss man abwägen, welche Prioritäten man setzt. Das wird sich im Gesetzgebungsprozess dann zeigen, der Regierungsrat wird das in einem Ratschlag aufzeigen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich habe in dieser Diskussion bis jetzt noch nicht allzu viele Arbeitgeber gehört, deshalb erlaube ich mir auch noch kurz das Wort zu ergreifen. Diese Motion will ein Problem angehen, das es so nicht gibt. Und wenn man das Problem dort lösen will, wo es das Problem gibt, dann soll man bitte die Motion auch so formulieren. Das Thema Fachkräftemangel wurde bereits erwähnt, eine der Antworten auf dieses Thema ist Weiterbildung und ich kann Ihnen sagen auch als KMU-Unternehmer, die Grosskonzerne sowieso, wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmässig Weiterbildungen an, um die Leute bei der Stange zu halten. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir Jahr für Jahr das Budget, das wir bereitstellen für Weiterbildungen, nicht aufbrauchen können, weil nicht jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin per se einfach immer erpicht ist auf Weiterbildung, weil Weiterbildung braucht auch Zeit, braucht ein Commitment der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers und das ist schlicht nicht immer vorhanden. Am Geld scheitert es nie.

Bitte berücksichtigen Sie auch, wenn Sie jetzt hier einen staatlichen Fonds aufbauen wollen, eine staatliche Lösung aufbauen wollen, selbst wenn der Staat das dann finanzieren soll, ohne die Schnittstelle zum Arbeitgeber zu berücksichtigen, funktioniert es nicht. Weil sehr häufig, nicht immer, aber sehr häufig muss der Arbeitgeber bereit sein, Zeit zur Verfügung zu stellen. Nicht jede Weiterbildung findet am Samstag statt, man muss sich bei den Zielen absprechen, in der Regel macht man ja eine Weiterbildung, weil man etwas erreichen will, sei es eine Beförderung oder eine neue Funktion oder sonst irgendetwas, da muss der Arbeitgeber ja auch mitmachen.

Und schliesslich noch bei den Finanzen. Wenn man dann so Kosten sparen kann als Arbeitgeber, dann klingt das ja auf den ersten Blick grossartig, aber wenn dann diese Gutscheine nicht nur einkommens-, sondern auch vermögensabhängig sind, dann muss man mit dem Arbeitgeber zusammen die Karten auf den Tisch legen und sagen, ich habe kein Vermögen, deshalb bekomme ich mehr Gutschriften oder ich habe viel Vermögen, es tut mir leid, bei mir wird es nicht so viel geben.

Ich spreche dieser Idee, dieser Motion die hehre Absicht nicht ab, aber es ist ein klassisches Beispiel, wo etwas gut gemeintes nicht unbedingt gut ist und deshalb lehne ich ab und bitte Sie, das auch zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Motion ist wieder mal eine Zwängerei. Es gibt überall im Kanton Basel-Stadt Kurse, die man machen kann. Es gibt Kurse bei der Pro Senectute, es gibt Kurse beim RAV, bitte überweisen Sie diese Motion nicht. Ich kann mich kurz fassen, ich möchte einfach sagen, was mir hier wichtig ist. Wenn Sie sich im Kanton auskennen, gibt es Kurse, die man machen kann, die schon existieren. Hier steht: "Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung." Das wird verlangt von der Motion, aber das gibt es schon beim Kanton Basel-Stadt selbst beim RAV. "Die finanziellen Beiträge richten sich grundsätzlich nach Einkommen und Vermögen." Das gibt es auch beim RAV. Für die Lehrabgänger gibt es das auch beim RAV.

Ich unterscheide die Kurse für Leute mit Arbeit oder ohne Arbeit, aber wie ich weiss, kann man auch beim RAV ein Kurs machen, wenn man Arbeit hat. Ich rede jetzt von meinem Beispiel, ich habe dieses Jahr wieder einen Kurs im Mai und einen Kurs nach den Nationalratswahlen in Deutschland und das ist vom RAV Basel bezahlt. Es gibt Kurse, die man schon gratis bekommt, wenn man sich im Kanton Basel auskennt. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sandra Bothe, Johannes Sieber, David Jenny, die Leute, die eine 100 Prozent-Arbeit haben, es haben nicht alle 100 Prozent, die haben gar keine Zeit für einen Kurs und die Kurse sind nur für Leute, so sehe ich es, die keinen Job haben, die hier politisch etwas lernen möchten. Ich weiss es nicht, aber ich muss davon ausgehen, dass die Motion bezweckt, die Leute zu vermitteln, die keinen Job haben, damit dann irgendwie andere Sachen von ihnen gebraucht werden können.

An Lorenz Amiet, er hat gesagt, es brauche eine staatliche Lösung, aber die staatliche Lösung haben wir ja schon, alles, was hier verlangt wird, gibt es im Kanton Basel-Stadt. Gehen Sie zum RAV, erkundigen Sie sich, Sie kriegen auch beim RAV einen Kurs, wenn Sie Arbeit haben, Sie müssen einfach begründen, warum Sie diesen Kurs wollen. Was hier steht ist für mich wieder mal eine Zeitverschwendung, eine Zwängerei und ein Wahlgeschenk an gewisse Leute, die sich hier

etwas erhoffen.

Béla Bartha (GAB): Als ich jetzt all die Voten gehört habe, habe ich gedacht, ich muss jetzt da wirklich nicht nochmal etwas sagen, aber jetzt, wo Lorenz Amiet gekommen ist und die Arbeitgeber noch einmal beleuchtet hat, habe ich gedacht, ich muss doch noch ein kurzes Wort dazu verlieren. Ich bin auch Arbeitgeber und ich muss sagen, ich wäre sehr froh, wenn die Leute kommen und sich wirklich weiterbilden wollen. Und wenn sie kommen mit Vorschlägen und sich in gewisse Themen vertiefen wollen, dann wäre ich viel einfacher bereit, die Arbeitgeber auch dabei zu unterstützen, wenn es eine staatliche und kantonale Unterstützung dazu gäbe. Es gibt sicher einige KMUs, die sehr froh wären, wenn es da noch eine zusätzliche Unterstützung gäbe und was wir jetzt hier so erreichen, ist natürlich, dass wenn das nicht der Fall ist, dass wir die Arbeitnehmer auf Gedeih und Verderb eigentlich vom Goodwill der Arbeitgeber abhängig machen. So wäre es doch eine gewisse Zusammenarbeit zwischen allen drei Komponenten, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch staatliche Förderung, die diese horizontale Weiterbildung, nämlich die Vertiefung in seinem Job sicher ermöglichen und so auch die Motivation des einzelnen Mitarbeiters sicher stärken und vor allem wirklich auch verhindern, dass sich die Leute da vielleicht in ihrem Job in Zukunft in der längeren Frist zu Tode langweilen und dann in die interne Immigration abtauchen.

Insofern finde ich, dass diese Motion eine sehr interessante Lücke hier füllt und wirklich auch eine Perspektive gibt, gerade für die, die vielleicht nicht zu höheren Weihen gehen, nämlich einen grossen Abschluss machen, ein Master oder schlussendlich ein Studium, sondern wirklich in ihrem Job weiterkommen wollen und dort auch oft, weil es dann auch noch Leute sind, die oft nicht so einen grossen Verdienst haben, wenn da auch ein Zustupf kommt, ist das sicher willkommen und sicher auch sehr förderlich in Zukunft.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen und einer breiteren Bevölkerungsschicht hier auch eine Chance zu geben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bitte Sie, die Motion Sandra Bothe betreffend gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung nicht zu überweisen. Die in der Motion dargelegte Ausgangslage, die ist sinnvoll und sie ist begründet, es steht ausser Zweifel, dass Weiterbildung zukünftig eine immer noch wichtiger werdende Rolle einnehmen wird, damit Menschen mit dem immer schnelleren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel mithalten können. Und das ist im ganz besonderen Mass der Fall dort, wo Personen nicht über die erforderlichen Grundkompetenzen in der Sprache, in der Mathematik oder auch in digitalen Anwendungen verfügen. Es ist auch klar, dass der Wandel erfordert, dass immer wieder neue Kompetenzen erworben werden müssen, wenn ein Verbleib im Arbeitsleben und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe erhalten bleiben soll. Das sind Zusammenhänge, die sind ganz unbestritten und sie sind ja auch Gegenstand, das wurde gesagt, zahlreicher parlamentarischen Vorstösse, die zurzeit auch noch hängig sind beim Regierungsrat.

Trotzdem bzw. gerade deshalb empfiehlt der Regierungsrat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Bereits heute sind die gesetzlichen Grundlagen und die staatlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet, dass Weiterbildung funktioniert und stattfindet. Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung im Jahr 2014 wurden die nationalen Rahmenbedingungen gesetzt. Der Gesetzgeber hat dabei bewusst den staatlichen Trägern nicht eine primäre Rolle zugeschrieben, sondern eben eine subsidiäre, so heisst es im Artikel 5 des Weiterbildungsgesetzes, ich zitiere: "Bund und Kantone tragen in Ergänzung zur individuellen Verantwortung und zum Angebot Privater dazu bei, dass sich Personen ihren Fähigkeiten entsprechend weiterbilden können." Und damit Bezug genommen auf den sehr deutlichen Absatz 1, der lautet wie folgt: "Der einzelne Mensch trägt die Verantwortung für seine Weiterbildung."

Ein expliziten Förderbedarf sieht das Weiterbildungsgesetz im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen vor. So wurde aufbauend auf dieses Bundesgesetz die gemeinsame Grundkompetenzförderung von Bund und Kantonen ins Leben gerufen und im Rahmen dieser Förderung bietet der Kanton Basel-Stadt in Abstimmung mit dem zuständigen Staatssekretariat diverse Fördermassnahmen an. Neben dem Angebot von Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen bestehen auch Förderkurse in Unternehmen. Es wurde eine schweizweite Sensibilisierungskampagne durchgeführt und seit einem Jahr wurde ein Vorbereitungskurs "Einfach besser vorbereitet", so heisst der Kurs, an der Berufsfachschule in Basel lanciert, ein Kurs, der eben lernungebundenen Personen den Zugang zum Berufsabschluss für Erwachsene ermöglichen soll. Dieser Kurs "Einfach besser vorbereitet" ist deshalb erwähnenswert, weil es hier erfolgreich gelingt, die Zielgruppe zu erreichen. Erfolgreich deshalb, weil das Weiterbildungsangebot an einem Bildungsziel anknüpft und nicht primär die Defizite der Anspruchsgruppe betont. Das Beispiel zeigt, dass auf Basis der vorhandenen Rechtsgrundlagen zielgerichtete Angebote aufgebaut und durch den Kanton gefördert werden können und auch gefördert werden.

Die Motion fordert nun die Schaffung einer weitergehenden gesetzlichen Verankerung der Weiterbildung in Basel-Stadt. Dabei soll eine niederschwellige, sozial ausgestaltete und auf Personen mit beruflicher Grundbildung ausgerichtete Förderung für Personen aus Basel-Stadt ermöglicht werden. Alle diese Ziele können heute schon erreicht werden, wie am Beispiel der Grundkompetenzförderung deutlich ersichtlich ist. Das Weiterbildungsangebot in Basel ist gross. Es wird teilweise von staatlichen Institutionen bereitgestellt, aber grossmehrheitlich von privaten Anbietern. Genau das stellt sicher, dass die Angebote auch der Nachfrage entsprechen und somit ihren Zweck erreichen. Das ist besonders gut sichtbar am ausgewogenen, breiten und auf sehr unterschiedliche Lernbedürfnisse ausgerichtete Angebot an Sprachkursen in Basel-Stadt. Der Erhalt in der Berufswelt dringend benötigten Kompetenzen ist in der Verantwortung der Arbeitgeber und es muss unbedingt so bleiben. Die Schweiz verfügt über ein ausgezeichnetes Weiterbildungsangebot speziell in der höheren Berufsbildung, weil eben die Berufsverbände und Berufsbranchen selbst die Akteure sind. Sie wissen, was es braucht, sie verfügen über das Knowhow.

Im Kern sind also die Forderungen der Motion bereits erfüllt. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für eine zusätzliche

rechtliche Verankerung und eine zusätzlich lenkende und unterstützende Rolle des Kantons ist weder notwendig noch zielführend. Sie würde einzig Zusatzaufwand, Zusatzkosten mit sich bringen, ohne den betroffenen Personen einen Mehrwert zu bringen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich bedanke mich für die wohlwollenden, aber auch sehr kritischen Voten und die kontroverse Diskussion, die dieser Vorstoss ausgelöst hat. Tatsächlich ist er sehr offen formuliert, weil ich schlichtweg nicht die Kenntnisse habe, eine fertige Grundlage für ein Gesetz zu formulieren. Durch diese Verankerung sollte eigentlich der Kanton Basel-Stadt die Chance haben, unterschiedliche Ziel- und Anspruchsgruppen zu fördern und auch durch Anreize die Weiterbildung, die Bevölkerung zu motivieren. In meinen Augen ist es so, dass man gerade wegen der Weiterbildung nicht einfach einen Gutschein einführen kann, wie das auch die FDP für Lehrgänger vorgeschlagen hat, weil wir ja gar keine Weiterbildungsbeiträge im Gesetz verankert haben.

Selbstverständlich hat die Regierung die Möglichkeit, die Arbeitgebenden miteinzubeziehen und die Motion schliesst das nicht aus. Es ist aber auch kein Giesskannenprinzip, das möchte ich wirklich sagen, weil ja mit dieser Umsetzung diese Anspruchsgruppen einkommensabhängig geprüft werden sollen. Ich glaube, wo wir uns alle einig sind, ist, dass die neuen Technologien und Arbeitsmethoden und auch die Kundenanforderungen verlangen, dass man sich auf dem neusten Stand hält. Und wegen dem Fachkräftemangel, mit dem Wissen, das man sich aneignet, kann man sich auch besser am Arbeitsplatz einbringen und engagierte zufriedene Mitarbeitende, das ist klar, die bleiben länger im Betrieb, was zu weniger Personalfluktuation führt und genau das wirkt dem Fachkräftemangel langfristig entgegen. Vorbeugen ist auch bekämpfen.

Die Motion lässt der Regierung bei der Umsetzung wirklich viel Handlungsspielraum. Sie kann im Prozess selber festlegen, ob diese Weiterbildung rein berufsbezogen oder auch offen sein soll für zum Beispiel Grundkurse oder berufliche Quereinsteiger. Wie gesagt, die Anspruchsgruppen sollen dort auch besonders in die Überlegungen miteinbezogen werden. Das betrifft vor allem auch Personen mit niedrigen Qualifikationen oder Personen, die in kleineren Betrieben arbeiten, die nicht alle die gleiche Möglichkeit haben, sich an den Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden zu beteiligen. Das möchte ich auch mal sagen, wir haben kleine Betriebe und für die ist das sehr viel Geld, wenn man, auch wenn das zehn Mitarbeitende sind, Geld sprechen muss. Die machen das sicher gerne, aber irgendwo hat es dann auch Grenzen.

Es betrifft auch Erwerbstätige, die keine durch den Bund teilfinanzierte höhere eidgenössische diplomierte Weiterbildungen anstreben möchten oder können, aber sich für berufliche Vertiefungen, Spezialisierungen, Ergänzungskurse oder für Grundkurse für neue Berufe interessieren. Wenn wir den ganzen Fokus rein auf die Förderung von höherer Weiterbildung legen, besteht die Gefahr, dass der Bildungsgraben für bestimmte Bevölkerungsgruppen weiter vergrössert wird und dass sie dann im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zurückgelassen werden. Es ist darum wichtig, dass die Regierung vor allem sicherstellt, Anreize für die Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und gerade Personen, die sich entweder gar nicht oder nur selten weiterbilden, laufen Gefahr, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren und im Fall der Arbeitslosigkeit führt das auch wieder zu gesellschaftlichen Folgekosten.

Obwohl ich diese Bundesfinanzierung wirklich sehr begrüsse, geht es heute darum, die Möglichkeit von gezielter Förderung von Weiterbildung für unsere Bevölkerung hier im Kanton Basel-Stadt gesetzlich zu verankern und dafür geeignete Rahmenbedingungen zu prüfen und zu schaffen. Ich glaube, wenn wir in die Erwachsenen investieren und sie besser qualifizieren, kommt das der Gesellschaft auch wieder zugute und auch der Wirtschaft.

Aus diesem Grund bitte ich Sie heute, meinen Vorschlag und mein Anliegen zu unterstützen und mit dem Effekt dafür zu sorgen, dass sich der Bildungsgraben nicht weiter akzentuiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 596, 22.03.23 12:02:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5030 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)

[22.03.23 12:03:08, WSU, 23.5031.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5031 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5031 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 22. März 2023, 15:00 Uhr

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe keine Mitteilungen zu machen.

18. Anzüge 1 bis 5

[22.03.23 15:00:38]

1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen

[22.03.23 15:00:39, JSD, 23.5013.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5013 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke Melanie Eberhard für die Einreichung dieses Anzugs. Ich bin überzeugt, dass die sozialen Beratungsstellen in unserer Stadt ebenfalls sehr darüber erfreut sind. Das Einholen von Auszügen aus dem Betreibungsregister zu Klientinnen und Klienten ist je nach Arbeitsfeld der sozialen Arbeit beinahe schon eine Standardmassnahme. Es gehört einfach dazu. Besonders in der Schuldensucht oder Obdachlosenhilfe, aber auch in anderen Bereichen ist das Einholen eines Auszugs aus dem Betreibungsregister/Verlustscheinregister eine Notwendigkeit, um weitere Unterstützungsmassnahmen überhaupt in die Wege leiten zu können. Hier ein paar Beispiele: Um eine Mietzinsdepotgarantie für den Zugang zu einer kostengünstigen Wohnung allenfalls mit einer ambulanten Wohnbegleitung zu erhalten, braucht es ein Betreibungsregisterauszug. Um eine Schuldenregulierung oder Schuldensanierung überhaupt einzuleiten, braucht es zwingend einen Betreibungsregisterauszug. Um eine umfassende Sozialanamnese zu erfassen, kann es sinnvoll sein, einen Betreibungsregisterauszug einzuholen, um wirklich ein Bild der finanziellen Ausgangslage zu erhalten.

Das Einholen der Auszüge war jahrzehntelang für die sozialen Einrichtungen dieser Stadt kostenlos. Die Organisation musste beim Betreibungsamt einfach entsprechend registriert sein und das wars. Die Rückkehr zu dieser Praxis wäre dringend angezeigt und sollte meiner Meinung nach kein grosses Ding sein. Anscheinend wurde bemerkt, dass für die kostenlose Ausstellung die rechtliche Grundlage fehlt und deswegen die langjährige, also wirklich über mehrere Jahrzehnte, Praxis geändert wurde. Da frage ich mich, weshalb hier die Regierung sich nicht entsprechend kreativ um eine Fortsetzung der bisherigen Praxis bemüht und die notwendigen kantonalen Bestimmungen angepasst hat.

Der Vorstoss von Melanie Eberhard ist sozusagen als Anzug mit Tempo formuliert, damit die sinnvolle Korrektur schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Es ist mir auch noch wichtig zu erwähnen, dass es neben den genannten Beratungsstellen, beispielsweise auch in der Obdachlosenhilfe, diverse soziale Einrichtungen gibt, die eng mit dem Amt für Behindertenhilfe und der Sozialhilfe zusammenarbeiten, jedoch die Finanzierung nicht über Finanzhilfen läuft, sondern über die Tarife. Auch bei diesen Einrichtungen müssen regelmässig Betreibungsregisterauszüge eingeholt werden. Dieser Sachverhalt müsste bei der Beantwortung des Anzugs zwingend noch berücksichtigt werden.

Meanie Eberhard (SP): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Regierung noch begründen möchte, warum sie diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Da das jetzt nicht der Fall ist, kann ich mich aufgrund des "Chrüzlistichs" hier auch sehr kurz halten, Oliver Bolliger hat ja schon einiges ausgeführt. Vielleicht noch ganz kurz zur Grundlage. Es war so, dass während vielen Jahren das Betreibungsamt diese Auszüge kostenlos ausgestellt hat, diese Praxis haben sie

eingestellt im Frühjahr letzten Jahres und es braucht jetzt eine Lösung für betroffene Menschen.

Noch etwas, was ich einige Male gefragt wurde, weil es ein sehr konkretes Anliegen ist, wieso es denn nicht eine Motion ist, das möchte ich hier nochmal kurz darlegen. Wir haben uns bewusst für einen Anzug entschieden, da es dadurch der Regierung die Möglichkeit gibt, das möchte ich hier festhalten, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Das kann sein, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, das kann aber auch sein, dass ein Fonds eingerichtet wird, damit es diesen Organisationen auch in Zukunft möglich ist, möglichst einfach, möglichst unkompliziert diese Kosten zu decken.

Da wir jetzt hier keine kritische Diskussion hatten, bedanke ich mich schon im Voraus für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 597, 22.03.23 15:06:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**..

2. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen

[22.03.23 15:06:21, JSD, 23.5016.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5016 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Wenn ich den "Chrüzlistich" anschau, muss ich feststellen, die Chance, dass dieser Anzug überwiesen wird, ist überschaubar. Es ist schon interessant, wie dieses Parlament mit dem Wort Gerechtigkeit umgeht. Das ist etwas Gutes, Richtiges, aber wenn einmal die Worte Klima oder Elektro davor stehen, darf es ruhig etwas ungerechter zugehen. Seit dem 1. Januar 2018 sind rein elektrisch betriebene Fahrzeuge steuerlich privilegiert, sie werden nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten einen Steuerrabatt von 50 Prozent, so lange, bis der Fahrzeugbestand dieser Personenwagen in Basel-Stadt weniger als 5 Prozent beträgt und höchstens während zehn Jahren. Wann diese Schwelle von 5 Prozent überschritten sein wird, das steht in den Sternen. Bedenken wir nur einmal die immer mehr an Fahrt gewinnende Debatte über die Stromversorgung.

Die zehnjährige Frist läuft Ende 2027 aus, also in etwas mehr als vier Jahren. Wie danach die Besteuerung der Elektroautos aussehen wird, das ist völlig offen. Was wir heute schon wissen, ist, dass diese Besteuerung zu grossen politischen Debatten führen wird. Man sieht es jetzt am "Chrüzlistich", da ist man noch überhaupt nicht so weit, diese Debatte zu führen. Beachten wir zudem den politischen Prozess, der damit verbunden ist, dann sind diese vier Jahre plötzlich gar nicht mehr so weit weg. Es ist angezeigt, dass wir resp. der Regierungsrat uns jetzt schon Gedanken machen, wie es nach Ablauf dieser 10-Jahresfrist aussehen soll. Betrachten Sie den Anzug aus diesem Blickwinkel, überweisen Sie ihn, damit der Regierungsrat jetzt schon anfangen kann zu überlegen, wie er mit diesem hochpolitischen und hochemotionalen Thema dereinst umgehen wird.

Der Anzug ist entstanden aus meinen Diskussionen mit der Bevölkerung. Viele unterstützen die steuerliche Ungleichbehandlung, um nicht zu sagen, die Zweiklassengesellschaft der Autofahrer überhaupt nicht. Natürlich, kantonale Spezialgesetze können das oben skizzierte Prinzip übersteuern, was aber in Teilen unserer Bevölkerung auf Unverständnis stösst. Der Anzug fordert den Regierungsrat auf, sich dazu Gedanken zu machen.

Gut, es ist mir ein Anliegen, Ihnen, die den Anzug unterschrieben haben, zu danken. Auch wenn Ihre Fraktionen jetzt anders entschieden haben, zeigen Sie, dass Sie in diesem Fall das Ohr bei der Bevölkerung hatten. Nochmals ein grosses Dankeschön. Ein gleichgelagerter Vorstoss wird auch nächstens im Landrat in Liestal eingereicht, schauen wir mal, wie unsere Kollegen in Liestal damit umgehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 598, 22.03.23 15:10:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5016 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus

[22.03.23 15:10:49, Ratsbüro, 23.5023.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 23.5023 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich überlege mir immer viel, wenn ich Anzüge mit viel Herzblut schreibe und es geht um Ihr Leben als Grossrat. Ich sage: "Schaut man sich in anderen Parlamenten um, sieht man fast ständig, dass dort sogenannte Postfach-Anlagen vorhanden sind. Die Verwaltung legt ihre Schreiben direkt ins Postfach des Abgeordneten ein. Und dieser muss es nur abholen." Darum sage ich: "Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Rathaus eine Postfach-Anlage eingebaut werden kann für die 100 Grossräte."

Ich finde einfach, es wird zu wenig Dienstleistung gemacht für uns gewählte Grossräte, das ist an die Adresse des Parlamentsdienstes gerichtet. Ich finde, man kann Fächer für uns machen. Es gibt ja die Fächer dort hinten, aber diese Fächer werden monatlich aufgemacht, weil gewisse Leute aus dem Grossen Rat Essen und Alkohol dort eingelagert haben und dann schimmelt es, so wurde es mir vom Parlamentsdienst mitgeteilt. Darum werden diese Fächer monatlich geöffnet, so weiss man dann leider nicht, welcher Essens-Grüsel dort schuldig ist und sein Essen eingelagert hat, das dort hinten dann verschimmelt. Darum wäre es sinnvoll, wenn man jedem Grossrat einen festen Schlüssel geben würde und sagt, das ist Ihr Fach, dann müssen diese Fächer nicht jeden Monat mühsam geöffnet werden. Jetzt ist das anonym, dort kann jeder etwas anonym verstecken, ohne dass man weiss, welches Fach welchem Grossrat gehört.

Ich stelle einfach fest, wir haben als Grossrat mehr und mehr Rückschritte. Die Dienstleistung ist nicht mehr vorhanden und ich muss einfach sagen, das geht nicht und es ist mühsam, wenn diese Fächer monatlich geöffnet werden. Wenn man im Rathaus einen Zweitschlüssel hat, frage ich mich auch, wo der Datenschutz vorhanden ist, wenn man in diesem Grossratsfach etwas einlagert. Darum habe ich diesen Anzug gemacht, damit jeder sein Fach mit fester Nummer bekommt. In grossen Parlamenten wie der Deutsche Bundestag oder im Europaparlament oder auch in kleinen Landtagen in Deutschland hat jeder Abgeordnete sein Postfach und kann dort morgens seine Post abholen.

Aber Sie verlangen ja selbst, dass man uns Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung stellen soll. Sie verlangen das in Ihrem Anzug, wir wollen Räume und Räumlichkeiten für die Fraktionen, für die Grossräte, dann geht das in die gleiche Richtung wie mein Anzug und dann unterstützen Sie diesen bitte auch, dass man hier diese Postfächer hat, wenn Sie selber Räumlichkeiten im Grossen Rat wollen. Aber ich weiss, ich komme nicht durch, aber ich habe es gesagt, ich bin der Zeit voraus, aber wenn Sie diese Dienstleistung nicht nutzen möchten, sind Sie selber schuld.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 599, 22.03.23 15:16:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5023 ist **erledigt**.

4. Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt

[22.03.23 15:17:13, BVD, 23.5027.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5027 entgegenzunehmen.

Salome Bessenich (SP): Im Namen der SP will ich Ihnen beantragen, diesen Anzug zu überweisen. Worum geht es. Die Regierung soll prüfen und berichten, wie sie die Wirkungen einer Veröffentlichung von Bodenpreisen abschätzt, in welcher Form eine Veröffentlichung sinnvoll wäre und die entsprechenden Änderungen vorzubereiten. Transparenz, das ist ein grosses Wort, besonders in der Schweizer Politik und offenbar ist es auch hier in Basel ein Wort, das immer wieder auf Widerstand stösst. Auch hier scheint es gewisse Ängste auszulösen. Aber schauen wir doch die Situation heute an.

Bei den Grundstücken besteht ein deutlicher Nachfrageüberhang. Eine Situation, welche die Spekulation antreibt. Die ausgeschriebenen Preise für Mehrfamilienhäuser, die sind manchmal schlichtweg fern von jeglicher Realität. Machen Sie einfach mal ein Suchabo, dann sehen Sie, was ich meine. Hier sollte wirklich dringend Transparenz geschaffen werden,

was am Ende wirklich bezahlt wird. Denn wir kennen eigentlich nur die Preise, die ausgeschrieben werden und haben keine Ahnung, ob diese in den Geboten dann auch wirklich gezahlt werden.

Die aktuelle Situation treibt nicht nur die Spekulation an, sondern die begünstigt auch Geldwäsche und sie dient nur ganz wenigen grossen Playern. Denn diese Player, die sind froh, wenn gar niemand weiss, wo wieviel Geld parkiert wurde. Denn die bezahlten Summen, die für solche Grundstücke bezahlt werden, die sind entscheidend für die weitere Entwicklung, für die Bewirtschaftung und die Nutzung eines Areals, ich glaube, das muss ich hier jetzt nicht weiter ausführen.

Die Preispublikation, so wie sie hier vorgeschlagen wird, ich wiederhole, prüfen und berichten, ist eine vergleichsweise einfache Massnahme, die allen Marktteilnehmern Vorteile bringt, denn dann haben alle Zugang zu den gleichen Informationen. Denn diese Infos sind heute privilegiert und wenn sie öffentlich wären, dann wären sie nicht mehr nur diesen wenigen grossen Playern zugänglich, denn diese können sich heute diese Informationen auch schon leisten. Wer bezahlen kann, der weiss, wie viel Grundstücke in Basel kosten. Von der heutigen Intransparenz profitieren also jene, die gerne nach ihren eigenen Spielregeln spielen.

Das soll aber nicht heissen, dass es gar keine Privatsphäre mehr geben soll. Die Formulierung ist bewusst offen gelassen. Man könnte also beispielsweise problemlos Einfamilienhäuser ausklammern. Die Regierung hat hier einiges an Offenheit bei der Umsetzung und das ist bewusst so gewählt und es wird so oder so nicht heute auf morgen zu einer Publikation kommen, sondern es wird ein Bericht der Regierung gefordert, der darlegt, wie eine solche Umsetzung aussehen könnte.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es diese Praxis auch an anderen Orten schon gibt. Die Offenlegung von Grundstückspreisen ist in ganz Österreich Praxis wie auch in den Kantonen Genf und Jura und wie Sie alle wissen, gibt es auch dort weiterhin einen Immobilienmarkt, dem es mehr als gut geht. Wir haben also nichts zu verlieren, wir haben nur zu gewinnen, wenn wir diesen Anzug für mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt an die Regierung überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf auch hier für die LDP und die SVP sprechen. Der Anzug verlangt, wir haben es gerade gehört, mehr Transparenz bei Verkäufen von Liegenschaften und damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Grundstückspreise nicht weiterhin in die Höhe schaukeln, sondern dass hier eine Senkung verbunden ist. Heute wird die Handänderung publiziert unter Abfrage der Parzellenummer, Verkäufer- und Käuferschaft, weitere Angaben gibt es nicht, ausser wenn es sich um eine Stockwerkeigentumswohnung handelt, dort wird dann erwähnt, dass es im Stockwerkeigentum ist. Also man weiss heute nicht einmal, ob ein Einfamilienhaus verkauft wird, ob ein Mehrfamilienhaus verkauft wird, wie die Parzellengrösse ist, wie die Grösse des Mehrfamilienhauses ist und vor allem kennt man auch nicht den Zustand der Liegenschaft. Und genau diese Angaben benötigt es, dass man dann auch tatsächlich vergleichen kann, sonst schafft man nämlich nur eine Scheintransparenz, aber nicht eine tatsächliche Transparenz.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich ein Verkäufer eher am oberen Preis orientiert als am unteren. Ein Eigentümer einer schlecht Instand gestellten Liegenschaft wird sich eher am Preis orientieren, der realisiert wird für eine top Instand gestellte Liegenschaft und wird sich nicht am Preis orientieren, der allenfalls für ein gleichwertiges Objekt bezahlt wurde.

Ich habe mir die Publikationen angeschaut, die im Anzug festgehalten sind, zum Beispiel Genf. Dort ist es tatsächlich so, dass neben den Angaben, die ich jetzt erwähnt habe, dann nur der Kaufpreis aufgeführt ist. Ich bin heute auf die Seite gegangen, es wurde eine Liegenschaft eines Ehepaares X an eine Person Y verkauft, eine 4,5-Zimmer-Stockwerkeigentumswohnung für den Kaufpreis von Fr. 1'400'000. Mehr Informationen erhält man auch in Genf nicht und Genf ist jetzt nicht ein Paradebeispiel dafür, dass die Liegenschaftspreise gesenkt wurden, seit man das eingeführt hat, sondern auch dort zahlt man relativ hohe Preise.

Auch das Beispiel Wien, offenbar hat man das seit den 80er-Jahren. Ich bin dort auf eine Exceltabelle gestossen mit etwa 55'000 Zeilen, wo eine Liegenschaft nach der anderen aufgeführt ist, wann verkauft worden ist mit diversen Abkürzungen, welche vermutlich den Zustand des Objekts darlegen sollen, aber mehr Transparenz bekommt man da nicht und auch Wien ist nicht bekannt dafür, dass dort Billigpreise für Liegenschaftsverkäufe erzielt wurden. Weil Liegenschaftsverkäufe seit den 80er-Jahren aufgeführt sind, ist das dort offenbar schon lange der Fall.

Ich bin der Meinung, dass das Ansinnen der Anzugstellenden hier nicht das Ziel bringt, was man realisieren möchte. Ich bin nicht der Meinung, dass mit dieser Transparenz, so wie diese jetzt hier gefordert wird, tatsächlich die Grundstückspreise fallen werden. Eher im Gegenteil befürchte ich, dass diese noch mehr steigen werden aus den entsprechenden Verhalten der Käuferschaft.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Auch wenn nur geprüft werden soll, man macht dann nicht einen Anzug, das habe ich auch schon gesagt, damit dann am Schluss kein Resultat herauskommt. Man will etwas mit dem Anzug, was man hier will, das wird nicht realisiert werden.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Andreas Zappalà, wären Sie für eine Veröffentlichung der Transaktionspreise, wenn sie aufgeschlüsselt sind nach saniert, unsaniert, wie wir das auch bei den Mietpreisen kennen?

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man konkrete Angaben macht, dann könnte ich mir durchaus vorstellen, dass das Sinn macht, vor allem bei Grossliegenschaften und nicht im Einfamilienhausbereich.

Niggi Rechsteiner (GLP): Transparenz ist wichtig als Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander. Der Schutz von Gerechtigkeit und vor Übervorteilung ist unerlässlich. Die Solidarität zugunsten von Benachteiligten gehört auch dazu. Transparenz muss aber auch Sinn machen und es muss ein Nutzen daraus resultieren. Insbesondere muss ein Nutzen entstehen, wenn der Staat eingreift, um Transparenz zu schaffen. Im vorliegenden Fall bringt die Transparenz wohl eher Nach- wie Vorteile, wir haben vorhin schon Beispiele gehört, es ist davon auszugehen, dass die Grundstückspreise steigen werden, damit die systematische Offenlegung der Höchstpreise als Basis genommen werden können, um den Preis dann noch weiter hochzutreiben. Liegenschaften werden im Rahmen der Knappheit in der Regel an den Höchstbietenden verkauft, so wie mir bekannt ist.

Es erschliesst sich mir nicht, weshalb eine Fülle von Vorstössen und Massnahmen zum Mieterschutz, wo ich auch diesen dazu zähle, der Mieterschutz ist sehr wichtig, das will ich nicht in Abrede stellen, die darauf abzielen, diesen Markt staatlich zu regeln, noch nicht reichen. Die Forderungen sind meines Erachtens nicht genügend differenziert und zielen in der Hauptsache auf grosse Immobilienbesitzer, Spekulanten und auf eine Minderheit von schwarzen Schafen. Vergessen werden dabei aber alle privaten und fairen Liegenschaftsbesitzer, was wohl die Mehrheit sein wird. Diese werden mit immer strengeren Vorschriften eingeschränkt und verlieren dabei die Freude an Vermietungen und halten sich mit Sanierungen zurück. Es gilt mit weiteren Regulierungsmassnahmen abzuwarten, bis beurteilt werden kann, welche Wirkungen die bisherigen Mieterschutzmassnahmen haben. Es ist nun mal so, dass sich einzelne Menschen aus ihren Ersparnissen eine Liegenschaft kaufen, auch als Altersvorsorge, das ist per se ja nichts Negatives und deshalb muss man diese nicht automatisch mit Auflagen überhäufen.

Beschränken wir uns auf die wirklich notwendigen Staatsaufgaben, die einen konkreten Nutzen zur Folge haben, erwecken nicht den Anschein von Neid und Missgunst und gewähren allen gleich lange Spiesse und ein höchstmögliches Mass an Selbstbestimmung. Deshalb empfehle ich, den Anzug nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GAB): Wir vom GAB bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen. Wir sind natürlich der Meinung, dass Transparenz wichtig ist, für das setzen wir uns eigentlich schon immer ein und für uns ist das von grosser Bedeutung, auch einen besseren Überblick über die Marktpreise von Grundstücken zu haben. Die Veröffentlichung der Verkaufspreise verbessert nämlich die Markttransparenz und es ist auch in unseren Augen eine Massnahme gegen zu viel Spekulation auf dem Markt. Salome Bessenich hat es schon erwähnt, es gibt auch schon Kantone, die das eingeführt haben, meines Wissens ohne grosse Probleme, von dem her können wir sagen, es ist bundesrechtlich zulässig und es hat keine negativen Auswirkungen.

Ein Aspekt ist uns besonders wichtig. Mit der Veröffentlichung der Verkaufspreise wäre es zudem möglich, besser gegen Spekulation vorzugehen. Nicht nur alte und bekannte Immobilienfirmen, die spekulativ im Raum Basel auftreten teils mit dubiosen Methoden, dann wieder den Namen wechseln, wenn sie dann zu bekannt werden, von solchen Fällen haben Sie sicher auch alle schon gehört und ich denke, dagegen sollten wir auch etwas unternehmen. Diese Akteure, die kaufen Häuser von älteren Eigentümern und wollen diese dann in sehr vielen Fällen abreissen. Sie haben auch heute in den Medien von einem Fall im Gundeli vernehmen können.

Die Veröffentlichung dieser Übergangspreise oder Verkaufspreise wäre ein sinnvoller, vielleicht nur ein kleiner, aber es wäre ein wichtiger Beitrag, um zu zeigen, wie viel Geld wohin fliesst, so dass wir eine bessere Übersicht haben können. Dabei haben faire Verkäuferinnen und Verkäufer nichts zu befürchten. Das wurde ja eben schon gesagt, wir sehen da nirgendwo einen Punkt, wo jemand Nachteile davon ziehen könnte. Aber wir sehen darin den grossen Vorteil, dass unerwünschte Spekulation besser nachverfolgt werden kann oder aufgespürt werden kann.

In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Unterstützung und bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Ich möchte vorweg kurz auf eine Passage in der Basler Zeitung eingehen, wo Ivo Balmer sich zitieren lassen hat, dass ich ja gefordert habe, dass der Kaufpreis vom Clara-Areal der öffentlichen Hand bekannt gegeben werden müsse und ich darum und das bürgerliche Lager dafür sein sollte, dass alle Kaufpreise publiziert werden müssen. Nun, die Gedanken dahinter waren, dass das Geld von der öffentlichen Hand kam, vom Steuerzahler und der ein Interesse daran hat, zu wissen, wie viel er für dieses Objekt ausgegeben hat. Das ist ein Interesse, das man auch so anschauen muss, aber auch juristisch hinterfragen muss, wann spricht man von Finanzvermögen, da sagen ja auch die Antworten der Regierung, dann ist es ein Privatverkauf, der nicht publiziert werden muss, und wann spricht man von einem Kauf ins Verwaltungsvermögen und dann ist eben so, dass es sowieso über den Grossen Rat kommen muss und publiziert werden muss, weil wir den Kaufpreis genehmigen müssen.

Jetzt habe ich noch ein, zwei Punkte aus der vorherigen Diskussion, die ich kurz kommentieren möchte, aber in den Grundzügen sind wir als LDP mit der Meinung von Andreas Zappalà komplett einverstanden. Salome Bessenich, wie kommen Sie dazu zu sagen, dass die grossen Player mit Geld die Kaufpreise in Erfahrung bringen können? Das war ja bei diesem Clara-Areal ja gerade nicht der Fall, man hat nur gehört, dass man den Bereich etwa kennt, aber ich glaube nicht, dass es möglich ist, sich mit Geld einfach den Kaufpreis irgendwo zu kaufen. Das ist etwas eine Beschuldigung und ich fände es noch spannend herauszufinden, wie Sie zu dieser Aussage gekommen sind, denn der Effekt, den man sich erhofft mit dieser Massnahme, den will ich schon hinterfragen.

Sie sagen, dass durch die Bekanntgabe aller Kaufpreise bei einer Handänderung nachher die Spekulation gehemmt werden würde und dem widerspreche ich einfach. Es gibt heute Massnahmen, wenn man ein Haus kauft, es gibt Comparis, es gibt statistische Bewertungsmethoden, jeder weiss, was etwa der Marktpreis ist für ein Objekt und wenn man bei einem Bieterverfahren mitmacht und dann höher reingeht, dann weiss man, man überzahlt das Objekt und ist selbst Teil der Spekulation. Aber es ist nicht so, dass es gänzlich unbekannt ist, was das Marktniveau ist für einen Preis. Und

dann gehe ich schon auch in die Richtung von Andreas Zappalà, der sagt, wenn man weiss, dass das Stockwerkeigentum über mir viel höher gegangen ist, dann habe ich ja auch ein Interesse daran, dass ich es für diesen Preis verkaufe. Also so würde ich einfach denken.

In die andere Richtung gibt es auch Beispiele, die ich schwierig fände. Wenn Kollegen von mir ein Haus vielleicht etwas günstiger erhalten haben, weil es von einer Stiftung ist oder von Verwandten oder einer Erbgemeinschaft, die sagt, Sie bekommen das Haus etwas günstiger, wenn man hier eine Transparenz fordert, dann müsste man ganz vorsichtig sein, wem man diese Daten und unter welchen Gründen zugänglich machen würde oder müsse. Aber eine generelle Transparenz sehe ich hier eher als spekulationstreibend und auch in Missmut und Neid fördernd.

Darum bin ich und natürlich auch die LDP gegen die Überweisung des Anzuges.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Michael Hug, sind Sie sicher, dass die Preise, die die Immobilienexpert*innen wie Wüst & Partner und Co. bzw. die man auch auf Homegate sieht, auch tatsächlich immer bezahlt werden?

Michael Hug (LDP): Es ist natürlich schon nicht einzelobjektspezifisch. Die eine Methode zeigt, was etwa bezahlt worden ist im Umfeld und die andere geht nach der Lage, etc., aber es gibt einen sehr verlässlichen Wert, was zu erzielen wäre mit diesem Objekt.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Dieses Thema hat mich in den letzten Tagen doch sehr beschäftigt und ich habe mir gut überlegt, halte ich ein Votum. Ja, ich halte ein Votum, weil ich finde, wenn wir den Anzug überweisen, haben wir etwas zu verlieren und darum müssen wir uns sehr gut überlegen, ob wir diesen wirklich überweisen möchten oder nicht. Ich bin auch betroffen von den wirklich stark steigenden Immobilienpreisen hier in der Stadt Basel. Ungefähr 2000 hat ein Quadratmeter Land auf dem Bruderholz Fr. 1'000 gekostet. Heute findet man auf dem Bruderholz ein Grundstück mit 1'000 m² mit einem alten Haus für Fr. 3'300'000, das heisst, ein Quadratmeter kostet Fr. 3'000, das heisst, diese Preise haben jedes Jahr um 10 Prozent an Wert zugenommen. Das ist ein richtiges Problem, das wir hier in Basel haben, da bin ich voll dieser Meinung.

Man kann auch diskutieren, was man mit dem Boden macht, gehört der Privat oder ist er Allgemeingut wie die Luft oder Boden unterhalb, der gehört nämlich uns allen, man kann nicht einfach einen Tunnel bauen, sondern nur ein Haus darauf, da kann man darüber diskutieren. Und ich bin sehr froh, dass wir vor einigen Jahren die Bodeninitiative hatten und dort gesagt haben, der Staat darf den Boden nicht mehr verkaufen, sondern nur im Baurecht abgeben. Das, finde ich, war ein weiser Entscheid. Aber nun zu sagen, wir müssen die Preise transparent machen für die Kleinen, ich denke, das schadet eher, als es nützt.

Nehmen wir an, ich habe ein Haus, ich habe effektiv ein Haus, ich möchte das in zehn Jahren meinen Kindern schenken oder günstig geben und ich möchte jetzt noch ein Wohnrecht, weil wir dann vielleicht zusammen in diesem grossen Haus wohnen, dann ist all dies öffentlich und jeder kann schauen, dass ich meine Kinder bevorzuge und einen guten Preis mache. Das ist effektiv so. Oder die katholische Kirche verkauft ihre Bruder Klaus-Kirche, die nicht mehr genutzt ist, an eine Stiftung und möchte dieser Stiftung diese Kirche zu einem fairen oder unterbewerteten Preis abgeben. Jetzt wird das öffentlich und alle diskutieren mit, ist das gut, ist das schlecht. Ich weiss nicht, ob das im Sinne ist und dann die Kirche sich nicht getraut, dieses Haus günstig zu verkaufen.

Und jetzt etwas ganz Einfaches. Wenn ich spekulieren möchte, ja, es gibt Spekulationen, dann mache ich einfach eine Immobilienfirma und dann verkaufe ich die Aktien und dann ist es keine Handänderung in dem Sinne, sondern es ist ein Aktienwert und dort sind die Immobilien ein Teil dieser AG und dann kann man die grossen Immobilien einfach verkaufen und wir sehen gar nichts dabei. Vielleicht ist es etwas der Ärger, dass wir nicht alles wissen können. Wenn der Staat ein Haus wie das Clara-Areal kauft und wir nichts davon wissen, ist das gut oder ist das schlecht? Ich denke, das ist in der Verantwortung der Regierung, die jetzt hier als Privatperson denkt, das ist ein gutes Geschäft.

Mit all diesen Varianten bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin bereit, andere gute Sachen zu übernehmen, wo wir die Spekulation wirklich verhindern können oder man die Steuern erhöht, wenn man das schnell wieder ändert, aber dieser Anzug mit dieser Scheintransparenz, bitte nein, überweisen Sie den Anzug nicht, auch im Namen der EVP/Mitte-Fraktion oder einer Mehrheit.

David Jenny (FDP): Im Gegensatz zu Franz Xaver Leonhardt habe ich hier nicht lange überlegt, ob ich sprechen soll. Ein paar Bemerkungen. Ich glaube, hier im Kanton Basel-Stadt ein Fehler in unserem Bodenmarkt ist, dass die linke Hälfte den Staat als Beirats last resort installiert hat, das verzerrt mal den Markt. Dann das Beispiel dieser Gundeli-Liegenschaft, der sprichwörtlichen übervorteilten armen Witwe, gut, wenn alles publiziert worden wäre, hätte die arme Witwe wahrscheinlich mehr verlangt für ihre Liegenschaft. Ich meine, wir haben heute Morgen gelernt, es gibt guten Lärm, nämlich mediterranen Wirtschaftslärm, und es gibt schlechten Lärm, den Autolärm. Heute haben wir die gute Transparenz, die hilft, gegen die bösen Spekulanten vorzugehen, dann haben wir die schlechte Transparenz, die wahrscheinlich hilft, illegal Demonstrierenden, die verummumt sind, ihre Identität aufzuklären. Da haben wir immer unterschiedliche Massstäbe. Harald Friedl hat gesagt, die Spekulanten verfolgen, ja, was will er dann. Wir haben entsprechende Steuern, die angepasst wurden, die wirklich steuerliche Spekulation erfassen, will er bei Transparenz dann eine Demo vor dem Haus des bösen Spekulanten inszenieren? Ich weiss nicht, was er da will. Die Wirkung von Transparenz, wir haben ja seit einigen Jahren detaillierte Vergütungsberichte von unseren börsenkotierten Unternehmen. Ich hätte gerne gefragt, um wie

viel hat diese detaillierte Transparenz den Lohn- und Bonusanstieg gebremst in der Schweiz. Die Antwort ist wahrscheinlich das Gegenteil, die Löhne und Boni sind gestiegen, sofern sie der Bundesrat nicht verbietet.

Es wurde auch gesagt, nur die Zahl publizieren. Also wenn schon bringt wahrscheinlich nur die Publikation des Kaufvertrages und aller Unterlagen, die dazu gehören, wirklich etwas, denn ausser ist es der Freundschaftspreis oder der Verwandtschaftspreis oder was auch immer, die Beurteilung des Zustands, Nebenabsprachen, etc., sind diese Zahlen, ausser öffentliche Empörung zu schüren, wirklich nicht sehr viel wert. Ich glaube, so weit in Transparenz wollen Sie auch nicht gehen.

Und zum Beispiel von Franz Xaver Leonhardt wegen dem Kirchenverkauf, ich habe schon mehrere kirchliche Liegenschaften beim Verkauf begleitet, aber nicht die römisch-katholische Kirche, die haben vielleicht mehr Geheimnisse. Bei der evangelisch-reformierten

Kirche kommt es einzeln vor, die Preise sind dann bekannt, die kann jeder nachlesen, aber das ist öffentliches Recht. Wir haben ja gehört, dass der Regierungsrat beim Finanzvermögen, wenn er sehr viel Geld ausgibt, ich glaube, eigentlich haben wir im Bereich des Grundeigentums in unserem Kanton kein Finanzvermögen mehr, weil Sie alles verpolitisiert haben, da wäre ich schon für Transparenz, weil es da wirklich um politische und nicht mehr um Vermögensanlagen geht, die unser Regierungsrat mit seiner linken Mehrheit macht.

Den Anzug nicht überweisen, falls Sie mich missverstanden haben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die gute und lebhaftige Debatte. Das Anliegen ist sehr nachvollziehbar, auch wir als Regierungsrat teilen die Sorge über die steigenden Preise. Wir glauben einfach, dass hier das Mittel, das man wählen möchte, das falsche ist. Wir sind auch der Auffassung, dass wenn man weiss, was der Nachbar, die Nachbarin bezahlt hat, dass man da nicht runtergeht, sondern tendenziell darüber. Wir befürchten da tatsächlich eine preissteigernde Wirkung. Es kommt hinzu, ich möchte mich dem anschliessen, was jetzt David Jenny gesagt hat, die Vergleichbarkeit dieser absoluten Preise ist nicht gegeben. Es braucht Hintergrundinfos, um zu wissen, wie dieser Preis zustande kam und wie das auch zu erklären ist und auch das hätten wir in diesem Fall nicht, da bräuchte man wirklich pro Kauf auch mehr Infos.

Was da wirklich mehr aussagekräftig ist, sind allgemeine Trends und das tun wir schon. Gehen Sie gerne auf die Webseite des Statistischen Amtes und gehen Sie nachschauen, da finden Sie auch aufgeschlüsselt nach Quartieren, wie viele Parzellen verkauft wurden und auch Quadratmeterzahlen und Umsatzsummen und ich glaube, das gibt einen besseren Aufschluss darüber, in welchem Trend wir uns bewegen und das ist für uns wiederum wichtig, damit wir wissen, auf welchem Weg wir unterwegs sind und ob es Massnahmen braucht. Aber ich glaube, die Transparenz allein wäre das falsche Mittel, um dem Ausdruck zu verleihen, was Sie jetzt auch sagen, die Sorgen über die steigenden Preise.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Esther Keller, glauben Sie nicht, dass Glauben auf Märkten seit letztem Sonntagabend ein bisschen zu kurz greift und eine sinnvolle Prüfung, wie dann diese Wirkung auch tatsächlich wäre, angebracht ist?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich denke, das ist das falsche Mittel. Wir vertrauen nicht einfach auf Marktmechanismen, es gibt aber auch schon die Grundstückgewinnsteuer oder die Lex Koller, es gibt ja Massnahmen, wie man dem entgegenwirken kann. Ich glaube, das hier ist das falsche Mittel.

Ivo Balmer (SP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem jene der bürgerlichen Fraktionen, ich verstehe Sie wirklich nicht mehr. Ist jetzt der Immobilienmarkt ein Markt, ja oder nein. Meine Haltung kennen Sie, ich bin überzeugt, dass dies bei einer ähnlichen Ressource und einem Grundbedürfnis, bei welchem sozusagen Zwangskonsum herrscht, eben nicht funktioniert und deshalb genau die Preisbildung nicht nach diesem verkürzten Angebot-/Nachfrage-Kalkül funktioniert. Wir können nicht nicht wohnen. Aber gut, wir reden heute nicht über Mieten, sondern wir reden über den vorgelagerten Immobilienmarkt, auf welchem Grundstücke und Boden verkauft werden.

Da haben wir uns als Anzugsteller*innen wirklich auch gedacht, wir bauen zu Ihrer Logik eine Brücke und nehmen jetzt mal diese Angebot-/Nachfrage-Logik auf und dann kommt, wenn ich das ernst nehme, die Transparenz relativ schnell, zuerst abstrakt. Wenn ich nämlich den Markt, quasi die Preisbildung auf diesen sogenannten Märkten verstehe, dann ist die Markttransparenz eine Voraussetzung. Die Idee dabei ist, dass diese handelnden Akteur*innen über diese relevanten Informationen verfügen. Es gibt verschiedene Qualitäten, das hat Andreas Zappalà gesagt, es gibt verschiedene Quantitäten und vor allem, es gibt verschiedene Preise. Und genau hier schieben Sie jetzt einen Riegel und möchten nicht diese Transparenz unterstützen. Ich verstehe es nicht.

Und wieso genau soll jetzt diese Transparenz erhöhend wirken? Ich finde, die Argumente, die wir gehört haben, die überzeugen nicht. Sie können sich erinnern oder nachlesen, am Schluss kommen Worte wie Gefühle, ich glaube, das wird preistreibend wirken, usw. Genau, wir wissen es eben nicht und deshalb gibt es diesen Anzug und deshalb soll endlich der Regierungsrat das abklären, wie er das einschätzt. Aber schon das geht zu weit.

Mit dem öffentlichen Interesse quasi unseren kantonseigenen Immobilien Basel-Stadt wurde argumentiert. Ja, man kann da Transparenz fordern, aber es gibt auch öffentliches Interesse gerade bei spezifischen Eigentumstypen, diejenigen, die nämlich quasi grosse Flächen kaufen wie das Clara-Areal. Aber dort ist die Transparenz bei allen gefragt, weil diese

Bodenpreise uns alle betreffen, alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton, weil sie auch die zukünftige Entwicklung und Bewirtschaftung dieser Immobilien oder der unbebauten Grundstücke prägen.

Ja, es ist richtig, wir haben bereits eine Grundstücksbewertungsstelle, eine Fachstelle und ja, die veröffentlicht gewisse Tendenzen oder Indizes. Bei den Bodenpreisen ist es aber nicht so, dass diese öffentlich zugänglich sind. Für die entsprechenden Karten mussten wir lange recherchieren, bis wir herausgerechnet haben, für wie viel das Klybeck-Areal verkauft wurde, und ich glaube, genau dort ist es angezeigt, dass der Zugang für alle vereinfacht wird.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, geben Sie dieser Transparenz eine Chance. Ich glaube, zu verlieren ist wirklich wenig, aber wir können sehr viel gewinnen, insbesondere dann, wenn geprüft wird, was die Wirkung auch wirklich ist. Ich glaube, der Bodenmarkt ist zu relevant für unsere Stadt und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 600, 22.03.23 15:52:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5027 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

[22.03.23 15:53:45, WSU, 23.5028.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5028 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe mir überlegt, wie ich das Votum beginnen soll, damit ich mir keinen Ordnungsruf vergegenwärtigen muss. Als ich diesen Anzug gelesen habe, habe ich mich extrem aufgeregt. Nicht, weil man jetzt wieder das böse Liebespiel macht mit den bösen Vermietern, die ihre Mieter abzocken, sondern weil dieser Anzug von Halbwahrheiten strotzt. Schon der erste Satz, dort heisst es: "Die Energiekosten sind spätestens seit den stark gestiegenen Kosten für fossile Energieträger und der steigenden Stromkosten für viele Haushalte zur grossen Belastung geworden." Erhöht wurde der Fernwärmepreis, kein fossiler Energieträger. Die Ölpreise, die sind seit dem Pik Mitte 2022 wieder gesunken, und zwar auf das Niveau, das im 2021 gegolten hat. Massgebend sind die Preissteigerungen bei der Fernwärme und beim Gaspreis und die Fernwärme in Riehen hat den Preis mehr erhöht, als Basel den Gaspreis erhöht hat.

Dann steht im nächsten Absatz: "Die Heizkosteneinsparungen infolge einer energetischen Sanierung fallen nicht bei den Vermietenden an, während sie die Sanierungskosten selbst tragen müssen." Mich nimmt wunder, woher dieser Satz kommt. Wenn man das Mietrecht anschaut, dann sind genau diese Investitionen zu Energieeinsparungen wertvermehrend und führen dazu, dass der Mietzins erhöht werden darf. Das heisst, wenn der Vermieter investiert, dann erhöht sich der Nettomietzins und es senken sich die Nebenkosten, für den Mieter ein Nullsummenspiel. Die aktuelle Situation hat also nichts mit dem Verbrauch zu tun, sondern es hat einzig damit zu tun, dass die Kosten für diese Energiequelle erhöht wurden. Am Verbrauch hat sich überhaupt nichts geändert, im Gegenteil, die ersten Abrechnungen, die wir gesehen und die wir gemacht haben, deuten darauf hin, dass der Verbrauch im letzten Jahr eher rückläufig war und dass auch die Kosten trotz gestiegener Kosten im letzten Quartal eher tiefer sind als im Vorjahr.

Zudem kann es nicht sein, dass ein Eigentümer, der der Aufforderung des Kantons gefolgt ist, seine Ölheizung entfernt hat, umgestellt hat auf Fernwärme, da kommt die IWB, erhöht die Fernwärmepreise und dann kommt die Politik und sagt, dieser Wechsel von Öl auf Fernwärme war doch ein Fehler, Sie müssen jetzt diese Kosten selber übernehmen, die teurer werden, weil mit der Ölheizung wären die Kosten nicht in dieser Höhe oder wären vor allem nicht so gestiegen, wie jetzt bei der Umstellung auf die Fernwärme und wie gesagt bei den Gaspreisen.

Es ist also nicht der Vermieter, der zu der Kostensteigerung beiträgt, sondern es sind letztlich die IWB, die ihrerseits die Kosten zum Teil massiv erhöht haben und das zu einem Zeitpunkt, als die Kosten generell gestiegen sind. Jetzt daraus zu sagen, die Vermieterschaft oder die Vermietenden sollen hier diese Mehrkosten tragen oder ein Teil dazu beitragen, das ist schon unglaublich. Umso mehr, als es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die den Vermieter verpflichtet, das Haus zu isolieren. Die gesetzliche Verpflichtung besteht darin, die Heizung auf erneuerbare Energie umzustellen. Es kann nicht sein, dass wenn ein Vermieter das jetzt macht, dass er jetzt bestraft wird und die Heizkosten selber oder zu einem grossen Teil selber tragen muss.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist ungerecht.

Michael Hug (LDP): Die Anzugstellenden vermischen in ihrem Anliegen Sozial- und Umwelt- bzw. Energiepolitik. Wenn ich das richtig verstehe, soll sich ein Vermieter an den Energie- und Heizkosten der Mieter beteiligen, wenn die vermietete Liegenschaft nicht einem spezifischen energetischen Mindeststandard genügt. Letzteres soll über den Gebäudeenergieausweis GEAK hergeleitet werden.

Persönlich finde ich den Grundgedanken des Anzuges nicht ganz falsch, leider kommt aber diese Idee nicht stand alone daher, sondern sie fügt sich in ein bereits sehr enges Korsett an Vorgaben an die Eigentümer ein. Es verhält sich wie ein Trichter, durch welcher immer mehr Steine und Steinchen gleichzeitig durchpassen sollen, was dazu führt, dass selbst die Sandkörner nicht mehr durchgehen. Der Trichter wird zudem immer enger geschnürt, beispielsweise durch die Regelungen des Wohnschutzes. Das ist denn auch der Grund, weshalb derzeit die Sanierungsquoten abnehmen, denn wenn alle baulichen Massnahmen gleichzeitig zu finanzieren sind, dann können sich viele Eigentümerinnen dies nicht leisten. Im Endeffekt werden gar keine sinnvollen Ziele mehr erreicht, weil die Liegenschaften dann lieber verkauft werden, was bereits jetzt zu beobachten ist. Ausserdem besteht bereits eine Ersatzpflicht, Sie haben es gehört, für fossile Heizungen per 2035 in Basel-Stadt, welche wir hier im Grossen Rat beschlossen haben. Zudem bauen wir das Fernwärmenetz aus, was abzuwarten ist. Es wäre nun grotesk, die Hauseigentümer zu bestrafen mit Kostenübernahmen der Heiz- und Energiekosten, weil sie auf den Ausbau der Fernwärme warten.

Falls nun der Anzug durchkommt, könnte im Sinne einer Entlastung der Eigentümer zumindest geprüft werden, ob die Angaben aus der Basler Energiestatistik nicht ausreichen, um festzulegen, ob ein Gebäude einem energetischen Mindeststandard genügt oder nicht. Basel sammelt ja bereits fleissig Daten. Damit müssen die Hauseigentümer zumindest keinen GEAK für teures Geld erstellen lassen. Ein solcher kostet nämlich bis zu mehreren tausend Franken. Letztlich haben wir bereits jetzt Probleme mit Lieferungen und Installationsmöglichkeiten der genannten Anlagen. Die meistgesuchten Fachkräfte in der Schweiz sind Heizungsinstallateure.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, unbedingt den Anzug abzulehnen.

Harald Friedl (GAB): Natürlich bitten wir Sie, diesen Anzug von Oliver Thommen und Daniel Sägesser zu überweisen. Wir sehen dies als sinnvollen Anzug an, dieser Anzug, der ja nach einer Energiekostenbeteiligung für Vermietende fragt. Damit sollen Anreize zur Sanierung von Gebäuden gesetzt und Mietende vor unverschuldet hohen Energiekosten bewahrt werden. Es ist jetzt hier in dieser Diskussion vor allem der Fokus daraufgelegt worden, dass es einen Wechsel zu fossilfreien Heizungen geben soll, aber wir wollen da auch noch betonen, es sollte auch eine Massnahme sein, dass die Vermietenden dafür sorgen, dass die Häuser gut saniert und isoliert werden energetisch. In Zeiten, wo die Energiepreise ansteigen, ist es angebracht zu überlegen, wo Mieterinnen und Mieter von zu hohen Energiekosten entlastet werden können.

Mit dem vorliegenden Anzug geben die Anzugstellenden dem Regierungsrat mehrere Möglichkeiten mit auf den Weg, um zu prüfen, was er dagegen tun kann. Lassen Sie mich da noch kurz sagen, das Thema mit den steigenden Energiepreisen, das kann man jetzt hin und her diskutieren, ob es die Fernwärme ist, Gas oder Öl oder was auch immer, ich bin fest davon überzeugt, diese werden in Zukunft steigen und nicht sinken, also die Tendenz wird Richtung höhere Energiekosten gehen in Zukunft.

Und hier noch ein Hinweis an die GLP-Fraktion. Nebst den kostendämpfenden Faktoren, die dieser Anzug mit sich bringt für Mieterinnen und Mieter, ist es auch aus ökologischer Sicht absolut sinnvoll, diesen Anzug zu überweisen. Mit der Prüfung der Gebäude auf ihren Energieverbrauch zum Beispiel nach GEAK, es können aber auch andere Massnahmen sein, werden Vermieterinnen und Vermieter darauf hingewiesen und auch verpflichtet, ihre Immobilien auf unnötige Energieverluste zu prüfen. Das ist ein sinnvoller Ansatz. Energieverluste, die wir uns als Gesellschaft in Zeiten der Klimaerhitzung schlichtweg nicht mehr leisten können und die nicht nur den Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt werden sollen. Das schafft Anreize, damit die nötigen energetischen Sanierungen rasch an die Hand genommen werden und vorwärts gemacht wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Michael Hug hat etwas gesagt, was mich dazu bewegt, noch das Wort zu ergreifen, und zwar, dass die Sanierungsquote sinken würde. Es ist eben das Problem, das wir hier haben in diesem Bereich der ökologischen Sanierung, dass die Sanierungsquote bereits sehr tief ist und in den letzten Jahren immer sehr tief war und es genau deshalb auch einen Paradigmenwechsel gegeben hat. Man hat gesagt, wir gehen jetzt primär auf den Energieträger, wir machen diesen Fernwärmeausbau, den wir entschieden haben, weil wir dort viel schneller viel grössere Ergebnisse erzielen.

Aber nichtsdestotrotz unterstütze ich natürlich das Anliegen von Oliver Thommen und Daniel Sägesser, dass wir auch im Bereich der Sanierung vorwärts machen. Wie Sie wissen, ist uns die Sicht der Mietenden sehr nah und ich glaube, dass wir diesen vermeintlichen Zielkonflikt von ökologischer Sanierung und günstigen Bedingungen für die Mietenden lösen können, wenn wir die Rahmenbedingungen intelligent setzen. Ich möchte hier nochmal erwähnen, es ist eben so, dass dort ökologische Massnahmen bevorzugt behandelt werden und dass hier durchaus, wenn man das auch vielleicht von Regierungsseite ein bisschen aktiver propagieren würde, ein Anreiz so gesetzt wird, dass in diesem Bereich investiert wird als in Luxussanierungen.

Deshalb denke ich, es braucht hier noch Denkarbeit. Der grosse Teil ist sicher mit der Fernwärme gemacht auf den ersten Blick, wir brauchen jede Massnahme, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung.

Daniel Sägesser (SP): Als Anzugsteller wird nachher Oliver Thommen zu Ihnen sprechen, ich spreche als Einzelsprecher, bedanke mich aber als Co-Anzugsteller trotzdem bereits recht herzlich für diese Debatte. Ich möchte den Anzug nicht mehr inhaltlich erläutern, sondern auf einzelne Punkte aus der Debatte eingehen und das eine oder andere aus meiner Sicht wichtige Argumente nochmals betonen.

Fakt ist, dass das Mieter-/Vermieter-Dilemma im Zusammenhang mit Energiekosten und Investitionskosten seit jeher eines der grossen energiepolitischen Hindernisse ist. Dadurch, dass Vermietende zwar die Investitionen in Effizienzmassnahmen stemmen müssen, jedoch nicht von den tieferen Betriebskosten und der Effizienzsteigerung profitieren, besteht der Fehlanreiz, selbst wirtschaftliche Investitionen nicht zu tätigen bzw. so lange wie irgendwie möglich bis zum buchstäblichen geht nicht mehr hinauszuzögern. Und bis es so weit ist, bezahlen die Mietenden die Zeche, welche in einem ineffizienten und vielleicht sogar noch fossil beheizten Gebäude durch Verbrauchsanpassung nur sehr eingeschränkt Einfluss auf die Energiekosten haben.

Ich glaube, Andreas Zappalà hat den Vorstoss nicht richtig verstanden, vielleicht war er ja, wie er angedeutet hat, beim Lesen des Titels schon auf 180 und war dann beim Lesen des Anzugs nicht mehr so aufmerksam. Sie haben es ja selbst gesagt, es wird ein Nullsummenspiel und aus Investitionssicht habe ich aus einem Nullsummenspiel keinen wirtschaftlichen Anreiz, weil es ein Nullsummenspiel ist. Sie haben auch noch gemeint, dass man dann die Investition tätigen und dann noch weiterhin sich an den Energiekosten beteiligen muss. Es geht ja darum, dass man durch die Investitionen den Gebäudestandard ökologisch anhebt und sich dann eben nicht mehr oder weniger an den Energiekosten beteiligen muss. Auch die Energiekostenbeteiligung ist dann nur für ineffiziente Gebäude.

Etwas enttäuscht bin ich generell beim Blick auf die Kreuztabelle von der schwachen Unterstützung für den Anzug aus den liberalen Fraktionen. Wenn wir an anderer Stelle den ökologischen Umbau mit Subventionen fördern oder mit Pflichten oder gar Verboten vorantreiben wollen, dann kann ich eine liberale Zurückhaltung zumindest nachvollziehen. Hier können wir jedoch den ökologischen Umbau stimulieren einzig dadurch, dass ökonomische Effekte auch nach einer ökonomischen Logik funktionieren. Dies ohne, dass irgendjemandes Freiheit eingeschränkt würde, ohne dass irgendein Markt verzerrt würde und ganz ohne gesamtökonomischen Mehrkosten, sondern in der Tendenz durch die Steigerung der Sanierungs- oder gar Minderkosten. Es freut mich, dass gemäss "Chrüzlistlich" zumindest ein Teil der Grünliberalen Fraktion, die offen ist in diesem Geschäft, diese ökonomische Logik anerkennt und den Anzug überweisen will, da freue ich mich darüber.

Dann wurde noch angedeutet, dass wir jetzt ja beim Heizungersatz vorwärts machen, und da möchte ich schon nochmals insistieren. Unsere Dekarbonisierungsmassnahmen, die wir auf den Weg geschickt haben in den letzten Wochen und Monaten und Jahren, die entbindet uns nicht von unseren Hausaufgaben, die wir im Bereich der Energieeffizienz noch zu tun haben, sondern auch erneuerbare Energien müssen effizient und sparsam eingesetzt werden.

Das ist alles von meiner Seite. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Anzug überweisen würden, und bedanke mich jetzt schon recht herzlich.

Zwischenfrage

Jenny Schweizer (SVP): Daniel Sägesser, wollen Sie mir weis machen, dass ich als Vermieter mich an den Energiekosten meiner Mieter beteiligen muss, egal wie hoch sie die Wohnung heizen, also welche Temperatur sie haben?

Daniel Sägesser (SP): Es wird um eine Teilkostenbeteiligung gehen und Sie haben als Gebäudebesitzerin eine höhere Einflussnahme auf die Energieeffizienz des Gebäudes.

Felix Wehrli (SVP): Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, weil dieser Anzug mich auch sehr hässig gemacht hat und es ist schade, hat Andreas Zappalà den letzten Satz nicht auch noch gesagt. Ich hätte ihn sehr gerne gehört, seine Aussagen waren nämlich auch alle richtig. Anzug betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate. Was schön tönt sind Vorschriften, also Erziehung ganz nach linker Art und Weise. In Basel können Sie das tun, weil die bürgerliche Zusammenarbeit nicht funktioniert und Sie deswegen Mehrheiten haben, ich gratuliere Ihnen.

Es war zu erwarten, dass die Linken hier mit Vorstössen kommen werden. Schon vor der Abstimmung für einen angeblichen Wohnschutz wurde von uns darauf hingewiesen, dass bereits bestehende bürokratische Hürden für Sanierungen und Umbauten nochmal in unzumutbarer Art und Weise auf Kosten derer verschärft werden, welche dafür besorgt sind, dass anständiges Wohnen überhaupt möglich ist. Es war klar, dass Sanierungen oder Erneuerungen auch energetischer Art oder vor allem energetischer Art dadurch verzögert oder sogar verhindert werden. Nicht gut genug mit all dem, will man den nun angerichteten Schaden denen weitergeben, die dadurch schon bestraft wurden, nämlich den Vermietern. Sie sollen dazu erzogen werden, natürlich ist das sozialistisch und nicht freiheitlich, die Liegenschaften so schnell wie nur möglich zu sanieren, trotzdem sie diesen Teil der Kosten nicht an die weiterverrechnen können, welche davon profitieren. Sollten sie dies nicht machen, was nach der Annahme der Wohnschutzinitiative verständlich ist, müssen sie die Kosten, welche wegen den höheren Heizkosten entstehen, nun auch noch selber tragen.

Die wirklich Leidtragenden sind die Mieter, welche sich für die Wohnschutzinitiative stark gemacht haben, und das wussten Sie im Vorfeld der Abstimmung ganz genau, nur haben Sie es den Stimmberechtigten verschwiegen. Sicher kommen Sie nächstens noch mit weiteren Vorstössen, welche die Steuerzahlenden im Kanton noch mehr belasten werden. Sie wollen ja auch staatliche Mietkontrollen, die Mietpreise sollen nicht mehr steigen dürfen, auch nicht wegen höheren Zinsen, also ein Mietpreismoratorium. Sie alle, welche sich so sehr für tiefere Energiekosten und damit einem kleinen Anteil für Klimaschutz einsetzen, was gut ist, das machen wir auch, und ich spreche jetzt aber nur diesen

Personenkreis an, sollten sich überlegen, wie viel Sie selber an Energie verschwenden, bevor Sie anderen dazu Vorschriften machen. In Einfamilienhäusern wohnen, Ferienwohnung oder -häuser besitzen, selber Autos mit Verbrennungsmotoren fahren. Ich erinnere mich da an ein linkes Grossratsmitglied und Velohändler, der Dieselmotoren als Dreckschleudern bezeichnete und selber zwei besass. Das ist Wasser predigen und Wein trinken, aber halt typisch für linke Denkweise.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und an die GLP-Mitglieder, denken Sie an das L in Ihrem Namen, es ist sehr wichtig für diesen Anzug.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf hier in Vertretung von Kaspar Sutter sprechen, der gerade die Spring, die Frühlingsmesse eröffnet und mich gebeten hat, noch kurz Stellung zu nehmen, weshalb der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Das bedeutet nicht, dass wir mit allen vorgeschlagenen skizzierten konkreten Vorschlägen hier einverstanden sind, aber es geht immerhin auch darum, mit welchen Anreizen man energetische Sanierungen unterstützen kann, und da sind wir sehr gerne bereit zu prüfen und wir müssen unter anderem auch schauen, ob es überhaupt oder welche Teile davon auch mit dem nationalen Mietrecht vereinbar sind. Es gibt da tatsächlich einige Fragezeichen, das wurde auch in den vorigen Voten genannt, aber grundsätzlich sind wir bereit, das zu prüfen und wären deshalb bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wie meine Vorredner habe ich auch nicht sprechen wollen, aber wenn man die Debatte im Ratssaal mitverfolgt, kriegt man doch einiges mit, das spannend ist, und dann muss man sich manchmal spontan einschalten. Oliver Thommen, der Anzug ist von Ihnen, es haben nur zwei unterschrieben, wahrscheinlich haben Sie nicht mehr Unterschriften erhalten. Ich muss zurückweisen, was Daniel Sägesser gesagt hat, Andreas Zappalà ist auf 180 und nicht aufmerksam. Andreas Zappalà ist erfahrener Grossrat und darum muss ich das, Daniel Sägesser, was Sie hier sagen, zurückweisen. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, spricht denn bei Ihrem Anzug der Futterneid? Spricht aus ihrem Anzug der Neid, weil Sie kein Hausbesitzer sind? Versetzen Sie sich einmal in die Hausbesitzer rein, was die teilweise für einen Papierkrieg mit dem Kanton führen müssen. Wir sind hier nicht bei Wünsch dir was, aber wenn ich diesen Anzug ganz sachlich lese, denke ich, ich bin in der Sowjetunion. Es fällt mir bei diesem Anzug einfach auf, Daniel Sägesser, Sie reden hier im Parlament wie ein Missionar.

Der Präsident spricht Herrn Eric Weber einen Ordnungsruf aus.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte mich aufrichtig entschuldigen, wenn ich hier offensichtlich zu erhöhtem Blutdruck beigetragen habe. Das war sicher nicht die Absicht, als ich diesen Vorstoss geschrieben habe mit Daniel Sägesser zusammen. Ich kann Sie auch beruhigen, Felix Wehrli, ich bin Mieter und habe kein Auto, ich bin absolut heilig hoffentlich. Zum Inhalt, ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, Daniel Sägesser hat eigentlich die wichtigsten Punkte gesagt, die vorgebracht wurden, und darauf reagiert. Ich möchte nur einige paar Punkte nochmals herausstreichen. Andreas Zappalà, ich glaube, es gibt ein gewisses Missverständnis. Was wir damit wollen, Daniel Sägesser hat es wirklich auch dargelegt, wenn etwas saniert wird, dann ist nicht das Ziel, dass dann die Mietenden immer noch beteiligt werden, sondern es geht darum, wir haben ja eine mögliche Massnahme kritisiert, dass man sich auf die GEAK abstützt und wenn das Label A ist, dann ist man fein raus und wenn man ganz unten ist, dann wäre der Satz höher und der Regierungsrat könnte quasi bestimmen, ab wann der Satz ist, aber es ist, wie gesagt, eine Möglichkeit. Wir haben den Anzug bewusst sehr offen formuliert, dass der Regierungsrat hier, wie das Esther Keller bereits gesagt hat, prüfen kann, was die geeignetste Massnahme ist für Basel.

Dann möchte ich zu Michael Hug noch sagen und auch den Argumenten, die vom Gewerbeverband verschickt wurden bezüglich den Mietschutzinitiativen, da bin ich ganz anderer Meinung. Wenn Sie den Schlussbericht des Bundesamts für Energie zu Erkenntnissen zu energetischen Sanierungen anschauen, dann sehen Sie, dass eine Erkenntnis ist, dass die finanziellen Mittel in den meisten Fällen vorhanden sind. Das ist eine Schlussfolgerung, dass Zielgruppen spezifische Massnahmen brauchen und dass es mehr Information und Beratung braucht. Das ist jetzt auf die ganze Schweiz gerechnet.

Das Problem, das kennen wir, Sanierungen sind sehr effektiv zu CO₂-Senkungen und der Gebäudebestand ist ein riesiges Problem. In Basel-Stadt sind, wie dieser Bericht explizit nennt, nur 4 Prozent der Gebäude aus dem 21. Jahrhundert und die müssen alle saniert werden. Wenn Sie jetzt sagen, die Mieterschutzinitiativen seien schuld, dass die Sanierungsrate sinkt, dann stimmt das einfach nicht, die ist seit Jahrzehnten tief. Die war vor 2014 schon zwischen 0,8 und 1,2 Prozent und es mag sein, dass dieser Bereich mit der Initiative noch ein wenig mehr gesenkt wurde, wenn dann, aber wir sind im Perzentil-Bereich und was wir eigentlich bräuchten, wäre eine Verdreifachung der Sanierungsrate, damit wir überhaupt noch das Pariser Abkommen erfüllen könnten. Also ich glaube, da sind Sie ein bisschen schief gewickelt.

Wir müssen umweltpolitisch vorwärts machen und das ist auch ein wichtiges Anliegen, wir dürfen dabei die sozialpolitischen Anliegen nicht vergessen. Natürlich können und sollen alle wo möglich sanieren, aber wir dürfen diejenigen nicht vergessen, die unten sind, die keine Möglichkeiten haben, Einfluss zu nehmen, und ich bitte Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen und die geeigneten Massnahmen von der Regierung hier ausarbeiten zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 601, 22.03.23 16:24:51]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5028 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

[22.03.23 16:25:08, ED, 22.5392.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Wir haben hier alle für Motion plädiert, ich möchte das hier auch noch offiziell beantworten. Dass wir das als Motion überweisen, das ist auch so abgesprochen in den beiden Kommissionen. Ich weiss nicht, ob die Kommissionspräsidien nachher auch noch etwas dazu sagen, dann muss ich das ja nicht alles ausholen. Mir ist einfach wichtig, hier ein paar Sachen zu betonen.

Wir haben hier Probleme, Konfliktstellen, die seit Jahren dieselben sind. Es werden Grünflächen zugestellt für provisorische Schulräume mit Containern. Manchmal kann man das nicht vermeiden, aber es geht oft über Jahre. Diese Flächen stehen nicht zur Verfügung für die Schülerinnen und Schüler, sie stehen nicht zur Verfügung für die Quartierbevölkerung, also klassisch zum Beispiel die Voltamatte, ich weiss nicht, wie viele Jahre die überstellt war. Pausenplätze teilweise auch bei Neubauten, also Erlenmatt oder auch im Lysbüchel, sind zu klein geplant, sie passen nicht mehr zu den Bedingungen oder den Ansprüchen der Kinder, obwohl es Neubauten sind, wo man das wirklich besser hätte machen können. Weitere Punkte wären auch, wie bereits im Motionstext genannt, Gruppenräume, die umgenutzt werden und nicht mehr für den ursprünglichen Zweck zur Verfügung stehen, Klassengrössen, die überschritten werden, Schulhäuser, die aus allen Nähten platzen und wo Kinder weite Wege machen müssen, um zu einem anderen Schulhaus zu kommen.

Diese Missstände und diese temporären Schulbauten sind zum Standard geworden und genau das wollen wir hier mit dieser Motion ändern. Es ist schon erstaunlich, dass in einem Kanton oder in einer Stadt, wo das Geld zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Problem ist, es nicht geschafft wird, genügend und passenden Schulraum zur Verfügung zu stellen, und eben nicht, weil wir es uns nicht leisten können, sondern weil schlicht eine Fehlplanung besteht. Und wenn dann, das kennen wir vor allem aus der BRK, die Schulraumplanungen dann zu uns kommen, dann heisst es jeweils, es eilt, wir müssen jetzt beschliessen, wenn wir jetzt noch ein bisschen zu lange darüber diskutieren, dann wird der Bau erst ein Jahr später in Betrieb genommen.

Unter diesem Zeitdruck sind höchstens kleine Anpassungen möglich, ein Pflästerli da, ein Pflästerli dort, eine grundsätzliche Überarbeitung wie beispielsweise beim Lysbüchel, wo es uns eigentlich von Anfang an klar war, dass der Pausenplatz nicht reichen wird, dass das keine schlaue Idee ist, das auf das Dach zu versorgen, nur weil man den Platz nebenan für anderes überbauen will, das kann man gar nicht mehr wirklich diskutieren, weil dafür eine Rückweisung notwendig wäre. Es müsste eine Anpassung des Perimeters geben und das in einer Situation, wo es heisst, jetzt müssen Sie sofort entscheiden, weil wenn wir nicht sofort entscheiden, heisst das für die Kinder ein Jahr länger im Provisorium, der Pausenplatz oder die Quartiergrünfläche ist wiederum für ein Jahr besetzt. Der Druck ist also enorm hoch, einfach das durchzuwinken, was uns vorgelegt wird, aber ich kann Ihnen auch hier sagen, die Bereitschaft hier mitzuspielen, sinkt jedes Mal und ich weiss nicht, ob das noch lange gut kommt, deshalb wollen wir mit dieser Motion in die Zukunft schauen und für die Zukunft Verbesserung bringen.

Und bezüglich der rechtlichen Bedenken muss ich sagen, die haben mich schon etwas erstaunt. Es geht bei dieser Motion nicht darum, wie sich der Regierungsrat oder die Verwaltung organisiert. Es geht auch nicht darum, wie Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Schulhäuser verteilt werden, es geht um das zur Verfügung stellen der Räume. Es geht um einen Grundsatz, der unser Staat erfüllen muss, wenn nicht genügend und passenden Schulraum für die Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton, in dieser Stadt zur Verfügung steht. Um das geht es und dass wir da ein bisschen mehr ins Detail gegangen sind mit den Ausführungen, ich glaube, das sollte wohl als Hilfestellung sein, damit es nachher nicht heisst, wir sind ja sowieso gleicher Meinung. Aus unserer Sicht sind diese rechtlichen Bedenken nur vorgeschoben und wir sind der Meinung, dass die Motion vollständig rechtlich zulässig ist und nicht nur teilweise.

Nach diesem Wochenende muss ich sagen, die Argumentation des Regierungsrats ähnelt ein bisschen jener der Credit Suisse oder der FINMA zur Credit Suisse. Schuld ist nicht eine fehlende oder falsche Planung, sondern

aussergewöhnliche Umstände und für die kann ja niemand irgendwas. Von mir aus könnte man das so gelten lassen, wenn es einmal vorkommt, von mir aus auch grosszügig, wenn es zweimal vorkommt, aber wenn es über Jahre immer wieder dieselben Probleme gibt, wenn es zig schriftliche Anfragen, Vorstösse, Interpellationen gibt, die das thematisieren und sich einfach nichts verändert, dann ist das nicht einfach nur Zufall oder aussergewöhnliche Umstände.

Und der Regierungsrat macht ja in der Antwort auf die Motion auch klar, was passiert, wenn man das als Anzug überweist. Der Regierungsrat schreibt ja, er fühlt sich vom Vorstoss in seiner Praxis bestärkt. Also ich habe keine Ahnung, wie man von diesem Vorstoss in der Praxis bestärkt werden kann, aber es ist klar, wenn das als Anzug überwiesen wird, dann passiert einfach nichts bzw. genau das gleiche wie in den letzten Jahren, wir regen uns alle paar Monate oder Jahre wieder darüber auf, dass es wieder nicht reicht und ändern tut sich nichts.

Deshalb ist es für uns als GAB klar, dass wir diese Motion als Motion überweisen müssen, und zwar als rechtlich vollständig zulässige verbindliche Motion. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Salome Bessenich (SP): Ich kann direkt anschliessen, auch die SP will natürlich, dass wir diese Motion als Motion überweisen. Ich möchte mich aber als allererstes bei der Regierung bedanken, insbesondere für einen Punkt, der in der Stellungnahme schon aufgeführt worden ist, nämlich dass die Regierung ein neues Monitoring zur Schulbedarfsentwicklung einführen will. Das ist dringend nötig und das ist ein wichtiger Teil dieser Forderung, denn heute sehen wir, dass eigentlich eine Art Schwarzer Peter-Spiel passiert, wo die einen sagen, diese Zahlen, die kommen von einem anderen Amt und die sagen wiederum, aber die Finanzierung, die passiert wieder irgendwo anders und der Bedarf, der wird dort ermittelt und so kann man eigentlich die Verantwortung, so nehmen wir es wahr in der BRK, wenn wir diese beraten, so kann man das eigentlich weitergeben. Und es ist ganz wichtig, dass man hier wirklich schon bei der Bedarfsermittlung anders ansetzt.

Die Regierung will den Vorstoss als Anzug entgegennehmen mit der Begründung primär, dass die Forderungen der Motion unzulässig seien, also fünf der sechs Forderungen, weil diese in die Selbstorganisation der Verwaltung eingreife. Nur der Grund, dass die Schulbauten flexibel sein sollen, dieser sei zulässig, aber der werde ja sowieso schon umgesetzt. Diese Begründung, die ist für uns nicht nachvollziehbar, und zwar weder inhaltlich noch formal. Ein Beispiel, dass Gruppen- und Spezialräume wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen sollen, das ist nicht vergleichbar aus unserer Sicht mit Motionen, wie lange jetzt die Öffnungszeiten von einem bestimmten Amt sein sollen. Da sind wir schon wirklich in der Bildungspolitik und da können wir sehr wohl auch Forderungen stellen.

Viel wichtiger aber noch, formal, was sind denn diese sechs Punkte? Wir fordern eine Planung, wir fordern eine Investitionsplanung und diese sechs Punkte sind die Rahmenbedingungen anhand derer diese Planung gemacht werden soll. Natürlich geben wir damit auch gewisse inhaltliche Wünsche mit, aber es ist so, dass wenn die Regierung diese Motion erfüllt, also diese Planung macht, dann wird noch kein einziger Backstein in die Hand genommen. Also da ist noch nichts gebaut, sondern es geht eben um diese Planung.

Wieso braucht es das? Ich glaube, wir haben einige Beispiele schon gehört, ich möchte dennoch auf ein aktuelles Beispiel zurückkommen. Wir haben letzten Mittwoch über die Entwicklung des Areals Wolf beschlossen, den Bebauungsplan hier beschlossen und auch die Wolfs-Brücke, eine Motion der BRK überwiesen, wo es auch darum geht, dass der Schulweg der Kinder, die auf dem Wolf-Areal wohnen, sichergestellt ist, die gehen nämlich im Walkeweg zur Schule. Und das Walkeweg-Schulhaus, das hatten wir in der BRK vor ein paar Jahren und damals waren dort zwei Klassenzüge geplant und die BRK hat entgegen dem Willen der Regierung dort insistiert, dass ein dritter Klassenzug geplant wird, eine Reserve eingeplant wird. Und nun hören wir, dass diese Reserve schon umgesetzt wird, das heisst, die Reserve ist eigentlich schon wieder in der Planungsphase weg. Also man hat, wenn man das Schulhaus jetzt baut, wieder keine Reserve.

Wir sind der Meinung, dass man ja eigentlich seit zehn Jahren an der Planung ist, also man wusste schon, dass der Wolf entwickelt wird. Wir wissen, dass wir auf dem Dreispitz noch mehr Wohnraum bringen, also all das muss eingeplant werden. Uns ist auch bewusst, dass jede Anpassung Zeit braucht, das geht nicht von heute auf morgen, es ist auch nicht unkomplex. Die Regierung schreibt auch, dass die Realisierung von baulichen Vorhaben, Neubauten, Umbauten, Erweiterungen, fünf bis acht Jahre geht und genau darum muss man doch Reserven einplanen, weil da sind ja noch nicht einmal die Geburtenzahlen bekannt.

Die Regierung insistiert weiterhin darauf, dass sie keinen Schulraum auf Vorrat baut und hier möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass es um eine Planung geht und noch nicht ums Bauen, das wäre ja dann der nächste Schritt. Der Grund, das hat auch schon Tonja Zürcher gesagt, wieso wir hier bei einer Motion bleiben wollen, ist, weil wir mit dieser Überweisung nochmal betonen wollen, dass wir uns eine Anpassung der heutigen Praxis wünschen, weil wir sehen, dass die Planung nicht genügt. Das finden übrigens nicht nur wir hier im Grossen Rat, sondern auch 2'500 Lehrpersonen, die letzten Sommer eine entsprechende Forderung an das ED unterschrieben haben.

Vielleicht hilft noch ein ganz kurzer Blick über die Grenzen von Basel hinaus, der Schulraum ist nämlich schweizweit ein virulentes Thema. Es gibt jeden Monat irgendeine Sonderbeilage, die das aufgreift. Es ist Mangelware in jeder Gemeinde, die wächst, die Geburtenzahlen nehmen zu, ein Trend, der jetzt schon mehrere Jahre anhält und auch das Wachstum in den Städten hat hier natürlich Auswirkungen. Ein paar Städte haben hier auch schon reagiert, einige machen auch Provisorien, aber Zürich hat beispielsweise 2019 ein grosses Investitionspaket beschlossen, das jetzt über die nächsten zehn Jahre umgesetzt werden soll, übrigens auch unter dem Netto-Null-Ziel, das in Zürich gilt, bis 2035 zu erreichen.

Was in Basel an Investitionen nötig ist, das wissen wir nicht, dafür brauchen wir genau diese Planung und wir sind gespannt auf die Beantwortung unserer Motion und dieser Investitionsplanung. Vielen Dank fürs Überweisen als Motion.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich danke Tonja Zürcher und Salome Bessenich für die Ausführungen, ich kann mich deshalb

kurz halten. Um was geht es. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen. Damit dies besser verständlich ist, haben wir sechs Anliegen aufgeführt und jetzt sagt die Regierung, dass fünf davon rechtlich nicht zulässig sind. Naja, schlucken wir halt, aber diese sechs Anliegen stehen immer noch im Raum und sollen der Regierung dienen, dass sie eine Investitionsplanung nach unseren Ideen verfassen kann.

Es gibt zwei Sätze in der regierungsrätlichen Antwort, auf die ich eingehen will. Hier steht einmal: "Die Schulraumplanung basiert auf den Daten der Einwohnerkontrolle und beinhaltet die bereits geborenen Kinder." Nun muss man wirklich kein Hellseher sein, um festzustellen, dass in den nächsten 20 Jahren die Schülerzahl nur steigen wird und sicher nicht abnehmen wird aus verschiedenen Gründen. Das ist Punkt eins. Und dann steht weiter unten: "Denn beim Bau von neuen Schulhäusern orientiert sich der Kanton am Grundsatz, dass kein Bauen auf Vorrat erfolgt." Und genau dieser Punkt hier hat die BRK dazu bewogen, diese Motion als Motion überweisen zu lassen.

Ich möchte Regierungsrat Conradin Cramer sagen, unsere Idee hier mit dieser Investitionsplanung, das ist ein Steilpass für das Erziehungsdepartement, es ist ein Tritt ans Schienbein für das Finanzdepartement resp. Immobilien Basel-Stadt. Aber wie meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben, wir können nicht von heute kurz auf morgen schauen, sondern wir müssen auf fünf, auf zehn Jahre hinausschauen und hierzu braucht es eine konkrete gute Investitionsplanung, damit wir mit genügend Klassenräumen auch in Zukunft rechnen können.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke den drei Votierenden für ihre Erläuterungen und auch die Präzisierungen zum Motionstext. Ich kann Ihnen versichern, dass dem Regierungsrat die Schulraumplanung ein enorm grosses Anliegen ist. Wir müssen alles daransetzen, dass wir das hohe Niveau, das wir haben in Basel-Stadt, an Schulraum erhalten können, den guten Ausbaustandort, den wir haben, die Freiflächen, die wir haben, das alles ist entscheidend für ein gutes Schulerlebnis für die Kinder und Jugendlichen in erster Linie und in zweiter Linie selbstverständlich auch gute Arbeitsbedingungen für die vielen Menschen, die an unseren Schulen arbeiten.

Die Schulraumplanung ist immens herausfordernd, Salome Bessenich, ich habe es erwähnt, in der ganzen Schweiz, sie ist es besonders in einem derart dicht bebauten urbanen Umfeld wie Basel-Stadt. Es ist ja nicht nur so, dass wir mit dem Bevölkerungswachstum zu tun haben, sondern wir brauchen in den Schulhäusern auch zusätzliche Räume für die Tagesstrukturen. Da haben Sie ja den Ratschlag verabschiedet, der uns ermöglicht, massiv zu investieren an ganz verschiedenen Schulstandorten für diese Räumlichkeiten, die notwendig sind, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur während der Unterrichtszeiten in der Schule sein können, sondern Betreuung auch bekommen über die Mittagsstunden und den Randzeiten, an freien Nachmittagen, das, was unsere Gesellschaft zurecht von einer modernen Schulinfrastruktur verlangt.

Gleichzeitig brauchen wir die Flexibilität für Gruppenräume, wir brauchen die Möglichkeit der kurzfristigen Herausnahme einzelner Schülerinnen und Schüler aus der Klassenstruktur, das alles braucht Personal, es braucht aber auch Raum. Was ich Ihnen damit auch signalisieren möchte, ist, dass die Herausforderungen in Zukunft eher noch grösser werden, da wir mit den Massnahmen zur integrativen Schule, die ich Ihnen in einigen Monaten hier vorstellen darf, zusätzliche Flexibilität auch räumlicher Art brauchen.

Das alles ist dem Regierungsrat sehr bewusst und Sie wissen, wir haben dieses 3-Rollen-Modell mit dem Nutzerdepartement, das bin bei den Schulhäusern ich als Vertreter des Erziehungsdepartements, mit dem Bau- und Verkehrsdepartement, das konkret dann baut, und mit dem Finanzdepartement, das als Eigentümer und als finanzielles Gewissen schaut, dass man nicht zu sehr auf Vorrat baut, sondern die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer, die Wünsche der Schulen auch tragbar sind für die kantonale Investitionsrechnung.

Nun gibt uns diese Motion und über die rechtliche Zulässigkeit der einzelnen Punkte, ich diskutiere nicht, ich spreche hier nicht als Jurist sowie Jeremy Stephenson auch nicht als Jurist gesprochen hat, von denen lassen wir uns nicht aufhalten. Je nachdem, wie Sie es überweisen, wird der Regierungsrat auf jeden Fall berichten können, auf jeden Fall aufzeigen können, was unsere Investitionsplanung, die es selbstverständlich gibt, beinhaltet, wie es weitergeht mit dem Schulraum. Insofern bin ich dankbar für die Motion und Ihr Interesse an dieses für jeden Kanton und für uns besonders wichtige Thema Schulraumplanung und wir werden Ihnen da berichten können, wie es weitergeht.

Dennoch bitte ich Sie, auch aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit von fünf Sechstel der Motion, um Überweisung als Anzug.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 89 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 602, 22.03.23 16:45:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als Motion weiter zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Motion 22.5392 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu überweisen.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

[22.03.23 16:46:00, ED, 22.5397.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch mal zu sagen, vielen Dank, wir machen das gerne. Wir setzen das um, wir möchten es effizient umsetzen zusammen mit der Motion von Claudio Miozzari und der Motion von Sandra Bothe. Machen wir, vielen Dank für die Idee.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5397 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu überweisen.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

[22.03.23 16:46:47, ED, 22.5398.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Bei dieser Motion allerdings muss und will ich mich dezidiert wehren und Sie bitten, sie als Anzug zu überweisen. Im Jahr 2019, also noch nicht lange her, hat der Grosse Rat neuen Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen zugestimmt und damit die gesetzliche Grundlage für die Bildung von Einführungsklassen geschaffen. Sie haben gleichzeitig rund Fr. 2'000'000 für die Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen genehmigt und mit dieser Gesetzesänderung und mit diesen zusätzlichen finanziellen Mittel haben Sie ebenfalls Ja dazu gesagt, dass diese Mittel neben der Finanzierung von Einführungsklassen auch für weitere Fördermassnahmen eingesetzt werden dürfen.

Die Vorgabe für die Verwendung war und ist klar, die Fr. 2'000'000 müssen zwingend für den Umgang mit Entwicklungsverzögerungen in der Schuleingangsstufe eingesetzt werden und das wird so umgesetzt. Wir prüfen, was die Schulen machen, und wir haben Ihnen in der Stellungnahme jetzt ganz detailliert sämtliche Fördermassnahmen aufgeführt, je Schule detailliert gesagt, was da geht. Sie haben gesehen in der Antwort des Regierungsrats, die Massnahmen umfassen neben dem Einsatz von zusätzlichen Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarschule eine zusätzliche Förderung in Heilpädagogik, in Logopädie, in Psychomotorik, ein drittes Kindergartenjahr oder auch den Einsatz von Assistenzen und Sozialpädagogen. Und ja, zwei Schulen bilden auch eine Einführungsklasse.

Die Vielfalt der Massnahmen zeugt von der umsichtigen, sorgfältigen spezifischen Planung der einzelnen Schulen, die in aufwendiger Arbeit Förderkonzepte erarbeitet haben, die Schulleitung zusammen mit den Kollegen, also nicht am Schreibtisch, sondern zusammen mit den Menschen, die an dieser Schule arbeiten und unterrichten, abgestimmt auf die konkrete Situation des jeweiligen Schulstandorts und, dass es auch nochmal gesagt ist, die konkrete Situation der Primarschule Bruderholz ist anders als die konkrete Situation beispielsweise der Primarstufe Dreirosen.

Deshalb, ich bitte Sie mit einer gewissen Eindringlichkeit, zwingen Sie die Schulen nicht, diese gut konzeptionierten und funktionierenden Förderkonzepte, die Sie 2019 hier auf den Weg gebracht haben, jetzt nach knapp drei Jahren wieder zu zerstören. Ersparen Sie erneute Unruhe und Verunsicherung. Zwingen Sie die Schulen nicht, Kinder, für die jetzt gute Lösungen gefunden worden sind, die funktionieren, plötzlich in zentral verordnete Einführungsklassen einzuteilen. Wie Sie alle möchte auch der Regierungsrat, dass Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen optimal gefördert werden. Was diese optimale Förderung ist, das können am besten die Menschen entscheiden, die am Standort tätig sind, die ihre Schule, ihre Klientel, die ihre Schülerinnen und Schüler kennen, deren Förderbedarf vor Ort abschätzen können. Das sind die Lehr- und Fachpersonen, auf die wir bauen, das sind unsere Fachleute, eine grosse Zahl von Fachleuten, auf die wir zählen dürfen und die dann auch unter Einbezug der Erziehungsberechtigten am besten fähig sind, die Entscheide für das einzelne Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg zu treffen. Dazu kommt auch noch, dass in der Debatte rund um die Motion die integrative Schule als Ganzes thematisiert wurde, die generelle Überforderung des Systems und da kann ich Ihnen versichern, dass durch top-down verordnete Einführungsklassen diese Situation nicht irgendwie entlastet wird.

Wie Sie alle wissen, ist die Förderklassen-Initiative, die auch aus Kreisen von Lehrpersonen, aus Kreisen der FSS lanciert

wurde, hängig. Wir haben zahlreiche Vorstösse auch, die alle die Verbesserung der integrativen Schule zum Ziel haben. Diese Verbesserung möchte ich auch hinbekommen und wir wollen dazu in den nächsten Wochen umfassende Konsultationen starten. Ich bitte Sie deshalb auch, dieses Massnahmenpaket, das viele Massnahmen beinhaltet wird zur Verbesserung der integrativen Schule abzuwarten und jetzt heute nicht einen voreiligen Motionsentscheid in einem Bereich der integrativen Schule zu treffen. Lassen Sie die Schule weitere Erfahrungen im Umgang mit den Entwicklungsverzögerungen sammeln und lassen Sie uns erneut darüber berichten. Der Antrag auf Anzug ist nicht einfach eine taktische Überlegung, sondern wir sind immer noch in der Anfangsphase dieser zusätzlichen Massnahmen, insofern ist es sinnvoll, dass wir in zwei Jahren, wenn es möglicherweise auch mehr Einführungsklassen an mehr Standorten gibt, Ihnen wieder verbindlich mit Frist dazu berichten zu können.

Die Motion nun aber, das wäre eine top-down verordnete Einführung von etwas, was die Menschen an den Standorten, die Schulleitungen mit ihren Kollegien so nicht wollen. Das entspricht nicht den Interessen der Schulen, nicht den Interessen der Menschen, die an der Schule arbeiten, nicht den Interessen der Kinder in der Einführungsstufe. Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Regierungsrat Conradin Cramer, ich spendiere einen Kuchen, wenn ich einmal hier drin mit Ihnen einverstanden bin. Warum Ihre Worte bei mir nicht ankommen, werde ich gleich erläutern. Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, war ich erstaunt, wie unsorgfältig diese Motion beantwortet wurde. Offenbar ist am ED selber niemand verantwortlich für die Übersicht, was an den Schulen wie umgesetzt wird. Scheinbar im Eilverfahren wurden die Massnahmen an den Standorten abgefragt und mit Copy/Paste in eine Tabelle eingefügt, um wenigstens etwas zu haben. Ich arbeite als Kindergärtnerin, also genau an der Schnittstelle Kindergarten/Primar und beschäftige mich ziemlich mit den Fragen, um die es in dieser Motion geht. Ich arbeite in Riehen, die für die gesamte Gemeinde das Modell EK als Verbundlösung erfolgreich eingeführt hat.

Etwas sprachlos bin ich nicht nur über die Konzepte, sondern über den mangelnden pädagogischen Sachverstand und die kritische Hinterfragung der Expert*innen am ED. Wenn man also eine zusätzliche Heilpädagogin in den Kindergarten steckt, dann schaffen es die entwicklungsverzögerten Kinder doch noch in die erste Klasse. Am Gras ziehen, dann wächst es schneller, ein super Trick, der nie funktioniert. Entwicklungsverzögerte Kinder brauchen ein bis zwei konstante Bezugspersonen, kleinere Klassen, Zeit, um den Stoff des ersten Schuljahrs in zwei Jahren zu bewältigen.

Die EK ist längerfristig integrativ und geht vom Bedürfnis der Kinder aus. Manche Kinder gehören nicht mehr in den Kindergarten, sind aber noch nicht so weit, mit dem Tempo der Regelschule klarzukommen. Das ED bezieht sich in seiner Antwort mehrmals auf den Förderbedarf entwicklungsverzögerter Kinder und sagt auf Seite 7: "Die Schulen fanden gute Wege, diesen Förderbedarf mit den schulspezifischen Massnahmen abzudecken. Der Schulanfang liess sich in den letzten drei Jahren durch die ergriffenen Massnahmen sanfter gestalten und grossmehrheitlich ist eine deutliche Beruhigung spürbar."

Wie soll ich das verstehen, Conradin Cramer? Die entwicklungsverzögerten Kinder sind schuld daran, dass es bis zu diesen Massnahmen unruhig war in der Schule? Hier werden die Themen vermischt, die in Riehen mit den drei klaren Massnahmen sinnvollerweise getrennt werden. Drittes Kindergartenjahr, EK und Unterstützungsmassnahmen in der ersten Klasse. Die Massnahmen, die die Basler Schulleitungen entwickelt haben, sind nicht grundsätzlich schlecht, sie sind durchaus spannend und haben ihre Gültigkeit, aber wir brauchen Massnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder. Für Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen, verhaltensauffällige Kinder, aus welchen Gründen auch immer, ist dieses Gefäss EK nicht gedacht und die Massnahmen, die beschrieben sind, zielen darauf hin.

Die Antwort der Regierung auf die Motion ist aufschlussreich und müsste bei der Erarbeitung im ED doch einen Weckruf auslösen, denn die Probleme, die hier beschrieben werden, sind vielfältig. Die Schulleitungen haben sich etwas überlegt, wie sie das Geld, das wir 2019 gesprochen haben, sinnvoll einsetzen können, nämlich dort, wo es an ihren Schulen am meisten brennt. Diese Massnahmen sind aber bitte nicht anstelle der EK, sondern eben zusätzlich, weil es nichts mit den entwicklungsverzögerten Kindern zu tun hat. Was würde eine vertiefte Evaluation bringen? Vielleicht würde man feststellen, dass die Kinder eher die sind, die zwischen Mai/Juni zur Welt gekommen sind oder andere Themen würden eben an die Oberfläche kommen. Und dann muss das ED proaktiv handeln und nicht nur bitte immer reagieren, das ist Ihr Job.

Ein Teil der Hypothese, die ich jetzt gerade aufgestellt habe, ist, dass die Kinder zu jung sind. Die Lösung ist nicht, den Stichtag zu verschieben. Das Eintrittsalter in der Schule wurde vor ein paar Jahren vorgezogen. Eine Anpassung der Lehrpläne der Schullaufbahnverordnung, die hat sich nicht angepasst. Die Kinder werden alle über einen Kamm geschert und dass das nicht funktioniert, wird immer evidenter. Längerfristig brauchen wir fließende Übergänge. Ich plädiere hier, und ich mache mich hier übrigens auch bei Lehrpersonen unbeliebt, dass wir wieder über die Basisstufe diskutieren. Ich sehe hier die Arbeit und das Engagement hinter diesen Massnahmen an den Schulleitungen und möchte das zum Teil auch würdigen. Ein Beispiel herausgegriffen; mehr Musik, sehr sinnvoll. Liebe Schulleitungen, fordern Sie das vom ED als Standard und tauschen Sie sich miteinander aus.

Die SP, das haben Sie im "Chrüzlistich" gesehen, ist offen, die Befürworter*innen finden es wichtig, dass wir für eine Verbundlösung sind. Jedes Kind in Basel-Stadt sollte die Möglichkeit haben, an einem Standort auch in der Verbundlösung einen Platz zu finden.

P:S. Zu den Fachleuten, Conradin Cramer, die Sie erwähnt haben, können Sie mir erklären, warum 83 Prozent der Lehrpersonen letztes Jahr bei der Online-Umfrage weiterhin für EK gestimmt haben, obwohl diese laut dem Bericht alles lehr-partizipativ vonstattengegangen ist?

Vielen Dank für die Zweitüberweisung als Motion von etwa der Hälfte der SP.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, die Motion weiterhin als Motion zu überweisen. Sie wissen es, ich bin nicht Bildungspolitiker und aus diesem Grund womöglich der am wenigstens Geeignete, hier Regierungsrat Conradin Cramer zu widersprechen. Das möchte ich auch nicht tun. Was wir aber feststellen, ist, dass man zwei Standorte hat, wo Einführungsklassen gebildet wurden, wo man sehr viel hält von diesen Einführungsklassen. Ich weiss auch von einer Gemeinderätin in Riehen, dass sie sehr viel von diesen Einführungsklassen hält. Deshalb stellt sich für mich und für uns die Frage, weshalb geht das nicht an anderen Schulstandorten in der Stadt, wieso hat kein Schulstandort in der Stadt eine solche Einführungsklasse gebildet. Ich nehme nicht an, dass die Probleme mit den Kindern anders sind in der Stadt als in Riehen, es also dort Kinder gibt, die besonders gefördert werden müssen.

Meine Vorrednerin hat es schon angesprochen, die freiwillige Schulsynode ist hier ganz anderer Meinung, als es hier dargestellt wurde von Regierungsrat Conradin Cramer. Offenbar, es ist erwähnt worden, sind dort 83 Prozent der Lehrerschaft der Meinung, dass es diese Einführungsklassen braucht auch an den Schulstandorten hier in Basel und dass wir hier diesen Vorstoss weiterhin als Motion zu behandeln haben, weil sonst nichts passiert. Also man will hier auch einen gewissen Druck auf die Leitungen der Schulstandorte erhöhen.

Die Frage, die sich ja gestellt hat, ist, lässt diese Motion keine Verbundlösung zu. Das jetzige Schulgesetz lässt solche Verbundlösungen zu und die Motion sagt ja nicht, dass es räumlich an jedem Schulstandort eine solche Einführungsklasse gibt, sondern dass solche Einführungsklassen gebildet werden sollen und dass sich die Schulstandorte durchaus zusammenschliessen können, jede ihren finanziellen Beitrag leisten und dann gemeinsam oder vielleicht zu dritt an einem solchen Standort die Einführungsklasse bilden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion weiterhin als Motion zu behandeln und diese auch so dem Regierungsrat zu überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion möchte an der Motion festhalten und wird einer Überweisung als solche zustimmen. An der Schnittstelle von Kindergarten zur ersten Primarklasse muss es drei Optionen geben, um den Kindern mit Auffälligkeiten den Übertritt in die Primarschule zu vereinfachen. Wir haben das dritte Kindergartenjahr, die Einführungsklassen und den direkten Übertritt in die erste Primarklasse. Während die Kinder mit herausforderndem Verhalten in die erste Primarklasse wechseln und dort dank mehr Ressourcen entsprechend betreut werden, muss bei den Kindern mit Entwicklungsverzögerungen zwischen dem dritten Kindergartenjahr und der Einführungsklasse entschieden werden. Zeigt sich während den Abklärungen bei gewissen Kindergartenkindern, dass sie einfach mehr Zeit brauchen, zum Beispiel zum Spielen, dass sie Ablöseprobleme haben, kommt das dritte Kindergartenjahr zum Tragen. Bei Kindergartenkindern aber, die auf Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes angewiesen sind, die schulbereit sind, aber nicht fähig sind, sich Hilfe zu holen, die Interesse am Schulstoff haben, aber Probleme mit der Arbeitshaltung haben, ist die Einführungsklasse zu wählen, da diese für sie optimal ist.

Die Eltern müssen bei allen Auswahlverfahren früh in den Prozess dieser Abklärungen aufgenommen werden. Dass dies aber auch wirklich machbar ist und die Eltern darauf vertrauen und sich darauf einlassen können, dass die bestmögliche Lösung für ihre Kinder gefunden wird und auch wählbar ist, müssen alle drei aufgezeigten Optionen tatsächlich angeboten werden. Wenn die Einführungsklassen irgendwo in der Schwebe sind, kann keine seriöse Abklärung gemacht werden. Es können doch mit den Eltern keine seriösen Gespräche geführt werden, wenn nur definitiv zwei Optionen zur Wahl stehen, obwohl die dritte Option, in diesem Fall die Einführungsklasse, die beste Option für ihr Kind wäre. Wenn Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen, gibt es einen Überhang, den wir nicht zulassen dürfen.

Weshalb sich das Erziehungsdepartement so dagegen sträubt, ihren Schülerinnen und Schülern in Basel-Stadt alle drei Optionen und somit für jede und jeden wirklich und uneingeschränkt das Beste anzubieten, ist für uns unbegreiflich. Irritierend erscheint uns auch, dass in einer Interpellation von mir das ED zugab, dass keine Zahlen erhoben werden, wie viele Kinder für eine EK infrage kommen, jedoch hier in der Motionsbeantwortung von 140 Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird. 140 Kinder, denen also nicht die beste Option für ihre Einschulung und Entwicklung geboten wird, das sind unseres Erachtens, Regierungsrat Conradin Cramer, 140 zu viel. Für die SVP-Fraktion sind die Einführungsklassen deshalb ein absolutes Muss. Ob jeder Standort eine Einführungsklasse führt oder es zu quartierübergreifenden Verbundlösungen kommt, ist für uns nicht matchentscheidend. Matchentscheidend ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine Einführungsklasse zu besuchen, wenn sich bei ihr oder ihm die entsprechenden Entscheidungskriterien erfüllen.

Daher stimmen wir trotz der unglücklichen Formulierung "an allen Standorten" der Motion zu und lehnen die Umwandlung in einen Anzug ab.

Heidi Mück (GAB): Das GAB möchte auch diese Motion als Motion weiterbehandeln und auch entsprechend erfüllt haben. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die einzelnen Schulstandorte die Möglichkeit bekommen sollen, und ich sage extra die Möglichkeit, es geht hier nicht um einen Zwang, Einführungsklassen zu bilden, ohne ihre Ressourcen dafür umzuwidmen und ohne auf die weiteren Massnahmen zu verzichten, die sie gemäss ihrem Standortkonzept entwickelt haben.

Wenn ich die Stellungnahme des Regierungsrats zu dieser Motion so lese, dann habe ich den Eindruck, dass irgendwie eine ganz andere Wahrnehmung spiegelt, als ich sie habe, wenn ich mit Lehrpersonen oder Schulleitungen spreche. Ein Beispiel: In der Stellungnahme wird eine hohe Zufriedenheit mit den nun gelebten Modellen in der Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen festgestellt. Natürlich könnte es sein, dass die Bubble von Lehrpersonen und

Schulleitungen, die mir ihr Leid berichten, überhaupt nicht repräsentativ ist, das könnte ja sein, aber ich frage mich dann trotzdem, wie es sein kann, dass die FSS in einem Mail an den gesamten Grossrat darum bittet, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als unverbindlichen Anzug. Wie kann es sein, dass die Lehrpersonen in der FSS sich offenbar dringend die Möglichkeit für die Einführung von EK wünschen, weil sie sich eine Verbesserung für die Erfüllung ihres Berufsauftrags in der integrativen Schule erhoffen und gleichzeitig kommt vom ED die Auskunft, es laufe alles sehr gut und alle seien zufrieden, das verstehe ich nicht.

Die in der Stellungnahme veröffentlichte Tabelle mit den Massnahmen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsverzögerungen ist hoch interessant. Da wurde wirklich versucht, mit den beschränkten Ressourcen möglichst gute Lösungen zu finden, aber eben, es sind beschränkte Ressourcen und das ist das Problem. Wir wissen alle, dass eine Initiative für Förderklassen auf dem Tisch liegt, das wurde auch erwähnt. Ich sage es ganz ehrlich, ich bin nicht begeistert von dieser Initiative, deren Initianten nicht davor zurückschrecken, Kinder, die den Unterricht stören, mit faulen Äpfeln zu vergleichen, die entfernt werden müssen, damit sie die anderen Äpfel im Korb nicht anstecken. Das mussten wir leider in der BaZ lesen in einem Interview, das finde ich ziemlich schlimm. Aber diese Initiative ist aus der Not der Lehrpersonen entstanden und um dieser Initiative etwas entgegenzusetzen, muss das ED etwas Handfestes liefern und keine Trostpflasterchen. Die Ermöglichung von EK an allen Standorten wäre etwas Handfestes, das zudem den gestern präsentierten Vorstellungen der Initiantinnen und Initianten durchaus entgegenkommen würde.

Ich habe es schon einmal gesagt, ich habe früher mal in einer EK unterrichtet und weiss aus eigener Erfahrung, dass der Besuch eines Angebots, in dem das erste Primarschuljahr in zwei Jahren und in einer kleinen Gruppe absolviert werden kann, gerade für Spätzügler oder Kinder mit Entwicklungsverzögerung, eine Riesenchance ist und ich kann aus eigener Erfahrung auch sagen, dass nach den zwei EK-Jahren die allermeisten Schülerinnen und Schüler problemlos mit einem guten Boden die integrative Schule besuchen können.

Die Erfüllung dieser Motion wäre also ein wichtiges Puzzleteilchen in einem Gegenvorschlag für die Initiative. Sie wäre auch ein wichtiger Hebel, um die angespannte Situation der integrativen Schule zu lindern und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP spricht sich für eine Überweisung als Motion aus. Vieles, was Conradin Cramer gesagt hat, da würde ich ihm überhaupt nicht widersprechen. Auch ich denke, es ist grundsätzlich zu begrüssen, dass an den einzelnen Standorten Mittel für Fördermassnahmen auf der Schuleingangsstufe zur Verfügung stehen und es ist ebenfalls zu begrüssen, dass die Standorte auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Massnahmen ergreifen und Konzepte entwickeln können, da will niemand die Fachkompetenz an diesen Standorten infrage stellen. Es ist aber zugleich nicht überraschend, dass nur wenige Standorte eine Einführungsklasse und ähnliches Konzept gewählt haben. Vermutlich hat es an den meisten Standorten zu wenig Schülerinnen und Schüler, um eine eigene Einführungsklasse zu bilden. In diesem Sinne wäre die Forderung "Einführungsklassen an jedem Standort" verstanden als räumlicher Nebenstandort tatsächlich vermutlich nicht sinnvoll.

Aber sinnvoll ist es, und so versteht die Fraktion Mitte/EVP das Motionsanliegen, dass jedes Kind, egal welchem Standort es zugeteilt ist von seinem Wohnort her, Zugang zu dieser Möglichkeit haben soll. Das ist aktuell mit dem System, das bis jetzt aufgestellt ist, nicht der Fall. In Riehen, wir haben es mehrfach gehört, wird mit einer Verbundlösung gearbeitet, um diesen Zugang allen zu ermöglichen, die ihn brauchen. Es soll also auch nicht mit einer Top-down-Verordnung jeden Standort dazu zwingen, eine Einführungsklasse zu bilden, aber eine solche Lösung braucht eine gewisse koordinierende Tätigkeit, weil jeder Einzelstandort für sich alleine diese Einführungsklasse aufgrund der Schülerzahlen womöglich nicht bilden kann. Es braucht also eine gewisse Hilfestellung, Koordination, damit über die Stadt verteilt solche Einführungsklassen entstehen, so dass Kinder, egal wo sie wohnen, Zugang haben.

Mit der Überweisung als Motion zielen wir also darauf ab, dass ergänzend zu den an den Standorten entwickelten Konzepten Einführungsklassen ähnlich dem Vorgehen Riehen über das Stadtgebiet verteilt eingerichtet werden. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion auch beim zweiten Mal als Motion zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben jetzt sehr viel gehört, es geht um die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen. Ich glaube, ich habe vorhin gehört, dass da etwas vermischt wird mit den Schüler und Schülerinnen, die Verhaltensauffälligkeiten haben, die werden für die Kleinklassen vorgesehen. Wir beschränken uns hier auf die Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen.

Wir sind uns hier eigentlich auch einig, dass flächendeckende Einführungsklassen nicht die Top-Lösung ist, sondern dass wir in Verbundlösungen denken sollten. Wir sollten auch das System möglichst flexibel halten, weil jeder Primarschulstandort seine Eigenheiten hat und auf diese eingegangen werden soll. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass jetzt die Einführungsklasse, die im Verbund in den Primarschulstandorten Thierstein und Brunnmatt geführt werden, dass die Erfahrungen, die dort gemacht werden, evaluiert werden. Die sind sicherlich dann auch eine Motivation für andere Primarschulstandorte, die sich eine solche Lösung vorstellen und einführen möchten.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat wieder berichten kann und informieren kann, wie das funktioniert. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Proargumente für die Zweitüberweisung als Motion liegen auf dem Tisch, ich möchte es darum auch nicht verlängern. Die GLP schliesst sich diesen an und sieht dabei auch die Möglichkeit für die Verbundlösungen.

Georg Mattmüller (SP): Ich komme nicht aus Riehen und habe die vielleicht etwas undankbare Aufgabe, den anderen Teil der SP zu repräsentieren und möchte auch im Hinblick auf die vielleicht unmögliche Mission, die ich hier starte, noch die einen oder anderen Bedenken einbringen, ohne das grundsätzliche Anliegen der Motionär*innen in Abrede zu stellen.

Die Motion verlangt nun einmal eine flächendeckende Einführung von Einführungsklassen an allen Standorten. Für viele Standorte macht aber eine eigene EK offenbar keinen Sinn, weshalb die Schulstandorte die unterschiedlichsten Massnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder umsetzen. Dies tun sie aber bedarfsgerecht und standortbezogen. Die Ressourcen für entwicklungsverzögerte Kinder sind an den Schulstandorten nicht einfach nicht vorhanden, die Schulleitungen schöpfen diese einfach für andere Massnahmen ab. Zudem Schulen, die Einführungsklassen haben wollen, können diese einführen. Weshalb tun sie es nicht? Wohl nicht, weil sie es nicht dürfen oder nicht können. Was passiert, wenn ein Standort gar nicht so viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen hat, um die Bildung einer EK rechtfertigen zu können? Mit der flächendeckenden Einführung von EK würden massive Überkapazitäten geschaffen, die im Zweifel in Restklassen enden, also mit aus anderen Gründen lernschwachen Kindern in eine Klasse zusammengeführt werden. Man würde also die Klasse in einer gewissen Form einfach auffüllen.

Zu den Verbundlösungen zwischen den Schulstandorten. Natürlich sind diese denkbar, die haben aber auch ihre Nachteile. Sie verlieren dann quaternahe Beschulung. Das dritte Kindergartenjahr ist hier meist eine gute Möglichkeit, Entwicklungsverzögerungen bei Kindern zu berücksichtigen und dennoch quaternahe Beschulung zu ermöglichen. Zweitens schaffen sie zusätzliche Kosten und vor allem auch zusätzliche Raumkonkurrenz an den bestehenden Schulstandorten. Vor allem aber wird die Aufgabe des Übergangs in den Regelkontext der Primarschule nur aufgeschoben. Nach zwei Jahren werden diese Kinder an den ursprünglichen Standort zurückverpflanzt und fangen dort im schlimmsten Fall bei null an.

Weiter unklar ist auch der Abklärungs- und Zuweisungsprozess. Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Beurteilung der Entwicklungsverzögerung? Lassen sich Entwicklungsverzögerungen im Einzelfall immer klar trennen von anders bedingten Schwächen? Der jetzige Modus der Umsetzung hat den Vorteil, dass die Unterstützung individuell und kindgerecht erfolgen kann und deshalb diese Unterscheidung gar nicht zwingend notwendig ist. Einmal mehr, die Weiterentwicklung der Volksschule kann sinnvollerweise nicht über die Ausdifferenzierung von Klassengefässen oder Klassenarten erfolgen, sondern muss in der Ausdifferenzierung der Angebote erfolgen.

Ich komme zum Schluss. Die flächendeckende Einführung von Einführungsklassen ist letztlich eine politische Zwängerei. Sie löst das Problem nicht, sondern sie verschiebt es. Sie verschärft die Raumproblematik an den Schulstandorten, sie führt zu Abklärungsproblemen und ungerechten Zuweisungen. Sie schafft Potenzial für Restklassen, was eine sinnvolle Weiterentwicklung der Volksschule deutlich erschwert.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der knappen Mehrheit der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich nehme viel Positives mit aus dieser Debatte, unter anderem habe ich sehr gut zugehört beim Votum des Motionärs, Andreas Zappalà, auch jetzt, was Brigitte Gysin gesagt hat. Sie wollen, so habe ich das verstanden, selbst wenn Sie für die Motion sind, keinen Zwang, an jedem Schulstandort zwingend eine Einführungsklasse mit einer bestimmten Anzahl Schüler einsetzen. Ich habe auch viel Lob gehört für die umgesetzten Massnahmen, welche die Schulleitungen zusammen mit den Kollegien an jedem Standort umgesetzt haben. Ich habe Sie auch so verstanden, dass Sie das erhalten möchten, also hier nicht einfach Mittel umschichten möchten in Einführungsklassen, und wir werden, falls, was ich nicht hoffe, diese Motion als Motion überwiesen wird, entsprechend dann in die Planung gehen, zusammen das natürlich in ein Gesamtkonzept nehmen, das Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Schule, das ich Ihnen schon mehrmals angekündigt habe, und das keine Kleckserei sein wird, sondern wirklich eine umfassende Verbesserung der jetzt bestehenden Schule beinhaltet. Das soll auch, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, abgeglichen sein auch auf die Anliegen jetzt dieser Motion.

Insofern nehme ich die Debatte versöhnlich auf und bitte Sie dennoch in aller Deziertheit, wie ich das in meinem Eingangsvotum gesagt habe, noch verstärkt mit den zusätzlichen Argumenten von Georg Mattmüller aus der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 603, 22.03.23 17:21:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5398 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem ExEsso-Areal an der Uferstrasse

[22.03.23 17:22:49, ED, 23.5033.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Zum Glück habe ich nicht wie Sasha Mazzotti einen Kuchen versprochen, wenn ich einig bin mit Conradin Cramer, weil ich bin wirklich sehr einig. Ich wollte mich eigentlich nur bedanken und mich als befriedigt erklären, dass die Bedenken gegenüber dem Standort ExEsso-Areal für die Primarschule Kleinhüningen, dass die ernst genommen werden, dass eine neue Planung gemacht wird, dass nach Alternativen gesucht wird. Ich habe schon sehr viele Interpellationen eingereicht, aber so etwas ist mir noch nie passiert. Ich finde das wirklich super toll.

Das Einzige, was ich noch sagen wollte, ist, dass ich mir Sorgen mache wegen der Turnhalle und wegen der Schwimmhalle, weil wir alle wissen, dass die Turnhallenplätze und die Schwimmhallenplätze, dass wir da nicht auf Rosen gebettet sind in Basel. Ich weiss, in Kleinhüningen, diese Schwimmhalle wird nicht nur von Kleinhüningen benutzt, sondern das geht bis zum Dreirosen-Schulhaus und wenn das umgebaut wird, dann haben wir ein Problem und ich hoffe, dass wir hier auch noch Lösungen finden, auch für die Vereine, die diese Turn- und Schwimmhallen nutzen. Da hoffe ich natürlich, dass das Erziehungsdepartement in die Hosen steigt und eine tolle Lösung präsentiert.

Aber ich bin befriedigt mit der Antwort, vielen Dank.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5033 ist erledigt.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen

[22.03.23 17:24:28, ED, 23.5040.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich schriftlich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5040 ist erledigt.

Stellungnahme zur schriftlichen Interpellationsbeantwortung:

ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

Von der Antwort bin ich nur teilweise befriedigt, denn auf die Intensivsprachlernangebote, die es in anderen Kantonen bereits gibt, geht der Regierungsrat überhaupt nicht ein. Ganz allgemein habe ich den Eindruck, dass die Interpellation kurz angebunden und nicht mit viel Willen zur Lösungsbeitragung beantwortet wurde.

Angesichts der Tatsache, dass die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen wohl nicht so bald in ihr Heimatland zurückkehren können und der Bund jetzt erlaubt, dass die Jugendlichen bis zum Abschluss ihrer Lehre in der Schweiz bleiben können, wäre es doch zielführend, wenn ihnen ein Intensivangebot zum Erlernen der deutschen und französischen Sprache gemacht würde, damit sie eine Lehre antreten können. Ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat aktiv auf Lösungssuche geht, um diesen Schüler:innen, in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Aber was noch nicht ist, kann ja noch werden.

24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Catherine Alioth betreffend Förderung der Mobilität von Basler Studierenden

[22.03.23 17:25:09, ED, 23.5041.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Stellungnahme zur schriftlichen Interpellationsbeantwortung:

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation, die, wie der RR richtig bemerkt, in den Zuständigkeitsbereich der Universität fällt. Es gilt als unbestritten, dass Hochschulen eine grosse Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung haben. So auch die Universität Basel. Mobilität und die dafür notwendige Internationalisierung des Hochschulraums sind deshalb für den Innovationsstandort Region Basel, aber auch für die Schweiz und der hier ansässigen global agierenden Wirtschaft von grosser Bedeutung und haben damit auch eine politische Dimension. Ein gleichlautender parlamentarischer Vorstoss wird auch im Landrat behandelt.

Auslandaufenthalte fördern wichtige interkulturelle, fachliche und persönliche Kompetenzen von Studierenden. Sie sind ein wichtiger Treiber des wissenschaftlichen Austauschs sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit von Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Für Studierende erhöhen sich dadurch ihre Arbeitsmarktfähigkeit bei Studienabschluss sowie ihre beruflichen Karrierechancen.

Die Universität hat erkannt, dass sie auf dem Gebiet der Mobilität über mehr Potenzial verfügt. Sie verweist auf das trinationale Angebot EUCOR, dessen Mobilität nicht in der Studie von Movetia berücksichtigt ist. Diese Mobilität ist auf die trinationale Region ausgerichtet und erfordert aufgrund der vergleichsweise kurzen Distanzen nicht zwingend einen Aufenthalt im jeweiligen Land. Es sind die längeren Auslandaufenthalte, die ein intensiveres Eintauchen und Zurechtfinden in der fremden Kultur ermöglichen. Hier schneidet die Uni Basel mit einer Mobilitätsquote von 8.8% gegenüber der durchschnittlichen Mobilitätsquote von rund 16% an Schweizer Hochschulen unterdurchschnittlich ab. Gerade diese Mobilität ohne EUCOR muss gefördert werden.

Die erwähnte Internationalisierungsstrategie, die gemäss Interpellationsantwort zurzeit in Erarbeitung ist, um die studentische Mobilität zu fördern, ist kein neues Thema. Gemäss Bericht und Antrag der Uni für Leistungsperiode 2018-2021 sollte die Internationalisierungsstrategie der Universität aktualisiert und forciert werden. Es ist klar, dass eine Strategie immer wieder aktualisiert werden muss und soll. Aber wenn dies schon in der letzten Leistungsperiode thematisiert wurde, wurde es nicht ausreichend behandelt. Es muss aber auch gesagt werden, dass die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sicherlich nicht förderlich waren.

Bei den Massnahmen zur Förderung der Mobilität, die in der Antwort auf die Interpellation genannt werden, steht der niedrigschwellige Kurzeitaustausch im Vordergrund. Wie schon gesagt: Es macht jedoch einen Unterschied, ob die Austauschstudierenden mehrere Monate in einem fremden Land verbringen oder nur einige Wochen, Tage oder einzelne Kurse.

Es wird in der Interpellationsantwort darauf hingewiesen, dass die für die Mobilität der Studierenden vorgesehenen Mittel des Bundes voraussichtlich nicht ausreichen werden. Dies kann nicht akzeptiert werden vor dem Hintergrund, dass Mobilität und die dafür notwendige Internationalisierung des Hochschulraums für den Innovationsstandort Schweiz und die hier ansässige global agierende Wirtschaft von grosser Bedeutung sind.

Die Universität appelliert an die Politik, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die von Bund und Kantonen angestrebte Mobilitätsquote von 20% zu erreichen. Diesem Appell ist Folge zu leisten.

Ich erkläre mich teilweise zufrieden.

Die Interpellation 23.5041 ist erledigt.

25. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Christian von Wartburg betreffend die Auswirkungen der Neuerung per 01.01.2022 der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen

[22.03.23 17:25:27, ED, 23.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5044 ist **erledigt**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Barbara Heer betreffend 1 Franken

fürs Znüni Tagesfamilien hören auf

[22.03.23 17:26:33, ED, 23.5049.02, BIN]

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation, erkläre mich aber als nicht befriedigt. Ich entnehme der Antwort der Regierung keine klare Haltung zu den Tagesfamilien und würde eigentlich dem Regierungsrat wirklich raten, jetzt die Umsetzung vom Mindestlohn effektiv als Chance zu sehen, als Lösung für Probleme, die es aktuell im Bereich der Tagesfamilien gibt.

Nicht befriedigt bin ich mit den Aussagen der Regierung zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Regierung sagt, dass es genügend Plätze gibt, ich habe hingegen die Information auch vom Verein für Kinderbetreuung erhalten, dass aktuell 29 Kinder auf der Warteliste sind. Bei 176 Kinder, die überhaupt betreut werden, sind das gut 15 Prozent, die Nachfrage scheint hier also wirklich grösser zu sein als das Angebot.

Die Regierung sagt zurecht, dass es ein Nischenangebot ist und die Zahl sinkend ist, nicht zuletzt, weil immer mehr Mütter oder die Grossmehrheit der Mütter nach der Geburt auch schnell wieder in den Arbeitsprozess einsteigt und das Tagesfamilienmodell eigentlich keinen attraktiven Verdienst ist. Es gibt, das möchte ich ergänzen, eine historische Entwicklung. Tagesfamilien sind viel älter als die Kitas und deshalb sind Tagesfamilien mit dem Aufbau der Kitas heute keineswegs mehr vergleichbar in der Bedeutung. Dennoch geht es aber hier um eine ganz zentrale Nische, die wir unbedingt weiterhin brauchen im Kanton für das System der Kinderbetreuung.

Es gibt verschiedene Familienformen und Berufsformen, die wirklich abhängig sind von den Tagesfamilien. Das wissen vielleicht die meisten nicht, aber insbesondere Schichtarbeitende können zum Beispiel bei Tagesfamilien nachts oder auch am Wochenende ihre Kinder betreuen lassen. Auch wer zum Beispiel im Bereich Musik arbeitet, insbesondere auch zum Beispiel für Alleinerziehende ist das ganz ein wichtiges Ergänzungsmodell. Wenn jetzt dieser Bereich komplett wegbricht, und das wird wahrscheinlich dann passieren, wenn wir hier keine Verbesserungen hinkriegen, bedeutet das, dass es eine Vielfalt von Familien- und Berufsmodelle gibt, die ihren verfassungsmässigen Anspruch auf Betreuung im Kanton nicht mehr gewährleistet haben, weil die Kitas hier einfach nicht einspringen können resp. wenn sie es müssen, also wenn sie am Wochenende und auch abends Betreuung anbieten müssen, dann wird es nämlich für den Kanton viel teurer. Hingegen wenn das Tagesfamilien im familiären Kontext machen mit dem Mindestlohn, ist das viel günstiger als die Kitalösung.

Dann kurz zur Thematik der Selbstständigkeit. Die Regierung deutet ja an, da Tagesfamilien selbstständig sind, sie nicht unter den Mindestlohn fallen. Da möchte ich einfach kurz darauf hinweisen, dass das im Kanton Basel-Stadt ganz klar gesetzlich geregelt ist, also im Tagesbetreuungsgesetz ist festgehalten, dass die Tagesfamilien einem Trägerverein zugeordnet sind und das über den Trägerverein läuft, also sie in einem Angestelltenverhältnis sind. Das ist also gar keine Option, hier jetzt plötzlich eine Selbstständigkeit einführen zu wollen, das wäre eine Umgehung des Mindestlohngesetzes und ich bin überzeugt, dass auch hier dann eine Anpassung des Tagesbetreuungsgesetzes, das müsste über den Grossen Rat gehen, wirklich keine Mehrheit finden würde.

Wie die Tagesfamilien entlohnt werden, ob das mit Modellkosten ist oder wie auch immer, das ist nicht im Gesetz festgehalten, das steht in der Verordnung. Das ist aus meiner Sicht wirklich auch in der Kompetenz der Regierung, diese Berechnungsmechanismen jetzt anzupassen, so dass der Mindestlohn in diesem Bereich gewährleistet werden kann. Klar ist, es braucht dann auch eine Planung seitens Kantons, wie viele Tagesfamilienplätze wir wollen, eine Kontingentierung. Wenn neue Familien dazustossen, müssen sie sich auf diese Plätze dann auch bewerben, aber das führt dann langfristig auch zu einer Aufwertung oder einer zusätzlichen Verbesserung der Qualität in dem Bereich.

Ich ermuntere die Regierung, die Umsetzung vom Mindestlohn hier als Chance zu sehen für die nachhaltige Gewährleistung des Tagesfamilienbereichs im Kanton und auch für die Umsetzung des verfassungsmässigen Rechts auf Betreuung für die Vielfalt der Familien- und Erwerbsmodellen im Kanton.

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5049 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

[22.03.23 17:31:26, PD, 20.5413.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5413 abzuschreiben.

Daniel Seiler (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte mich zuerst für die freundliche Aufnahme hier im Gremium bedanken, ich möchte mich vor allem auch beim

Parlamentdienst, bei Beat Flury und seinem Team bedanken. Das Ganze Onboarding, wie man das heutzutage so nennt, die Aufnahme in den Rat war sehr effizient, einfach, verständlich und freundlich. Es hat eigentlich alles geklappt, ausser heute Nachmittag beim Geschäft 18.4, wo ich nicht abstimmen konnte. Ich glaube, für das Protokoll wäre es noch wichtig, ich hätte garantiert Nein gestimmt, ich war anwesend am Platz, das System hat nicht funktioniert, das fürs Protokoll.

Rückmeldungen, sogenannte Feedbacks, über die wir hier diskutieren oder diesen Antrag, den Sie überwiesen haben vor längerer Zeit, sind sehr wichtig, nicht nur als Wertschätzung für die Mitarbeitenden und als Motivation, sondern ich denke, sie sind auch wichtig für unsere Arbeit. Sie dienen dazu auch als Steuerung, sind auch das Kontrollinstrument und da sind sie, glaube ich, ein zentraler Teil von unserer Arbeit im Parlament. Darum ist für mich die Antwort der Regierung zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung wenig erfreulich, denn die zentrale Frage wurde gar nicht beantwortet. Sie lautete, ich zitiere: "Welche Verwaltungsbereiche sind dazu geeignet, nach erfolgtem Kundenkontakt ein systematisiertes Feedback einzuholen." Statt solche Bereiche zu benennen, stellt der Regierungsrat lediglich fest, dass keine systematisierten Feedbacks eingesetzt werden.

Aufgrund dieser Nichtbeantwortung der Fragen möchten wir als FDP natürlich diesen Anzug nicht abschreiben, sondern stehen lassen und ich bitte Sie, das im Sinne der nicht beantworteten Frage auch zu machen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 604, 22.03.23 17:34:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5413 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

[22.03.23 17:35:00, PD, 20.5007.02 20.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen zu lassen und den Anzug Esther Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Feuerwerke bilden traditionell den Höhepunkt von Nationalfeiertagen oder Jahreswechsel. Die Meinungen über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gehen allerdings weit auseinander. Durch das Verbrennen von Feuerwerken werden im Kanton Basel-Stadt im Jahr insgesamt rund 2 Tonnen CO₂ emittiert. Im Verhältnis zu den CO₂-Gesamtemissionen des Kantons von rund 620'000 Tonnen sind die von den Feuerwerken jährlich ausgehenden Emissionen von rund 2 Tonnen etwa 0,0003 Prozent, also von untergeordneter Bedeutung. Feuerwerke aufgrund der klimatischen Situation generell zu verbieten, liesse sich aufgrund der geringen CO₂-Emissionen wohl nicht rechtfertigen.

Feuerwerke führen jedoch zu einer erhöhten Feinstaubbelastung. Anlässlich der Bundesfeier am Rhein und der Silvesternacht wird in Basel jeweils die Feinstaubbelastung gemessen und dabei wurde der in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung festgelegte Tageswert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter in einzelnen Fällen auch schon überschritten. Die ersten Weichen bezüglich Durchführung von Feuerwerken im Kanton Basel-Stadt wurden bereits 2019 gestellt.

Die Organisatorinnen und Organisatoren des Silvesterfeuerwerks setzten erstmals ein Zeichen hinsichtlich der Senkung der Feinstaubbelastung, indem das Feuerwerk um ein Drittel reduziert wurde. Die Veranstaltenden der Bundesfeier am Rhein, auf dem Bruderholz und in Riehen tauschen sich seit drei Jahren darüber aus, wie die Feinstaubbelastung weiter reduziert werden kann, damit die Grenzwerte nicht überschritten werden. Dabei wurden auch verschiedene Alternativen in Form von Laser-, Licht- und Drohnenshow geprüft und an einzelnen Standorten wie auf dem Bruderholz und in Riehen bereits umgesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Alternativen nicht an allen Standorten gleichermassen umsetzbar sind. Sie haben auch Nachteile.

Intensive Vorabklärungen haben ergeben, dass die Durchführung einer Drohnenshow in Basel nur mit einem sehr grossen sicherheitstechnischen und logistischen Aufwand möglich wäre. Versuche haben auch gezeigt, dass aufgrund der hohen Häuserdichte der für einen Drohnenshow benötigte GPS-Empfang nicht ideal ist. Bei der Planung von Drohnenshows gilt es zudem zu bedenken, dass bei Wind oder Regen die Drohnen nicht fliegen können, sie sind hier sehr viel

wettersensibler als Feuerwerk, und somit würde das Highlight der Bundesfeier am Rhein wahrscheinlich öfters wetterbedingt abgesagt werden müssen. Auch die Umweltbilanz, ich habe es schon eingehend gesagt, spricht nicht eindeutig für die Durchführung von Drohnenshows, diese Technologie ist noch am Anfang.

Der Regierungsrat begrüsst alle freiwilligen Anstrengungen, die bestehenden Feuerwerke zu reduzieren oder womöglich durch Alternativen zu ersetzen. Auf weiterführende Massnahmen würden wir jedoch gerne im Moment verzichten. Die privaten Veranstaltenden des Silvesteranlasses möchten am klassischen und um 30 Prozent reduzierten Feuerwerk festhalten. Aufgrund der schwierigen Sponsorensituation verzichteten die Veranstaltenden auf eine Durchführung anlässlich des vergangenen Jahreswechsels, daher ist aus heutiger Sicht sowieso fraglich, ob das Silvesterfeuerwerk zukünftig überhaupt noch stattfinden wird.

Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zum Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das mit Feuerwerken und Knallkörpern verbundene Störpotenzial für Mensch und Tier. Um beidem gerecht zu werden, will der Regierungsrat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Rahmen der nächsten Revision des Polizeigesetzes einschränken. Es ist vorgesehen, das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember jeweils nur von 18 bis 01 Uhr zu erlauben. Im laufenden Jahr soll die Einschränkung bereits in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass die konsequente Ahndung dieser Einschränkung in der Praxis eine grosse Herausforderung darstellt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk abzuschreiben sowie den Anzug Thomas Grossenbacher betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel stehen zu lassen, bis das Polizeigesetz dahingehend geändert wurde.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt den Anzug Grossenbacher abzuschreiben.

Ich bekenne mich schuldig, denn ich gehöre zu dem Teil der Bevölkerung, der im Bericht der Regierung erwähnt wird, welcher sich am Feuerwerk erfreut. Und das gilt für zentrale Feuerwerke wie das grosse über dem Rhein jeweils an der Bundesfeier als auch, und es wird noch schlimmer, das private Abbrennen von Feuerwerk. Das gilt zumindest am 31.7. bzw. am 1.8. Ich bin deshalb froh, dass der Regierungsrat in seinem Schreiben deutlich aufzeigt, dass Alternativen, insbesondere Drohnenshows, diese Skybeamer, Laser, usw. alles andere als unproblematisch sind. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat deutlich aufzeigt auch heute wieder, dass die Klimabilanz von Feuerwerk unproblematisch ist. Das Einzige, das allenfalls klimatisch heikel ist, das ist der An- und Abreiseverkehr zu den Veranstaltungen. Aber weder der Anzug Thomas Grossenbacher noch jenen von Esther Keller fordern ja den kompletten Verzicht auf Grossveranstaltungen.

Die Regierung hat nun also eine Art Kompromisslösung ausgearbeitet, Regierungsrat Beat Jans hat sie vorhin skizziert, welche eine zeitliche Einschränkung von Feuerwerken mit sich bringt, eine Einschränkung, mit der ich, wie gesagt als Fan von Feuerwerk, leben kann, die ich angemessen finde. Was ich hingegen nicht nachvollziehen kann, ist, weshalb man nicht, nachdem diese Lösung auf dem Tisch liegt, klar skizziert ist, klar ist, wie sie umgesetzt werden soll, den Anzug Thomas Grossenbacher auch gleich abschreibt. Ich glaube, das kann man mit gutem Gewissen tun, wenn man weiss, wie er umgesetzt wird, genauso wie es auch mit dem Anzug von Esther Keller ja geschehen soll.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens der SVP-Fraktion, Abschreiben des Anzugs Thomas Grossenbacher und selbstverständlich folge ich beim Anzug Esther Keller.

Oliver Thommen (GAB): Lorenz Amiet spricht mir etwas aus dem Herzen, ich teile viele seiner Einschätzungen bezüglich der THG-Emissionen, der Luftbelastung und der Lärmbelastung und es ist vielleicht etwas marginal, wenn man das dann vergleicht mit dem ganzen MIV, der Lärm, der dieser Tag für Tag produziert, die CO2-Emissionen und die Luftbelastung allgemein. Ich denke aber im Gegensatz zu Lorenz Amiet, dass Sie diesen Anzug nochmals stehen lassen sollten von Thomas Grossenbacher. Die Feuerwerke sind ganz gewiss auch ein Symbol unserer Gesellschaft, deswegen wird das auch begangen. Für ein Teil ist das offensichtlich extrem wichtig, sie möchten durch dieses Abbrennen etwas feiern oder sie möchten etwas erleben, das ist ihr gutes Recht und das hat auch eine lange Tradition, die bis nach China geht.

Was aber beachtet werden muss, ist auch die andere Seite. Ich glaube, es gibt diese gesellschaftliche Debatte bezüglich Lärm, bezüglich Umwelt, dass es für viele Personen auch sehr störend ist und sie dieses auch nicht wollen und sich in ihrer Freiheit beeinträchtigt fühlen. Der Regierungsrat hat hier wirklich gut dargelegt, sowohl jetzt in der Beantwortung oder in der Stellungnahme zu diesen beiden Vorstössen als auch jetzt Regierungsrat Beat Jans hier in der Debatte, um was es eigentlich geht. Ich glaube, wenn wir jetzt diesen Anzug abschreiben, wird diese gesellschaftliche Debatte nicht verschwinden. Sie wird wiederkommen, es wird wieder ein Vorstoss kommen und ich denke, hier wäre es deshalb angezeigt, wenn wir den Anzug von Thomas Grossenbacher nochmals stehen lassen, damit der Regierungsrat berichten kann bei den Massnahmen, bei denen er dran ist, und wir uns dann in zwei Jahren nochmal über dieses Geschäft beugen können.

Abstimmung

Anzug Grossenbacher:

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 605, 22.03.23 17:46:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5432 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Esther Keller und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5007 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage

[22.03.23 17:47:00, PD, 20.5480.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5480 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie wissen es, Basel-Stadt vergibt den Prix schappo, mit dem werden ausserordentliche zivile Leistungen ausgelobt. Es geht um freiwilliges Engagement für die Gesellschaft, dieser Preis ist nicht explizit für Zivilcourage gedacht. Bis zu einem gewissen Grad unterscheidet sich hier ganz klar das, was wir schon haben, von dem, was der Anzug fordert. Aber der Kanton macht auch einiges zum Thema Zivilcourage.

Im Kanton Basel-Stadt ist der Dienst Prävention der Kantonspolizei dafür zuständig. Die Mitarbeitenden der Prävention stehen der Öffentlichkeit für eine unabhängige Beratung zur Verfügung. Die Beratungen basieren auf der grossen Erfahrung aus dem Polizeialltag und sind kostenlos. Für Firmen oder Vereine werden auch Vorträge und Schulungen angeboten. Zudem arbeitet das Justiz- und Sicherheitsdepartement eng mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) zusammen, welche in den letzten Jahren schweizweite Projekte zum Thema lanciert hat.

Seit 2018 führt die SKP zusammen mit den kantonalen Polizeikorps und mit den grösseren städtischen Polizeikorps das Projekt "Zivilcourage zeigen - aber wie?" durch. Primär sollen durch dieses Projekt der Bevölkerung klare Anweisungen und Informationen gegeben werden, wie in spezifischen Situationen Zivilcourage gezeigt werden kann, ohne sich dabei selbst in irgendeiner Form in Gefahr zu bringen.

Zusätzlich erhält das Thema Zivilcourage den notwendigen Fokus und die verdiente Aufmerksamkeit im Kanton Basel-Stadt, indem Personen, welche Zivilcourage zeigen, ein Dankeschreiben und eine kleine Anerkennung in Form eines Geschenkes erhalten. Ergänzt werden diese Massnahmen durch das aktuelle Zivilcourage-Projekt "Halt Gewalt". Im Fokus steht primär die Sensibilisierung des Umfeldes der Betroffenen mit dem Ziel, soziale Netzwerke zu bilden, die Kontakt zu den professionellen Akteuren herstellen und somit Betroffene niederschwellig unterstützen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass durch die bestehenden Initiativen zur Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Zivilcourage das Thema auf kantonaler Ebene genügend abgedeckt und gewürdigt wird und bittet Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Pascal Messerli (SVP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich sehe es in der Kreuztabelle, auch die SVP hat ein Offen, aber ich habe die Erlaubnis bekommen, hier für Stehenlassen zu plädieren. Ich weiss nicht, ob hier ein gewisses Missverständnis entstanden ist beim Regierungsrat. Ich habe nicht nach einer Definition von Zivilcourage gefragt, ich habe explizit einen Preis gefordert für Zivilcourage und dann finde ich es etwas erstaunlich, dass der Regierungsrat hier zuerst eine Seite Zivilcourage definiert, dann sagt, warum er diesen Preis nicht mit dem Prix schappo verbinden möchte, was er ja schon beim Anzug Annemarie Pfeiffer gesagt hat, und dann noch etwas erwähnt hat, was die Polizei alles macht. Schön und recht, aber das war einfach nicht der Auftrag dieses Vorstosses.

Mein Beweggrund war die Sendung Aktenzeichen XY, ein absolutes Erfolgsmodell seit Jahrzehnten. Die haben eine sensationelle Aufklärungsquote von Gewaltverbrechen, mehr Service Public geht in diesem Bereich gar nicht und dazu gehört auch dieser XY-Preis, der seit 2002 vergeben wird. Das ist immer ein riesiger Event, wo auch das Bundesministerium diesen Preis vergibt und hier auch jährlich einen Beitrag geleistet werden kann und auch etwas Medienwirksamkeit entsteht im Bereich Zivilcourage. Genauso macht es auch der Kanton Zug, der einmal im Jahr so einen Preis vergibt und darum geht es mir ja auch. Es geht nicht darum, dass hier die Polizei die Kompetenz hat, 10 oder 20 Dankeschreiben im Monat oder in der Woche schreiben zu können oder einen Preis verschenken zu können, sondern dass wir hier auch eine gewisse Medienwirksamkeit haben, eine gewisse Öffentlichkeitswirkung, um hier auch einen Beitrag zu leisten im Bereich Zivilcourage.

Ich denke, gerade wenn man die Bilder und die Videos in den letzten Tagen und Wochen sieht, wie gewisse Kinder zu Tode gemobbt wurden, wie wir aber auch in Basel-Stadt zahlreiche Gewalt- und Sexualverbrechen haben, können wir wirklich auch sagen, ein kleines bisschen mehr Zivilcourage und ein kleines bisschen mehr Aufmerksamkeit auf dieses

Thema könnte uns als Kanton nicht schaden und eher gut tun. Und so einen kleinen Preis noch zu verleihen, der jedes Jahr etwas gratis Aufmerksamkeit gibt und die Menschen sensibilisiert, da kann doch nicht wirklich jemand dagegen sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, dass wir nicht nur eine Definition haben von Zivilcourage, die kann jeder auf Wikipedia eingeben, sondern dass wir hier wirklich auch das machen, was im Anzug gefordert ist, nämlich einen Preis zu verleihen, um hier dem Thema Zivilcourage mehr Aufmerksamkeit zu geben.

David Wüest-Rudin (GLP): Nun hat Pascal Messerli doch gesprochen. Es war nicht klar mit dem Offen, ob noch jemand spricht, und ich wollte Ihnen mitteilen, dass die Grünliberale Fraktion auch für Stehenlassen ist. Pascal Messerli hat das jetzt eigentlich gut ausgeführt, der Prix schappo ist etwas anderes, Regierungspräsident Beat Jans hat das gesagt. Die Massnahmen für mehr Zivilcourage, die man jetzt hat, die sind sehr löblich, aber es ist eben kein Preis und nicht mit einer Öffentlichkeitswirksamkeit, die man sich eben so wünscht, die auch verbunden ist mit einem Preis, wenn man den installiert, und die Wirkung eines Preises wird nicht erreicht. Daher sind wir auch für Stehenlassen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist die Siebersche Demo-Begleitgruppe die erste Kandidatin für diesen Preis?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich gehöre nicht der Jury an, ich kann es nicht sagen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zum Anzug betreffend "Basler Preis für Zivilcourage" viel darüber, was der Kanton Basel-Stadt bereits tut in Sachen Kriminal- und Gewaltprävention. Er schreibt auch, weshalb man diesen Preis für Zivilcourage nicht dem Prix schappo angliedern könne. Dies wurde von dem Anzugsteller aber gar nicht verlangt. Der Regierungsrat begründete meines Erachtens auch nicht wirklich, weshalb ein Basler Preis für Zivilcourage nicht eine gute Idee sein soll. In meinem Polizeialltag sehe ich ab und zu Zivilcourage von Baslerinnen und Basler, aber ich wünschte mir noch mehr davon. Dieser neue Basler Preis für Zivilcourage soll kein riesiges und teures Projekt werden, es soll einfach eine Anerkennung sein für Menschen, die Zivilcourage gezeigt haben, auch wenn es nur ein Geschenk, ein Preisgeld oder ein Gutschein und eine Urkunde ist. Dadurch würde die ganze Bevölkerung zu mehr Zivilcourage motiviert werden.

Ich bin erstaunt, dass gemäss der Kreuztabelle einige Fraktionen diesen Anzug abschreiben wollen. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen sich zu einem Stehenlassen umentscheiden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 606, 22.03.23 17:56:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5480 ist **erledigt**.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 25.07.2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	A	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	16	14	10	9	4	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	2	1	1	1	3	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Corinne Eymann-Baier, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	27	16	13	11	9	4	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	2	1	-	1	3	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Delegation der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Beatrice Messerli, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	17	14	10	9	5	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	1	1	1	1	2	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Delegation des Districtsrates (Nachfolge Thomas Müry, RegioKo)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	E	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	16	14	9	8	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	2	1	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1729

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	25	13	13	11	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	5	5	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	29	17	15	1	8	6	7	-
N	Nein	11	-	-	-	10	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	1	1	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	1	-	15	11	6	1	7	-
N	Nein	50	28	17	-	-	1	4	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	1	1	-	1
A	Abwesend	5	1	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	29	16	15	11	8	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	17	14	11	9	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	26	16	14	11	9	6	7	-
N	Nein	1	1	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	2	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	17	15	11	8	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	15	7	15	11	4	-	1	-
N	Nein	33	11	7	-	-	4	6	5	-
E	Enthaltung	5	-	3	-	-	-	-	1	1
A	Abwesend	8	4	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	17	15	11	8	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	4	1	-	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Interpellation Nr. 27 Tonja Zürcher betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	29	17	1	5	-	5	-	1
N	Nein	31	-	-	14	4	8	-	5	-
E	Enthaltung	5	-	-	-	-	1	2	2	-
A	Abwesend	5	1	1	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	15	13	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	3	2	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	25	16	13	11	7	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	2	2	-	3	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	16	12	11	7	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	2	3	-	3	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	25	16	12	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	2	3	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	27	16	12	11	7	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	3	2	3	-	3	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	15	14	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	3	1	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	27	14	14	10	7	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	4	1	1	3	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	27	13	14	10	6	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	5	1	1	4	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	13	14	10	6	7	7	1
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	2	5	1	1	4	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	27	13	14	10	7	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	5	1	1	3	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	27	12	14	10	7	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	3	6	1	1	3	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	E	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	72	27	8	12	10	6	4	5	-
N	Nein	7	-	3	-	1	2	-	-	1
E	Enthaltung	10	-	5	2	-	-	1	2	-
A	Abwesend	10	3	2	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	27	16	1	10	5	3	3	-
N	Nein	23	-	-	12	1	2	3	4	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	-	3	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	63	28	16	-	1	7	6	5	-
N	Nein	26	-	-	14	10	-	-	1	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	9	2	2	1	-	3	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verluftscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	78	21	15	13	11	6	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	9	3	2	-	4	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	1	11	1	-	-	-
N	Nein	76	28	16	13	-	5	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	2	1	-	4	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	70	20	9	12	11	7	5	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	10	9	3	-	3	2	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	46	29	16	-	-	1	-	-	-
N	Nein	43	-	-	14	11	6	5	6	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	9	1	2	1	-	3	1	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	29	15	-	-	-	1	-	-
N	Nein	42	-	-	14	11	6	3	7	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	10	1	3	1	-	3	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	89	29	15	14	11	7	6	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	1	3	1	-	3	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	E	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	27	13	1	13	-	-	-	-	-
N	Nein	56	13	13	-	11	7	6	6	-
E	Enthaltung	6	3	2	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	1	2	1	-	3	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	26	16	12	9	6	5	1	-
N	Nein	6	-	-	-	-	-	-	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	17	4	2	3	2	4	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	28	16	-	-	5	6	-	-
N	Nein	30	-	-	13	9	1	-	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	13	2	2	2	2	3	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	66	28	16	11	-	2	2	7	-
N	Nein	18	-	-	1	8	5	4	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	13	2	2	3	2	3	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag «Areal Wolf» betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf	BRK	BVD	21.1362.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	22.1456.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie zur Beantwortung des Anzugs Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	UVEK	BVD	22.0800.02 21.5235.04
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	UVEK / BRK	BVD	22.0703.02 20.5389.03
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	UVEK	BVD	22.0591.02 20.5271.03
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	ED	22.0677.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	BKK	ED	22.1246.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"	PetKo		22.5443.02
9.	Stellungnahme des RR zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung		ED	22.5392.02
10.	Stellungnahme des RR zur Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten		ED	22.5397.02
11.	Stellungnahme des RR zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten		ED	22.5398.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		PD	20.5021.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit		PD	20.5360.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel (stehen lassen) sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		PD	20.5007.02 20.5432.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung		PD	20.5413.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	BVD	17.5229.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein	BVD	16.5579.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB	WSU	20.5016.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	WSU	16.5604.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	FD	18.5350.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt	GD	20.5474.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehering/Wiese	BRK	BVD	23.0033.01
23.	Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse"	PetKo		23.5095.01
24.	Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen	UVEK	WSU	21.1734.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	BRK	BVD	22.0869.02
26.	Motionen:			
1.	Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude			23.5050.01
2.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>			23.5087.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken			23.5088.01
27.	Anzüge:			
1.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern			23.5051.01
2.	Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche			23.5065.01
3.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden			23.5082.01
4.	Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"			23.5086.01
5.	Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten			23.5089.01
6.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»			23.5090.01

7. Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde 23.5091.01

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 28. | Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Adrian Iselin anstelle von Corinne Eymann-Baier, LDP) | | 23.5026.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel (stehen lassen) | BVD | 18.5370.03 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo (stehen lassen) | BVD | 20.5224.03 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren sowie zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Smart Voting": Demokratie 2.0 (stehen lassen) | PD | 14.5352-04
19.5441.03 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke (stehen lassen) | BVD | 21.5304.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeci und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) | WSU | 19.5255.03 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Philip Karger betreffend Sichtbarkeit von preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel | PD | 22.5501.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Stellenwert der «Kulturlegi» für Ziele der Kulturstrategie 20/25 | PD | 22.5508.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anina Ineichen betreffend Einrichten von Veloabstellplätze in den Quartieren | BVD | 22.5492.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Vergütungen und Entschädigungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien, welche vom Regierungsrat bestimmt werden" | ED | 22.5498.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regen-Wasser in Basel, ist das trinkbar oder nicht? | GD | 22.5497.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer | GD | 22.5480.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend Stand der Umsetzung der Solaroffensive | WSU | 22.5502.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Wetter-Versicherung beim Kanton Basel-Stadt | WSU | 22.5496.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt | WSU | 22.5518.02 |
| 43. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 18. Januar 2023); Rückständebericht | STK | 23.0070.01 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend Rassismus auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt | PD | 22.5532.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Kunst in Gefahr | PD | 22.5539.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mahir Kabakci betreffend die Umgestaltung (Revitalisierung) der Wiese | BVD | 22.5533.02 |

47. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Privat-Praxen

GD 22.5559.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

23.5050.01

Um das ambitionierte Ziel, alle Heizungen der Gebäude im Kanton bis 2037 mit erneuerbarer Energie zu versorgen, zu erreichen, müssen die gesetzlichen Grundlagen für sämtliche Technologien optimiert werden. Die Gewinnung von Erdwärme mit einer Wärmepumpe speziell in Kombination mit Fotovoltaik ist dafür aus ökologischer und auch aus ökonomischer Sicht eine der effektivsten Technologien.

Die Nutzung dieser Methode setzt aber heute voraus, dass die Parzelle des Gebäudes über geeignetes freies Terrain (Garten, Vorgarten, etc.) verfügt; denn entsprechende Bohrungen können technologisch nicht innerhalb des Gebäudes vorgenommen werden. Gerade in der Stadt haben aber viele Gebäude diese Möglichkeit nicht. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn für diese Fälle die Möglichkeit bestünde, die Bohrungen für die Gewinnung von Erdwärme auf der angrenzenden Allmend vorzunehmen. Dafür fehlt aber heute die gesetzliche Grundlage. Denkbar wäre dem Gebäudeeigentümer ein Bohrrecht gegen eine Gebühr zu ermöglichen, was vielleicht vergleichbar mit einem Baurecht wäre.

Der Vorteil dieses Bohrrechtes besteht darin, dass es für den Gebäudeeigentümer eine technologische Option eröffnet, die er sofort nach in Kraft treten des entsprechenden Gesetzes nutzen kann und die auch den Eigentümern ausserhalb des Fernwärmegebiets entgegen kommt. Es würde die Dekarbonisierung der Heizungen im Kanton beschleunigen. Vorteilhaft ist weiter, dass diese Option den Steuerzahler nichts kostet.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb von sechs Monaten ein Gesetz vorlegt, welches Gebäudeeigentümern, die auf ihrer Parzelle keine Möglichkeit haben, zur Gewinnung von Erdwärme Bohrungen vorzunehmen, ein Bohrrecht auf der angrenzenden Allmend ermöglicht.

Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy

2. Motion betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»

23.5087.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

Die neue Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» soll als Teil einer übergeordneten neuen Fuss- und Veloverkehrsachse das Areal Wolf mit den Quartieren Dreispitz und Gundeldingen verbinden. Im Bebauungsplan für das «Areal Wolf» ist festgehalten, dass der Zugang zur Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» mittels Rampenbauwerken und ergänzenden Erschliessungsanlagen sicherzustellen ist. Die Brücke ist in den Teilrichtplänen Velo sowie Fuss- und Wanderwege aktuell aber nur als Vororientierung eingetragen. Wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann, ist gemäss heutigem Wissensstand offen. Mit der Planung wurde bis zur Klärung der Rahmenbedingungen aus der Entwicklung des Bahnknotens Basel SBB zugewartet. Inzwischen liegt der Fünfpunkteplan zum Bahnknoten vor und die Planung der Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» hat begonnen.

Anlässlich der Beratung des Ratschlags «Areal Wolf» wurde deutlich, dass die Fuss- und Velobrücke von zentraler Bedeutung für die Entwicklung dieses Areals ist. Sie verbindet das Areal mit der Naherholung im Bereich des Wolfgottesackers und dem Schulraum am Walkeweg. Zudem ist sie notwendig für die sichere und direkte Fuss- und Veloerschliessung ab der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz und trägt damit entscheidend zur verbesserten Anbindung an den ÖV bei.

Mit der konkreten Planung der Brücke «Güterbahnhof Wolf» muss zum jetzigen Zeitpunkt begonnen und der Bau der Brücke zügig vorangetrieben werden. Die grossen Transformationsareale Wolf und Dreispitz werden Tausende neue Bewohnende, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Werktätige anziehen (rund 1'200 Einwohnende und 1'000 Beschäftigte alleine auf dem Areal Wolf), welche auf eine sichere und direkte Fuss- und Veloverbindung angewiesen sind. Die Münchensteinerbrücke eignet sich in keinsten Weise, diesen neuen Verkehrsstrom aufzunehmen.

Die Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» muss daher spätestens bis zum Beginn des Bezugs der Neubauten auf dem Baufeld A (Wohnhof) fertig gestellt werden. Gemäss Auskunft des BVD ist das für 2028 vorgesehenen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Entwicklung der Gleisanlagen des Bahnknotens Basel SBB noch keine dauerhafte Brücke erstellt werden kann, ist die Brücke als Provisorium zu erstellen. Unabhängig davon, ob die Brücke als Provisorium oder als dauerhafte Infrastruktur gebaut wird, sind die Normen insbesondere betreffend Breite und Zugänge einzuhalten. Zudem ist die Schliessung der weiteren drei Netzlücken (Anbindung St. Alban-Ring, Anschluss Zeughausstrasse sowie Verbindung St. Jakob - Hexenweglein) voranzutreiben.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, bis 2028 eine Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» unter Einbezug der Betroffenen zu realisieren und damit eine sichere, direkte und attraktive Verbindung für die Bewohnenden und Beschäftigten auf dem Areal Wolf ins Gebiet Dreispitz und zurück sowie generell eine sichere Fuss- und Veloerschliessung des Areals Wolf sicherzustellen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

3. Motion betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken

23.5088.01

Seit nunmehr über einem Jahr befindet sich das vom Kanton Basel-Stadt über den Pendlerfonds mit 2,1 Millionen Franken finanzierte Velo-Verleihsystem „Velospot“ der Firma Intermobility im Echtbetrieb. Bis im Herbst letzten Jahres hätten rund 2'000 Velos der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und hierfür 350 Stationen errichtet werden sollen. Aktuell sind, gemäss Bericht in der Basler Zeitung vom 30.1.23, deren 640 Leihfahrräder im Betrieb, welche an rund 250 Orten gemietet werden können.

Wie die Basler Zeitung vom zuständigen Bau- und Verkehrsdepartement in Erfahrung bringen konnte, ist das Projekt ein Flop. Bis Ende Dezember 2022 wurden lediglich um die 6800 Fahrten unternommen und rund 66'000 Kilometer zurückgelegt. Durchschnittlich sind dies seit Projektbeginn nur 14 Mieten pro Tag. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass für jede Fahrt immer ein neues Gefährt gebraucht wird, stehen jeden Tag aktuell 626 Fahrräder ungenutzt in der Stadt herum, welche gleichzeitig wichtige Veloparkflächen blockieren und optisch stark auffallen.

Ein Vergleich mit dem Anbieter „Pick-e-bike“, welcher vom Kanton lediglich mit 150'000 Franken unterstützt wird, zeigt zudem deutlich auf, wie wenig genutzt das Velospot-Verleihsystem ist. Im selben Zeitraum hat „Pick-e-bike“ ganze 317'000 Fahrten zu verzeichnen, womit täglich etwa 650 Personen das Angebot nutzen.

Der Betreiber des Velospot-Systems, die Firma Intermobility, hat auch in anderen Städten bisher keinen Erfolg gehabt. So wurde beispielsweise die Zusammenarbeit in Thun durch die Stadt Thun beendet. Es zeigt sich, dass das Bedürfnis nicht gross ist.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass der Kanton moderne Mobilitätsformen prüft und diese ermöglicht. Im vorliegenden Fall zeigt sich jedoch deutlich, dass das vom Kanton ausgeschriebene Projekt überrissen ist und nie den Bedürfnissen unserer kleinräumigen Stadt entsprach.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Stadt mit weiteren Fahrrädern auszurüsten und neue, speziell für dieses System, vorgesehene eigene Parkierflächen zu schaffen, wenn die Nachfrage derart gering ist, die Veloparkflächen schon heute eher ein rares Gut sind und der knappe öffentliche Raum generell stark umkämpft ist. Eine übertriebene Flottenausdehnung auf über 2000 Fahrräder und eine Investition in das Ausrüsten neuer spezifischer Parkflächen ist auch aus ökonomischen Gründen nicht erstrebenswert. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen deutlich auf, dass ein derartiges Angebot nicht notwendig ist, zumal die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grossmehrheitlich über ein eigenes Fahrrad verfügen und Touristen kaum ein solches Angebot in Anspruch nehmen, da die diversen Sehenswürdigkeiten unserer Stadt nur begrenzt mit dem Fahrrad zu begehen sind resp. zu FUSS und mit dem gut ausgebauten ÖV in unserer kleinräumigen Stadt bestens erreichbar sind.

Ein „Weiter so“ darf es deshalb nicht geben. Das Projekt ist mangels der geringen Erfolgsaussichten und den o.g. zusätzlichen Aspekten einzustellen. Vielmehr sollte der Fokus auf bestehende Sharing- Angebote und Partnerschaften mit den hiesigen ÖV-Unternehmen angedacht werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den entsprechenden Vertrag zwischen der Firma Intermobility und dem Kanton aufzuheben und das Projekt „Velospot“ innert sechs Monaten einzustellen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Raoul I. Furlano

Anzüge

1. Anzug betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern

23.5051.01

Die Qualität der Sprachmittlung in Straf- und Zivilverfahren ist von elementarer rechtsstaatlicher Bedeutung. Es geht um die Sicherung der Rechte der Betroffenen, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit. Dafür muss auch sichergestellt werden, dass sprachlich und fachlich hochqualifizierte Dolmetscher und Übersetzungsleistungen bei Behörden und Gerichten sowie in den vorausgehenden Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Honoraransätze für Dolmetschende werden in der Schweiz kantonal geregelt. Seit dem 01.07.2019 hat der Kanton Zürich die Honoraransätze für seine Dolmetscher auf CHF 90.00/Stunde erhoben, gefolgt vom Kanton Bern, in welchem Dolmetscher und Vergütungen für Übersetzungsleistungen seit dem 01.07.2020 ebenfalls CHF 90.00/Stunde erhalten. Ganz aktuell hat auch der Kanton Zug die Anhebung von CHF 90.00/Stunde gutgeheissen.

Sogar in Deutschland wurden die Tarife für Gerichtsdolmetschern laut Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) seit dem 01.01.2021 auf EUR 85.00 angehoben.

Im Kanton Basel-Stadt hingegen wurden die Honorare (Brutto CHF 70.00/Stunde) für Gerichtsdolmetschern seit 2011 nicht mehr angepasst. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bleiben final nur noch CHF 65.55.

Es muss durch ein faires und auskömmliches Vergütungssystem verhindert werden, dass sich immer mehr hochqualifizierte Behörden- und Gerichtsdolmetschende aus dem System verabschieden und somit rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet werden.

Diese Tendenz hat sich leider durch die Coronakrise zusätzlich verschärft, einerseits aufgrund der vergleichsweise tiefen Vergütung im Kanton Basel-Stadt, andererseits weil Dolmetschende und Übersetzende aus sozialversicherungstechnischer Sicht weder als „selbständig erwerbende“ noch als „Kantonsangestellte“ gelten und somit durch die Maschen fallen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen ob:

- die Honorare für Gerichtsdolmetschern auf mindestens CHF 90.00/Stunde erhoben werden können
- die Zuschläge für Nachtarbeit sowie Einsätze an Sonn- und Feiertagen angepasst werden können
- die Anpassung des Ausfallhonorars an die marktüblichen Regelungen möglich ist
- eine Erhöhung der Vergütung für Übersetzer, nach Zeile möglich ist
- die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetsch.-und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren möglich ist.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Sandra Bothe-Wenk, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Toya Krummenacher, Johannes Sieber, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Balz Herter, Heidi Mück, Alex Ebi, Beat Braun

2. Anzug betreffend U-Abo für eine Woche

23.5065.01

Viele Menschen und auch Touristen in Basel (nicht alle haben das Mobility Ticket über das Hotel, da sie privat wohnen) haben den Wunsch, eine Wochenkarte zu kaufen, die ähnlich dem U-Abo ist. Aber es gibt nur die Monats-Karte.

Ist man in anderen Städten, kann man dort eine Wochenkarte kaufen oder eine Dreitages-Karte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man in Basel eine Wochenkarte für Tram und Bus kaufen kann.

Eric Weber

3. Anzug betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden

23.5082.01

Die Basler Fasnacht ist ein Anlass mit sehr vielen verschiedenen Gruppierungen, die in ihrer Vielfalt zusammen die Basler Fasnacht bilden und seit 2017 auf der Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO steht.

Dazu gehören die musizierenden Cliquen wie auch die Wagencliquen während dem Cortège. Sie alle erhalten vom Fasnachts-Comité Subventionen, damit die Auslagen für Kostüme und Requisiten aufgefangen werden können.

Nicht nur macht nun aber den Wagencliquen die Raummiete während des Wagenbaus zu schaffen, sondern ist für sie auch die Zeit zwischen den Fasnachtstagen sehr teuer, weil sie Standplätze für ca. 10 Monate für die Wagen anzumieten haben.

Die Plätze sind rar und dementsprechend teuer. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner (22.5201) informiert die Regierung, dass bei Immobilien Basel-Stadt keine Räumlichkeiten den Wagencliquen angeboten werden können. Umso mehr ist nun die Regierung gefragt, den Wagencliquen (u.a. finanziell) unter die Arme zu greifen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wagencliquen die Fasnachtsformationen sind, die die höchsten Auslagen haben. Die Larven, Kostüme und das Wurfmaterial während der Fasnacht schlagen für eine Wagenclique für ca. 6 Personen mit ca. CHF 4'200 zu Buche. Dazu kommt der Wagenbau selbst, der sich zwischen CHF 3'000 und CHF 4'000 oder noch höher bewegen kann. Rechnen wir noch Standkosten unter dem Jahr dazu (ca. CHF 170.- /Monat für einen ungedeckten Platz) kommt eine Wagenclique auf Gesamtkosten von ca. knapp CHF 10'000 pro Jahr. Oft verfügt eine Wagenclique nicht über eine so hohe Anzahl Mitglieder wie eine musizierende Stammclique, welche so die Kosten besser verteilen kann und vom Comité mehr Subventionen erhält, da dieses pro aktives Mitglied abrechnet.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat

1. proaktiv auf das Fasnachtscomité und die Wagen IG zuzugehen, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie der Kanton die nachstehenden Probleme mitlösen kann, damit die Wagencliquen finanziell entlastet werden:

- Sicherung eines Lagerplatzes zu erschweringlichen Konditionen
- Gesicherte Möglichkeit eines tauglichen Bauplatzes in den Wintermonaten
- Finanzielle Unterstützung von Lager- und Bauplatzen

Jenny Schweizer, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Beat Braun, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner

4. Anzug betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

23.5086.01

Bienen – sowohl Honig- als auch Wildbienen – tragen durch die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen massgeblich zum Erhalt der Biodiversität, aber auch der Lebensmittelproduktion bei (Bestäubungsleistung rund CHF 479 Mio./Jahr)¹. Durch ihre schiere Menge sind die Honigbienen besonders für die Massarbeit geeignet. Die Wildbienen dagegen bestäuben viele Pflanzenarten, die nicht oder nur mangelhaft von Honigbienen bestäubt werden (können), und sind damit für die Biodiversität besonders wichtig. Gemäss SCNAT (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) hält die Schweiz die grösste Artenvielfalt von Wildbienen in Nord- und Mitteleuropa². 44,6% davon sind gefährdet, weitere 9,3 % der heimischen Wildbienenarten gelten als potenziell gefährdet³.

Die städtische Bevölkerung ist aufgeschlossen für das Thema Biodiversität: «Urban Gardening» erfreut sich bei uns zurzeit grösster Beliebtheit. Insbesondere hat in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang auch die (Hobby-)Imkerei ihren Siegeszug in den Städten angetreten. Betreffend Nistgelegenheiten gibt es zwischen Honigbienen und Wildbienen keine Konkurrenzsituation. Bei einem Grossaufkommen von Honigbienen kommt es während bestimmten Jahreszeiten jedoch sehr rasch zu einer *Nahrungskonkurrenz* zum Nachteil der Wildbienen. Gibt es einen Beschaffungsunterbruch, leidet das Brutgeschäft der Wildbienen unmittelbar und es gibt einen teilweise massiven Rückgang der Anzahl Nachkommen. Gleich mehrere Studien und Publikationen haben beschrieben, dass es dabei für die Wildbienen nach kurzer Zeit zu einer relevanten Unterversorgung von primär Pollen (Blütenstaub), aber auch von Nektar kommt⁴. Der Kanton Bern hat bezüglich der Nahrungskonkurrenz eine konkrete Massnahme umgesetzt: Er untersagt das Errichten von Bienenstöcken und Bienenkästen in Naturschutzgebieten⁵. Die natürliche Dichte von Honigbienenvölkern in Mitteleuropa ist 1 Völk/km². Die Fläche des Kantons Basel-Stadt beträgt 37 km², bei im Kanton ca. 800 *gemeldeten* Bienenvölkern an ca. 140 Standorten⁶. Dies entspricht 21,6 Völkern/km² (2022). Damit hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Honigbienenendichte in der Schweiz (im Kanton Zürich etwa beträgt sie 8,3 Völker/km² (2014), schweizweit 4 Völker/km² (2014)). Gemäss eines wissenschaftlichen Richtwerts aus Grossbritannien sollte die Honigbienenendichte nicht mehr als 7,5 Völker/km² betragen; London hat die Problematik erkannt und fordert deshalb eine *geplante* städtische Bienenhaltung; auch in der Schweiz wird von Forschenden des WSL eine Regulierung gefordert, etwa das Einhalten von Mindestabständen zwischen den Bienenstöcken⁷. Die Problematik der städtischen Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen ist auch den verschiedenen Expert:innen im Kanton Basel-Stadt bekannt, sie wurde jedoch bis anhin noch nicht offiziell aufgegriffen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der sich in Bearbeitung befindenden Biodiversitätsstrategie ein «Runder Tisch Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialist:innen (Stadtgärtnerei, Imkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpert:innen etc.) anberaumt werden kann, um die baselstädtische Situation gemeinsam zu analysieren und Lösungsansätze beziehungsweise konkrete Massnahmen (z.B. ein Stadtbienenkonzept) zu erarbeiten.

¹ BAFU, Dossier «Wild und wertvoll», Mai 2022 / Agroscope Science, Nr. 127/2021.

² Swiss Academies Reports 16 (9), 2021, S. 17

³ Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12

⁴ Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12
BAFU, Magazin «Die Umwelt | L'environnement», 'Zu viele Honigbienen in den Städten', 3/2022, S. 51 ff. Kanton Zürich, «Kantonales Bienenkonzept», Juli 2020, S. 8

⁵ Kanton Bern, «Merkblatt Bienenvölker in Naturschutzgebieten», Oktober 2018, S. 2

⁶ Bieneninspektorin des Kantons Basel-Stadt, Oktober 2022

⁷ Casanelles-Abella, J., & Moretti, M., 2022, «Challenging the sustainability of urban beekeeping using evidence from Swiss cities», npj Urban Sustainability, 2, 3 (5 pp.)

Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne

5. Anzug betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten

23.5089.01

Seit dem 1. Februar 1999 gilt für die Schweiz das Rahmenübereinkommen vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1, RÜ). Die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt sind somit verpflichtet, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten, wenn diese wegen ihrer spezifischen Identität feindseligen oder gewalttätigen Handlungen ausgesetzt sind (vgl. Art. 6 Abs. 2 RÜ). Abgesehen von der zentralen Präventionsarbeit, Z.B. zum Abbau von Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, braucht es je nach Bedrohungslage auch konkrete Sicherheitsmassnahmen, damit die Sicherheit, die Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit von Minderheiten gewährleistet ist. Per 2023 hat der Bund die Gelder erhöht, die er seit 2020 zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen zur Verfügung stellt. Die Kantone Bern und Zürich haben vor kurzem Verordnungen erlassen, welche die Mitfinanzierung durch den Kanton und das Antragsverfahren regeln. In Basel

hingegen ist nicht geklärt, wie Religionsgemeinschaften oder andere Minderheiten Anträge stellen können. Zu betonen ist, dass Basel-Stadt dennoch schweizweit eine Vorreiterin ist: Bereits 2018 hat der Kanton ein Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» lanciert und mittels zweier Ausgabenberichte (2018, 2020) bauliche Massnahmen und Ausbau polizeilicher Präsenz finanziert. Wie allerdings Gemeinschaften, die mit diesen Erlassen nicht berücksichtigt wurden, Anträge stellen könnten, gilt es aus Sicht der Unterzeichnenden jetzt zu klären.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es zentral, dass bauliche oder andere Massnahmen, die mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden, Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes sind, welches auf einer realistischen Sicherheitsanalyse aufbaut. Die Behörden sollen die Institutionen dabei fachlich unterstützen. Massnahmen sollen nicht der visuellen Abschreckung oder primär der Schaffung eines subjektiven Sicherheitsgefühls dienen, auch Einschränkungen des öffentlichen Raums durch Videoüberwachung sind zu unterlassen. Es sollen weiterhin keine privaten Sicherheitsdienste mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sondern bei Bedarf soll die polizeiliche Präsenz erhöht werden auf Kosten des Kantons.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein klares Verfahren geschaffen werden kann, damit religiöse und andere Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bei Bedarf Anträge zur Unterstützung ihrer Sicherheitsbestrebungen stellen können.
2. ob dafür ein Leitfaden oder eine Verordnung erstellt werden soll.
3. ob die Mitfinanzierung von baulichen Massnahmen auch bei Mietobjekten möglich sein soll.
4. wie die Koordinationsstelle für Religionsfragen bei der Prüfung der Anträge beigezogen werden kann.
5. ob, wenn Gelder für Sicherheitsmassnahmen gesprochen werden, auch ein bestimmter Anteil zusätzlich gesprochen wird für die Verstärkung präventiver Bestrebungen, welche Z.B. Antisemitismus langfristig bekämpfen (wie Projekte vom Runder Tisch der Religionen).

Barbara Heer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Philip Karger, Fleur Weibel, David Jenny

6. Anzug betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»

23.5090.01

Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «KulturLegi» beantragen. Diese Karte berechtigt zu Vergünstigungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielsweise auf Eintritte zu kostenpflichtigen Kultur-Veranstaltungen. Sie ermöglicht folglich die Teilhabe an Kultur gezielt für jene Menschen, die finanziell darauf angewiesen sind. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt: Beide Basel (2'104 Nutzer:innen) gegenüber dem Kanton Zürich (23'000 Nutzer:innen) und Kanton Waadt (60'000 Nutzer:innen).

Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Stellenwert der 'KulturLegi' für Ziele der Kulturstrategie 2020/2025» (22.5508.02) wird die Teilhabe am kulturellen Leben auf verschiedenen Ebenen gefördert. So unterstützt der Regierungsrat private Angebote wie zum Beispiel den «Familienpass» mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes, setzt sich mit spezifischen Angeboten für die Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben ein oder ermöglicht mit dem eigenen Projekt «KulturCommunity» Menschen in prekären Lebenssituationen gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen.

Auch die «KulturLegi» habe in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Der Kanton fördert das Projekt deshalb seit 2019 mit einem eigenen Staatsbeitrag von 20'000 Franken p. a. und verpflichtet alle kantonalen Museen und seit 2021 auch Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen dazu, eine angemessene Vergünstigung für Personen mit «KulturLegi» anzubieten.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement (WSU) planen verschiedene Massnahmen, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der «KulturLegi» bei den Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Diese konzentrieren sich besonders auf zusätzliche Informationsmassnahmen. Zudem soll der Anmelde-Prozess und die Prüfung der Berechtigung vereinfacht werden.

Die Anzugstellenden begrüssen das. Es ist ihnen jedoch ein Anliegen, dass auch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements (PD) in die Überlegungen mit einbezogen wird. Nicht nur soll die Bekanntheit der «KulturLegi» gesteigert werden, sondern auch deren Attraktivität. Das Angebot an vergünstigten Angeboten soll über kantonseigene und -nahe Angebote hinaus erweitert werden. Zudem soll die Konsolidierung der bestehenden Vergünstigungen und ihre systematische Aktualisierung die Qualität des Angebots sichern.

Aus diesem Grund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ob die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (22.5508.02) erwähnten Massnahmen für die Niederschwelligkeit bei der Beantragung der «KulturLegi» nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Waadt zeitnah umgesetzt werden können?
2. Wie er das Angebot der «KulturLegi»-Vergünstigungen über kantonseigene und -nahe Kultur- und Sport-Angebote (z.B. neben Museen auch Hallen- und Freibäder) hinaus erweitern und auch private Anbieter verstärkt berücksichtigen kann?
3. Ob das Angebot in Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden und (digitalen) Plattformen von Kultur, Gastronomie & Freizeit erweitert werden kann?

4. Wie die bestehenden Programme (Familienpass, KulturCommunity, KulturLegi, andere) konsolidiert und die Qualität des Angebots der «KulturLegi» durch eine systematische Aktualisierung gesteigert werden kann?
5. Ob für die Bekanntmachung des Angebots die Website der «KulturLegi» optimiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Multiplikatoren, wie beispielsweise die Programmzeitung, denkmal.org, musik.bs und anderen (digitalen) Plattformen eingegangen werden kann?

Johannes Sieber, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Balz Herter, Sandra Bothe-Wenk, Andrea Strahm, Joël Thüring, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Christine Keller, Catherine Alioth

7. Anzug betreffend Freilaufareale für Hunde

23.5091.01

Unstrittig hat die Hundehaltung eine hohe soziale Bedeutung, gerade auch für viele ältere Mitbürger:innen. Ebenso unstrittig ist das Bedürfnis der Hunde nach freiem Auslauf, Kontakt und Spiel mit den Artgenossen. Im Kanton Basel-Stadt leben heute rund 5700 Hunde (Quelle stat. Jahrbuch, S. 237). Ihre Halter:innen unterliegen der Hundesteuer.

Während auf vielen städtischen Parks der Zugang mit Hunden ganz verboten oder nur mit Leinenpflicht gestattet ist, steht den Hunden heute einzig im Horburgpark im Kleinbasel ein offizieller Hundepark zur Verfügung. Daneben existiert als „Freilaufareal für Hunde“ die Riehenteichanlage beim Messeplatz, ohne besondere Einrichtungen wie Spielgeräte oder einen Wasseranschluss. Die Anlage befindet sich seit längerem in einem wenig einladenden Zustand; der frühere Rasen wie auch der zentrale Platz mit den Bänken für die Tierhaltenden ist mangels geeigneter Neubepflanzung oder Belag (Mulch o.ä.) nach Regenfällen „verschlammt“. Nichtsdestotrotz erfreut sich die Anlage hohen Zuspruchs; mangels Alternative nehmen viele Hundehaltende auch die Anreise aus weiter entfernten Quartieren im Grossbasel in Kauf. Die Hundestrände am Rheinufer im Klein- und Grossbasel sind nicht umzäunt und können das Bedürfnis der Hunde nach Auslauf und Spiel schon rein platzmässig nicht abdecken. Zu weiterer Problematik, namentlich für ältere Hundehaltende, betreffend Eignung und Zugänglichkeit dieser Orte wird auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufmöglichkeiten für Hunde aus dem Jahr 2020 verwiesen.

Die Situation hat sich somit seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufmöglichkeiten für Hunde vom Juni 2020 (20.5112.02) nicht verändert. Insbesondere wurde in der Zwischenzeit die im damaligen Antwortschreiben der Regierung als in Prüfung befindliches Projekt erwähnte Hundefreilaufzone im Margarethenpark bisher nicht realisiert, obwohl dies auch der Petentschaft in der Petition „für einen Freiraum für Hunde im Margarethenpark“ (gerichtet an die Stadtgärtnerei) in Aussicht gestellt wurde (vgl. Bz vom 27.03.2020). Es scheint, als hätten sich bei der Umsetzung Probleme ergeben - von einem Ersatzprojekt ist aber öffentlich nichts bekannt.

Die Situation für die Hundehaltenden bzw. für ihre Tiere wird sich noch verschärfen, wenn ab diesem Jahr während der Brut- und Setzzeit ab 1. April bis Ende Juli für Teile der bei „Hündelern“ beliebten Lange Erlen, wie in der umliegenden Landschaft, eine Leinenpflicht bestehen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie so bald als möglich das bestehende Angebot an Hundefreilaufarealen und Hundeparks in Basel-Stadt ausgebaut werden kann.

Christine Keller, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Jeremy Stephenson, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Harald Friedl, Daniel Seiler, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Nicole Amacher

Interpellationen

Interpellation Nr. 18 betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

23.5063.01

In der neuen Studie «Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe» des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik der Universität Luzern belegt unter anderem der Basler Ökonom Christoph Schaltegger den in der Schweiz existierenden Public-Private-Pay-Gap. Dessen Existenz zeigt auf, dass bei Arbeitskräften mit gleichen Merkmalen, das heisst mit gleichem Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund, Pensum etc. eine signifikante Lohndifferenz zwischen den Löhnen beim Staat und den Löhnen in der Privatwirtschaft bestehen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Angestellte der Bundesverwaltung im Schnitt 11,6 Prozent mehr verdienen als ihre «statistischen Zwillinge» in der Privatwirtschaft. In den Kantonsverwaltungen liegt die Differenz laut Studie bei 4,3 Prozent.

In einem Interview mit der BaZ vom 9. Februar 2023 (<https://www.bazonline.ch/hallo-planwirtschaft-einflussreicher-oekonom-kritisiert-staatliche-dominanz-667310725066>) bezeichnet Christophe Schaltegger diesen unbegründeten Lohnunterschied als eine zentrale Ursache für den Fachkräftemangel. Dieser existiere vor allem bei den KMU, wie er im Interview betont. Denn die KMU können nicht mit den Löhnen in der Verwaltung mithalten, was die Arbeitskräfte von der Privatwirtschaft hin zur Verwaltung verschiebe. Weil der Staat kaum durch Budgetrestriktionen beschränkt sei und dadurch kaum Effizienzreize bestünden, sässe der Staat gegenüber der Privatwirtschaft am längeren

Hebel. Damit könne systematisch mit hohen Löhnen um die besten Arbeitskräfte geworben werden. Dies verzerrt laut Christoph Schaltegger den Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund und in diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ordnet der Regierungsrat die Schlussfolgerung der Studie ein, die besagt, dass die hohen Löhne des Staats starken Druck auf die Privatwirtschaft ausüben?
3. Sieht der Regierungsrat darin ebenfalls einen Grund für den Fachkräftemangel?
 - a. Wenn ja, welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat?
 - b. Wenn nicht, warum nicht?

Studie: Blümel F. & Portmann M., Schaltegger C. (2023). Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe. IWP Policy Papers. <https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2023/02/Lohnanalyse-oeffentliche-Verwaltung-IWP-Policy-Paper-2023.pdf>

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 19 betreffend Linksextreme Klima-Chaoten terrorisieren und verschandeln unsere Stadt und verletzten Polizeikräfte – wie lange noch?

23.5064.01

Der vergangene Samstag (11. Februar 2023) wird als Tag der Schande in die Basler Geschichte eingehen. Einmal mehr hat eine illegale Demonstration linksextremer Klima-Chaoten die Innenstadt lahmgelegt, einmal mehr konnte die Polizei Recht und Ordnung nur bedingt durchsetzen. Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei haben sich rund 200 vermummte illegal demonstrierende mehrfach den Anweisungen der Polizei widersetzt, so dass diese Gummischrot, Reizstoff und Pfefferspray einsetzen musste. Es kam zu Gewalt und Sachbeschädigungen – u.a. wurden zwei Polizistinnen und ein Polizist durch Feuerwerkskörper verletzt.

Die linksextremen Klima-Chaoten warfen Feuerwerkskörper, Steine und weitere Gegenstände und nahmen so in Kauf, dass Polizistinnen und Polizisten verletzt werden und erheblicher Sachschaden an unserer Innenstadt entsteht. Mehrfach gelang es der Polizei nicht, die linksextremen Klima-Chaoten zurückzudrängen – an diversen Orten kam es an diesen Nachmittag wiederholt zu Zusammenstössen.

Gemäss Polizei war ein überwiegender Teil der illegal demonstrierenden Klima-Chaoten gewaltbereit und mit Schutz- und Vermummungsmaterial ausgerüstet. Die Polizeikräfte wurden gezielt angegriffen und die Eskalation aktiv gesucht. Es kam auf der gesamten Route zu Sachbeschädigungen durch Schmierereien und Farbbeutel. Immerhin konnte eine Vermischung der gewaltbereiten Klima-Chaoten mit dem Publikumsverkehr im Kern der Innenstadt verhindert werden.

Diese illegale Demonstration wirft Fragen auf. So hat ein Polizeisprecher gegenüber Medien zugegeben, dass die Demonstration unterschätzt und zu wenig Polizeikräfte aufgeboden wurden. Auch gegenüber Gewerbetreibenden wurde das Risiko einer Eskalation heruntergespielt. Diese Fehleinschätzung der Polizeileitung – nicht zum ersten Mal - ist zu bedauern, wenngleich insbesondere den Polizistinnen und Polizisten ein grosser Dank auszusprechen ist. Ihr grosses Engagement und ihre Einsatzbereitschaft, sich den illegalen Klima-Chaoten in den Weg zu stellen, hat dazu geführt, dass (noch) Schlimmeres verhindert werden konnte.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kam es im Vorfeld, wie bedauerlicherweise auch schon bei anderen Vorfällen, zu einer derart eklatanten Fehleinschätzung der Polizeileitung?
2. Sind durch diese Fehleinschätzung im Einsatz stehende Polizistinnen und Polizisten unnötigerweise einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt worden?
3. Welche Lehren zieht die Polizeileitung und wird die Departementsvorsteherin intervenieren?
4. Weshalb wurde das geltende Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt?
5. Wie viele Personen wurden aufgrund des Verstosses gegen das Vermummungsverbot verzeigt?
6. Wie viele Personen wurden aufgrund der schweren Verstösse gegen diverse Gesetze verhaftet? (Bitte einzeln aufführen mit Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort)
 - 6.1 Falls Niemand verhaftet wurde: Weshalb nicht?
7. Gegen wie viele Personen wird eine Strafanzeige eingereicht? (Bitte einzeln aufführen mit Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort)
8. Hält es der Regierungsrat für angemessen, dass Verstösse gegen geltende Gesetze (Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, Verstoss gegen das Vermummungsverbot, Sachbeschädigungen etc.) nicht geahndet werden?
 - 8.1 Falls nein, wie will er sicherstellen, dass künftig lückenlos Verstösse geahndet werden und der Rechtsstaat glaubwürdig bleibt?

9. Was hat diese illegale Demonstration den Steuerzahler gekostet? (Bitte einzeln aufführen: Einsatz Polizei, Umleitungen ÖV, Einsatz weiterer Personen wie bspw. BVB-Mitarbeitende, Feuerwehr, Sanität und Stadtreinigung etc.)
10. Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?
11. Werden die Kosten für den Polizeieinsatz, weitere Kosten (gemäss Frage 9) und die Kosten für entstandenen Sachschaden den Chaoten in Rechnung gestellt?
 - 11.1 Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 20 betreffend Demo vom 11. Februar 2023

23.5084.01

Es war eine schlimme Demo am 11. Februar 2023. Die Polizei sagte, sie wusste nichts von Gewaltbereiten. Sah die Polizei denn nicht die vielen Wandschmierereien in der ganzen Stadt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 21 betreffend ist die gemeinsame Gesundheitsregion ein Papiertiger?

23.5094.01

Am 10. Februar 2019 - also vor genau vier Jahren - hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Kantone Basel-Stadt und Baselland den Staatsvertrag zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung deutlich angenommen. Dieser Staatsvertrag bildet die Grundlage für die Versorgungsplanung in der "Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)" mit folgenden Zielen:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

Die gemeinsame Gesundheitsversorgung umfasst gemeinsame Planung und Projekte, die Koordination und Konzentration der medizinischen Leistungen im Versorgungsraum, die Festlegung der Kriterien für die Spitalisten sowie den Informationsaustausch untereinander. Die Gemeinsame Durchführung der Bedarfsanalyse im stationären und ambulanten Bereich wird explizit unter §4 Abs.2a festgehalten.

Am 9. Februar berichtete die BaZ, dass das Universitätsspital Basel (USB) in Reinach BL eine neue Klinik für Nierenheilkunde mit 12 ambulanten Dialyse-Plätzen plant. Als Begründung für die Expansion des USB wird eine Unterversorgung im Birstal und Leimental behauptet. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) kann dies nicht nachvollziehen. Das KSBL betreibt in Liestal und auf dem Bruderholz eigene Dialyse-Stationen und in Münchenstein besteht zudem eine private Praxis mit einem Dialyse Angebot. Die Kapazitäten in der Region sind bei weitem noch nicht ausgelastet und die Tendenz zu Heimdialysen wird in Zukunft weiter steigen. Die Expansionspläne des USB verschärft die Konkurrenz zwischen den Spitäler ohne einen Mehrbedarf auszuweisen. Sinn und Zweck des Staatsvertrags zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist es genau dies zu verhindern.

Es irritiert, dass die beiden zuständigen Departemente darin kein Problem und keine Handhabe sehen. Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente (GD/VGD) vorab über die Pläne für eine Dialysestation in Reinach BL des USB informiert? Besteht eine Informationspflicht bei der Planung von neuen Angeboten?
2. Besteht eine gemeinsame Bedarfsanalyse in der Nierenheilkunde (stationär und ambulant)? Welcher Bedarf an ambulanten Dialyse-Plätzen wird dabei ausgewiesen und in welcher Region des GGR besteht möglicherweise eine Unterversorgung?
3. Können die beiden zuständigen Regierungsräte und Departemente eine Überversorgung bei den Dialyse-Plätzen im Versorgungsraum ausschliessen?
4. Inwiefern kommt der Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung bei Erstellung von neuen ambulanten medizinischen Leistungen (Kliniken/Angebote) zum Tragen? Wie verhindern die zuständigen Departemente eine Konkurrenzierung zwischen den Spitälern in bestimmten Bereichen und eine Überversorgung im GGR?
5. Mit welchen Massnahmen könnte die Heimdialyse mit der Spitem und in den Pflegeheimen in der GGR gefördert werden?
6. Sind die beiden Regierungsräte bestrebt eine erste Auswertung nach vier Jahren gemeinsame Gesundheitsregion vorzunehmen und den Parlamenten vorzulegen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 22 betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

23.5096.01

Bauarbeiter sind bei Strassenerneuerungen täglich Dämpfen von Bitumen ausgesetzt (früher Strassenteerung). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Strassenarbeiter durch das Einatmen der Dämpfe und Aerosole einer erhöhten Gesundheitsgefährdung unterliegen, insbesondere Lungenkrebs. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Ausbringen des Strassenbelags mit Bitumenprodukten, oder aus anderen Gründen, für die Arbeiter schädlich?
2. Besteht ein erhöhtes Krebsrisiko?
3. Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Strassenarbeiter vor einer Gesundheitsgefährdung zu schützen?
4. Ist das Einatmen der Aerosole im Sommer bei hoher Temperatur eine grössere Gefahr als im Winter?
5. Warum werden im Sommer Sportlerinnen und Sportler davor gewarnt, während der Hitze Sport zu treiben, währenddessen die Bauarbeiter (hier die Strassenarbeiter) bei grosser Wärme Strassenbelege auslegen müssen.
6. Was gedenkt der Regierungsrat insgesamt zum Schutz der Strassenarbeiter vorzunehmen?

Stefan Suter

Interpellation Nr. 23 betreffend Aufnahme und medizinische Versorgung von Kindern samt Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet

23.5101.01

Fast drei Wochen nach den verheerenden Erdbeben in der Südtürkei und im Norden Syriens schwindet die Hoffnung, in den Trümmern noch Überlebende zu finden. Die meisten Rettungsteams sind mittlerweile aus der Türkei abgereist. Was bleibt, sind Schäden in Milliardenhöhe und unendliche Trauer. Inzwischen ist die Zahl der Todesopfer auf 50'000 gestiegen, mehr als 100'000 Verletzte werden gezählt, und 2,2 Millionen Menschen sind geflohen. Heute, nach mehreren Wochen, können wir sagen, dass seither nichts mehr so ist, wie es einmal war. Auf einen Schlag haben wir so viel Zerstörung, so viele Tote und so viel Leid erlebt und bezeugt, als ob ein Krieg in der Türkei stattgefunden hätte. Eine gesamte Region, in der 13 Millionen Menschen leben, ist verwüstet: über 12'000 Gebäude sind eingestürzt, Strassen sind zerstört, Brücken eingefallen und ganze Ortschaften existieren nicht mehr. Vielleicht kann das eines Tages wieder aufgebaut werden. Die Betroffenheit ist auch in Basel-Stadt sehr gross, da viele Basler:innen Angehörige haben, die in der betroffenen Grossregion verstorben oder in dieser Stunde obdachlos sind. Hauptleidtragende solcher Katastrophen sind immer die vulnerabelsten Gruppen. Besonders gefährdet sind Kinder, die nun mit ihren Familien auf der Strasse leben müssen, die unter der Kälte leiden und denen es an allem Lebensnotwendigen fehlt. Der Kanton Basel-Stadt kann einen Beitrag zur Linderung des Leidens der Kinder in der Türkei und Norden Syriens leisten und eine gewisse Anzahl Kinder – bspw. 50 und deren Begleitpersonen aufnehmen, die in Basel medizinisch versorgt werden sollen. Basel hat eine lange humanitäre Tradition und kann als Menschenrechtsstadt auch von hier aus ihren Beitrag leisten.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, schnellstmöglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, dass beim Staatssekretariat für Migration (SEM) das Anliegen deponiert wird, und eine gewisse Anzahl Kinder - bspw. 50 Kinder und deren Begleitpersonen aus dem Erdbebengebiet aufzunehmen und medizinisch zu versorgen.
2. In den vergangenen Jahren konnten wir beobachten, dass die Bevölkerung gewillt ist, bei der Unterbringung von Menschen in Not zu helfen. Es gibt aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination von aufnahmebereiten Personen zu gewährleisten und zu unterstützen?
3. Gibt es weitere Unterstützungsmassnahmen für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien, die der Regierungsrat geplant hat? Falls ja, wie sehen diese aus? Falls nein, welche zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen wären aus Sicht des Regierungsrates möglich?

Edibe Gölgeli

Interpellation Nr. 24 betreffend Dritte «Einfangaktion» der Rehe auf dem Friedhof Hörnli

23.5103.01

Am 8. März 2023 wurde der Friedhof Hörnli zum dritten Mal geschlossen, um Rehe einzufangen, um diese dann im Kanton Jura auszusiedeln. Der Interpellantin ist nicht bekannt, dass diese Aktion offiziell angekündigt wurde. Für die Interpellantin ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Schonzeit des Wildes, zwar im Jagdgesetz aus gutem Grunde geregelt ist, aber sich der Kanton darüber hinwegsetzen kann und somit das Wild, speziell die nun trächtigen Rehgeissen gefährdet und einem enormen Stress aussetzt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurde im Voraus darüber informiert, dass eine Dritte Aktion am 8. März 2023 morgens stattfinden wird? Wenn ja, auf welchen Plattformen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Nach der zweiten Einfangaktion, die anscheinend erfolglos war, teilte der Kanton mit, dass es erst zu einem viel späteren Zeitpunkt möglich sein wird, erneut eine solche Aktion in die Wege zu leiten. Was hat den Kanton dazu bewogen, trotzdem sich darüber hinwegzusetzen?
3. Sind sich die Verantwortlichen dieser Einfangaktion bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt die sogenannte Keimruhe (auch Eiruhe genannt) der Rehgeissen schon längststens (Anfang Januar 2023) vorbei ist und viele Rehgeissen deshalb trächtig sind?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, dass diese Aktionen (Treiben von Wild) ein riesiger Stress für die Tiere bedeutet und es deshalb zu Komplikationen während der Trag- und der Setzzeit bei Rehgeissen kommen kann?
5. Wie rechtfertigen die Verantwortlichen den widersprüchlichen Zeitpunkt, dass im Jagdgesetz die Schonzeit ab 1. Januar 2023 gilt, aber die Rehe bereits zum Dritten Mal, während dieser Schonzeit im Auftrag des Kantons getrieben werden?
6. Hat der Regierungsrat nicht den Eindruck, dass die Tierschutzorganisation (in diesem Fall Fondation Franz Weber) und die Verantwortlichen des Kantons (in diesem Fall die Stadtgärtnerei) sich mit solchen Aktionen unglaublich machen, da sie belegbar Tiere hetzen, die zu dieser Jahreszeit geschont werden müssen (siehe Jagdgesetz V. Schutz des Wildes, § 21 Jagdbare Arten und Schonzeiten).
7. Sind noch weitere solche Aktionen während der Schonzeit geplant oder kann endlich davon ausgegangen werden, dass das Ende der Schonzeit für Rehgeiss und Rehkitz (1. Januar-31.10.) vom Kanton eingehalten wird?
8. Wie kann der Kanton in Zukunft eine Busse gegenüber Hundebesitzern rechtfertigen und durchsetzen, deren Hunde zwar trächtige Rehgeissen im Wald hetzen, aber der Kanton ja selber dies auf dem Friedhof Hörnli im grossen Stil selber tut und sich dem Gesetz widersetzt?

Jenny Schweizer

**Interpellation Nr. 25 betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen –
Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure
Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler**

23.5104.01

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kommt trotz aller Bemühungen nur schleppend voran [1]. Die Politik hat die Dringlichkeit einer effizienten Digitalisierung erkannt. Das zeigen Interpellationen und schriftliche Anfragen zum Stand des Elektronischen Patientendossiers (EPD) [2] und anonymisierten Forschungsdaten im Kanton Basel-Stadt [3] und eine hängige Standesinitiative [4] zur Schaffung von einheitlichen Datenstandards im Gesundheitswesen. Insbesondere letztere hält fest, dass «Die Bedeutung von strukturierten Gesundheitsdaten für Lehre und Forschung, Gesundheitsversorgung und Governance (...) kaum überbetont werden [kann]». Die Wichtigkeit eines einheitlichen, datenbasierten «Gesundheitsdatenökosystems» hat auch die Wirtschaft mit der Gründung des Pilotprojekts «Bâle Dat» durch die Handelskammer beider Basel erkannt [5]. Dieses Projekt treibt die Idee eines «Gesundheitsdatenökosystems» voran; in diesem stehen alle medizinischen Daten aufgrund eines einheitlichen Datenmodells allen Akteuren und Institutionen des Gesundheitssystems einfach austauschbar zur Verfügung. Dadurch werden Projekte wie das EPD, der Austausch von Daten mit dem Krebsregister aber auch Verlegungen und Behandlungen von Patienten sicherer und effizienter. So ein System muss nicht Wunschdenken bleiben, sondern findet beispielsweise bereits am schwedischen Karolinska Institutet klinische Anwendung. Dort wird auf Basis eines offenen Datenformats (openEHR) die datenbasierte Digitalisierung vorangetrieben. Auch in Basel kommt openEHR bereits mit Erfolg im Kontext des Projekts «Personalized Health Basel» im Bereich Krebsdatenerfassung und -weiterleitung ans Krebsregister prototypisch zur Anwendung.

Die derzeitige Datenerhebung und Dokumentation in den Spitälern behindert die Entstehung eines Gesundheitsdatenökosystems. Die medizinische Dokumentation findet in Spitälern über Klinikinformationssysteme (KIS) statt. Die Applikationslandschaft ist jedoch aktuell sehr heterogen und generiert Daten, welche in digitalen Aktenschränken der Spitäler verstaut sind und sich nur schwer zwischen den Institutionen austauschen lassen. Paradebeispiel dafür sind die aus der Coronapandemie bekannten gefaxten Testresultate. Zudem führt der Datenalat zu massiven Zeit- und Effizienzverlusten im klinischen Alltag für die bereits geplagte Pflege- und Ärzteschaft und es droht langfristig ein Abstieg des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Basel.

Aktuell wird im Universitätsspital Basel ein neues Klinikinformationssystem (KIS) evaluiert. Zur Wahl stehen der Schweizer Marktführer Cistec mit dem Produkt KISIM und der Marktführer in den USA Epic Corporation Systems mit dem Produkt Epic.

Die Einführung des amerikanischen Produktes Epic hat gemäss Medienberichten im Kantonsspital Luzern 2020 über 70 Millionen Franken gekostet. Die geplante Einführung im Inselspital Bern mit Aufschaltung 2023 wird mit 83 Millionen Franken veranschlagt. Diese Beträge beziffern lediglich die Lizenzkosten. Die Einführungskosten sind noch viel höher. Die Investitionshöhe wäre im Universitätsspital Basel wohl vergleichbar.

Insgesamt ist aber nicht klar, ob die evaluierten Applikationen dem Anspruch eines datenbasierten «Gesundheitsökosystems» entsprechen, da von Herstellerseite die Daten bisher nicht in einem interoperablen

Datenformat zur Verfügung gestellt werden und es ausserdem für eine solche Bereitstellung von interoperablen Daten keine gesetzgeberische Verpflichtung gibt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die aktuell laufende Evaluation der genannten KIS am Universitätsspital als grösstes öffentliches Spital der Nordwestschweiz im Bilde? Wie schätzt sie die Tragweite dieses Entscheides in Bezug auf die Gesundheitsregion Basel ein?
2. Als wie sinnvoll erachtet die Regierung die Tatsache, dass das Universitätsspital Epic evaluiert, während im UKBB und KSBL bereits KISIM eingeführt worden ist und die UPK dessen Einführung plant?
3. Wie schätzt die Regierung das Potenzial eines neuen Klinikinformationssystems im USB (=einer primären Quelle der Datenerhebung) im Hinblick darauf ein, die Idee eines Gesundheitsökosystems in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken?
4. Stimmt die Regierung zu, dass eine solche Investition in Millionenhöhe das Potential hätte, das gesamte Gesundheitsdatenökosystem in der Region Basel zu fördern, anstatt dass einzelne Applikationen für ein einziges Spital gekauft werden? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, was kann der Regierungsrat unternehmen, um die Förderung eines Gesundheitsdatenökosystems in der Region Basel sicherzustellen?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass der im Projekt "Personalized Health Basel" verwendete offene Standard openEHR ein Weg in die Richtung eines Gesundheitsdatenökosystems wäre und entsprechend gefördert werden sollte? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie schätzt die Regierung eine Verpflichtung von Softwareherstellern in öffentlichen Spitälern ein, Daten in einem einheitlichen und öffentlichen Datenformat (z.B. openEHR) zu speichern, resp. Schnittstellen basierend auf solchen offenen Standards zu bieten? Was sind aus seiner Sicht die Alternativen dazu?
7. Gibt es Bemühungen der Kantone z.B. im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) auf ein schweizweites Gesundheitsdatenökosystem hinzuarbeiten?

Referenzen:

1. Roche und Co. warnen Daten-Phobie zeigt bereits negative Folgen für den Standort Basel. Basler Zeitung, 15.11.2022. <https://www.bazonline.ch/daten-phobie-zeigt-bereits-negative-folgen-fuer-den-standort-basel-175324901863>
2. Schriftliche Anfrage Tobias Christ vom 4. Mai 2022 «Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers».
3. Interpellation Lydia Isler-Christ vom 7. September 2022 «E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen».
4. Standesinitiative Erich Bucher vom 23.06.2021 «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln».
5. Pilotprojekt angelaufen - Basel sammelt Gesundheitsdaten. Basler Zeitung, 06.02.2023. <https://www.bazonline.ch/basel-sammelt-gesundheitsdaten-606145735785>

Tobias Christ

Interpellation Nr. 26 betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende

23.5105.01

Im Januar 2015 wurden die Rheingasse im Zuge des Projektes Entwicklungsrichtplan Innenstadt (Qualität im Zentrum) des BVD und viele weitere Altstadtstrassen weitgehend vom Autoverkehr befreit und alle Parkplätze aufgehoben.

Die Rheingasse wurde zur «Begegnungszone» erklärt (Verkehrsschild am Eingang zur Strasse) und mit Tempo 20 versehen. Mehr sah der Richtplan nicht vor. Die Rheingasse ist inzwischen die einzige Strasse, die die Bezeichnung «Begegnungszone» tatsächlich umgesetzt hat. Durch enormes Engagement von Anwohnenden, Gastronomen und Gewerbetreibenden entstand eine lebendige und bespielte Altstadtstrasse im Kern von Kleinbasel; eine Strasse mit Kompetenz, was das Zusammenspiel der Begegnungen zwischen dort lebenden Menschen und Besuchenden, ihrer Arbeit, dem gegenseitigen Austausch und der Qualität der Begegnungen betrifft. Dies im Unterschied zu einer rein touristischen Meile, die in der sozialen Qualität wenig Nachhaltigkeit entfaltet. Ausserdem entstand ein Projekt, die «Adväntsgass im Glibasel» - ein dreiwöchiger Weihnachtsmarkt in der Rheingasse, der seinesgleichen sucht und heute ein fester Bestandteil des Basler Weihnachtsmarktes ist.

Dieser Minikosmos ist nun durch umfangreiche geplanten Bauprojekte und Umgestaltungen in Gefahr. Nach zwei intensiven Pandemie Jahren hat insbesondere die Gastronomie bereits massiv gelitten. Erfolgen nun aus bauplanerischen Überlegungen weitere Nutzungseinschränkungen und drohen Verluste, ist die Attraktivität der Rheingasse auf längere Frist hin in erheblichem Masse in Frage gestellt.

Die derzeitige Ausgangssituation:

Durch den Grossbrand des Rhein Hof (Schwarzer Bären) am 17. August 2019 steht seit nunmehr 3 1/2 Jahren eine hässliche Brandruine in der Rheingasse und setzt wegen der enormen Stützabsperungen eine Zäsur in die Strasse.

Es bestehen so dunkle, unzugängliche Ecken, das Schafgässlein ist faktisch gesperrt, und durch die Nichteinsichtigkeit entfällt die soziale Kontrolle.

Nach neuester Erkenntnis wird der Bären zwischen Ende 2023 und 2025 neu gebaut. Danach werden zwischen ca. 2025 und 2027 die Fernwärme und ein neuer Strassenbelag in der Rheingasse realisiert. Ab 2024 wird wenige Meter neben dem grossen Baukran (der Baustelle Schwarzer Bären), der über der Rheingasse steht, das Hotel Merian totalsaniert. Gleichzeitig wird ab Ende 2023 die Berme des Oberen Rheinweges im Abschnitt der Mittleren Rheinbrücke bis zur Wettsteinbrücke abgebrochen und totalsaniert.

Führen diese Tätigkeiten dazu, dass die «Adväntsgass» nicht durchgeführt werden kann und die Boulevard-Gastronomie über 1-2 Jahre praktisch zum Erliegen kommt, wäre dies das sichere Ende dieses einzigartigen Projektes im Kleinbasel und der Todesstoss für die ganzen politischen Bemühungen der damaligen «Integralen Aufwertung Kleinbasel» aus dem Jahr 2000.

Wir bitten die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Was wird zur Entlastung der Anwohnenden, der Gastronomie und des Gewerbes während der ganzen Bautätigkeit unternommen?
2. Wie wird die Durchführung des beliebten Weihnachtsmarktes «Adväntsgass» während der fraglichen Bauperioden gewährleistet?
3. Wie kann die Durchführung der Aussengastronomie trotz Bauarbeiten aufrecht erhalten bleiben, insbesondere bei den Arbeiten zum Einzug der Fernwärme, insbesondere im Sommer?
4. Wie können die Bauarbeiten des Kantons zeitlich so geplant werden, dass sie neben den eh schon belastenden privaten Bauvorhaben (Neubau Bären und Sanierung Hotel Merian), nicht eine zusätzliche, toxische Einschränkung der Lebensader und der Boulevardbetriebe im unteren Teil der Strasse zur Greifengasse hin entfalten?
5. Welche Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung der «Adväntsgass» im Dezember, eventuell durch Unterbruch der Bautätigkeit, bestehen?
6. Welche Ausweichmöglichkeiten können der Boulevard-Gastronomie angeboten werden, damit sie überleben kann?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 27 betreffend Missachtung der Grundrechte durch den Polizeieinsatz gegen die feministische 8. März-Demonstration

23.5106.01

Beim Polizeieinsatz gegen die friedliche, feministische 8. März-Kundgebung kam es zu einer massiven Verletzung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Statt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beizutragen, verhinderte die Polizei präventiv eine friedliche Versammlung und wendete grundlos Gewalt und polizeiliche Repressionen an. Dabei führte bereits das präventive Androhen von repressiven Massnahmen gegenüber friedlichen Teilnehmenden zu einem sogenannten «chilling effect», wodurch Menschen von der Ausübung ihrer Grundrechte abgehalten wurden.

Die Teilnahme an einer friedlichen, nicht bewilligten Kundgebung ist grundrechtlich geschützt und nicht strafbar. Es kann und darf nicht sein, dass friedliche nicht bewilligte Kundgebungen pauschal kriminalisiert und mit allen der Kantonspolizei zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden werden, ohne dass der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen wird. Es wurden Gummigeschosse in die bereits von beiden Seiten eingekesselte Menschenmenge geschossen – teilweise auf Kopfhöhe und aus nächster Nähe, wie Videoaufnahmen zeigen. Eine Möglichkeit zum Ausweichen bestand nicht, wodurch die eingekesselten Menschen in Panik versetzt wurden. Insgesamt dauerte die Kesselung 4.5 Stunden. Eine unabhängige Berichterstattung durch anwesende Medienschaffende wurde stark eingeschränkt, da ihnen durch die weiträumige Absperrung und durch gezieltes Blenden eine genaue Sicht auf die Geschehnisse verwehrt wurde, wie Videoaufnahmen zeigen.

Auch Staatsrechtsprofessor Markus Schefer sagte gegenüber Bajour zum Polizeieinsatz am 8. März: «Die Verwendung von Gummischrot ohne Gefahr der Ausübung von Gewalt oder anderen schweren Verletzungen hochwertiger Rechtsgüter dürfte kaum zu rechtfertigen sein».

Es stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung die verfassungsmässigen Grundrechte der Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit für den Regierungsrat haben und wie er dafür sorgt, dass die Kantonspolizei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewährleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bereits im Voraus festgelegte Einsatzziel, die jährlich stattfindende feministische Demo am 8. März dieses Jahr mit allen Mitteln zu verhindern, grundsätzlich als sinnvolles Ziel?
2. Ist der Polizeileitung bekannt, dass die Teilnahme an einer friedlichen nicht bewilligten Demonstration nicht verboten ist?
3. Gibt es eine Grundrechtsschulung für Polizei und speziell für die Einsatzleitungen? Falls ja, wie erklärt der Regierungsrat, dass es trotzdem zur Verletzung der Versammlungs- und Pressefreiheit kam? Falls nein, weshalb nicht?

4. Richtet sich die Kantonspolizei in ihrer Einsatzstrategie nach dem Grundsatz, dass das mildeste zur Verfügung stehende Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewählt werden muss? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das komplette Unterbinden einer Kundgebung nur als Ultima Ratio in Frage kommt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Hinderung der journalistischen Tätigkeit und die Verhinderung einer unabhängigen medialen Einschätzung der Demonstration und des Polizeieinsatzes durch das weiträumige Absperrren des Einsatzgebiets? Wie beurteilt er das absichtliche Blenden von Medienschaffenden, um Aufnahmen vom Polizeieinsatz zu verhindern? Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit bei Polizeieinsätzen in Zukunft die Pressefreiheit und eine unabhängige Beobachtung gewährleistet wird?
6. Die über die Medien bereits im Vorfeld verbreitete Warnung vor einer nicht bewilligten Demonstration, die Präsenz der Polizei im Bereich des Barfüsserplatzes und die Durchsagen im Tram, welche die Meidung des Innenstadtbereichs empfahlen, vermittelten den Eindruck einer schwerwiegenden Gefahr für die Bevölkerung vergleichbar beispielsweise mit einer Bombendrohung. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass die Kantonspolizei bei ihren Einsätzen verhältnismässig agiert, auf eine Einschüchterung der Bevölkerung verzichtet und im Sinne der Grundrechte einen «chilling effect» vermeidet?
7. Wie erklärt der Regierungsrat das Abschiessen von Gummigeschossen auf eine friedliche eingekesselte Menschengruppe, teilweise sogar auf Kopfhöhe und aus nächster Nähe, wie Videoaufnahmen zeigen? Notwehr kann hier kaum geltend gemacht werden, schliesslich rannten die Polizist*innen mit gezückten Schlagstöcken auf die friedliche Demonstration zu, um ein Transparent zu beschlagnahmen, und nicht umgekehrt.
8. Warum werden Gummigeschosse sogar präventiv eingesetzt, obwohl dieses Mittel aufgrund der Gefahr schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und zu Todesfällen durch Treffer im Halsbereich in Deutschland und weiteren Ländern Europas verboten ist?
9. Die Kantonspolizei verfügt über mobile Lautsprecheranlagen, mittels derer Durchsagen auch aus grösserer Entfernung hörbar und verständlich wären. Weshalb wurden diese am 8. März 2023 nicht eingesetzt und stattdessen ein Megaphon verwendet, wodurch die Durchsagen laut Zeugenberichten gar nicht oder nur bruchstückhaft verstanden werden konnten?
10. Kurz vor Mitternacht drangen ca. 20 vollausgerüstete Polizist*innen in ein Gebäude der Universität ein und unterzogen die dort anwesenden Personen erkennungsdienstlichen Massnahmen. Da die Universität dazu keine Bewilligung erteilt hat, muss für das Durchsuchen nicht öffentlicher Räume ein Grund gemäss § 51 des Polizeigesetzes vorliegen, also eine "gegenwärtige erhebliche Gefahr" oder die Suche nach einer Person, die "in Gewahrsam genommen werden darf". In Gewahrsam genommen wurde niemand. Welche angebliche «gegenwärtige erhebliche Gefahr» ging von den Menschen aus, die mit einer Legitimationskarte der Universität das Gebäude betreten hatten?
Die Polizei begründete in den Medien, dass sie die Securitas im Rahmen einer Einbruchsmeldung unterstützte. Wenn das zutrifft, warum wurden die Personen den gleichen erkennungsdienstlichen Massnahmen unterzogen wie die Demonstrationsteilnehmenden?
11. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden erkennungsdienstliche Massnahmen wie Fotografien von allen kontrollierten Demoteilnehmenden erstellt, obwohl die Identität mittels Ausweiskontrolle bereits festgestellt werden konnte? Wozu dienen diese Aufnahmen? Wann werden sie gelöscht?
12. Wer hat wann und wie Entscheidungen über die Einsatzstrategie (inkl. mediale Warnung im Vorfeld) und die Einsatzmittel gefällt? Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die ersten zwei «D» des 3D-Prinzips übersprungen und bereits vor der Kundgebung angekündigt wurde, auf Durchgreifen zu setzen?
13. Welche Konsequenzen hat das Vorgehen der Polizei gegen friedliche Demonstrationsteilnehmende für die Polizeileitung und Einsatzleitung? Welche Konsequenzen hat das Abfeuern von Gummigeschossen aus nächster Nähe und auf Kopfhöhe für die beteiligten Polizist*innen, die Einsatzleitung und die Polizeileitung? Welche Konsequenzen hat das Behindern der journalistischen Arbeit für Polizeileitung und Einsatzleitung?
14. Ein Tag nach dem übermässig harten Vorgehen gegen die 8. März-Kundgebung, liess die Basler Polizei den Fanmarsch der durch die Nähe zur rechtsextremen Szene bekannten Slovan Bratislava-Anhänger laufen. Wie erklärt der Regierungsrat diese offensichtliche Ungleichbehandlung der beiden Kundgebungen? Stellt das für den Regierungsrat einen Verstoß gegen das Rechtsgleichheitsgebot dar?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 28 betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen

23.5107.01

Die neun Hochschulen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) liegen in deren vier Trägerschaftskantonen. Bei der Gründung der FHNW waren die Schaffung von Synergien sowie die Förderung der Mobilität der Studierenden Teil der verfolgten Ziele. Die FHNW wirbt auf Regionalzügen oder S-Bahnen mit ihrem Logo und thematisiert so regelmässig die mit einem Studium an der FHNW einhergehende reale Mobilität.

Viele Studierende der FHNW nehmen tatsächlich an Vorlesungen und Seminaren an verschiedenen FHNW Hochschulen teil. Dabei fällt auf, dass der tatsächlichen Mobilität bei den Tarifen des öffentlichen Verkehrs für

Studierende der FHNW keine Rechnung getragen wird: das Umweltabonnement des Tarifverbands Nordwestschweiz deckt die Fahrt bis Tecknau (auf dem Weg nach Olten), respektive bis Frick (auf dem Weg nach Brugg). Von diesen beiden Bahnhöfen aus muss von den Studierenden jeweils ein separates Billett, oder Streckenabonnement gelöst werden. Dies generiert für die Betroffenen weitere Transportkosten in erheblicher Höhe.

Die Zahl der Studierenden aus den beiden Basel, die in Hochschulen der FHNW ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets studieren, oder dort zumindest einen Teil ihres Studiums absolvieren, ist gross. Gleiches dürfte für Studierende aus Solothurn oder dem Aargau gelten, die eine Hochschule ausserhalb ihres Tarifgebiets besuchen. Eine Lösung, um die zusätzlichen Transportkosten, die ausserhalb des Geltungsbereichs des Umweltabonnements anfallen, zu senken oder sie anders, zugunsten der Studierenden, zu regeln, wäre begrüssenswert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat, dass durch die geltende Regelung für betroffene Studierende erhebliche Kosten anfallen, denen sie aufgrund der Lokalität der Hochschulen nicht ausweichen können?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, mit den involvierten Parteien und den zuständigen Transportunternehmen bzw. deren Tarifverbänden und der SBB eine Lösung zu finden, die zu geringeren Kosten für die Studierenden führt?
3. Über welchen Weg und welche Gremien kann der Regierungsrat diese ungünstige Ausgangslage mit den involvierten Parteien thematisieren?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um die aktuelle Situation zugunsten der Studierenden zu lösen?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 29 betreffend den Bauvorhaben eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks des Gasverbundes Mittelland

23.5108.01

Wie die 'Sonntagszeitung' am 24. Dezember 2022 berichtete, plant der Gasverbund Mittelland (GVM) den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerkes, welches der Bund gedenkt, zu errichten. Das Terminal sollte bereits bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Erdgas ist wie Erdöl und Kohle ein fossiler Brennstoff und stösst bei seiner Verbrennung das klimaschädliche Treibhausgas CO₂ aus. Beim Transport tritt aufgrund sogenannter Leckage das 80-mal potentere Treibhausgas Methan aus. Die Förderung von Erdgas erfolgt häufig durch die besonders umweltschädliche Frackingtechnik. Ausserdem stammt ein substantieller Teil des gehandelten Erdgases aus Diktaturen wie Katar oder Aserbaidschan. Da Erdgas bei Raumtemperatur gasförmig ist, müssen immense Energiemengen aufgewendet werden, um Erdgas zu verflüssigen. Die Internationale Energieagentur (IEA) hat in einem Bericht 2021 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze bzw. des Pariser Abkommens keine neue fossile Infrastruktur mehr gebaut werden dürfe. Das gilt auch für Erdgas, dessen Verbrauch analog zu Kohle und Erdöl rasch gesenkt werden muss.

Der GVM ist eine Aktiengesellschaft, welche vollständig im öffentlich-rechtlichen Besitz von 15 Lokalversorgern ist, die IWB ist eines davon und ist gemäss neuem Geschäftsbericht 2020/2021 im Verwaltungsrat neben dem Vizepräsidentium mit sechs weiteren Personen vertreten.

Basel-Stadt hat am 27. November 2022 den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeits-Initiative angenommen und damit beschlossen, dass der Kanton bis 2037 klimagerecht sein muss. Der Regierungsrat und sämtliche Institutionen des Kantons sind daher verpflichtet, alles dafür zu machen, um dieses Ziel zu erreichen. Die IWB muss den Klimaschutz ernst nehmen und muss sich demnach gegen die Bauvorhaben der GVM AG einsetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie nimmt die IWB Einfluss auf die Tätigkeiten des Gasverbundes Mittelland?
2. Hat die IWB die Pläne des Gasverbundes Mittelland für den Bau eines Flüssiggasterminals, eines Gasspeichers und eines Reservekraftwerks bereits besprochen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass ausschliesslich erneuerbares Gas umgeschlagen und gelagert wird, also synthetisches Gas ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen und Biogas aus Rest- und Abfallstoffen?
4. Falls Punkt 3 nicht sichergestellt werden kann, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat und/oder IWB zu unternehmen, um die genannten Vorhaben des Gasverbundes Mittelland zu verhindern?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 30 betreffend zunehmendem Linksextremismus – was unternimmt die Regierung dagegen?

23.5109.01

Vergangene Ereignisse wie bspw. die Ausschreitungen an einer unbewilligten Demonstration von linksextremen Klimachaoten im Februar 2023 in der Basler Innenstadt, bei welcher es u.a. zu verletzten Polizisten und einer massiven Gewalteskalation von gekommen ist, zeigen, dass in Basel-Stadt der Linksextremismus zu einem zunehmenden Problem wird. Auch das jüngste Beispiel, die unbewilligte Demonstration Linksextremer am 8. März 2023 bestätigt diese Annahme.

Auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) weist in seinen Berichten darauf hin, dass es in der Schweiz ein massives Problem mit Linksextremismus gibt. Im Jahr 2021 wurden gut 200 linksextreme Ereignisse gezählt, wovon über ein Drittel (81) gewalttätig waren.

Der Basler Extremismus-Experte Samuel Althof verglich bereits 2021 in einem Interview im BLICK die Linksaktivisten mit einer Sekte. Und sagte: «Sie sehen die Menschen, die sie angreifen, nur noch als Teil des Systems, das sie bekämpfen». Dadurch sei die Hemmschwelle tiefer: «Das Opfer wird gar nicht mehr als Mensch gesehen, so entsteht ein enorm hohes Gewaltpotenzial».

In Basel muss man mittlerweile, nicht nur wegen der Vielzahl an Demonstrationen Linksextremer, von einer ganzen Anschlagserie sprechen. So führte die Staatsanwaltschaft schon vor gut 1 ½ Jahren im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum diverse Verfahren. Dort wurden Mitarbeitende von Linksextremen angegriffen. Firmen, die mit dem Ausbau des Gefängnisses zu tun hatten, wurden Opfer von Brandanschlägen.

Leider kann nicht festgestellt werden, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich diesem Thema annehmen will, obschon der Linksextremismus eine Gefahr für die Rechtsordnung in unserem Land ist. Leider wird, so muss man zumindest die Medienmitteilung im Nachgang zum Polizeieinsatz vom 8.3.2023 von SP, Grünen, BastA!, Jungen Grünem Bündnis und weitere linken Organisationen verstehen, der Linksextremismus in Basel-Stadt weitgehend toleriert. So passt auch, dass seit mehreren Wochen am Petersplatz neben dem Universitätsgebäude eine Flagge auf öffentlichem Grund zwischen zwei Bäumen hängen darf, die eine Solidarisierung mit Hausfriedensbrechern an Basler Schulen, die u.a. am Gymnasium Münster eine Aula besetzten, zum Ausdruck brachten. Wäre die Flagge von einer nicht der linken Szene zugeordneten Gruppierung aufgehängt worden, hätte der Kanton oder die Universität wohl schon längststens die Beseitigung in Angriff genommen.

Im Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates werden diverse Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen festgehalten. Das Wort «Sicherheit» findet sich dort nirgends. Ebenfalls fehlt ein Abschnitt zur Bekämpfung von Linksextremismus.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso findet sich im Legislaturplan kein Schwerpunkt zur Sicherheit oder der Bekämpfung des Linksextremismus?
2. Ist für den Regierungsrat die Bekämpfung des Linksextremismus unwichtig?
 - 2.1. Falls ja: Ist dies dem Umstand geschuldet, dass Parteien, welche im Regierungsrat und im Grossen Rat fast die Mehrheit stellen, sich des Öfteren mit Linksextremen solidarisieren?
 - 2.2. Falls nein, welche konkreten Massnahmen sind umgesetzt worden, um den Linksextremismus zu bekämpfen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dass Thema «Bekämpfung des Linksextremismus», was nachweislich im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an Demonstrationen in Basel steht, in den nächsten Legislaturplan aufzunehmen?
 - 3.1. Falls nein: Weshalb nicht?

Das Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt hielt in seinem Bericht 2021 fest, dass die Basler Abteilung des Nachrichtendienstes des Bundes, die FG9, dem «Extremismus nicht zu wenig Aufmerksamkeit schenken würde».

4. Ist diese Aussage dem Umstand geschuldet, dass dem Kontrollorgan mit dem der SP nahestehenden Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, eine Person vorsteht, welche das Problem der Demonstrationen und Ausschreitungen in der Regel banalisiert?
5. Ist dieser Aussage weiter dem Umstand geschuldet, dass eine weitere Person des Kontrollorgans Mitglied der SP ist, welche mit ihrer Medienmitteilung zum besagten Polizeieinsatz vom 8.3.2023, den Pfad der Rechtsstaatlichkeit verlassen hat?

Seit mehreren Wochen hängt zwischen zwei Bäumen vor der Universität am Petersplatz eine Flagge, welche sich mit illegalen Schulbesetzungen – wie diejenige am Gymnasium Münsterplatz von vor einigen Wochen – solidarisiert.

6. Weshalb haben der Kanton und die Universität nicht schon längststens, wie in anderen Fällen sonst immer, diese Flagge beseitigt?
7. Liegt dies daran, dass der Regierungsrat auf dem linken Auge blind ist und derartige illegale Aktionen ganz grundsätzlich immer dann toleriert, wenn sie von links kommen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 31 betreffend Teuerung Swisslosfonds

23.5110.01

Die aktuelle Teuerungssituation wirkt sich intensiv auf die Veranstaltungsplanung aus. Es handelt sich bei den Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich um weit mehr als die "normale" Teuerung, auch aufgrund der Folgen der Pandemie. So sind Veranstaltende z.B. mit 30% Mehrkosten für Bühne, Technik & Personal konfrontiert. Gerade das gastronomische Angebot warten seit der Pandemie mit viel höheren Preisen auf. Diese lassen sich nicht 1:1 auf die Kundschaften abwälzen, da gerade zu hohe Preise dazu führen, dass Veranstaltungen nicht mehr besucht werden. Bei kostenlosen Veranstaltungen ist die Situation nochmal prekärer, dort lassen sich keine Kosten (ausser Gastro teilweise) auf die Kundschaft abwälzen. Die Mehrkosten müssen also durch Mehreinnahmen von Dritten

gedeckt werden. Die Veranstaltungsbranche wurde von der Pandemie hart getroffen. Viel Personal hat die Branche verlassen, ganze Betriebe haben sich zurückgezogen und die Reserven von Veranstaltenden und Betrieben wurden aufgebraucht. Jetzt wo die Veranstaltungsbranche endlich wieder volle Kraft voraus in die Zukunft starten könnte, verhindert die Teuerung eine attraktive Veranstaltungslandschaft. Ein Umfeld, in das von Stiftungen und Firmen nur ungern investiert wird. Viele renommierte Festivals in Basel, erhalten grosszügige Unterstützung vom Swisslosfond. Einige davon wiederkehrend seit mehreren Jahren. Die Beiträge aus dem Fond bleiben dabei, wie von Seiten Regierung klar kommuniziert auf einem ähnlichen bis gleichen Niveau. Mit den extremen Preissteigerungen auf dem Markt, ist es für Veranstaltende mit den gleichbleibenden Beiträgen kaum möglich, die Veranstaltungen durchzuführen. So leiden beispielsweise sowohl das Jugendkulturfestival als auch die Bscene und viele andere Swisslosgeldbezügler*innen unter den enormen Kostensteigerungen. Dazu kommt die Problematik, dass Drittgelder selten für wiederkehrenden Ausgaben gesprochen werden, sondern Stiftungen und Gönner vermehrt einmalig einzelne thematische Projekte unterstützen. Doch gerade wiederkehrende Veranstaltungen sind bedeutend für die Kulturlandschaft der Region. Sie bieten attraktive Auftrittsmöglichkeiten, Zugang zu neuem Publikum und regen zum lokalen und interkulturellen Austausch an. Das wiederkehrende darf in der Kulturstadt Basel kein Nachteil werden, sondern ergänzt den Nährboden aus dem auch Neues entstehen kann. Aus Sicht der Interpellantin sind die Wirkungsfelder und die Ausstrahlung von Festivals wie dem Jugendkulturfestival von immenser Bedeutung für die Region und ihre kulturelle Arbeit. Wir müssen Wert darauf legen, sie auch in schwierigen Phasen zu unterstützen. Die Interpellantin stellt deshalb folgenden Fragen an die Regierung.

1. Wie ist das Bewusstsein der aktuellen Situation der Veranstaltungsbranche in der Regierung?
2. Gibt es Strategien, die Veranstaltenden ohne Finanzhilfe oder Staatsbeitrag in der aktuellen Situation zu unterstützen?
3. Findet ein Austausch zwischen den Veranstaltenden und den Verantwortlichen vom Swisslosfonds sowie aus den Abteilungen Kultur und Jugend & Familie statt?
4. Kennt der Swisslosfonds einen Teuerungsausgleich?
5. Wie plant der Swisslosfonds mit höheren Anträgen aufgrund der Teuerung umzugehen?
6. Inwiefern sind der Swisslosfond BS und BL im Austausch betreffend dem Mehraufwand der Veranstaltenden?
7. Gibt es neben dem Swisslosfond andere Möglichkeiten für die Regierung um die Veranstaltenden zu unterstützen?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 32 betreffend Attacke der Kantonspolizei mit Gummigeschoss-Einsatz auf Menschenan-sammlung ohne Fluchtweg

23.5111.01

Am 8. März hinderte die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Kundgebung an der Versammlung und missachtete damit die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Als sich die rund 200 Menschen dennoch versammeln wollten, griff die Kantonspolizei mit einem der drastischsten Mittel durch, welches sie hat: Sie hat die friedliche Demonstration beinahe umgehend von beiden Seiten mit einem Grossaufgebot eingekesselt und mit Gummigeschossen beschossen. Die Demonstration war friedlich und gab von sich aus keinen Anlass für ein solches Handeln. Auch unbewilligte Demonstration unterstehen dem Grundrechtsschutz, eine fehlende Bewilligung ist ebenfalls keine ausreichende Rechtfertigung für ein solches Vorgehen. Während dem die rund 200 Personen eingekesselt waren, kam es laut Medien- und Zeugenberichten zu einem Einsatz von Gummischrot. In der Medienmitteilung der Kantonspolizei beschreibt die Polizei den Hergang wie folgt: «Die Polizei kündigte Zwangsmittel an, die sie dann auch einsetzen musste, als die Menge trotz Warnung mit einem Transparent auf die Polizeikette zuschritt.»

Am 12. März ist auf Twitter ein Video aufgetaucht, welches diese Beschreibung des Hergangs entkräftigt.¹ Auf dem Video ist zu sehen, wie die eingekesselten Personen nahe beieinander stehen. Von der einen Seite rennen rund ein Dutzend Polizist:innen in Vollmontur auf die eingekesselten Menschen zu. Die eingekesselten und wehrlosen Menschen geraten in Panik. Rufe werden laut, während die Polizist:innen den Demonstrierenden zwei Transparente entwenden. Die zuvor stehende Menge weicht nun panisch zurück und schreit ängstlich. Während die Polizist:innen die Transparente entwenden konnten und wieder zurück rennen, fallen drei Schüsse und Gummigeschosse werden abgefeuert. Auf dem Video kann die Distanz zu den Demonstrierenden abgeschätzt werden. Diese beträgt zwei bis vier Meter.

Daher bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass die Kantonspolizei Gummigeschosse nur auf eine Distanz von 20m anwenden darf?
2. Ist es korrekt, dass die Kantonspolizei Gummigeschosse nur anwenden darf, wenn keine milderen Mittel zur Verfügung stehen?
3. Bestreitet die Regierung, dass die im Video sichtbaren Gummigeschosse aus einer kleineren Distanz als 20m abgefeuert wurden?
4. Welche Konsequenzen hat die Missachtung einer Mindestdistanz für die Polizist:innen?
5. Werden diese Konsequenzen für die im Video sichtbaren Polizist:innen gezogen, welche Gummigeschosse aus nächster Nähe abfeuert?

6. Im Online-Medium Bajour macht Prof. Dr. iur Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht folgende Aussage: «Die Verwendung von Gummischrot ohne Gefahr der Ausübung von Gewalt oder anderen schweren Verletzungen hochwertiger Rechtsgüter dürfte kaum zu rechtfertigen sein.» Stimmt die Regierung der Aussage von Herrn Professor Schefer zu?
7. Kann die Regierung auf dem Video ebenfalls erkennen, dass von der Menschenmenge weder Gewalt ausgeübt noch schwere Verletzungen hochwertiger Rechtsgüter ausgeübt werden?
8. Was sind die Schlüsse, die die Regierung aus dieser Erkenntnis zieht? Wird es eine unabhängige Untersuchung der Polizei-Attacke geben?
9. Kann die Regierung auf dem Video ebenfalls erkennen, dass die Menschenmenge zum Zeitpunkt des Polizeiangriffs nicht «auf die Polizeikette zuschritt», anders als in der Medienmitteilung mitgeteilt?
10. Welche Konsequenzen werden intern gezogen, wenn die Kantonspolizei in einer Medienmitteilung falsche Aussagen macht?
11. Wer entschied darüber, dass die Polizist:innen auf die eingekesselte Menge zurannten? Und was hat dieser unverhältnismässige Einsatz für Konsequenzen für die Entscheidungsträger:innen?
12. Die Polizei trägt eine Mitverantwortung für die friedlichen Kundgebungsteilnehmenden und muss stets verhältnismässig agieren. Was sind die Konsequenzen, welche Frau Regierungsrätin gegenüber der Kantonspolizei zieht, nachdem sie feststellen konnte, dass die Polizei die Sicherheit von friedlichen Kundgebungsteilnehmenden und die Auslösung einer Panik innerhalb einer Menschenansammlung ohne Fluchtweg riskierte?
13. Ist der Regierung der Art. 36 «Einschränkungen von Grundrechten» der Bundesverfassung bekannt und kann die Regierung bestätigen, dass auch unbewilligte Demonstrationen einen Grundrechtsschutz tragen und eine Teilnahme an diesen nicht strafbar ist und demnach keine Einkesselung und einen Gummigeschoss-Beschuss rechtfertigt, wenn die Demonstration friedlich ist?

¹ <https://twitter.com/BaselBlock/status/1634874647090180096?s=20> (13.03.23)

Raffaella Hanauer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen

23.5097.01

In den letzten Jahren nahm die Anzahl Reklamereiter im öffentlichen Raum offensichtlich markant zu. Sie stehen meistens in Fussgängerzonen und auf Trottoirs, also auf Allmend. Der Unterzeichnende ist sich bewusst, dass Geschäfte auf wirkungsvolle und kostengünstige Werbemöglichkeiten angewiesen sind, vor allem, wenn vielerorts Baustellen es gerade erschweren, Laufkundschaft zu gewinnen. Hier besteht jedoch ein Interessenskonflikt zwischen den Geschäften und den Bedürfnissen von sehbehinderten Personen. Reklamereiter sind für diese gefährliche Stolperfallen. Je nach Standort und Trottoirbreite sind Reklamereiter auch Hindernisse für Rollstühle, Kinderwagen und Zufussgehende. Abgesehen davon sind die vielen Reklamereiter auch unschön für das Stadtbild.

Die Nutzung der Allmend durch Reklamereiter (und Warenauslagen) ist gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) § 10 bewilligungspflichtig und kostet eine jährliche Gebühr. Die Bewilligungserteilung erfolgt durch die Allmendverwaltung. Bewilligungsfähig sind gemäss der Verordnung zum NöRG (NöRV) § 43 allerdings nur Reklamereiter von Geschäften, die sich nicht im Erdgeschoss befinden oder die nicht über ein von der Strasse einzusehendes Schaufenster verfügen. Die allermeisten in Basel aufgestellten Reklamereiter gehören jedoch zu Geschäften, die sich im Erdgeschoss befinden und über ein von der Strasse einsehbares Schaufenster verfügen. Somit wird eine grosse Anzahl Reklamereiter in Basel rechtswidrig auf Allmend aufgestellt.

Zudem entsteht dadurch eine Rechtsungleichheit zwischen Geschäften, die rechtswidrig ohne Bewilligung und ohne Bezahlung von Gebühren Reklamereiter im öffentlichen Raum aufstellen und Geschäften, die sich an die Regeln halten und keine Reklamereiter aufstellen einerseits und auch gegenüber den Geschäften, die für ihre Reklamereiter eine Bewilligung beantragen und eine jährliche Gebühr bezahlen andererseits.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kontrollen bezüglich der Rechtmässigkeit und Bewilligung von Reklamereitern führte die Allmendverwaltung in den letzten fünf Jahren in Basel durch? (aufgeteilt nach Jahr)
2. Wie viele rechtswidrige Reklamereiter (ohne Bewilligung) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Allmendverwaltung festgestellt? (aufgeteilt nach Jahr)
3. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verwarnet? (aufgeteilt nach Jahr)
4. Wie viele Geschäfte oder Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen rechtswidrigen Reklamereitern verzeigt oder gebüsst? (aufgeteilt nach Jahr)

5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen gegen den Wildwuchs von rechtswidrig aufgestellten Reklamereitern in Basel zu treffen?
6. Welche Möglichkeiten könnte der Kanton Geschäften bieten, um Nachteile durch Baustellen vor ihren Geschäften/Schaufenstern auszugleichen?

Christoph Hochuli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Häufigkeit und Anwendung des § 16 des Steuergesetzes

23.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt im Gesetz über die direkten Steuern unter dem Kapitel VI. «Steuererleichterungen für Unternehmen» einen Paragraphen, auf dessen Grundlage neu gegründeten Personenunternehmen steuerliche Erleichterungen gewährt werden können, sofern sie «den wirtschaftlichen Interessen» des Kantons dienen. Diese Erleichterungen können bis zu 10 Jahre lang gültig bleiben. Die Kompetenzen dazu liegen alleinig beim Regierungsrat, ebenso die Festlegung der Bedingungen, welche die entsprechenden Unternehmen im Gegenzug erfüllen müssen. Über die tatsächlich getroffenen Vereinbarungen, die Anzahl betroffener Unternehmen oder den Umfang der Steuererleichterungen ist öffentlich nichts bekannt. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer wird die Möglichkeit der Anwendung der Steuererleichterungen nach Ansicht des Fragenden zudem in Frage gestellt. Da der Paragraph grundsätzlich eine starke Ungleichbehandlung der Unternehmen darstellt, wäre die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ein guter Anlass, um diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde der §16 in den letzten 20 Jahren angewendet?
2. Kann der Regierungsrat eine Aufschlüsselung der Häufigkeit der Anwendung der Erleichterungen nach Jahren darstellen?
3. Wie viele Unternehmen haben in den letzten 20 Jahren von diesen Steuererleichterungen nach §16 profitiert?
4. Kann der Regierungsrat die betroffenen Unternehmen nach Jahren und Branchen aufschlüsseln?
5. Bei wie vielen im Kanton ansässigen Unternehmen ist eine Steuererleichterung nach §16 noch in Kraft?
6. Wie oft wurde in den letzten 20 Jahren die Steuererleichterung über den gesamten möglichen Zeitraum von 10 Jahren gewährt?
7. Nach welchen Kriterien vergibt der Regierungsrat die Steuererleichterungen?
 - a. Spielt dabei auch die Branchenzugehörigkeit eine Rolle?
 - b. Stehen bestimmte Branchen im Fokus?
8. Hat der Regierungsrat einen minimalen Steuersatz festgelegt, den alle Unternehmen zahlen müssen, auch wenn sie von einer Steuererleichterung profitieren?
9. Wie stellen sich die Bedingungen dar, welcher der Regierungsrat für die Unternehmen zur Erfüllung festlegt?
 - a. Was für eine Rolle spielt dabei die Anzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen?
 - b. Wie wird die Höhe des Umsatzes der Unternehmen gewichtet?
 - c. Wie wird die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen gewichtet?
10. Wie werden die «wirtschaftlichen Interessen» konkret ausgelegt und wie werden Aspekte wie bspw. die CO2-Bilanz eines Unternehmens gewichtet?
11. Was für Auswirkungen hat die Einführung der OECD-Mindeststeuer auf den §16?
 - a. Wird dieser hinfällig, da bisher Unternehmen profitiert haben, welche wahrscheinlich auch von der OECD- Mindeststeuer betroffen wären?
 - b. Ist eine Anwendung der Steuererleichterungen mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer noch zulässig?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Rückbaupflicht Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels

23.5118.01

Die Realisierung des Rheintunnels kann eine grosse Entlastung für die Wohnquartiere entlang der Osttangente bedeuten. Deshalb wurde das Projekt von Basel-Stadt auch begrüsst und als Erfolg gefeiert - hatte doch der Bund ursprünglich einen oberirdischen Spurausbau bei der Osttangente geplant.

Aus diversen Gründen (klimapolitische Überlegungen, baustellenbedingte Freiraumeinschränkungen, verkehrspolitische Beurteilung) erwächst dem Projekt aktuell jedoch Widerstand.

Der Grosse Rat hat im Juni 2020 der Regierung eine Motion¹ zur Erfüllung überwiesen, die den Rückbau der Osttangente nach der Realisierung des Rheintunnels fordert.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es - um das Projekt nicht zu gefährden - zwingend nötig, sicherzustellen, dass die Verkehrsentlastung auf der heutigen oberirdischen Autobahn und die Stadtreparatur unverzüglich nach Inbetriebnahme des Rheintunnels auch wirklich erfolgen.

Der Kanton ist gemäss USG, 13,42 klar dazu verpflichtet, im Falle eines Ausbaus von Hochleistungsstrassen im Kantonsgebiet für entsprechende Entlastung zu sorgen. Das ist in diesem Fall nur möglich, wenn die Osttangente entsprechend als Autobahn nicht weiter zur Verfügung steht und die heutige Anzahl Autospuren zumindest klar reduziert wird.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Motion 19.52811 fortgeschritten? Wie will die Regierung die Motion erfüllen? Mit physischem Rückbau oder mit Umnutzung der heutigen Autospuren? (Oder wie sonst?)
2. Kann der Regierungsrat den Bund dazu anhalten, den Rückbau der heutigen Autobahn im Projekt "Rheintunnel" auch seinerseits in die Planung zu implementieren³ und dies auch zu kommunizieren?
3. Wird die Regierung bei der Planaufgabe zum Ausführungsprojekt ablehnend Stellung nehmen, wenn Entlastungs-/Umnutzungs-/Rückbaupläne zur heutigen Osttangente weiterhin fehlen?
 - a. Falls nein: Wie will der Regierungsrat anders sicherstellen, dass der Rheintunnel zur versprochenen Entlastung der anliegenden Wohnquartiere führt?
 - b. Falls ja: Welche Mittel kann und wird die Regierung im Weiteren ausschöpfen, um die Einhaltung des kantonalen Gesetzes gewährleisten zu können?
 - c. Wird die Regierung darauf hinwirken, dass die Osttangente auf BS-Boden (insbesondere die Schwarzwaldbrücke) nach dem Bau des Rheintunnels in kantonales Eigentum umgewidmet wird, so dass fortan der Kanton über die Nutzung des Bauwerks bestimmen kann?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109730>

² https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.100

³ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1960/525_569_555/de, Art. 26 Abs. 3

Lisa Mathys

4. Schriftliche Anfrage betreffend provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen

23.5120.01

Der Wunsch, dass Velofahrende die Spalenvorstadt stadteinwärts vollständig durchfahren können, ist seit langem bekannt und unbestritten. Die Spalenvorstadt ist deshalb auch im Teilrichtplan Velo in beiden Richtungen sowohl als Basis- wie auch als Pendleroute festgelegt. Letztmals berichtete der Regierungsrat am 18. Oktober 2022 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten und beantragte, den Anzug stehen zu lassen (siehe: Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesen am 21. Januar 2009, Geschäft 08.5297).

Im Zusammenhang mit der Beratung des «Ratschlags zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts» vom 6. Juni 2018 (Geschäft 18.0443.01) wurde der Abschnitt D Spalenvorstadt (Birmannsgasse bis Schützenmatte/Petersgraben) zurückgestellt. Gemäss Bericht der UVEK muss es das Ziel sein, eine möglichst breit abgestützte und akzeptierte Lösung zu finden. In der Zwischenzeit haben nun Gespräche und ein Augenschein mit Pro Velo beider Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement in dieser Sache stattgefunden. Möglich wäre ein Provisorium, allerdings nur, wenn die nicht mehr benötigte Trottoirabsenkung an der Spalenvorstadt 45 aufgehoben würde. Diese wurde ursprünglich für Fussgänger/innen für den inzwischen aufgehobenen Fussgängerstreifen erstellt. In der Zwischenzeit wurde nicht nur der Fussgängerstreifen aufgehoben, sondern auf der anderen Strassenseite wurde aus Sicherheitsgründen bei der Trottoirabsenkung sogar eine Abschränkung montiert. Damit hat die Trottoirabsenkung ihren Zweck vollends verloren.

Würde die bestehende Trottoirabsenkung aufgehoben, könnte die Haltestelle stadteinwärts einige Meter vorgezogen werden und vorübergehend könnten Rollstuhlfahrende mit den in den Trams vorhandenen Rampen ein- und aussteigen. So gäbe es hinter dem Tram den nötigen Haltebereich für Velos, wenn das Tram in der Haltestelle steht. Damit könnte das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Umgestaltung der Tramhaltestelle Spalentor gemäss BehiG? Bis wann ist mit dem Ratschlag zu rechnen und wann ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Kann provisorisch die bestehende Trottoirabsenkung beim Spalentor in Richtung Stadt (Spalenvorstadt 45) aufgehoben werden, damit die Tramhaltestelle einige Meter vorgezogen werden kann?
3. Würde die Erhöhung des Trottoirs zu einem Problem der Entwässerung führen?
4. Kann mit dieser Massnahme hinter den stadteinwärts stehenden Trams ein Haltebereich für Velos eingerichtet und das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden?

5. Lässt sich diese Massnahme über den allgemeinen Strassenunterhalt oder die «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr» (Geschäft 22.0668) finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Projektauftrag für ein Provisorium zu erteilen und bei Bedarf Pro Velo und Behindertenverbände in die Erarbeitung und Umsetzung miteinzubeziehen?

Christoph Hochuli